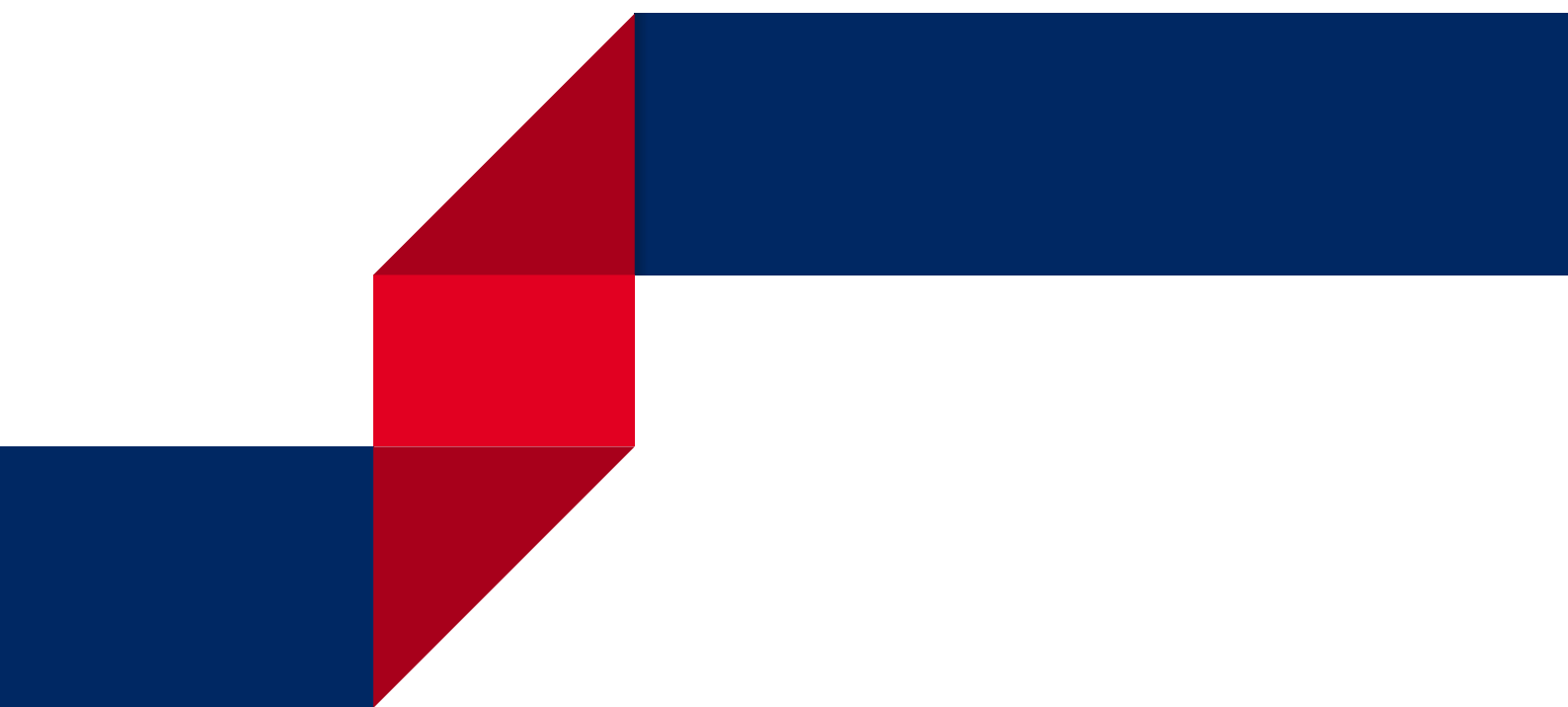




DAS TOR ZUR
ZUKUNFT



GESCHÄFTSBERICHT

2020 HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK
AKTIENGESELLSCHAFT

Segmente der HHLA

Container

737,5 Mio. €

Umsatzerlöse

57 %

Umsatzanteil

Auf den HHLA-Containerterminals werden Schiff, Bahn und Lkw zur effizienten Transportkette verknüpft. Die Hamburger Terminals bilden die wichtigste europäische Drehscheibe zwischen Asien und Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus betreibt die HHLA einen Containerterminal im ukrainischen Odessa sowie im estnischen Tallinn.



Intermodal

476,8 Mio. €

Umsatzerlöse

37 %

Umsatzanteil

Die Bahngesellschaften der HHLA betreiben ein umfassendes Transport- und Terminalnetzwerk für Containertransporte und verbinden Häfen an Nord- und Ostsee sowie der nördlichen Adria mit ihrem Hinterland. Umfuhren per Lkw im Hamburger Hafen runden das Dienstleistungsportfolio ab.

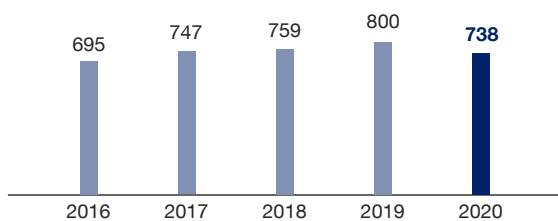


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Umsatzerlöse	737,5	799,7	- 7,8 %
EBITDA	160,4	240,2	- 33,2 %
EBITDA-Marge in %	21,7	30,0	- 8,3 PP
EBIT	65,4	141,3	- 53,7 %
EBIT-Marge in %	8,9	17,7	- 8,8 PP
Containerumschlag in Tsd. TEU	6.776	7.577	- 10,6 %

Umsatzerlöse

in Mio. €

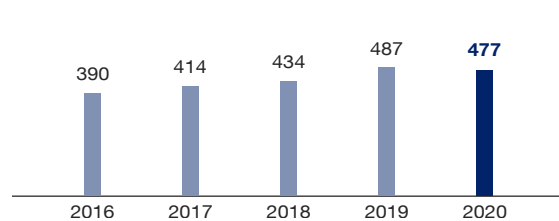


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Umsatzerlöse	476,8	486,9	- 2,1 %
EBITDA	131,8	139,0	- 5,2 %
EBITDA-Marge in %	27,7	28,6	- 0,9 PP
EBIT	88,3	99,2	- 11,0 %
EBIT-Marge in %	18,5	20,4	- 1,9 PP
Containertransport in Tsd. TEU	1.536	1.565	- 1,9 %

Umsatzerlöse

in Mio. €



Logistik

51,4 Mio. €

Umsatzerlöse

4 %

Umsatzanteil

Die HHLA bündelt in diesem Segment eine breite Palette von hafennahen Dienstleistungen wie Massengut-, Fahrzeug- und Fruchtlogistik. Neue Geschäftsaktivitäten wie die additive Fertigung oder auch luftgestützte Logistikdienstleistungen ergänzen das Leistungsspektrum. Zudem vermarktet die HHLA ihr Know-how bei Infrastruktur- und Projektentwicklung weltweit.

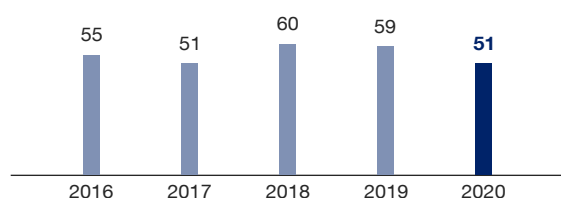


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Umsatzerlöse	51,4	59,0	- 12,9 %
EBITDA	6,9	8,5	- 18,4 %
EBITDA-Marge in %	13,4	14,3	- 0,9 PP
EBIT	- 3,9	2,5	neg.
EBIT-Marge in %	- 7,5	4,3	neg.
Equity-Beteiligungsergebnis	3,4	3,9	- 12,6 %

Umsatzerlöse

in Mio. €



Immobilien

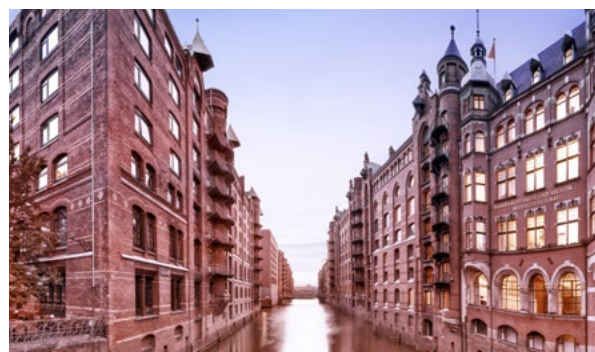
38,1 Mio. €

Umsatzerlöse

3 %

Umsatzanteil

Mit dem nachhaltigen Umbau der denkmalgeschützten Hamburger Speicherstadt zu einem mustergültig sanierten Quartier betreibt die HHLA eine intelligente Standortentwicklung und sichert mit dem Fischmarkt Hamburg-Altona ein Stück des traditionsreichen Fischereihafenareals.

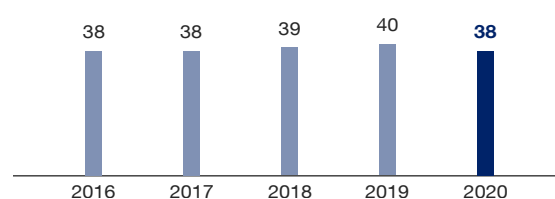


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Umsatzerlöse	38,1	40,2	- 5,3 %
EBITDA	20,0	23,9	- 16,5 %
EBITDA-Marge in %	52,4	59,4	- 7,0 PP
EBIT	12,9	16,5	- 21,5 %
EBIT-Marge in %	33,9	40,9	- 7,0 PP

Umsatzerlöse

in Mio. €



HHLA-Kennzahlen

		HHLA-Konzern		
in Mio. €		2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse und Ergebnis				
Umsatzerlöse		1.299,8	1.382,6	- 6,0 %
EBITDA		289,4	382,6	- 24,4 %
EBITDA-Marge in %		22,3	27,7	- 5,4 PP
EBIT		123,6	221,2	- 44,1 %
EBIT-Marge in %		9,5	16,0	- 6,5 PP
Konzernjahresüberschuss		74,1	137,1	- 45,9 %
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter		42,6	103,3	- 58,8 %
Kapitalflussrechnung und Investitionen				
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		291,2	322,7	- 9,7 %
Investitionen		196,3	224,9	- 12,7 %
Leistungsdaten				
Containerumschlag in Tsd. TEU		6.776	7.577	- 10,6 %
Containertransport in Tsd. TEU		1.536	1.565	- 1,9 %

in Mio. €		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Bilanz				
Bilanzsumme		2.591,1	2.610,0	- 0,7 %
Eigenkapital		567,0	578,9	- 2,0 %
Eigenkapitalquote in %		21,9	22,2	- 0,3 PP
Personal				
Anzahl der Beschäftigten		6.312	6.296	0,3 %

in Mio. €	Teilkonzern Hafenlogistik ^{1,2}			Teilkonzern Immobilien ^{1,3}		
	2020	2019	Veränderung	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	1.269,3	1.350,0	- 6,0 %	38,1	40,2	- 5,3 %
EBITDA	269,4	358,7	- 24,9 %	20,0	23,9	- 16,5 %
EBITDA-Marge in %	21,2	26,6	- 5,4 PP	52,4	59,4	- 7,0 PP
EBIT	110,3	204,4	- 46,0 %	12,9	16,5	- 21,5 %
EBIT-Marge in %	8,7	15,1	- 6,4 PP	33,9	40,9	- 7,0 PP
Jahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	35,3	93,6	- 62,3 %	7,3	9,7	- 24,4 %
Ergebnis je Aktie in € ⁴	0,50	1,34	- 62,3 %	2,70	3,57	- 24,4 %
Dividende je Aktie in € ⁵	0,45	0,70	- 35,7 %	2,10	2,10	0,0 %

¹ Vor Konsolidierung zwischen den Teilkonzernen

² A-Aktien, börsennotiert

³ S-Aktien, nicht börsennotiert

⁴ Unverwässert und verwässert

⁵ 2020: Dividendenvorschlag

Inhalt

An unsere Aktionäre	2	Konzernabschluss	72
2 Der Vorstand		72 Detailindex Konzernabschluss	
3 Mitglieder des Vorstands		73 Gewinn- und Verlustrechnung	
4 Bericht des Aufsichtsrats		73 Gesamtergebnisrechnung	
8 Mitglieder des Aufsichtsrats		76 Bilanz	
9 Die HHLA-Aktie		79 Kapitalflussrechnung	
Zusammengefasster Lagebericht	12	82 Eigenkapitalveränderungsrechnung	
12 Der Konzern im Überblick		88 Segmentberichterstattung	
14 Markt und Wettbewerb		90 Konzernanhang	
16 Kundenstruktur und Vertrieb		Jahresabschluss der HHLA AG	163
17 Rechtliche Rahmenbedingungen		Bestätigungsvermerk	166
18 Unternehmensstrategie		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	174
20 Unternehmenssteuerung und Wertmanagement		Nachhaltigkeit	175
21 Forschung und Entwicklung		175 Statement der Vorstandsvorsitzenden	
25 Einkauf und Materialwirtschaft		176 Balanced Logistics	
26 Nachhaltige Leistungsindikatoren		178 Nachhaltigkeitsstrategie	
26 Nichtfinanzieller Bericht		178 Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog	
26 Personal		179 Grundsätze und Berichtsstandards	
29 Wirtschaftliches Umfeld		182 Wesentlichkeitsanalyse	
30 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage		185 Ökologie	
31 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf		189 Soziales	
31 Hinweise zur Berichterstattung		193 Wirtschaft	
31 Ertragslage		194 Governance	
33 Vermögens- und Finanzlage		198 Prüfungsvermerk	
36 Segmententwicklung		Weitere Informationen	200
36 Segment Container		200 Glossar	
37 Segment Intermodal		202 Finanzkalender	
38 Segment Logistik		HHLA-Mehrjahresübersicht	
38 Segment Immobilien			
39 Nachtragsbericht			
39 Prognosebericht			
41 Risiko- und Chancenbericht			
50 Corporate Governance			
50 Erklärung zur Unternehmensführung			
62 Vergütungsbericht			
65 Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht			
68 Erläuterungen zum Einzelabschluss der HHLA auf Basis HGB			
71 Erklärung des Vorstands			

Dieser Geschäftsbericht wurde veröffentlicht am 25. März 2021.

bericht.hhla.de/geschaeftsbericht-2020 



An unsere Aktionäre

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, den vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2020 mit einer positiven Nachricht einzuleiten: Die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ist bisher gut durch die Coronavirus-Pandemie gekommen. Das Unternehmen ist auch nach einem herausfordernden Geschäftsjahr finanziell stabil aufgestellt und verfügt über die notwendigen Ressourcen, um den Auswirkungen der Pandemie entschlossen zu trotzen.

Durch die gemeinsame Kraftanstrengung des gesamten HHLA-Konzerns und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir im vergangenen Geschäftsjahr ein positives Ergebnis erzielt. Wir haben von der Wiederbelebung der Industrieproduktion und dem Handel nach den weltweiten Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie profitiert.

Markt und Kunden werden sich weiter verändern. Daraus erwächst ein Auftrag: Wir müssen uns mit ihnen verändern. Mehr noch: Wir werden die Veränderung aktiv gestalten und mit vorantreiben.

Entscheidend war jedoch auch, dass die Betriebsstabilität der HHLA zu jeder Zeit gewährleistet blieb. Weder auf unseren Anlagen in Hamburg, Odessa oder Tallinn noch bei unserer Bahntochter METRANS stand die Produktion an einem Tag pandemiebedingt still. Konsequenterweise wurden die unter Führung des Vorstands erarbeiteten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz konzernweit umgesetzt. Unsere Kunden genauso wie die Verbraucher und Unternehmen konnten sich auf uns in dieser schwierigen Zeit verlassen: „Wir versorgen Deutschland und Europa!“ Die HHLA erwies sich darüber hinaus als verlässlicher Arbeitgeber. Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war gewährleistet und wir haben weder Kurzarbeit angemeldet noch Löhne gesenkt.

Meine Damen und Herren, auch in der Krise haben wir die HHLA zielgerichtet weiterentwickelt. Denn unabhängig von der Pandemie verändern sich die Rahmenbedingungen für unser Geschäft. Die Zahl der Großschiffe mit einer Kapazität von über 23.000 Standardcontainern nimmt kontinuierlich zu. Um solche Mega-Boxer auch künftig abfertigen zu können, haben wir im vergangenen Geschäftsjahr zwei weitere Containergroßbrücken am Container Terminal Burchardkai in Betrieb genommen.

Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Kerngeschäfts zu sichern, wurde für die Containerterminals im Hamburger Hafen ein Effizienzprogramm gestartet. Damit die erforderlichen Maßnahmen konsequent und entschlossen umgesetzt werden, wurden 43 Millionen Euro zurückgestellt. Wir müssen uns außerdem darauf einstellen, dass die strategische Bedeutung der Häfen an der Adria und im Mittelmeerraum deutlich zunimmt. Um sich in diesem wachstumsstarken Markt zu positionieren, hat die HHLA die Mehrheit an einem Multifunktions-Terminal im Hafen von Triest erworben. Mit Blick auf die Veränderungen in der gesamten Logistik- und Transportbranche erweitern wir das Kerngeschäft durch neue digitale Geschäftsmodelle. So wurden beispielsweise in die ITLandschaft von zwei HHLA-Containerterminals weltweit erstmals Lösungen integriert, die maschinelles Lernen nutzen, um die Verweildauer von Containern auf der Anlage vorherzusagen. Beispielhaft für unsere Anstrengungen zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sei die Initiative unserer Bahntochter METRANS genannt. Fast alle der knapp 3.000 Containertragwagen sind inzwischen mit sogenannten Flüsterbremsen ausgerüstet, wodurch die Fahr- und Bremsgeräusche der Waggons um die Hälfte reduziert werden.

Verlässlich bleiben wir auch Ihnen gegenüber, unseren Anteilseignern. Die Zustimmung der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 vorausgesetzt, werden wir eine Wahldividende in Höhe von 45 Cent je A-Aktie ausschütten. Wir setzen damit unsere Dividendenpolitik fort, zwischen 50 und 70 Prozent des Jahresüberschusses nach Anteilen Dritter auszuschütten. Bei der Ermittlung haben wir das Ergebnis um die ergebniswirksame Veränderung der Restrukturierungsrückstellung bereinigt. Wir geben Ihnen damit erneut die Möglichkeit, zwischen Bardividende und Bezug neuer Aktien zu wählen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass sich unser Markt und unsere Kunden weiter transformieren werden. Und wir wissen, dass daraus ein Auftrag erwächst: Wir müssen uns mit ihnen verändern. Mehr noch: Wir werden die Veränderung aktiv gestalten und mit vorantreiben, so wie Sie das von uns kennen.

Ihre

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende

Mitglieder des Vorstands



Der Vorstand (v.l.n.r.): Angela Titzrath, Dr. Roland Lappin, Jens Hansen, Torben Seebold

Angela Titzrath

Vorstandsvorsitzende (CEO)

Container Vertrieb
Segment Intermodal
Segment Logistik
Unternehmensentwicklung
Unternehmenskommunikation
Nachhaltigkeit

Jens Hansen

Chief Operating Officer

Container Betrieb
Container Technik
Informationssysteme

Dr. Roland Lappin

Finanzvorstand

Finanzen und Controlling
(einschließlich Organisation)
Investor Relations
Revision
Segment Immobilien

Torben Seebold

Arbeitsdirektor

Personalmanagement
Einkauf und Materialwirtschaft
Arbeitsschutzmanagement
Recht und Versicherung
(einschließlich Compliance)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht, die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und uns von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Unternehmensführung sowie des eingerichteten Risikomanagements überzeugt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen, insbesondere die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und der Strategie, Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen, wurden jeweils rechtzeitig vorgelegt. Der Aufsichtsrat bzw. die entsprechenden Ausschüsse haben diesen Maßnahmen nach eigener Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand jeweils zugestimmt. Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und wurde über die Planung und Strategie, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance informiert.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 vier ordentliche und zwei Sondersitzungen abgehalten. Regelmäßige Gegenstände der ordentlichen Sitzungen sind die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens und der einzelnen Segmente, jeweils einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Situation der Gesellschaft und des Konzerns, die Strategie des Unternehmens sowie über wesentliche Entwicklungen und Ereignisse. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir uns außerdem kontinuierlich mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Betrieb und die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens befasst. Die weiteren Schwerpunkte der Sitzungen im Berichtszeitraum lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Schwerpunkte der **Bilanzsitzung am 23. März 2020** waren turnusgemäß die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses der HHLA einschließlich der Spartenabschlüsse für die A-

und S-Sparte, des Konzernabschlusses einschließlich der Teilkonzernabschlüsse, des zusammengefassten Lageberichts der HHLA und des Konzerns, des Berichts des Aufsichtsrats, der Berichte über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zwischen der A- und der S-Sparte und des gesonderten nichtfinanziellen Berichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2019, sowie die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2020 einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands und des Wahlvorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Außerdem haben wir in dieser Sitzung nach eingehender Erörterung zwei Verträgen betreffend die weitere Entwicklung des O'Swaldkais im Zusammenhang mit der geplanten städtebaulichen Entwicklung des Grasbrook zugestimmt, namentlich einem Nachtrag zum bestehenden Flächenmietvertrag mit der Hamburg Port Authority, der insbesondere die vorzeitige Rückgabe von Teilflächen bei gleichzeitiger Verlängerung des Mietverhältnisses für die verbleibenden Flächen bis 2049 regelt, sowie einer Vereinbarung mit der Hamburg Port Authority und der Freien und Hansestadt Hamburg, die im Kern eine Ausgleichszahlung der Freien und Hansestadt Hamburg an die HHLA für die beschriebene vorzeitige Rückgabe von Teilflächen und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Umbaumaßnahmen regelt. Die Verträge wurden am 28. Dezember 2020 abgeschlossen.

In unserer zweiten regulären Sitzung am **29. Mai 2020** haben wir uns mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie dem Aufbau unseres Intermodalgeschäfts in der Ukraine befasst. Daneben haben wir laufende Projekte erörtert und zwei Bürgschaften gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt im Zusammenhang mit der Förderung von Ausbaumaßnahmen zugestimmt.

In der Sondersitzung am **2. Juli 2020** haben wir uns schwerpunktmäßig mit dem Beteiligungserwerb an der Piattaforma Logistica Trieste s.r.l. (nunmehr HHLA PLT Italy s.r.l.) befasst und diesem nach eingehender Erörterung zugestimmt. Des Weiteren haben wir in dieser Sitzung vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie der Abhaltung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung zugestimmt und im Interesse der Schonung der Liquidität dem vorsorglichen Abschluss einer Kreditlinie über 50 Mio. € zur allgemeinen Liquiditätssicherung zugestimmt sowie zusammen mit dem Vorstand entschieden, der Hauptversammlung am 20. August 2020 vorzuschlagen, ein Wahlrecht der A-Aktionäre hinsichtlich des Erhalts ihrer Dividende in bar oder anteilig in neuen A-Aktien (sog. Wahl- oder auch Aktiendividende) zu beschließen. Zudem haben wir den Wahlvorschlag für die Hauptversammlung zur Wahl eines Nachfolgers für Herrn Dr. Sevecke verabschiedet.

Schwerpunkt der ordentlichen Sitzung am **19. August 2020** war neben der Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung und verschiedener interner Maßnahmen und Projekte die Vorbereitung der Hauptversammlung einschließlich der Beschlüsse und Dokumente zur Umsetzung der Wahl- bzw. Aktiendividende. Des Weiteren haben wir uns in dieser Sitzung mit dem geplanten Aufbau eines Intermodalterminals der METRANS-Gruppe in der Nähe von Berlin befasst.

In unserer diesjährigen Strategiesitzung am **11. September 2020** haben wir uns primär mit dem Segment Container und dort insbesondere mit den geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Segments beschäftigt.

Schwerpunkte der letzten regulären Sitzung am **11. Dezember 2020** waren turnusgemäß der Wirtschaftsplan 2021 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2022 bis 2025 für den Konzern und die beiden Teilkonzerne, die Ergebnisse der Risiko- und Chanceninventur und die Entsprechenserklärung zum DCGK. Infolge der Neufassung des DCGK haben wir dabei auch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, das Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat und das Diversitätskonzept für den Vorstand angepasst. Außerdem haben wir in dieser Sitzung dem Erwerb von 80 % der Anteile an der iSAM AG zugestimmt und die Amtszeit von Herrn Dr. Lappin um weitere fünf Jahre verlängert.

An den ordentlichen Sitzungen nehmen grundsätzlich jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats und in der Regel auch die Mitglieder des Vorstands teil, wobei der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagt, insbesondere, wenn Vorstandsangelegenheiten oder aufsichtsratsinterne Themen erörtert werden. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtszeitraum lag bei durchschnittlich rund 88,3 %. Die individuellen Teilnahmequoten finden Sie am Ende dieses Berichts.

Mit Ausnahme der oben genannten Befassung mit den Verträgen betreffend den O'Swaldkai, bei dem die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Niklas, Dr. Roggencamp und Dr. Sevecke wegen ihrer beruflichen Nähe zum Mehrheitsaktionär einem Stimmverbot nach § 111b Abs. 2 AktG unterlagen und sich vorsorglich auch nicht an der Erörterung beteiligt haben, sind im Berichtszeitraum keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an.

Die Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat mit dem Finanzausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Immobilienausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Vermittlungsausschuss insgesamt sechs Ausschüsse eingerichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung über die Ausschussarbeit. Bis auf



Prof. Dr. Rüdiger Grube
 Vorsitzender des
 Aufsichtsrats

den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt.
Corporate Governance

Der **Finanzausschuss** hat im Geschäftsjahr 2020 fünf Sitzungen abgehalten. Er befasst sich in seinen regulären Sitzungen jeweils mit der Konzernergebnisentwicklung und der allgemeinen Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie – jeweils in der Dezember-Sitzung – mit der Vorprüfung des Wirtschaftsplans für das kommende Jahr und der jeweiligen Mittelfristplanung. Daneben obliegt dem Finanzausschuss die Vorprüfung bedeutender Finanzierungs-, Investitions- und Beteiligungsvorhaben. Schwerpunkte der Arbeit im Berichtszeitraum waren zum einen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie verschiedene Beteiligungsprojekte, insbesondere die Beteiligungserwerbe an der Plattform Logistica Trieste s.r.l. (nunmehr HHLA PLT Italy s.r.l.) und der iSAM AG.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt. Regelmäßige Gegenstände seiner Arbeit sind vor allem die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung und deren Wirksamkeit sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance einschließlich des Compliance-Management-Systems. Er überwacht die Auswahl des Abschlussprüfers sowie dessen Qualifikation, Effizienz und Unabhängigkeit und die Zulässigkeit etwaiger vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachter Leistungen (sog. Nichtprüfungsleistungen). Der Prüfungsausschuss hat hierzu einen Katalog nach Art und Umfang grundsätzlich gebilligter Nichtprüfungsleistungen verabschiedet. Der Prüfungsausschuss entscheidet zudem über die externe Prüfung der nichtfinanziellen Erklärungen bzw. Berichte. Zentrale Themen im Berichtszeitraum waren turnusgemäß die Erörterung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019, des Halbjahresfinanzberichts 2020 und der Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal 2020, die Prüfungstätigkeit der internen Revision, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des

Individuelle Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder 2020

	Aufsichtsrat	Finanz- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Immobilien- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Gesamt
Prof. Dr. Rüdiger Grube	6 / 6	–	–	–	4 / 4	1 / 1	100 %
Berthold Bose	6 / 6	–	–	–	4 / 4	–	100 %
Dr. Norbert Kloppenburg	5 / 6	4 / 5	5 / 5	–	–	–	88 %
Thomas Lütje	6 / 6	–	–	2 / 2	–	–	100 %
Thomas Mendrzik	5 / 6	4 / 5	4 / 5	0 / 2	2 / 4	–	68 %
Dr. Isabella Niklas	6 / 6	–	4 / 5	2 / 2	–	–	92 %
Norbert Paulsen	5 / 6	5 / 5	5 / 5	2 / 2	2 / 4	–	86 %
Sonja Petersen	5 / 6	3 / 5	4 / 5	–	–	–	75 %
Andreas Rieckhof (seit 20. August 2020)	2 / 2	–	–	–	2 / 2	0 / 0	100 %
Dr. Sibylle Roggencamp	6 / 6	5 / 5	–	1 / 2	4 / 4	1 / 1	94 %
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	5 / 6	5 / 5	5 / 5	2 / 2	–	–	94 %
Maya Schwiegershausen-Güth	6 / 6	–	–	–	–	–	100 %
Dr. Torsten Sevecke (bis 20. August 2020)	4 / 4	–	–	–	1 / 2	1 / 1	86 %

Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020, die Ergebnisse der Risiko- und Chanceninventur 2020, die Prüfungsplanung der Revision für das Jahr 2021 und die Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum DCGK. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum mit Blick auf die Covid-19-Pandemie kontinuierlich die Liquiditätssituation des Unternehmens überwacht. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt neben Vertretern des Vorstands außerdem regelmäßig der Compliance-Beauftragte der HHLA teil und berichtet über seine Tätigkeit sowie aktuelle Entwicklungen. Weitere Teilnehmer, wie z. B. Vertreter des Abschlussprüfers oder der internen Revision, nehmen bei Bedarf an den Sitzungen teil. Der Ausschussvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.

Der **Immobilienausschuss** hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren – jeweils in Bezug auf den Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) – neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung die Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses der HHLA einschließlich des Einzelabschlusses der S-Sparte, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (März-Sitzung) sowie der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2022 bis 2025 (Dezember-Sitzung).

Der **Personalausschuss** hat im Berichtszeitraum vier Mal getagt. Neben der Vorbereitung der anstehenden Personalentscheidungen – insbesondere der Verlängerung der Amtszeit von Herrn Dr. Lappin – hat sich der Personalausschuss im Berichtszeitraum mit Blick auf die Neuerungen im AktG und im DCGK ausführlich mit dem Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat befasst.

Der **Nominierungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2020 ein Mal zusammengetreten, um die erforderliche Nachwahl zum Aufsichtsrat für den ausgeschiedenen Herrn Dr. Sevecke auf der Hauptversammlung am 20. August 2020 vorzubereiten.

Wie schon in den Vorjahren bestand im Berichtszeitraum für eine Sitzung des **Vermittlungsausschusses** kein Anlass.

Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde in der **Prüfungsausschusssitzung am 9. November 2020** gemeinsam mit dem Vorstand vorbereitet und vom Aufsichtsrat in seiner **Sitzung am 11. Dezember 2020** verabschiedet. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weiterführende Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht. **Corporate Governance** Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre sind auch auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance zugänglich.

Aus- und Weiterbildung

Die HHLA unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung und bei der Aus- und Weiterbildung. Bei Übernahme des Amtes erfolgt in der Regel eine Schulung zur Arbeit des Aufsichtsrats, zu seinen Aufgaben sowie den Rechten und Pflichten der Mitglieder. Je nach Bedarf erfolgen ferner spezielle Einführungen oder Weiterbildungen zur Geschäftstätigkeit der HHLA oder zu sonstigen relevanten Themen. Im Rahmen der laufenden Arbeit wird der Aufsichtsrat regelmäßig über relevante aktuelle Themen informiert, z. B. über neue rechtliche Regelungen oder Bilanzierungsstandards. Im Berichtszeitraum betraf dies insbesondere neue aktienrechtliche Vorgaben infolge der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie und die Neufassung des DCGK.

Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung vom 20. August 2020 hat – im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses und dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (PwC), zum Abschlussprüfer des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat daraufhin im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK – insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – den Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich der als Teil des Anhangs dargestellten Sparteneinzelabschlüsse für die A-Sparte (Teilkonzern Hafenlogistik) und die S-Sparte (Teilkonzern Immobilien) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich der als Teil der Erläuterungen dargestellten Teilkonzernabschlüsse für die A- und die S-Sparte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der HHLA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat ferner den vom Vorstand der HHLA gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) aufgestellten Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den Bericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und (3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abschlussprüfer hat ferner den vom Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung in analoger Anwendung des § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zwischen A- und S-Sparte für das Geschäftsjahr 2020 geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den Bericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Schließlich hat der Abschlussprüfer auch den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b ff. bzw. § 315b f. HGB einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen, über das Ergebnis dieser Prüfung berichtet und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Die genannten Abschlüsse und Berichte sowie die entsprechenden Prüfberichte wurden jeweils unmittelbar nach ihrer Aufstellung und Prüfung allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zugänglich gemacht und in den Sitzungen des Prüfungs- und des Immobilienausschusses am 19. März 2021 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2021 jeweils eingehend erörtert. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den Sitzungen teil, berichteten jeweils über Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Sie gingen dabei insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen sowie die Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ein. Schließlich berichteten sie auch über Art und Umfang der sonstigen vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und der Immobilienausschuss haben sich im Rahmen der Vorprüfung ausführlich mit dem Prüfungsverlauf, den Prüfungsberichten und den Ergebnissen befasst und dem Plenum nach Abschluss ihrer Prüfung die Billigung der Abschlüsse und Berichte empfohlen. Nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten und -ergebnissen des Abschlussprüfers und den Ergebnissen der Vorprüfung durch die Ausschüsse im Plenum und auf Basis unserer eigenen Prüfung haben wir den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss inklusive der Sparteneinzelabschlüsse, den Konzernabschluss inklusive der Teilkonzernabschlüsse sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 zu erheben. Dementsprechend haben wir den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht in unserer **Sitzung am 22. März 2021** gebilligt. Der Jahresabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2020 ist damit festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind auch keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Beziehungen zwischen A- und S-Sparte oder gegen den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020 zu erheben.

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde in den Sitzungen des Prüfungsausschusses – für die A-Sparte – und des Immobilienausschusses – für die S-Sparte – am 19. März 2021 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2021 eingehend geprüft und mit dem Vorstand diskutiert. Nach eige-

ner Prüfung – insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzplanung, der Aktionärsinteressen und mit Blick auf die Schonung der Liquidität – werden wir der Hauptversammlung gemeinsam mit dem Vorstand vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 eine Dividende von 0,45 € je dividendenberechtigte A-Aktie sowie von 2,10 € je dividendenberechtigte S-Aktie auszuschütten. Es ist ferner beabsichtigt, den A-Aktionären auch in diesem Jahr die Möglichkeit einzuräumen, ihre Dividendenansprüche in bar oder anteilig in neuen A-Aktien der Gesellschaft zu erhalten (Wahl- bzw. Aktiendividende).

Personelle Veränderungen

Im Vorstand haben wir im Berichtszeitraum die Amtszeit von Herrn Dr. Roland Lappin um fünf Jahre verlängert. Im Aufsichtsrat ist Herr Dr. Sevecke zum Ende der Hauptversammlung am 20. August 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle hat die Hauptversammlung vom 20. August 2020 – im Einklang mit der Empfehlung des Nominierungsausschusses und dem entsprechenden Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – Herrn Andreas Rieckhof, Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, für die verbleibende Amtszeit von Herrn Dr. Sevecke in den Aufsichtsrat gewählt. Bei ihren Vorschlägen haben Nominierungsausschuss und Aufsichtsrat jeweils neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des DCGK und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Vorgaben aus dem Anforderungsprofil des Aufsichtsrats beachtet. Im Zuge der Nachbesetzungen wurde Herr Rieckhof auch als Nachfolger von Herrn Dr. Sevecke in den Personal-, den Nominierungs- sowie den Vermittlungsausschuss gewählt. [Corporate Governance](#)

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich im Namen des Aufsichtsrats bei den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz in diesem herausfordernden Geschäftsjahr 2020 und bei unseren Aktionären und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken.

Hamburg, 22. März 2021

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Rüdiger Grube

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH

Berthold Bose

Stellvertretender Vorsitzender

Leiter ver.di-Landesbezirk Hamburg

Dr. Norbert Kloppenburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Thomas Lütje

Direktor Vertrieb der HHLA

Thomas Mendrzik

Angestellter im technischen Bereich bei der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH

Dr. Isabella Niklas

Sprecherin der Geschäftsführung der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Norbert Paulsen

Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats und des Konzernbetriebsrats der HHLA

Sonja Petersen

Kaufmännische Angestellte am CTB

Andreas Rieckhof (seit 20. August 2020)

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Sibylle Roggencamp

Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Vorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH

Maya Schwiegershausen-Güth

Gewerkschaftssekretärin ver.di Bund

Dr. Torsten Sevecke (bis 20. August 2020)

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Für aktuelle und ausgeschiedene Mitglieder im Berichtszeitraum sowie zur Besetzung der Ausschüsse siehe auch [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Die HHLA-Aktie

Wesentliche Kennzahlen

in €, A-Aktien, Xetra	2020	2019
Jahresschlusskurs	18,44	24,54
Jahresveränderung in %	- 24,9	41,6
Jahreshöchstkurs	24,54	25,26
Jahrestiefstkurs	10,37	17,33
Ø Handelsvolumen je Tag in Stück	97.331	51.649
Dividende je Aktie ¹	0,45	0,70
Dividendenrendite zum 31.12. in %	2,4	2,9
Börsennotierte A-Aktien in Tsd. Stück	71.700,2	70.048,8
Marktkapitalisierung zum 31.12. in Mio. €	1.291,7	1.719,0
Kurs-Gewinn-Verhältnis zum 31.12.	36,9	18,3
Ergebnis je A-Aktie	0,50	1,34

¹ Dividendenvorschlag für 2020

Coronavirus bestimmt das Marktgeschehen

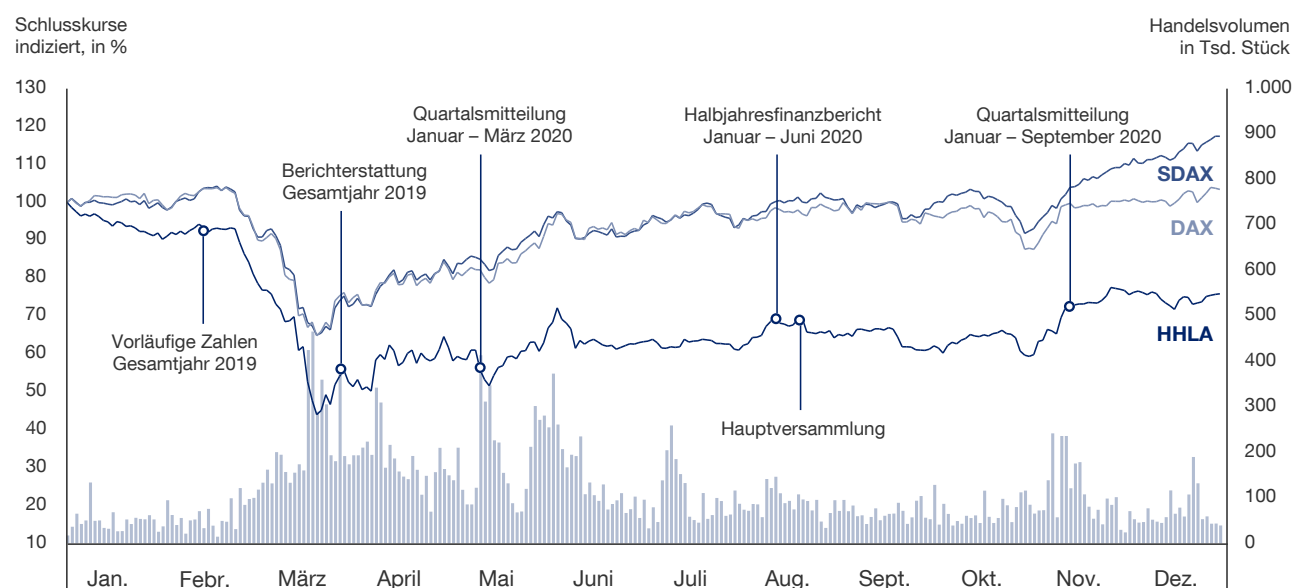
Das Börsenjahr 2020 wurde fundamental bestimmt vom Verlauf der Coronavirus-Pandemie. Während der deutsche Leitindex Mitte Februar noch auf einem neuen Allzeithoch von fast 13.800 Punkten notierte, stürzten im März die Weltbörsen als Folge der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus in historischem Ausmaß ab. Der DAX fiel Mitte März im Tagesverlauf auf bis zu 8.200 Punkte. Schon zu Beginn des zweiten Quartals begannen die Märkte sich zu erholen. Neben den Maßnahmen der wichtigsten Notenbanken trugen die Konjunkturprogramme verschiedener Regierungen dazu bei, dass Aussicht auf

Begrenzung des wirtschaftlichen Schadens der Pandemie bestand. Positiven Nachrichten etwa bei den Infektionsraten standen jedoch teilweise verheerende Konjunkturdaten gegenüber. In diesem Umfeld zeigten sich die Anleger hochgradig verunsichert. Trotz der hohen Volatilität gewannen die Leitindizes auch im dritten Quartal weiter hinzu. Der DAX eroberte zu Quartalsende die psychologisch wichtige Marke von 13.000 Punkten zurück. Im vierten Quartal dämpften die Unsicherheiten rund um einen weiteren coronabedingten Lockdown, ein möglicher harter Brexit und der Ausgang der US-Präsidentenwahlen den Aufwärtstrend. Trotz zunehmend positiver Nachrichten, wie der früher als ursprünglich erwarteten Verfügbarkeit von Corona-Impfstoffen, blieb die Anspannung an den Märkten hoch. Erst zum Jahresende nahm der DAX an Fahrt auf und verfehlte knapp ein neues Allzeithoch. Zum 30. Dezember 2020 schloss das deutsche Börsenbarometer bei 13.719 Punkten mit einem Plus von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Der SDAX entwickelte sich im gleichen Zeitraum noch stärker und schloss mit einem Plus von 18,0 % bei 14.765 Punkten.

HHLA-Aktie als Logistikwert unter Druck

Auch die HHLA-Aktie spiegelte 2020 die gewaltigen Verwerfungen an den Finanzmärkten wider. Mitte März notierte die HHLA-Aktie auf einem historischen Tiefststand von 10,37 €. Der im Rahmen der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019 Ende März veröffentlichte Dividendenvorschlag wurde trotz einer negativen Prognose für das Geschäftsjahr 2020 vom Markt positiv aufgenommen, so dass sich der Kurs in der Folge leicht erholte. Zwar schloss sich die HHLA-Aktie im Jahresverlauf der allgemeinen Markterholung an, profitierte allerdings nicht

Kursverlauf 2020



Quelle: Datastream

im gleichen Maße vom Aufwärtstrend wie die Leitindizes. Nach der Veröffentlichung der Neunmonatszahlen erhielt der Kurs im positiven Marktumfeld weiter Auftrieb, konnte jedoch nicht mehr zum Jahresauftaktkurs aufschließen. Am letzten Handelstag des Jahres schloss die HHLA-Aktie bei 18,44 € und verzeichnete damit ein Minus von 24,9 % gegenüber dem Vorjahresschlusskurs.

Stammdaten HHLA-A-Aktie

Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien
ISIN / WKN	DE000A0S8488 / A0S848
Börsenkürzel	HHFA
Börsenplätze (amtlich registriert)	Frankfurt am Main, Hamburg
Marktsegment	Prime Standard
Sektor	Transport & Logistik
Indexzugehörigkeit	SDAX
Bloomberg / Reuters	HHFA:GR / HHFGn.de

Virtuelle Hauptversammlung

Die ursprünglich für den 10. Juni als Präsenzveranstaltung geplante Hauptversammlung wurde auf den 20. August 2020 verschoben und fand aufgrund der behördlich angeordneten Regeln für Großveranstaltungen ausschließlich virtuell statt.

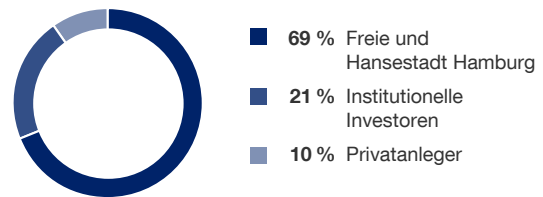
Die Aktionäre entlasteten Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA für das Geschäftsjahr 2019 und wählten Andreas Rieckhof, Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, neu in den Aufsichtsrat. Zustimmung fand auch der Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, die Dividende je börsennotierte A-Aktie auf 0,70 € zu senken (im Vorjahr: 0,80 €). Das entspricht einer Reduzierung von 12,5 % gegenüber dem Vorjahr. Um der HHLA zusätzlichen Handlungsspielraum für ihre Weiterentwicklung zu geben, nahmen die Aktionäre außerdem den Vorschlag für das innovative Dividendenkonzept einer Wahldividende an: Es eröffnet den Aktionären die Wahl, ihre Dividende in bar oder in Aktien zu beziehen. Insgesamt schüttete die HHLA an die A-Aktionäre 49,0 Mio. € aus (im Vorjahr: 56,0 Mio. €). Dies entsprach einer Ausschüttungsquote von rund 52 % des Jahresüberschusses nach Anteilen anderer Gesellschafter des Teilkonzerns Hafenlogistik und blieb damit innerhalb des seit dem Börsengang angestrebten Ausschüttungskorridors von 50 bis 70 %. Aufgrund der Bezugsfrist wurde die Dividende an die Aktionäre – in bar oder Aktien – am 15. September 2020 dem Depot gutgeschrieben. Insgesamt entschieden sich 73 % der Aktionäre dafür, ihre Dividende in Form von Aktien zu beziehen. Der Bezugspreis lag bei 15,239 €. Auf Basis des Schlusskurses am Tag der Hauptversammlung in Höhe von 16,80 € erzielte die HHLA-Aktie eine Dividendenrendite von 4,2 % und gehörte damit zu den Top 10 des SDAX.

Aktionärsbasis weiter breit gestreut

Die Aktionärsbasis der HHLA blieb im Jahr 2020 weitgehend stabil. Bezogen auf die börsennotierten A-Aktien erhöhte sich der Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg infolge der bezogenen Aktiendividende auf 69,0 % (vorher: 68,4 %). Sie bleibt somit unverändert größter Anteilseigner.

Aktionärsstruktur

per 31.12.2020



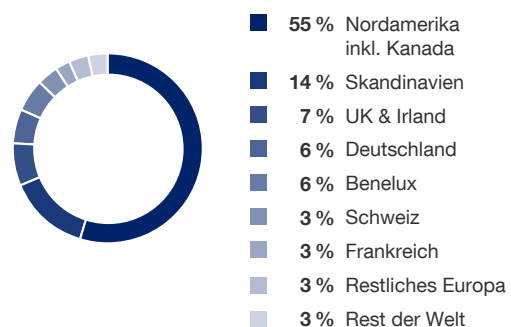
Der Streubesitz lag zum 31. Dezember 2020 bei 31,0 %. Nach den Stimmrechtsmitteilungen, die der HHLA zum Jahresende 2020 vorlagen, besaß zu diesem Zeitpunkt kein Investor aus dem Streubesitz mehr als 3 % aller ausstehenden Aktien. Unter den täglich gehandelten Titeln verlagerte sich zum Stichtag der Aktienbesitz zugunsten der Privatanleger. Zwar hielten die institutionellen Investoren zum Jahresende mit 20,9 % aller Aktien weiter den Großteil des Streubesitzes (im Vorjahr: 23,2 %). Der Anteil des Grundkapitals in privaten Depots stieg jedoch auf 10,1 % (im Vorjahr: 8,4 %).

Dialog mit Kapitalmarkt fortgesetzt

Im volatilen Branchenumfeld 2020 waren verstärkt kurze Reaktionszeiten und ein offener Dialog mit Finanzanalysten und Anlegern von wesentlicher Bedeutung für die Investor-Relations-Aktivitäten der HHLA. Um die Informationsbedürfnisse institutioneller Investoren und Privatanleger zu erfüllen, nutzte die HHLA zahlreiche digitale Formate, um auch während der Zeit des coronabedingten Lockdowns mit Anlegern und Investoren im Gespräch zu bleiben. Darüber hinaus erläuterte der Vorstand die Geschäftsentwicklung in quartalsweise stattfindenden Telefonkonferenzen. Die Informations- und Gesprächsangebote stießen dabei auf reges Interesse.

Verteilung institutioneller Aktienbesitz nach Regionen

per 31.12.2020



Durch seine aktive Kommunikationsarbeit pflegt der Bereich Investor Relations den Dialog mit Anteilseignern und potenziellen Investoren und trägt dabei nicht nur Informationen in die interessierte Öffentlichkeit, sondern spiegelt Themen, die für die Anleger von besonderem Interesse sind auch zurück ins Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2020 standen die Folgen der Coronavirus-Pandemie im Fokus der Anleger, z. B. die Auslastung der Terminals, der Umgang mit geplanten Investitionen sowie Kostensenkungspotenziale. Darüber hinaus waren Fortschritt der für die HHLA wichtigen Fahrrinnenanpassung der Elbe und die Automatisierung des Container Terminals Burchardkai (CTB) wichtige Themen für den Kapitalmarkt.

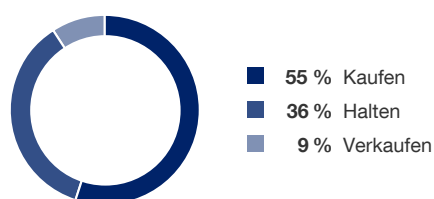
Überdies bietet die HHLA über die Website, den HTML-Geschäftsbericht und ein individuelles Investorenportal Interessenten und Anlegern verschiedene digitale Möglichkeiten an, um sich über die Entwicklung der HHLA-Aktie zu informieren.

HHLA-Aktie für Analysten weiter interessant

Trotz sich verändernder Rahmenbedingungen durch die verschärften MiFID-II-Regelungen erfreut sich die HHLA-Aktie weiterhin einer fundierten Abdeckung durch Finanzanalysten. Interessierte Investoren haben dadurch die Möglichkeit, sich anhand unabhängiger Analysen mit dem Geschäftsmodell und dem Umfeld der HHLA vertraut zu machen. Der Vorstand und die Investor-Relations-Abteilung pflegen daher einen intensiven Austausch mit allen Finanzanalysten, um ein umfassendes Meinungsbild zu gewährleisten.

Analystenempfehlungen

zum 31.12.2020



Insgesamt verfolgten elf Finanzanalysten die Geschäftsentwicklung der HHLA und begleiteten die Aktie mit Berichten und Empfehlungen. Zum Stichtag empfahlen sechs Analysten die Aktie zum Kauf. Sie betonten insbesondere das erfolgreiche Intermodalgeschäft sowie Wachstumspotenziale aufgrund der bevorstehenden Fahrrinnenanpassung. Die Analysten, die zum Halten oder Verkauf der Aktie raten, sehen vor allem Risiken aus der noch nicht in Gänze umgesetzten Fahrrinnenanpassung der Elbe und der geringen Kostenflexibilität. Auch die zunehmende Wettbewerbsintensität unter den Nordrange-Häfen und eine mögliche Verschärfung der bestehenden Handelskonflikte stimmten einige Analysten verhalten. Zum Stichtag lag eine Verkaufsempfehlung vor.

Nachhaltigkeitsberichterstattung und Ratings

Für die Bewertung von Unternehmen am Kapitalmarkt spielen neben klassischen finanziellen Aspekten, sogenannte nichtfinanzielle oder auch ESG-Kennzahlen (ESG: Environment, Social, Governance) zunehmend eine wichtige Rolle. Als verantwortungsvolles Unternehmen berichtet die HHLA bereits seit 2011 umfassend über ihre nichtfinanziellen Leistungen. Die HHLA berichtet dabei über die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben des nichtfinanziellen Berichts hinaus in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht und wendet dabei die international anerkannten Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) an.

Darüber hinaus unterstützt die HHLA die von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Welt, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). [Balanced Logistics](#)

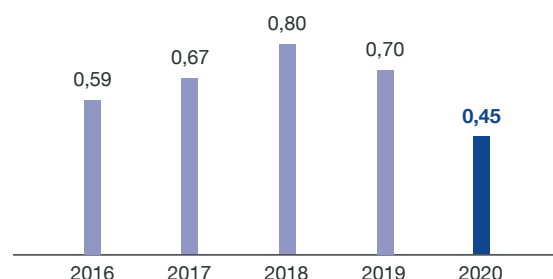
Basierend auf diesen Informationen wird das Unternehmen regelmäßig von Ratingagenturen auf seine Nachhaltigkeitsleistung hin bewertet, u.a. von MSCI, ISS-oekom, S&P Global Ratings ESG, Gaia sowie dem Carbon Disclosure Project (CDP).

Dividendenvorschlag für 2020

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 eine Wahldividende in Höhe von 0,45 € je dividendenberechtigter A-Aktie vorschlagen. Bei der Ermittlung wurde das Ergebnis um die ergebniswirksame Veränderung der Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 43 Mio. € bereinigt. Die resultierende Ausschüttungsquote liegt damit am unteren Ende des Ausschüttungskorridors von 50 bis 70 % des Jahresüberschusses nach Anteilen Dritter. Die Aktionärinnen und Aktionäre erhalten somit erneut die Möglichkeit, zwischen Bardividende und Bezug neuer Aktien zu wählen.

Dividende je börsennotierte A-Aktie

in €



2020: Dividendenvorschlag

Zusammengefasster Lagebericht

Im zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden: Lagebericht) wird der Geschäftsverlauf des HHLA-Konzerns (HHLA) sowie der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA AG) analysiert.

Der Konzern im Überblick



Holding/Übrige

- ▮ Strategische Konzernentwicklung
- ▮ Funktionale Führung des Segments Container
- ▮ Steuerung von Ressourcen und Prozessen
- ▮ Bündelung interner Serviceleistungen
- ▮ Betrieb von Schwimmkränen
- ▮ Entwicklung und Vermietung von Hafenlogistik-Immobilien

Teilkonzern

Hafenlogistik
Börsennotierte A-Aktien

Teilkonzern

Immobilien
Nicht börsennotierte S-Aktien

Segment Container

- ▮ Betrieb von Containerterminals
- ▮ Containerumschlag
- ▮ Containertransfer zwischen Verkehrsträgern (Schiff, Bahn, Lkw)
- ▮ Containernahe Dienstleistungen (z.B. Lagerung, Wartung, Reparatur)

Segment Intermodal

- ▮ Containertransporte mittels Bahn und Lkw im Seehafenhinterland
- ▮ Be- und Entladung von Verkehrsträgern
- ▮ Betrieb von Inlandterminals

Segment Logistik

- ▮ Spezialumschlag von Massengut, Stückgut, Kfz, Früchten u.a.
- ▮ Neue Geschäftsaktivitäten wie additive Fertigung, luftgestützte Logistikdienstleistungen u.a.
- ▮ Beratung und Training

Segment Immobilien

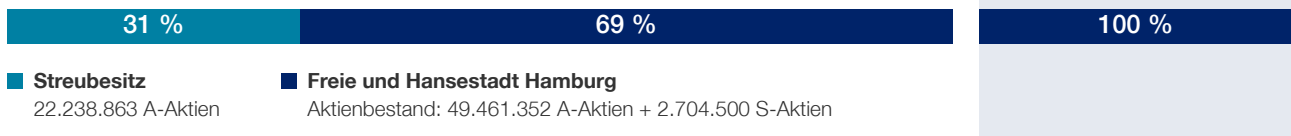
- ▮ Geschäftsaktivitäten rund um die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und den Fischmarkt Hamburg-Altona
- ▮ Entwicklung
- ▮ Vermietung
- ▮ Facility-Management

Aktionärsstruktur

Grundkapital: insgesamt 74.404.715 nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)

davon 71.700.215 A-Aktien
– börsennotiert –

davon 2.704.500 S-Aktien
– nicht börsennotiert –



Konzernstruktur

Die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ist ein führendes europäisches Logistikunternehmen. Gesteuert wird der Konzern als **strategische Management-Holding** und ist in die Teilkonzerne Hafenlogistik und Immobilien gegliedert. Die dem **Teilkonzern Hafenlogistik** zugeordneten und an der Börse notierten A-Aktien bilden eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten ab. Der **Teilkonzern Immobilien** umfasst die nicht hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA. Die Entwicklung und das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien, der auch Zielen der Stadtentwicklung Rechnung trägt, werden von den S-Aktien abgebildet. Diese Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Das operative Geschäft des HHLA-Konzerns wird von 33 inländischen und 18 ausländischen **Tochtergesellschaften und Beteiligungen** betrieben, die zum Konsolidierungskreis des Unternehmens zählen. Im Geschäftsjahr 2020 erweiterte die HHLA ihren Konsolidierungskreis zum Ausbau ihres Intermodalnetzwerks und zur Ausweitung ihrer digitalen Geschäftsaktivitäten. **Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns** Darüber hinaus wurden keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Geschäftstätigkeit

Der **Teilkonzern Hafenlogistik** erbringt als integrierter Anbieter von Containerumschlag, Transport- und Logistikleistungen Dienstleistungen entlang der logistischen Kette zwischen Überseehäfen und europäischem Hinterland. Der geografische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Hamburger Hafen und in dessen Hinterland. Der Hamburger Hafen ist eine internationale Drehscheibe für den see- und landgebundenen Containertransport mit optimaler Anbindung an die Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa, in Skandinavien und im baltischen Raum. Das Kerngeschäft wird durch die Segmente Container, Intermodal und Logistik repräsentiert.

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag und ist gemessen an den Umsatzerlösen der größte Geschäftsbereich. Die Tätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus der Abfertigung (dem Laden und Löschen) von Containerschiffen und dem Verladen der Container auf andere Verkehrsträger (Bahn, Lkw, Feeder- oder Binnenschiff) zusammen. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg die drei Containerterminals Altenwerder (CTA), Burchardkai (CTB) und Tollerort (CTT) sowie je einen weiteren Containerterminal im ukrainischen Hafen Odessa (CTO) und im

estnischen Tallinn (HHLA TK Estonia). Komplementäre Serviceleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur, runden die Angebotspalette ab.

Das **Segment Intermodal** ist gemessen am Ergebnis das größte Segment der HHLA. Als weiteres zentrales Element des vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA ist es darauf ausgerichtet, ein umfassendes Transport- und Terminalnetzwerk für Container im Seehafenhinterlandverkehr und zunehmend auch im Kontinentalverkehr auf Schiene und Straße anzubieten. Die HHLA-Bahngesellschaften der METRANS bieten regelmäßige Verbindungen mit Direktzügen zwischen den Häfen an Nord- und Ostsee sowie der nördlichen Adria und ihrem Hinterland an. Darüber hinaus wird durch den Betrieb von Inlandterminals ein umfassendes Dienstleistungsangebot für die maritime Logistik bereitgestellt. Neben Umfuhren im Hamburger Hafen transportiert die Lkw-Speditionstochter CTD die Container auf der Straße im Nahbereich sowie im europäischen Fernverkehr.

Das **Segment Logistik** umfasst eine große Bandbreite von Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag, Beratung und weiterer Geschäftsaktivitäten. Das Leistungsspektrum beinhaltet sowohl einzelne als auch komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution. Dazu zählt der Betrieb von Umschlaganlagen für Massengüter, Kraftfahrzeuge und Früchte. Außerdem bietet das Unternehmen Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft an. Neue Geschäftsaktivitäten wie u. a. additive Fertigung oder luftgestützte Logistikdienstleistungen ergänzen das Angebot. Einen Teil der Tätigkeiten in diesem Segment erbringt die HHLA mit Partnerunternehmen.

Der Bereich **Holding/Übrige** ist ebenfalls dem Teilkonzern Hafenlogistik zugeordnet, stellt gemäß internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) jedoch kein eigenständiges Segment dar. Die Aufgaben der Holding liegen in der strategischen Entwicklung des Konzerns, der funktionalen Führung des Segments Container, der Steuerung von Ressourcen und Prozessen und der Erbringung von Dienstleistungen für die operativen Gesellschaften. Dem Bereich sind zudem die hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA sowie der Betrieb von Schwimmkränen zugeordnet.

Das **Segment Immobilien** entspricht dem **Teilkonzern Immobilien**. Die Geschäftsaktivitäten umfassen die Entwicklung, die Vermietung sowie die kaufmännische und technische Objektbetreuung von Immobilien am Hamburger Hafendrand. Dazu zählt auch die Hamburger Speicherstadt. Das größte historische Lagerhausquartier der Welt zählt zum UNESCO-Welterbe. Auf rund 300.000 m² bietet die HHLA Gewerbeflächen in zentraler Lage an. Weitere hochwertige Objekte mit

rund 63.000 m² werden am Fischmarkt Hamburg-Altona im exklusiven Umfeld des Fischereihafenareals am nördlichen Elbufer bewirtschaftet.

Markt und Wettbewerb

Mit ihrem börsennotierten Kerngeschäft Hafenlogistik steht die HHLA im Wettbewerb mit anderen Unternehmen im europäischen Markt für Seegüterverkehr. Dieser bietet langfristig Wachstumsperspektiven. Denn wesentliche zentraleuropäische Länder haben ihre Wettbewerbsfähigkeit nach der Schuldenkrise gestärkt und damit die Voraussetzungen für weiter steigenden Außenhandel und Konsum geschaffen. Auch der osteuropäische Raum bietet Wachstumspotenziale und stabile Prognosen. Ob diese sich positiv entwickeln, hängt u. a. von der Lösung regionaler Konflikte sowie der Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise ab.

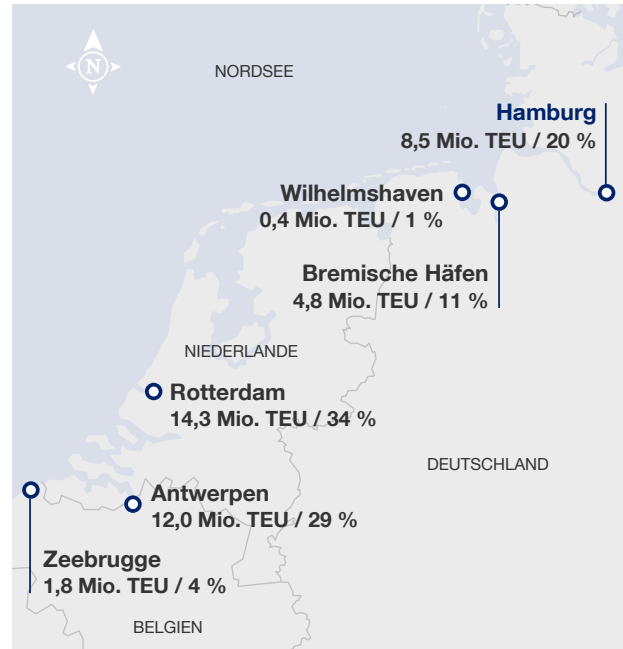
Im Jahr 2020 wirkte sich die Coronavirus-Pandemie negativ auf die Konjunktur und vor allem auf die Produktion und den Handel aus, allerdings weniger stark, als dies zuerst erwartet worden war. Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt den Rückgang der Weltwirtschaft und des Welthandels für 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf 3,5 % bzw. 9,6 %. **Wirtschaftliches Umfeld**

Vor allem die Aussicht auf Impfungen und damit verbunden ein absehbares Ende der weltweiten Lockdown-Maßnahmen wirken sich positiv auf die Prognosen für die Entwicklung der Weltwirtschaft und des Welthandels aus. Nach Schätzungen des IWF wird sich das globale Wachstum 2021 nach rückläufigen Entwicklungen 2020 positiv entwickeln. **Prognosebericht**

Der für die HHLA relevante Markt für Hafendienstleistungen an der nordeuropäischen Küste (Norange) weist eine hohe Hafendichte auf. Im Wettbewerb stehen insbesondere die vier großen Norrange-Häfen Hamburg, der Hauptstandort der HHLA, Bremerhaven sowie Rotterdam und Antwerpen. Weitere Umschlagplätze wie Wilhelmshaven oder Zeebrugge sind gemessen an ihrer Kapazität und/oder ihrem derzeitigen Ladungsaufkommen deutlich kleiner. Die Häfen in der Ostsee werden von vielen Zubringerverkehren (Feeder) bedient, die über die zentralen Bündelungspunkte in der Norrange agieren. Aber auch Häfen wie z. B. Gdansk (Danzig) oder Göteborg stellen mit Direktanläufen von Überseeschiffen, einen zunehmenden Wettbewerb dar. Vor allem Danzig verzeichnet ein starkes Wachstum und entwickelt sich dadurch zu einer erstzunehmenden Konkurrenz in diesem Verbundsystem. Auch Häfen in der Adria wie beispielsweise Koper und Triest haben ebenso wie die polnischen Häfen ihre Infrastruktur verbessert und konkurrieren so mit dem Hamburger Hafen um Ladung im Hinterland.

Containerumschlag in den Nordrange-Häfen

Umschlagvolumen und Marktanteile 2020



Quelle: Port Authorities / Marktanteile eigene Berechnung

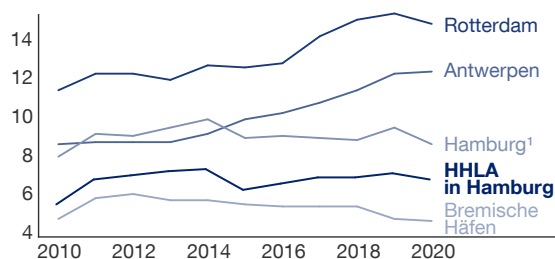
Neben der geografischen Lage und der Hinterlandanbindung der Häfen wirkt sich die seeseitige Erreichbarkeit auf die Wettbewerbsposition der Terminalbetreiber aus. Eine hohe Bedeutung hat das lokale Ladungsaufkommen im direkten Einzugsbereich des jeweiligen Hafenstandorts. Als weitere Wettbewerbsfaktoren bestimmen die Zuverlässigkeit und die Geschwindigkeit in der Schiffsabfertigung sowie der Umfang und die Qualität der Dienstleistungen die Marktposition. Zunehmende Bedeutung hat darüber hinaus die Leistungsfähigkeit der schienengebundenen Vor- und Nachlaufsysteme ins Hinterland (u. a. Frequenz, Fahrplantreue, Preis) und damit das Angebot integrierter Transportlösungen.

Nachdem APM Terminals (APMT) Ende 2019 eine Absichtserklärung für den Verkauf von APM Terminals Rotterdam auf der Maasvlakte 1 an Hutchison Ports unterzeichnet hatte, hat die niederländische Anti-Kartell-Behörde die Übernahme durch Hutchison Ports Netherlands, die Muttergesellschaft von ECT, im Oktober 2020 genehmigt. Der Wettbewerb in Nordeuropa ist weiterhin sehr intensiv, wobei die Häfen zunehmend von den sich ändernden Reederkonstellationen abhängig sind. Die damit einhergehenden Verlegungen der weniger standortgebundenen Feederverkehre haben einen Effekt auf die Umschlagvolumina. Dagegen ist die Marktposition bei Umschlagvolumina, die landseitig an das natürliche Einzugsgebiet gebunden sind, weitestgehend stabil. Hierbei ist die kürzeste Routenführung für die ungleich teureren Landtransporte von zentraler Bedeutung.

Für das **Segment Container** verfügt der Hamburger Hafen als östlichster Nordseehafen über besonders günstige Voraussetzungen als Verkehrsknotenpunkt für den gesamten Ostsee-raum sowie für den Hinterlandtransport von und nach Mittel- und Osteuropa. Zusätzlich fördern die langjährigen Handelsbeziehungen zwischen dem Hamburger Hafen und den asiatischen Märkten die Rolle Hamburgs als bedeutende europäische Containerdrehscheibe. Mit einem Containerumschlag von 8,5 Mio. TEU rangiert Hamburg 2020 weltweit unter den Häfen auf Platz 18 und ist damit weiterhin der drittgrößte europäische Containerhafen nach Rotterdam und Antwerpen. In Hamburg blieb die HHLA mit einem Umschlagvolumen von 6,8 Mio. TEU im Jahr 2020 das größte Containerumschlagunternehmen und konnte den Marktanteil der HHLA-Containerterminals am Umschlag im Hamburger Hafen auf 80 % ausbauen (im Vorjahr: 75 %). Bedeutendste Fahrtgebiete waren Fernost, Nordamerika sowie Skandinavien und der baltische Raum.

Containerumschlag in den größten Nordrange-Häfen

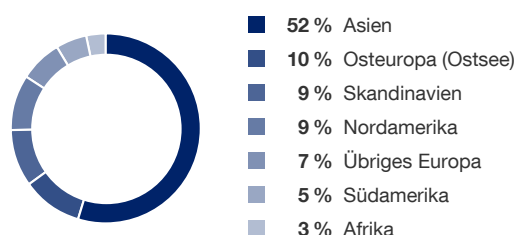
in Mio. TEU



¹ inkl. HHLA / Quelle: Port Authorities

Containerumschlag nach Fahrtgebieten

im Hamburger Hafen 2020



Quelle: Hamburg Hafen Marketing e.V.

Im **Segment Intermodal** nutzt die HHLA vor allem die Vorteile der Eisenbahninfrastruktur des Hamburger Hafens, der als bedeutendster Schienenknotenpunkt Europas 2,7 Mio. TEU jährlich umschlägt. Darüber hinaus sind weitere an der Nord- und Ostsee sowie an der nördlichen Adria gelegene Häfen in das Intermodalnetzwerk der HHLA eingebunden, das zunehmend auch Kontinentalverkehre beinhaltet. Im Containertransport per Bahn konkurrieren die Gesellschaften mit einer Vielzahl von anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen und Operateuren im Kombinierten Verkehr (KV), aber auch mit anderen Verkehrs-

trägern, wie dem Lkw und dem Binnen- bzw. Feederschiff. Im Hinblick auf die weitgehend in öffentlichem Besitz befindliche Schieneninfrastruktur überwachen die jeweiligen nationalen Behörden sowohl einen diskriminierungsfreien Zugang als auch die Höhe der Nutzungsentgelte. Neben der Dichte des angebotenen Netzwerks zählen die Abfahrtsfrequenzen, die Bündelungs- und Lagermöglichkeiten im Hinterland, die geografische Distanz zu den Zielpunkten, die Fahrplanreue und die infrastrukturellen Kapazitäten zu den maßgeblichen Wettbewerbsfaktoren, deren Bedeutung im Wettbewerb zwischen den Häfen zunimmt.

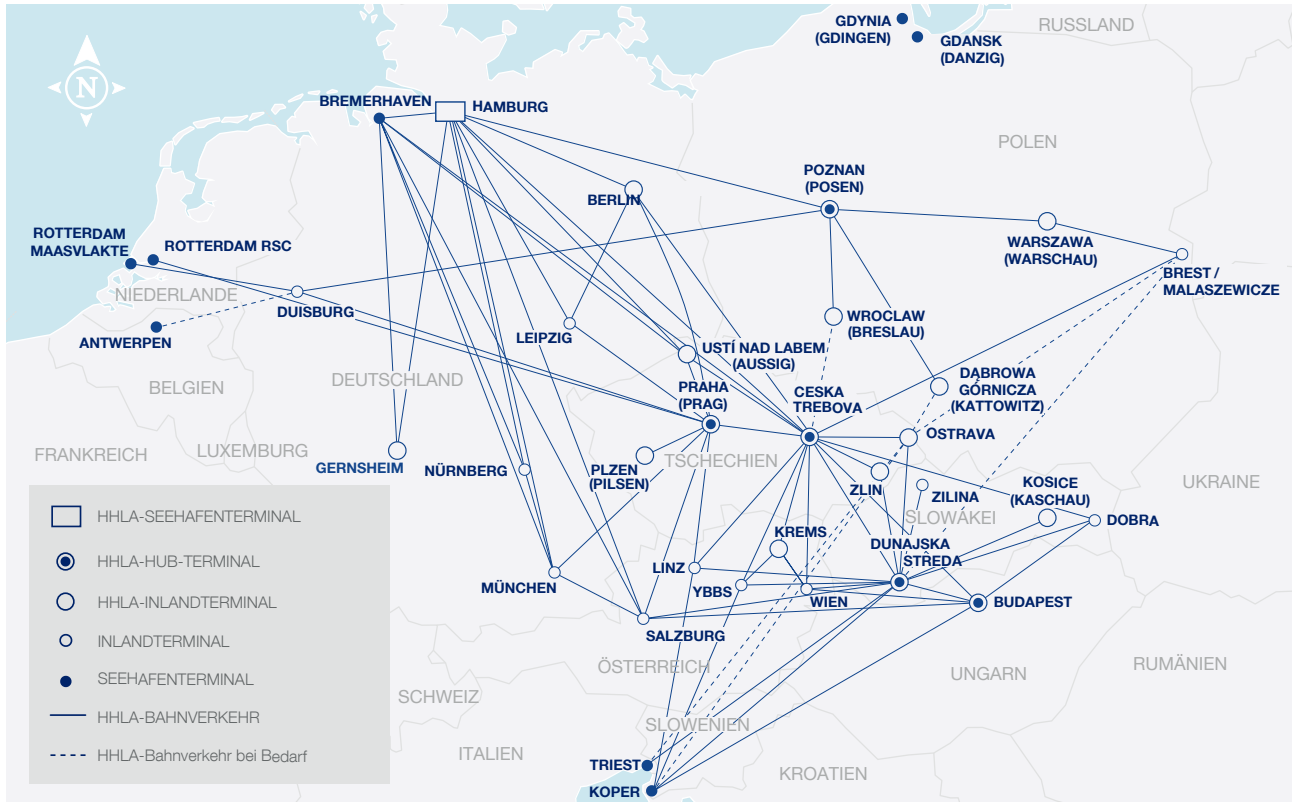
Wesentliche Bausteine des HHLA-Angebots sind dabei der Betrieb eigener Inlandterminals in Mittel- und Osteuropa, eigene Containertragwagen sowie eigene Traktion (Lokomotiven). All dies ist erforderlich, um Direktzüge mit hoher Abfahrtsfrequenz sowie eine effektive Bündelung hafenzugewandter Schienengütertransporte mit leistungsstarker Verteilung rund um zentrale Umschlagplätze zu ermöglichen. In der Mehrheit der erschlossenen Regionen besetzt die HHLA relevante Marktpositionen. In der Zustellung bzw. Abholung von Containern per Lkw verfügt die HHLA über eine solide Marktstellung in der Metropolregion Hamburg.

Das **Segment Logistik** bedient unterschiedliche Marktsegmente, die zum Teil stark spezialisiert sind. Im Spezialumschlag ist die HHLA mit ihrem Multifunktionsterminal führend in Hamburg. Über Hansaport ist die HHLA an Deutschlands größtem Seehafenterminal für den Umschlag von Eisenerz und Kohle beteiligt. Mit ihrem Frucht- und Kühl-Zentrum operiert die HHLA als Anbieter von Fruchtumschlag für den nordeuropäischen Raum. Im Beratungsgeschäft wird weltweit an wegweisenden Entwicklungsprojekten gearbeitet. Neue Geschäftsaktivitäten wie u.a. additive Fertigung oder luftgestützte Logistikdienstleistungen ergänzen das Angebot.

Für das **Segment Immobilien** stellt Hamburg mit rund 1,8 Millionen Einwohnern und seiner Bedeutung als Wirtschaftsstandort einen der größten Immobilienmärkte Deutschlands dar. Die besondere Attraktivität des Portfolios in der Hamburger Speicherstadt und am nördlichen Elbufer/Fischereihafenareal wird durch die einzigartige Bausubstanz und die Lagegunst begründet. Das unternehmensintern aufgebaute Entwicklungs- und Realisierungs-Know-how ist auf einen Ausgleich von marktorientierten Mieterbedürfnissen sowie denkmalgerechtem Umgang mit als Welterbe geschützter Bausubstanz ausgerichtet. Dabei stehen die Objekte im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Investoren, die hochwertige Objekte in vergleichbarer Lage vermarkten.

Intermodalnetzwerk der HHLA

Ausgewählte Verbindungen



Kundenstruktur und Vertrieb

Der Kundenstamm in den Segmenten Container und Intermodal setzt sich hauptsächlich aus Reedereien und Speditionen zusammen. Die Dienstleistungen im Segment Logistik richten sich an eine Vielzahl von Kundengruppen: von Stahlunternehmen und Kraftwerken (im Bereich Massengutumschlag) bis hin zu internationalen Betreibern von Häfen und anderen Logistikzentren (im Bereich Hafenberatung). Das Segment Immobilien vermietet seine Büro- und Gewerbeflächen an nationale und internationale Kunden aus unterschiedlichen Branchen: von Logistik- und Handelsunternehmen über Medien-, Beratungs- und Werbeagenturen bis hin zu Modefirmen, Gastronomie- und Hotelbetreibern sowie Unternehmen aus der Kreativwirtschaft und Start-ups.

Die umsatzstärksten Kunden der HHLA sind weltweit operierende Containerreedereien. Die HHLA-Containerterminals arbeiten in der Schiffsabfertigung mit Reedereien neutral zusammen („Multi-User-Prinzip“) und sind auf ein breites und hochwertiges Servicespektrum ausgelegt. Der **Kundenkreis der HHLA** ist durch die Konsolidierungen in den vergangenen Jahren in der Containerschifffahrt und regelmäßige Netz-

weranpassungen weiter in Bewegung, allerdings gab es in den vergangenen zwei Jahren keine weiteren Zusammenschlüsse oder Übernahmen unter den Top-10-Containerreedereien.

Top-10-Containerreedereien

nach Transportkapazität in Tsd. TEU zum 31.12.2020

Reederei	Allianz 2020	2020
1. APM-Maersk	2M	4.137
2. MSC	2M	3.856
3. COSCO Group (inkl. OOCL)	OCEAN Alliance	3.030
4. CMA CGM Group	OCEAN Alliance	3.007
5. Hapag-Lloyd	THE Alliance	1.729
6. ONE (MOL, NYK, K Line)	THE Alliance	1.596
7. Evergreen	OCEAN Alliance	1.278
8. HMM	THE Alliance	719
9. Yang Ming	THE Alliance	616
10. ZIM	2M – Slot Sharing	360

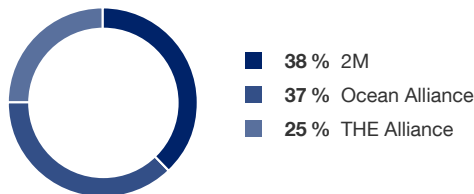
Quelle: Alphaliner Monthly Monitor, Januar 2021

Im Berichtsjahr zählten alle Top-10-Containerreedereien zum Kundenkreis der HHLA. Auf dieser Basis sieht sich die HHLA in der Lage, auch den zukünftigen Anforderungen der Reederkundschaft gerecht zu werden. **Prognosebericht**

Die im Jahr 2017 entstandenen großen Linienallianzen 2M, OCEAN Alliance und THE Alliance bestehen weiterhin. Der Vertrag der OCEAN Alliance hat eine Laufzeit bis 2027, während die Partnerschaft der THE Alliance vertraglich bis 2030 besteht. Im April 2020 ist offiziell HMM als viertes Vollmitglied der THE Alliance beigetreten. Im Berichtsjahr haben mehrere Reeder neue große Schiffe mit einer Kapazität von 23.000 bis 24.000 TEU bestellt, die voraussichtlich 2023 und 2024 ausgeliefert werden. Während die COSCO Group (OOCL) insgesamt zwölf Neubauten bestellt hat, haben Hapag-Lloyd, ONE sowie MSC jeweils sechs Neubauten bestellt.

Kapazitätsanteil nach Allianzen

Fernost-Europa-Aufkommen zum 31.12.2020



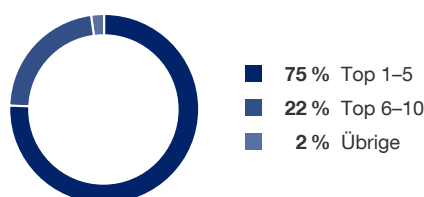
Quelle: Alphaliner Monthly Monitor, Januar 2021

Die **Vertriebsaktivitäten** im Segment Container sind als Key-Account-Management organisiert. In den Segmenten Intermodal und Logistik werden sie in der Regel dezentral durch die Einzelgesellschaften gesteuert. Alle Aktivitäten folgen so weit wie möglich dem strategischen Ansatz der vertikalen Integration im Sinne eines Transport- und Logistikangebots aus einer Hand. Im Segment Immobilien bietet der Vertrieb potenziellen Kunden und Mietern ein breites Dienstleistungsspektrum für die beiden zentralen Quartiere Hamburger Speicherstadt und nördliches Elbufer/Fischereihafenareal wie auch für die Logistikimmobilien im und am Hafen.

Der Anteil der fünf wichtigsten Kunden der HHLA-Containerterminals in Hamburg am Umsatz fiel im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 75 % (im Vorjahr: 80 %). Der Anteil der zehn wichtigsten Kunden am Umsatz der Hamburger Terminals ist allerdings leicht gestiegen auf nun 98 % (im Vorjahr: 96 %). Mit der überwiegenden Mehrheit ihrer wichtigsten Kunden unterhält die HHLA bereits seit weit mehr als 20 Jahren Geschäftsbeziehungen.

Umsatzverteilung nach Kunden

an den Containerterminals am Hauptstandort Hamburg 2020



Mit den Reederkunden schließt das Unternehmen Rahmenverträge ab, in denen sowohl das Leistungsspektrum als auch die Entgelte fixiert werden. Der Umfang der Nutzung des Serviceangebots ist dabei nicht fixiert, daher kann bei der Inanspruchnahme spezifischer Leistungen der HHLA nicht von einem Auftragsbestand im klassischen Sinne gesprochen werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

In ihrem Geschäftsbetrieb unterliegt die HHLA zahlreichen in- und ausländischen Gesetzesbestimmungen und Verordnungen wie z. B. öffentlich-rechtlichen, Handels-, Zoll-, Arbeits-, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsregelungen. Die Preisbildung erfolgt über den Markt und ist grundsätzlich nicht reguliert.

Das regulatorische Umfeld für die wirtschaftlichen Aktivitäten der HHLA im und am Hamburger Hafen wird wesentlich durch das hamburgische Hafenentwicklungsgesetz (HafenEG) bestimmt. Ziel des HafenEG ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens als internationaler Universalhafen aufrechtzuerhalten, Ladungsaufkommen zu sichern und die öffentliche Infrastruktur möglichst effizient zu nutzen. Der Hamburger Hafen wird dabei nach dem sogenannten Landlord-Modell bewirtschaftet, bei dem die Hamburg Port Authority (HPA) Eigentümerin der Hafenflächen ist und den Bau, die Entwicklung sowie die Instandhaltung der Infrastruktur übernimmt. Die privaten Hafenbetriebe sind hingegen für die Entwicklung und Unterhaltung der Suprastruktur (Gebäude und Anlagen) verantwortlich. Die HHLA hat die für ihre Geschäftsaktivitäten wesentlichen Hafenflächen langfristig von der HPA gemietet. Die Mietverträge basieren größtenteils auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hafengebäude (AVB-HI) der HPA.

Für die Errichtung, den Betrieb, den Ausbau und die Änderung der Umschlaganlagen ist die HHLA auf die Erteilung und den Fortbestand öffentlich-rechtlicher Genehmigungen angewiesen, insbesondere Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), den jeweiligen Landesbauordnungen und dem Wasserrecht sowie ggf. Planfeststellungsbeschlüsse. Die Konzerngesellschaften der HHLA sind teilweise strengen regulatorischen Anforderungen unterworfen, insbesondere Vorschriften betreffend Umschlag, Lagerung und Transport umweltgefährdender Stoffe und gefährlicher Güter sowie Vorschriften über die technische Sicherheit, zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit sowie Regelungen zum Schutz der Umwelt.

Die Sicherheitsanforderungen in Häfen sind im Wesentlichen durch den International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code) vorgegeben, der im Bereich des Hamburger Hafens durch das Hafensicherheitsgesetz (HafenSG) umgesetzt und konkretisiert wird. Die Betreiber von Hafenanlagen – und damit

auch die HHLA – haben danach neben einer strengen Zugangskontrolle zahlreiche weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuhalten.

Das regulatorische Umfeld der Geschäftsaktivitäten im Segment Intermodal wird maßgeblich durch die EU-Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (RiLi 2012/34/EU) und die nationalen Umsetzungsvorschriften bestimmt. Diese enthalten insbesondere Regelungen zur Zulassung als Eisenbahnunternehmen, zur Nutzung der Bahninfrastruktur und zu den hierfür zu zahlenden Entgelten sowie zum Bahnbetrieb. Die maßgeblichen Regelwerke in Deutschland sind das Allgemeine Eisenbahngesetz, das die Anforderungen an den Bahnbetrieb regelt, sowie das Eisenbahnregulierungsgesetz, das insbesondere Regelungen zum Netzzugang und zur Trassenpreisgestaltung enthält. Ergänzend gelten weitere nationale, europäische und – insbesondere für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr – internationale Regelungen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die HHLA unterliegen einem ständigen Wandel und werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene fortlaufend angepasst, u. a. an den technischen Fortschritt und das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis und Umweltbewusstsein. In Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich im Berichtszeitraum jedoch keine Veränderungen mit substanziellen Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Unternehmensstrategie

Die HHLA ist ein führendes europäisches Hafen- und Logistikunternehmen, dessen Aktivitäten über den Hamburger Hafen hinaus in viele Teile Europas reichen. Die HHLA entwickelt mit ihren Kunden logistische und digitale Knotenpunkte entlang der Transportströme der Zukunft. Damit schafft die HHLA die Voraussetzungen für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Der Vorstand der HHLA setzt den bestehenden Transformationsprozess weiter fort. Dieser Prozess verfolgt das Ziel, die Zukunftsfähigkeit und Gestaltungskraft des Unternehmens dauerhaft zu stärken. Die erforderlichen Veränderungen werden über alle Segmente vernetzt und sind durch verschiedene Maßnahmen unterlegt. Die festgelegten Ziele werden konsequent verfolgt.

Das Marktumfeld der HHLA verändert sich mit einer beschleunigten Dynamik. Die HHLA will diesen Wandel entschlossen, aufmerksam, schnell und erfolgreich nutzen.

Hierzu stärkt die HHLA ihre

- || Aufmerksamkeit, um relevante Entwicklungen wahrzunehmen, diese zu interpretieren und daraus wertsteigernde Initiativen abzuleiten.
- || Flexibilität mit dem Ziel und Vorteil der schnellen Handlungs- und Wandlungsfähigkeit.
- || Effizienz und Vernetzung, um im Wettbewerb an der Spitze zu stehen und Mehrwerte zu realisieren.
- || Suche nach Neuem und die Integration von Neuem.

Die HHLA stellt mit hoher **Gestaltungskraft** die Entwicklung zusätzlicher Werte in den Mittelpunkt. So sollen die Kundenbindung und das Kundenportfolio weiter ausgebaut werden.

Die HHLA gestaltet ihre **Zukunftsfähigkeit** entlang wesentlicher Marksteine. Wir kommen aus Hamburg, sind in Europa zu Hause und bieten als Tor zur Zukunft unseren Kunden den besten Weg, ihre Waren sicher, schnell und effizient zu transportieren. Wir bringen heute die Saat für zusätzliches, nachhaltiges und profitables Wachstum unserer Wertschöpfung aus und sichern so den Unternehmenswert von morgen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden vier Initiativen identifiziert:



Fit für die Welt von morgen

Das Kerngeschäft wird gestärkt, um nachhaltig und profitabel in die Welt von morgen gehen zu können. Hierbei wird ein Zukunftsprogramm umgesetzt. Ziel des Programms ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualität und der Profitabilität.



Neue Wachstumsfelder erschließen

Die HHLA erschließt Wachstumspotenziale entlang der Transportströme der Zukunft, entlang der logistischen Wertkette sowie in neuen, digitalen Geschäftsmodellen.



Organisation und Kultur

Die Unternehmensorganisation und Kultur werden auf die Welt von morgen ausgerichtet. Dabei wird der Kunde noch stärker als bisher in den Mittelpunkt des Handelns gestellt.

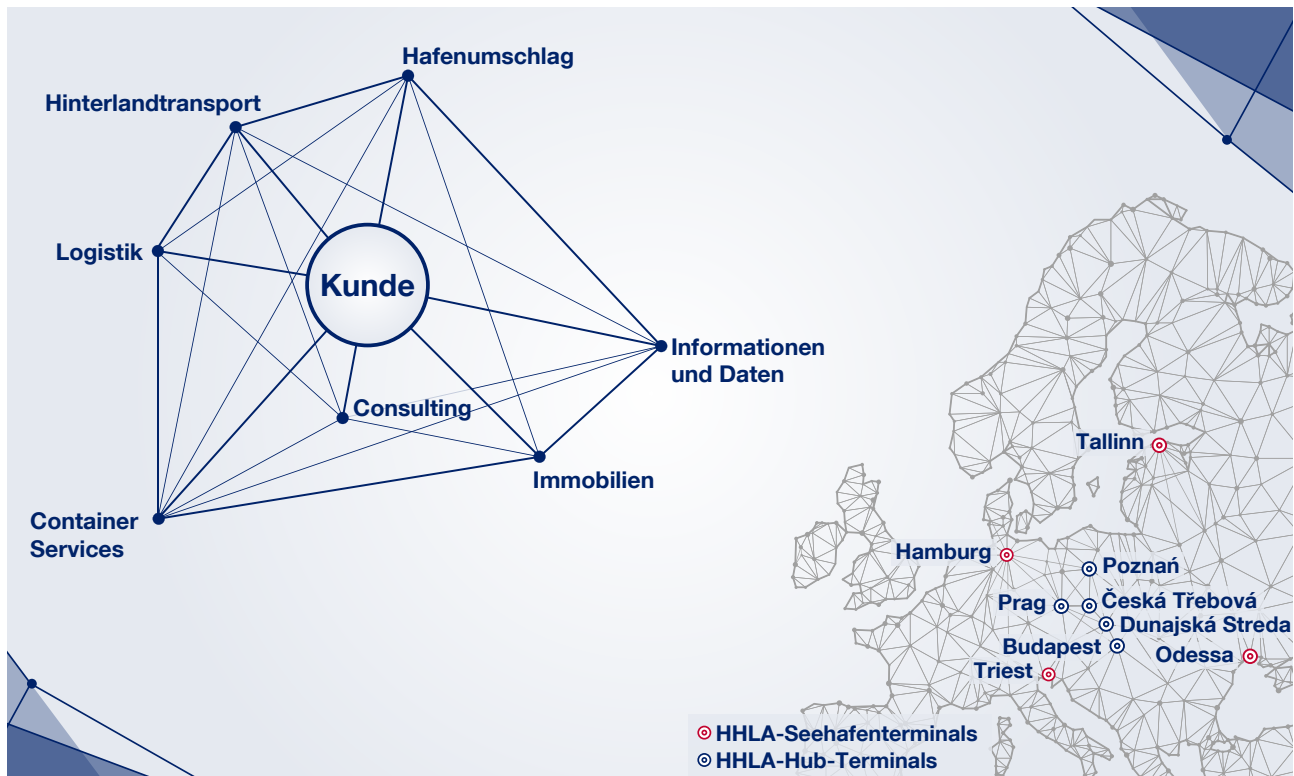


Investitionen und Finanzen

Investitionen und Betriebsergebnisse werden weiter auf nachhaltiges und profitables Wachstum ausgerichtet. Die HHLA verfolgt bei ihren strategischen Investitionen einen wertorientierten Ansatz. Wichtigste Investitionskriterien sind die Wachstumsperspektiven und die zu erwartende Kapitalrendite bei Investitionsprojekten.

Das HHLA-Servicenetwerk

Die HHLA verbindet ihre Kunden mit den maritimen und kontinentalen Transportströmen



Neben der Weiterentwicklung des Kerngeschäfts und der Erschließung neuer Wachstumsfelder sind **Nachhaltigkeit** und **Klimaschutz** integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der HHLA. Bis zum Jahr 2040 soll der gesamte Konzern klimaneutral sein. Als Zwischenziel wird die HHLA bis 2030 die absoluten CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 2018 halbieren. Damit unterstreicht die HHLA ihren Anspruch, sowohl wirtschaftlich erfolgreich zu sein als auch soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen.

Im börsennotierten **Teilkonzern Hafenlogistik** bestimmen folgende Leitlinien das Handeln zur Festigung und zum Ausbau der Marktpositionierung:

Im **Segment Container** verfolgt die HHLA das Ziel, sich zu einem effizienten, hoch automatisierten und leistungsstarken Hafendienstleister mit starken Hinterlandanbindungen und modernen, digitalen Kundenlösungen zu entwickeln. Grundlage hierfür ist eine konsequente Ausrichtung von Design und Betrieb der HHLA-Containerterminals an der höchstmöglichen Flächen- und Mitarbeitereffizienz sowie eine kontinuierliche Steigerung der Qualitätsstandards durch den Einsatz innovativer Technologien und Prozesse. Dabei steht zudem im Fokus, die HHLA zu einem Green Port innerhalb einer nachhaltigen und emissionsfreien Transportkette zu entwickeln. Die HHLA-

Containerterminals sollen weitestgehend terminalübergreifend arbeiten, um voneinander zu profitieren und die Effizienz der Umschlagdienstleistungen kontinuierlich zu steigern.

Im **Segment Intermodal** strebt die HHLA Qualitäts- und Effizienzführerschaft an und möchte von einer Spitzenposition aus von den Transportströmen der Zukunft profitieren. Die METRANS soll eine relevante Rolle entlang der Knotenpunkte und Verbindungslinien des Logistiknetzwerkes in Europa und darüber hinaus einnehmen. Durch eine effiziente Vernetzung des Segments Intermodal mit den sonstigen Aktivitäten der HHLA-Gruppe wird den Kunden der HHLA ein optimal abgestimmtes Leistungsspektrum angeboten. Das Leistungsspektrum der HHLA zeichnet sich durch den effizienten Intermodaltransport von den Seehafenterminals der HHLA bis hin zum Umschlag im europäischen Hinterland sowie umgekehrt aus. Zusätzlich bietet die HHLA ihren Kunden kontinentale Transporte zwischen europäischen Destinationen. Durch den weiteren Ausbau des europäischen Netzwerks und die Gewinnung von Marktanteilen in Europa verfolgt die HHLA das Ziel, sowohl den Leistungsumfang als auch die Reichweite für ihre Kunden zu vergrößern. Neben der Steigerung von Leistungsumfang und Reichweite verfolgt die HHLA insbesondere eine stärkere Wertschöpfungstiefe.

Mit ihrem **Segment Logistik** bündelt die HHLA eine breite Palette von hafennahen Dienstleistungen wie Massengut-, Fahrzeug- sowie Fruchtlogistik. Auch diese Geschäftsfelder bilden das Fundament für die zukünftige Entwicklung des Segments. Neue, innovative Geschäftsaktivitäten entlang der materiellen und digitalen logistischen Wertschöpfung werden im Segment Logistik weiterverfolgt und wertsteigernd realisiert. Diese Aktivitäten ergänzen das Leistungsspektrum und die Geschäftsperspektiven der HHLA. Zudem vermarktet die HHLA ihr Know-how bei der Infrastruktur- und Projektentwicklung weltweit.

Über rein organisches Wachstum hinaus prüft die HHLA stets die Möglichkeit von weiteren Zukäufen, um neue Wachstumsfelder entlang der logistischen Wertkette zu erschließen. Im Fokus potenzieller Akquisitionen und Beteiligungen liegen dabei Hafensprojekte und Beteiligungen in attraktiven Wachstumsmärkten. Das Interesse der HHLA orientiert sich an den Verbundvorteilen des bestehenden Netzwerks und damit an Anknüpfungspunkten zur Erschließung weiterer Wachstumspotenziale entlang der Transportströme der Zukunft.

In dem nicht börsennotierten **Teilkonzern Immobilien** verfolgt die HHLA das Ziel, sich zu einem marktfähigen, integrierten Entwickler für Spezialimmobilien zu entwickeln. Die Konzern-einheit HHLA Immobilien soll durch diese klare strategische Ausrichtung und verlässliche Priorisierung Hamburgs Aushängeschild für intelligentes Quartiersmanagement und -entwicklung werden. HHLA wird so zu einem gefragten Know-how-Träger in klar abgegrenzten Kompetenzfeldern.

Unternehmenssteuerung und Wertmanagement

Zu den maßgeblichen finanziellen Zielen der HHLA zählt eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle ihrer Geschäftsaktivitäten arbeitet die HHLA mit einem konzernweiten Wertmanagementsystem. Im Geschäftsjahr 2020 wurden an diesem System keine Änderungen vorgenommen.

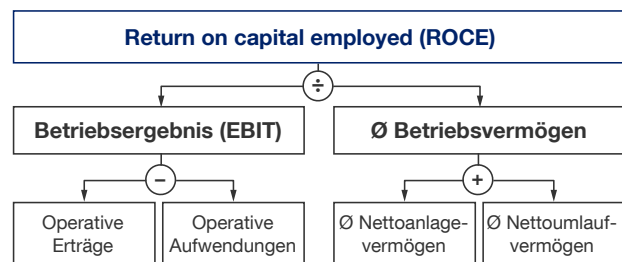
Finanzielle Steuerungsgrößen

Die zentralen operativen Steuerungsgrößen im HHLA-Konzern sind das Betriebsergebnis (EBIT) sowie das durchschnittliche Betriebsvermögen (eingesetztes Kapital). Für die unterjährige und kurzfristige Steuerung sind sowohl das EBIT als auch die Investitionen als wesentlicher Treiber des durchschnittlichen Betriebsvermögens maßgeblich. Für die langfristige wertorientierte Steuerung wird die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE) ermittelt, die zugleich die Grundlage für den jährlichen Wertbeitrag bildet. Im HHLA-Konzern wird der ROCE als Quotient aus dem Betriebsergebnis und dem eingesetzten durchschnittlichen Betriebsvermögen berechnet.

Geschäftsaktivitäten gelten grundsätzlich als wertschaffend, wenn die Gesamtkapitalverzinsung die Kapitalkosten übertrifft und ein positiver Wertbeitrag erzielt wird. Dabei entsprechen die Kapitalkosten dem gewichteten Durchschnitt von Eigen- und Fremdkapitalkosten. Im Geschäftsjahr 2020 verwendete die HHLA für die Ermittlung der Wertsteigerung auf Konzern-ebene wie im Vorjahr einen gewichteten Kapitalkostensatz vor Steuern von 8,5 %. Diese Mindestverzinsung reflektiert den mittel- und langfristigen Verzinsungsanspruch des Vorstands, der sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital ergibt. Kurzfristige Schwankungen der Zinssätze an den Kapitalmärkten, die die Aussagefähigkeit des Wertmanagementsystems verzerren könnten, werden auf diese Weise vermieden.

Wertmanagement

ROCE –Bestimmungsgrößen und Einflussfaktoren



Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete der HHLA-Konzern trotz der erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen und der weltweit herrschenden Coronavirus-Pandemie ein positives EBIT in Höhe von 123,6 Mio. € (im Vorjahr: 221,2 Mio. €). Der EBIT-Rückgang betrug rund 44 % gegenüber dem Vorjahr. **Ertragslage**

Im Berichtszeitraum stieg das durchschnittliche Betriebsvermögen um 2,1 % auf 2.081,3 Mio. € leicht an (im Vorjahr: 2.039,4 Mio. €). **Vermögens- und Finanzlage**

Mit 5,9 % (im Vorjahr: 10,8 %) erreichte die Rendite auf das eingesetzte Kapital den langfristig ausgerichteten Verzinsungsanspruch von 8,5 % nicht. Daraus resultierte im Geschäftsjahr 2020 ein negativer Wertbeitrag in Höhe von 53,8 Mio. € (im Vorjahr: +47,9 Mio. €).

Wertbeitrag

in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Operative Erträge	1.355,3	1.434,5	- 5,5 %
Operative Aufwendungen	- 1.231,7	- 1.213,3	1,5 %
EBIT	123,6	221,2	- 44,1 %
Ø Nettoanlagevermögen	1.971,3	1.922,3	2,5 %
Ø Nettoumlaufvermögen	110,0	117,1	- 6,0 %
Ø Betriebsvermögen	2.081,3	2.039,4	2,1 %
ROCE in %	5,9	10,8	- 4,9 PP
Kapitalkosten vor Steuern ¹ in %	8,5	8,5	0 PP
Kapitalkosten vor Steuern	176,9	173,3	2,1 %
Wertbeitrag in %	- 2,6	2,3	- 4,9 PP
Wertbeitrag	- 53,3	47,9	neg.

¹ Davon abweichend 5,0 % für den Teilkonzern Immobilien

Nichtfinanzielle Steuerungsgrößen

Wesentliche nichtfinanzielle Steuerungsgrößen sind die Containerumschlag- und Containertransportmengen. Als Frühindikatoren für die Mengenentwicklung und für das operative Geschäft nutzt die HHLA – neben dem kontinuierlichen Dialog mit ihren Kunden – vor allem makroökonomische Prognosen, wie die erwartete Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wichtiger Handelspartner, und daraus abgeleitete Schätzungen für Außenhandel, Im- und Exportströme sowie Containerverkehre auf relevanten Fahrtrelationen sowie die Entwicklung der Korrelation zwischen Bruttoinlandsprodukt und containerisiertem Handelsvolumen.

Forschung und Entwicklung

Eine strategische Zielsetzung der HHLA besteht darin, die Effizienz ihrer operativen Systeme und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung anwendungsorientierter Technologien stetig zu verbessern. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt daher auf ingenieurwissenschaftlichen und IT-orientierten Innovationsprojekten. Durch eine enge Kooperation mit technischen Hochschulen, Instituten sowie Industriepartnern und Bundesbehörden werden Verbundprojekte in Arbeitskreisen geplant, gesteuert und weiterentwickelt.

Im Geschäftsjahr 2020 konzentrierte die HHLA ihren Ressourceneinsatz und verfügbare Kapazitäten vor allem auf die Forschung im Rahmen des Förderprogramms für Innovative Hafentechnologien (IHATEC).

Containerterminal 4.0

Der Container Terminal Altenwerder (CTA) ist einer der weltweit am höchsten automatisierten Containerterminals. Seit seiner Inbetriebnahme im Jahr 2002 wird fortwährend an einer Verbesserung und Ausweitung der Automatisierung geforscht und gearbeitet. Das anfangs zur Gewährleistung der Arbeits-

sicherheit zugrunde gelegte Paradigma der Separierung und Isolation automatisierter Arbeitsräume, die für den Zutritt von Personen gesperrt sind, hat dabei stets seine Gültigkeit behalten. Heute steht dieses Paradigma einer Ausweitung automatisierter Prozesse entgegen, weil es zwingend von Menschen zu nutzende Anlagenbereiche ausschließt. Im Rahmen des Förderprogramms IHATEC (gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) soll das Forschungsprojekt „Containerterminal 4.0 – ein Paradigmenwechsel in der Automatisierung von Containerterminals durch Interaktion statt Separierung von Mensch und Maschine“ durchgeführt werden. Das zentrale Ziel des Vorhabens ist es, für unterschiedliche am Terminal eingesetzte Containerkransysteme Lösungen für die Automatisierung in von Mensch und Maschine gemeinsam genutzten Arbeitsräumen (z. B. am Schiff oder Lkw) zu erarbeiten und prototypisch umzusetzen. Mit den hierbei gewonnenen Erfahrungen, Kenntnissen und Nachweisen sollen zugleich entscheidende Grundlagen für die Etablierung notwendiger Sicherheitsstandards geschaffen werden, welche zukünftigen Automatisierungsvorhaben einen verlässlichen Rahmen bieten.

INTERACT

HPC und die Container-Transport-Dienst GmbH (CTD) haben in Zusammenarbeit mit dem Karlsruher Institut für Technologie das IHATEC-Forschungsprojekt INTERACT (Integration autonomer Lkw in Containerterminal-Betriebsabläufe) aufgelegt. Im Vorhaben wurde im Rahmen einer Durchführbarkeitsstudie und einer sich daran anschließenden Lückenanalyse untersucht, inwieweit es möglich ist, autonom fahrende Lkws auf öffentlichen Straßen und gleichzeitig auf geschlossenen Terminalarealen einzusetzen, und welche technischen, operativen und rechtlichen Anforderungen sowohl an die Fahrzeuge als auch an die beteiligten Transportdienstleister und Terminals zu stellen sind.

Dafür wurden zunächst relevante Terminalkategorien definiert und deren derzeitige, typische Prozesse bei der Abfertigung von Lkws analysiert. Anschließend wurden Abfertigungsprozesse unter Einbindung autonomer Lkws definiert. Basierend auf diesen Soll-Prozessen konnten Anforderungen an die Fahrzeuge, die Terminals sowie die Fahrzeugbetreiber definiert werden. Insgesamt konnten 84 Anforderungen für zehn verschiedene Terminalkategorien identifiziert werden.

Für jede dieser Anforderungen wurden Lösungen identifiziert, die geeignet erscheinen, die jeweilige Anforderung zu erfüllen. Insgesamt konnten 177 technische, bauliche oder organisatorische Lösungen gefunden werden, deren Umsetzbarkeit bewertet wurde.

Das Projekt wurde im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, dass für alle betrachteten Terminalkategorien der aktuelle Stand der Technik den Einsatz autonomer Lkws derzeit noch nicht ermöglicht. Gleichzeitig konnte jedoch gezeigt werden, dass für jede der Anforderungen zumindest technisch

denkbare Lösungen existieren, die es in der nahen Zukunft weiterzuentwickeln gilt. In Form einer Roadmap wurden diese identifizierten Entwicklungsthemen systematisch kategorisiert.

Hamburg TruckPilot

Mit dem Praxistest „Hamburg TruckPilot“ führen MAN Truck & Bus und die HHLA ein hochinnovatives Forschungs- und Erprobungsprojekt zur Entwicklung von Automatisierungslösungen im Straßentransport durch. Ziel ist es, realitätsnah die Anforderungen für den kundenspezifischen Einsatz sowie die Integration autonom fahrender Lkws in den automatischen Containerumschlagprozess zu analysieren und auf Machbarkeit zu prüfen. Die mit den entsprechenden elektronischen Automatisierungssystemen ausgestatteten Prototypen-Trucks sollen innerhalb des CTA automatisch fahren können. Das Projekt gliedert sich in drei Phasen: Die Vorbereitungsphase, die bis Ende 2018 dauerte, diente dazu, die technischen Rahmenbedingungen zu definieren. Die Testphase, die bis Juni 2020 terminiert war, konnte trotz der Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie weitestgehend durchgeführt werden. Sie umfasste die technische Entwicklung des Systems auf dem Prüfgelände von MAN in München gemäß den spezifischen Anforderungen, die sich in der Vorbereitungsphase ergeben haben. Der geplante Erprobungsbetrieb zwischen Juli und Dezember 2020 konnte nur eingeschränkt durchgeführt werden. Aktuell prüfen alle beteiligten Parteien, ob 2021 eine Testphase im kundennahen Einsatz möglich ist.

Aerolnspekt

Die Lagerkräne der automatisierten Containerlager stellen das Herzstück der modernen und leistungsfähigen Containerterminals der HHLA dar. Die Kranschienen unterliegen dabei hohen Anforderungen hinsichtlich ihrer Lage und Höhe. Die geomorphologische Beschaffenheit des Baugrunds im Hafen führt jedoch fortlaufend zu signifikanten Setzungen und Spuränderungen der Schienenanlage, die regelmäßig überprüft, millimetergenau vermessen und nachgebessert werden müssen. Die Vermessungsaktivitäten führen zu erheblichen betrieblichen Störungen. Im Rahmen des IHATEC-Förderprojekts Aerolnspekt, das die HHLA zusammen mit der Technischen Universität Braunschweig betreibt, soll eine Software entwickelt werden, mit deren Hilfe diese Vermessungsarbeiten zukünftig per Drohne durchgeführt werden können. Im Oktober 2020 wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen: Mehrere Testflüge mit verschiedenen Kameraobjektiven, Softwareeinstellungen, Wetterbedingungen etc. haben bestätigt, dass die geforderte Genauigkeit (~ 2 Millimeter) bei einer Flughöhe von 50 Metern erreicht und gleichzeitig die Einschränkungen für den Betrieb reduziert werden. Die zukünftige Herausforderung wird die Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse und entwickelten Tools in den Regelbetrieb sein.

BiSchi

Hafenanläufe und -umfahrungen von Containern per Binnenschiff sind – vergleichbar mit denen der Feederschiffe – gekennzeichnet durch einen hohen Koordinationsaufwand, da mehrere Terminals je Hafenanlauf bedient werden. Das Hamburg Vessel Coordination Center (HVCC) hat dazu eine Binnenschiffsplattform entwickelt, welche seit Mai 2020 im Live-Betrieb ist. Monatlich werden darüber bereits rund 400 Terminalanläufe für Binnenschiffe und Schubverbände koordiniert. Von der Disposition des Binnenschiffsunternehmens über die Schiffsführung bis zu den Terminals und HVCC: Die Plattform ermöglicht eine synchrone Planung aller Beteiligten in Echtzeit an einem Lagebild und Datensatz. Die intelligente Verknüpfung der Terminal-Liegeplätze mit Schiffspositions- und Umweltdaten zeigt insbesondere in dem dynamischen Planungsumfeld eines komplexen Hafens ihre positive Wirkung. Hierdurch wird sowohl die Kommunikation beschleunigt als auch der Abstimmungsaufwand reduziert. Die IT-Entwicklung der neuen Binnenschiffsplattform erfolgte durch die DAKOSY Datenkommunikationssystem AG. Das Projekt wurde von der Hamburger Behörde für Wirtschaft und Innovation gefördert und wertet das Binnenschiff als leistungsstarkes und umweltfreundliches Verkehrsmittel auf, um weiter sein großes Potenzial als wesentliche Stütze im Hinterlandverkehr zu nutzen.

Hyperloop-Transportsystem

Gemeinsam mit dem US-amerikanischen Forschungs- und Entwicklungsunternehmen Hyperloop Transportation Technologies (HTT) gründete die HHLA im Dezember 2018 ein Joint Venture, um die Einsatzmöglichkeiten der Hyperloop-Technologie zum Transport von Seecontainern zu prüfen. Hinter dem Hyperloop-Konzept steckt die Idee, Personen und Güter mit Hochgeschwindigkeit durch eine Röhre zu befördern. Die eingesetzten Transportkapseln sollen mit Hilfe von Magnetschwebetechnik in einem Röhrensystem, in dem ein Teilvakuum herrscht, auf bis zu 1.000 km/h beschleunigt werden. Hyperloop könnte somit Bahn und Lkw im Hinterlandtransport als Verkehrsträger ergänzen.

Gemeinsam mit HTT hat die HHLA ein technisches, operatives und kommerzielles Lösungskonzept für einen Hyperport für Seecontainer entwickelt. Dazu wurden das Layout und die operativen Abläufe simuliert, Modelle zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit und verschiedene Betreibermodelle aufgestellt und Zielmärkte evaluiert. Auf dem aktuellen Stand aufbauend soll bis Oktober 2021 zunächst ein virtuelles Modell des Hyperports mit Übergabestation und Transportkapsel entwickelt werden, bevor weitere Schritte in der Produktentwicklung umgesetzt werden.

ZETT

Ein anderes von CTA im Rahmen des Förderprogramms IHATEC durchgeführtes Projekt befasst sich mit dem Zero-Emission-Terminal-Tractor (ZETT). Der Transport von Containern innerhalb des Hafens bzw. eines Terminals oder Logistikzentrums erfolgt zumeist mit dieselbetriebenen Zugmaschinen (auch Terminal Tractor genannt). Um Abgas- und Lärmemissionen zu vermindern, gibt es Bedarf für alternative Antriebe. Bisher gibt es keine alternative Antriebstechnologie für diese Zugmaschinen, die die erforderliche technische Reife für einen industriellen Einsatz aufweist und wirtschaftlich betrieben werden kann. Das Hauptziel dieses Vorhabens ist es, eine Systemlösung für den batterie-elektrischen innerbetrieblichen Transport zu entwickeln, mit der die Umweltvorteile mittelfristig zu wirtschaftlichen Konditionen erzielt werden können. Sowohl Fahrzeug als auch Ladetechnologie sollen so konzipiert sein, dass ein sehr breites Anwendungsspektrum abgedeckt werden kann. Die sich daraus ergebenden Skaleneffekte unterstützen das Ziel, einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Durchgeführt wird das Projekt hauptsächlich in Zusammenarbeit mit der KONECRANES GmbH, dem Institut für Kraftfahrzeuge der Universität Aachen und der BMZ GmbH.

FRESH

Der Nutzung verbraucherseitiger Flexibilität im Energiebedarf wird ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Energiewende zugesprochen. Das Projekt FRESH (Flexibilitätsmanagement und Regelenergiebereitstellung von Schwerlastfahrzeugen im Hafen, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) stellt eine Verbindung zwischen einer elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugflotte mit dem Energiemarkt in der Praxis her und erschließt so das Flexibilitätspotenzial. Am CTA erfolgt der Transport zwischen den Kaikranen und den Blocklagern vollständig automatisiert mit fahrerlosen Transportfahrzeugen (Automated Guided Vehicles, kurz: AGVs). Die komplette Flotte dieser Schwerlastfahrzeuge wird derzeit auf Fahrzeuge mit batterie-elektrischem Antriebsstrang mit Lithium-Ionen-Batterietechnik und Energieversorgung über vollautomatische Ladestationen umgestellt. Im Durchschnitt verbringt ein AGV allerdings etwa ein Drittel seiner Einsatzzeit in einer Warteposition. In dieser Zeit ist es möglich, Ladevorgänge zu verschieben, zu unterbrechen oder die Ladeleistung zu variieren bzw. sogar Strom ins Netz zurückzuspeisen. Die Herausforderung besteht darin, die demnächst geforderten Transportleistungen der Fahrzeuge kontinuierlich zu prognostizieren und mögliche Batteriekapazitäten und Zuweisungen von Ladestationen zu Fahrzeugen zu planen, um damit eine Grundlage für die optimierte Nutzung der verfügbaren Flexibilität zu schaffen.

HITS-Moni

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Informatik der Universität Hamburg und DAKOSY führt die HHLA das IHATEC-geförderte Projekt Harbour-IT-Security-Monitoring (HITS-Moni) durch. Die Ziele des Forschungsprojekts sind die Entwicklung von hafenunternehmensspezifischen Prozessen und Maßnahmen sowie Konzepten und Regeln zur Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen auf IT-Systeme, die Verbesserung und Erhöhung der IT-Sicherheit der Unternehmen der Hafenwirtschaft durch die unternehmensübergreifende Verknüpfung von IT-Sicherheitstools sowie die Erweiterung und Umsetzung der Automatisierung zur Verminderung der Reizüberflutung bei Beschäftigten. Angriffe und Angriffsmuster sollen mit Hilfe neugestalteter Monitoringsysteme rechtzeitig und automatisch erkannt und eskaliert werden. Die Etablierung innovativer IT-Sicherheitskonzepte und Technologien in autonomen Systemen soll zu einer Steigerung der Produktivität und Effizienz führen, indem das Risiko möglicher Systemausfälle oder Datenmanipulationen durch IT-Cyberattacken verringert wird.

UniPort 4.0

Hansaport hat u. a. mit der Brunsbüttel Ports GmbH das IHATEC-Projekt UniPort 4.0 aufgelegt. Die Digitalisierung im Bereich der Universalhäfen befindet sich noch in einem frühen Stadium. Die sehr häufig konventionelle Arbeitsweise und der vergleichsweise geringe Reifegrad bei Organisations- und Informationstechnologien in Universalhäfen sind ein spürbares Hindernis. Während die Digitalisierung bei den Containerhäfen durch das weltweite Wachstum von Konsumgütern und die Standardisierung durch den Container zügig voranschreitet, ist das Kerngeschäft eines Universalhafens der Umgang mit verschiedensten Stückgütern, Massengütern oder massenhaften Stückgütern. Diese stellen die Häfen vor Herausforderungen hinsichtlich der Umschlagtechnologie, in Bezug auf unterschiedliche Formen, Gewichte, Anzahl und Partiegrößen, sowie der Lagerung, der Sicherheitsbestimmungen und der benötigten Transportmodi. Die Abläufe in einem Universalhafen sind bei ständig wechselnden Gütern, Produktgrößen und -gewichten anspruchsvoll zu planen und bieten aus Digitalisierungssicht zumeist noch großes Optimierungspotenzial. Mit UniPort 4.0 soll das Thema Digitalisierung vollumfänglich auf die involvierten Häfen angewendet werden.

Künstliche Intelligenz und Machine Learning

Mit der Initiative für Künstliche Intelligenz (KI) verfolgt die HHLA drei zentrale Geschäftsziele: Neue Umsatzquellen erschließen, die Kundenbindung und die Produktivität der Terminals steigern. Zusätzlich sieht die HHLA durch KI große Potenziale im Bereich der Steigerung von Arbeitssicherheit für die Beschäftigten.

Die ersten KI-Piloten wurde erfolgreich abgeschlossen: Durch eine KI-basierte Vorhersage zur Containerabholzeit und des ausgehenden Verkehrsträgers wird die Lagerproduktivität erhöht. Der Abholzeitpunkt des Containers ist, wie auch der ausgehende Verkehrsträger ein wesentlicher Parameter zur Lageroptimierung, obgleich die Verweildauer des Containers häufig bei der Einlagerung noch nicht bekannt ist. Dieser Umstand führt mitunter zu vermeidbaren Umstapelbewegungen im Lager. Zur Optimierung des Blocklagers wurde ein Algorithmus zur Vorhersage der Containerverweildauer und des ausgehenden Verkehrsträgers mit Methoden des maschinellen Lernens entwickelt. In Zukunft sollen weitere KI-basierte Projekte mit unterschiedlichem Fokus umgesetzt werden, um in verschiedenen Wertschöpfungsstufen weitere Optimierungspotenziale zu heben.

Zertifizierung der Leistungsfähigkeit

Zur Dokumentation seiner Leistungsfähigkeit führte der Containerterminal Altenwerder (CTA) im Berichtsjahr erneut die Zertifizierung nach dem Standard Container Terminal Quality Indicator (CTQI) durch. Der vom Global Institute of Logistics und vom Germanischen Lloyd entwickelte Standard prüft Kriterien wie die Sicherheit, das Leistungsniveau und die Effizienz eines Terminals auf der Wasser- und der Landseite sowie dessen Anbindung an Vor- und Nachlaufsysteme. Mit der erfolgreichen Zertifizierung konnte der Terminal abermals ein hohes Leistungsniveau und die Einhaltung aller Qualitätsstandards bestätigen.

ABC-Inspekt

Containerbrücken, die die Schiffe be- und entladen, sind eines der wichtigsten Elemente auf dem Containerterminal. Für die Aufrechterhaltung des unterbrechungsfreien und ganztägigen Einsatzes der Containerbrücken (24 Stunden / 365 Tage) in einem Seehafen ist die Durchführung von qualifizierten Inspektionen der Brücken außerordentlich wichtig. Bisher müssen die neuralgischen Stellen einer Containerbrücke durch qualifizierte Fachkräfte einzeln in Augenschein genommen werden. Durchführung und Auswertung werden bei stetig größer werdenden Containerbrücken immer schwieriger und die zu prüfende Bildmengenmenge umfangreicher.

Um die Effizienz und die Qualität der Auswertung der Fotos zu steigern, die Arbeitssicherheit zu stärken und letztendlich die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Containerbrücken zu erhöhen, soll mit Hilfe eines selbstlernenden, automatischen Bilderkennungssystems auf Grundlage eines KI-Ansatzes eine Auswertung von Bildmaterial vorgenommen werden. Über einen längeren Zeitraum erfolgt ein automatischer Abgleich von Veränderungen derselben Flächen und Bereiche der Containerbrücken.

Das vom IHATEC Programm geförderte Forschungsprojekt ABC-Inspekt wird gemeinsam mit der TU Braunschweig durchgeführt und hat zum Ziel, ein intelligentes Bilderkennungssys-

tem zu entwickeln, wobei auf Grundlage eines selbstlernenden Bilderkennungssystems (KI) eine automatische Auswertung des Bildmaterials der neuralgischen Stellen von Containerbrücken ermöglicht werden.

SuStEnergyPort

In der Hafenvirtschaft rückt das Thema der Energienachhaltigkeit in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus. Vor diesem Hintergrund haben HPC und die Universität Duisburg-Essen gemeinsam mit der HHLA und der Vattenfall Trading GmbH das IHATEC-Forschungsprojekt SuStEnergyPort initiiert. Im Rahmen des Projekts wurde ein innovatives, modellbasiertes Verfahren entwickelt und inhaltlich ausgestaltet, durch das Hafenerbetriebe geeignete Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien identifizieren können. Das Verfahren umfasst verschiedene neu entwickelte Werkzeuge, wie einen Nachhaltigkeitsmaßnahmenkatalog, ein Energie-Simulations-Tool, Ökobilanzmodelle sowie Wirtschaftlichkeitsmodelle, mit denen Energienachhaltigkeitsmaßnahmen möglichst umfassend und aus vier wesentlichen Perspektiven – energetisch, ökologisch, wirtschaftlich und operativ – bewertet werden können. Insgesamt lässt sich mit Hilfe des strukturierten Verfahrens und der Tools für jeden Hafen eine maßgeschneiderte Roadmap zur effizienten Erreichung der individuellen Nachhaltigkeitsziele ermitteln.

Cookie

In den weltweiten Exportnationen übersteigt der Bedarf an Leercontainern deren Verfügbarkeit durch von Warenströmen verursachte Imbalances bei weitem. Immer wieder kommt es zu Engpässen bei der Bereitstellung von Leercontainern, da der notwendige und vorgelagerte Prozess zur Schadensidentifikation und -beseitigung bis dato vorwiegend manuell von hochqualifizierten Fachkräften durchgeführt wird. Dabei ist zum einen ein erhöhtes Fehlerpotenzial gegeben; zum anderen sind Verzögerungen durch bisher nur semi-digitale Prozessschritte die Folge. Hinzu kommt die häufig unzureichende Verfügbarkeit der notwendigen Fachkräfte, wodurch die Planbarkeit von Reparaturaufträgen sowie die Verfügbarkeit reparierter Container zusätzlich verringert wird und unnötig hohe Bestände und vermehrte Repositionierung entstehen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das von dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderte IHATEC Projekts „Cookie“ zum Ziel gesetzt, diese Abläufe der Schadensidentifikation und -bewertung im Leercontainerdepot mit Hilfe von künstlicher Intelligenz zu optimieren. Der Projektname Cookie steht hierbei für „COntainerdienstleistungen Optimiert durch Künstliche IntelligENZ“ (KI). In Zusammenarbeit mit dem Forschungspartner Fraunhofer Center für Maritime Logistik in Hamburg-Harburg, soll in diesem Rahmen ein lernfähiger Algorithmus für Bilderkennungsverfahren entwickelt werden. Mit Hilfe von Methoden des Maschinellen Lernens (speziell „deep learning“) und der expliziten Verknüpfung von syntaxunterworfe-

nen CEDEX Codes sollen die Inspektoren bei der Schadensidentifikation und -bewertung an Leercontainern unterstützt werden. Durch die Integration einer KI-basierten Identifikation von Beschädigungen soll die Fehleranfälligkeit verringert, die Uniformität der Schadensbeurteilung erhöht und die Prozessgeschwindigkeit verbessert werden, um insgesamt eine Effizienzsteigerung und eine verlässliche Verfügbarkeitsplanung der Container in den Abläufen des Leercontainerdepots zu erreichen.

BVLOS

HHLA Sky hat ein weltweit skalierbares End-to-End-Drohnen-system entwickelt, das den sicheren Betrieb von Drohnen außerhalb der Sichtweite (BVLOS) erlaubt. Die Industriedrohnen sind extrem robust, sehr leicht und mit verfügbaren Sicherheitstechnik ausgerüstet. Die Lösung kann vom Kunden in eigene Geschäftsprozesse integriert oder von HHLA Sky als Service betrieben werden. Darüber hinaus hat HHLA Sky eine Software und begleitende Informationssysteme entwickelt. Die Software von HHLA Sky kann zur lizenzierten Nutzung erworben werden. Der Leitstand wird u.a. für Drohnenflüge wie Inspektion der Containerkräne auf den Terminals der HHLA operativ genutzt.

HHLA Sky bringt seine Kompetenzen im Forschungsprojekt UDVeO (Urbaner Drohnenverkehr effizient organisiert) ein. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) 2020 bis 2022 unter der Konsortialführerschaft der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg gefördert. Ziel des Projektes ist es, die Grundlagen für ein Drohnenmanagementsystem für den effizienten und sicheren Verkehr im dichtbesiedelten urbanen Raum zu entwickeln. Der Entwicklungsfokus lag 2020 auf der Steuerung der Drohnen und einer Live-Streaming-Anwendung.

Buchungsportal Modility

Auf Initiative der HHLA wurde gemeinsam mit elf Partnern aus der Transport- und Speditionsbranche ein neues Buchungsportal für den Kombinierten Verkehr (KV) entwickelt. Modility soll als Buchungs- und Vermittlungsportal freie Transportkapazitäten der KV-Operateure mit dem Transportbedarf der Spediteure zusammenbringen und den Kombinierten Verkehr als leistungsstarkes und umweltfreundliches Verkehrssystem weiter stärken.

Einkauf und Materialwirtschaft

Der Einkauf des HHLA-Konzerns ist zentral in der Management-Holding in Hamburg organisiert. Der HHLA-Konzerneinkauf unterstützt die Konzernstrategie durch ein professionelles Management der Beschaffungsaktivitäten. Ziel ist eine konsolidierte Lieferantenbasis, die sich durch höchste Wertschöpfung, beste Qualität und optimale Lebenszykluskosten auszeichnet.

Die Lieferketten der HHLA umfassen sowohl Investitionsgüter (wie Hafenumschlaggeräte) als auch Verbrauchsgüter und sonstige Dienstleistungen (wie Instandhaltungen). Die Lieferanten stammen zum überwiegenden Teil aus Deutschland und aus Ländern innerhalb Europas.

Der strategische Einkauf unterstützt und berät die Konzerngesellschaften im Rahmen eines ganzheitlichen Warengruppen-, Lieferanten- und Vertragsmanagements, so dass die Anforderungen der internen Kunden an Service und Leistung bestmöglich erfüllt werden. In enger Zusammenarbeit mit Betrieb und Technik werden die Marktentwicklungen bzgl. neuer Technologien, Innovationen und die Servicefähigkeit spezifischer Lieferanten berücksichtigt. In diesem Rahmen stellt der Einkauf sicher, dass alle Konzernvorgaben für die Beschaffungsprozesse laut Rahmenrichtlinie eingehalten werden. Die Vorgaben sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Zur Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungen für die Hafeninfrastruktur setzt die HHLA unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten weiter auf strategische und partnerschaftliche Kooperationen mit ausgewählten Lieferanten. Produkte, Anlagen und Prozesse werden durch die Möglichkeiten der Digitalisierung systematisch weiterentwickelt.

Bei der Auswahl der Partner wird auf Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftliche Stabilität, Nachhaltigkeit und Compliance geachtet. Die Erfüllung der Kriterien wird durch ein IT-basiertes Lieferantenmanagement nachgehalten. Jeder Lieferant durchläuft diesen Prozess, speziell potenzielle, neu aufzunehmende Lieferanten. In der Folge ermöglicht dies auch eine kontinuierliche interne Bewertung. Die strategischen Lieferanten werden von den Bedarfsträgern und Fachabteilungen jährlich bewertet. In diese Bewertungen fließen sowohl Erfahrungen bei Erstkontakten ein als auch Informationen über Projektbeschaffungen und -verlauf. Diese Informationen fließen in ein Kennzahlen-Cockpit, das wesentliche Daten und Fakten eines Lieferanten bereitstellt und als Bestandteil des Lieferantenmanagements zur Vorbereitung von Verhandlungen und Jahresgesprächen genutzt werden kann.

Das verantwortete Beschaffungsvolumen verteilte sich 2020 konzernweit zu 35,7 % auf die Warengruppe Anlagen und Energie, zu 14,3 % auf den Bereich Informationstechnologie (IT), zu 28,6 % auf Bau, zu 13,0 % auf Instandhaltung (Ersatzteile, Reparatur und Betrieb) und zu 8,4 % auf weitere indirekte Dienstleistungen. Das verantwortete Einkaufsvolumen beträgt in Summe rund 197 Mio. €.

Im Rahmen der 2018 gestarteten umfangreichen Neuausrichtung des Bereiches und der kontinuierlichen Fortsetzung des Prozesses, in das die Mitarbeiter des Bereiches eng eingebunden sind, ergaben sich im Bereich des Warengruppenportfolios notwendige Anpassungen. Zur Jahresmitte wurde ein umfang-

reiches Projekt zur Überarbeitung der bestehenden Warengruppen aufgesetzt. Ergebnis ist, dass künftig drei Hauptwarengruppen bestehen, für die die Verteilung der Beschaffungsvolumina ausgewiesen wird. Diese sind die Bereiche Technischer Einkauf (im Wesentlichen aus den vorher bestehenden Bereichen Anlagen & Energie und Instandhaltung gebildet), Baueinkauf sowie Informationstechnologie (IT) und indirekter Einkauf. Für 2020 ergibt sich daher analog zu den bisherigen Hauptwarengruppen folgende Verteilung des verantworteten Einkaufsvolumens: 48,8 % auf die Warengruppe Technischer Einkauf, 28,7 % auf den Bereich Bau und 22,5 % auf den Bereich IT und indirekter Einkauf.

Für die Deckung des täglichen Bedarfes wird die Automatisierung der Einkaufsprozesse weiter vorangetrieben. So konnten im Berichtszeitraum 48,1 % (im Vorjahr: 32,9 %) aller Einkaufsprozesse vollautomatisiert über die Systeme abgewickelt werden. Dies dient der Straffung der Prozesse und sichert einen unbürokratischen Ablauf, sowie die Einhaltung der Prozessstandards. Durch die konsequente Fortführung der Optimierungsmaßnahmen und Automatisierungen besteht auch für das Jahr 2021 weiteres Automatisierungspotenzial, welches unter anderem dadurch erreicht werden soll, dass das aktuelle E-Procurement-System durch ein zeitgemäßes Tool abgelöst wird.

Im Bereich der Prozessautomatisierung konnte bei der Treibstoffversorgung ein 2019 begonnenes Projekt abgeschlossen werden. Gesellschaftsübergreifend wurden Prozesse, Bedarfsmengen und Lieferantenstrukturen detailliert analysiert und neu strukturiert. Der Prozess der Beschaffungen wurde auf ein VMI-Konzept (Vendor Managed Inventory) umgestellt, was bedeutet, dass der Lieferant die Verantwortung für die Bestände übernimmt und Lieferungen eigenständig koordiniert. Neben einer Senkung der Beschaffungskosten konnte durch die Überarbeitung der Abläufe eine Verschlanung und Automatisierung erreicht werden, was in der Folge eine Senkung der Prozesskosten bewirkt.

Nachdem sich der Einkauf in den Jahren 2019 und 2020 im Wesentlichen auf die Optimierung der wichtigsten Beschaffungsthemen konzentriert hat, wird der Fokus 2021 beschaffungsseitig weiter auf der Modellierung der gesamten Prozesskette und der strategischen Ausrichtung liegen. Im Zentrum stehen die Themen Warengruppen- und Lieferantenmanagement. Prozesstechnisch liegt das Hauptaugenmerk auf der Neustrukturierung der Investitionsgüterbeschaffung sowie der Beschaffung indirekter Güter und Dienstleistungen.

Nachhaltige Leistungsindikatoren

Der direkte und indirekte Energieverbrauch der HHLA und ihrer Gesellschaften stellt sich für das Geschäftsjahr wie folgt dar.

Energieverbrauch und -einspeisung

	2016	2017	2018	2019	2020
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. Liter	26,6	27,4	28,4	28,0	24,1
Erdgas in Mio. m ³	2,4	3,6	4,4	8,0	9,1
Strom ¹ in Mio. kWh	139,6	135,6	135,9	123,2	117,0
davon Strom aus erneuerbarer Energie	73,2	82,8	78,9	78,7	86,2
Fahrstrom in Mio. kWh	150,0	157,5	181,4	185,0	191,9
Fernwärme in Mio. kWh	3,6	3,6	3,7	3,6	3,1
Fernwärmeeinspeisung ² in kWh	-	-	10,9	33,3	32,8

Energieverbrauch 2020 für Heizöl, Erdgas und Fahrstrom geschätzt (vorläufig)

1 Strom ohne Fahrstrom

2 Durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlage erzeugt (vorläufig)

Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden sich im Abschnitt **Nachhaltigkeit** des Geschäftsberichts.

Nichtfinanzieller Bericht

Die HHLA berichtet über den Konzern sowie über die AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, dessen Inhalte in den Abschnitt **Nachhaltigkeit** eingebettet sind. Der nichtfinanzielle Bericht steht zudem als eigenständiges PDF im Download-Center des Online-Geschäftsberichts zur Verfügung: bericht.hhla.de/nichtfinanzieller-bericht 

Personal

Entwicklung des Personalbestands

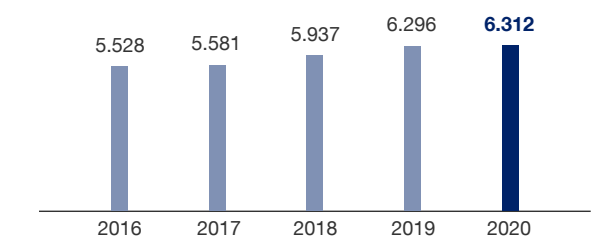
Im Berichtsjahr wurde die strategische Planung mit fünf identifizierten Handlungsfeldern im Bereich Personal erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die strategische Planung richtet sich an der zukünftigen Entwicklung der unterschiedlichen Unternehmensbereiche aus und soll zukünftig dazu beitragen, frühzeitig auf die qualitativen und quantitativen Personalbedarfe der HHLA reagieren zu können. Schwerpunkte im Rahmen des Handlungsfelds „Wunsch Arbeitgeber“ sind z. B. die Optimierung des Recruitings und die Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke HHLA.

Ziel ist es, die Dienstleistungen überwiegend mit eigenem Personal zu erbringen. Zur Abdeckung operativer Personalbedarfspitzen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft (GHB) in den Gesellschaften des Containerumschlags am Standort Hamburg eingesetzt. Die Personalbeschaffungsprozesse in den Einzelgesellschaften der

HHLA AG werden durch die HHLA-Personal-Arbeitsgruppe (Personal-AG) überwacht. Die Schaffung zusätzlicher Stellen wird hinsichtlich ihrer Berücksichtigung in der Wirtschaftsplannung, Betriebsnotwendigkeit und anderer innerbetrieblicher Besetzungs- und Handlungsmöglichkeiten überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die Beschaffungsprozesse im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Personalplannungen der Einzelgesellschaften bewegen und mit den Personalbestandsentwicklungen der übrigen Gesellschaften synchronisiert und ggf. Synergien geschaffen werden können.

Beschäftigte im HHLA-Konzern

zum 31.12.



Zum Jahresende 2020 beschäftigte die HHLA insgesamt 6.312 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 16 Personen bzw. um 0,3 %. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 549 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft ein (im Vorjahr: 753).

Beschäftigte nach Segmenten

Im Segment Container ist die Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2020 auf 3.132 gesunken. Insgesamt waren dort im Berichtszeitraum 54 Personen weniger beschäftigt als im Vorjahr (im Vorjahr: 3.186). Dies entspricht einem Rückgang von 1,7 %. Das Segment Intermodal verstärkte sich im Rahmen der weiteren Leistungsausweitung und Erhöhung der Wertschöpfungstiefe um insgesamt 36 Beschäftigte auf 2.279 (im Vorjahr: 2.243). Auch die Beschäftigtenzahl im Segment Logistik erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 186 (im Vorjahr: 167). Dies entspricht einem Zuwachs von 11,4 % und ist unter anderem auf den Aufbau weiterer Geschäftsfelder und damit verbunden die Aufnahme weiterer Gesellschaften in den Konsolidierungskreis zurückzuführen. Die Belegschaft der strategischen Management-Holding erhöhte sich um 2,6 % auf 628 Beschäftigte (im Vorjahr: 612). Die Anzahl der Beschäftigten im Segment Immobilien lag zum 31. Dezember 2020 bei 87 Beschäftigten (im Vorjahr: 88). Die Anzahl enthält die Beschäftigten der Management-Holding, die dem Bereich Immobilien zugeordnet sind.

Beschäftigte

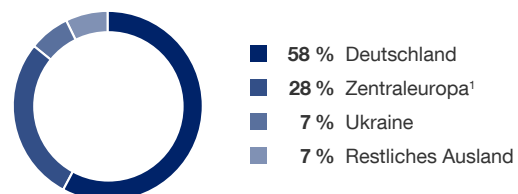
nach Segmenten	2020	2019	Veränd.
Container	3.132	3.186	- 1,7 %
Intermodal	2.279	2.243	1,6 %
Holding/Übrige	628	612	2,6 %
Logistik	186	167	11,4 %
Immobilien	87	88	- 1,1 %
HHLA-Konzern	6.312	6.296	0,3 %

Beschäftigte nach Regionen

Der geografische Schwerpunkt lag mit 3.632 Beschäftigten (im Vorjahr: 3.597) in Deutschland, von denen die überwiegende Zahl am Standort Hamburg tätig war. Dies entspricht einem Anteil von 57,5 % (im Vorjahr: 57,1 %) und ist – bei einem gleichzeitig leichten Rückgang der Anzahl der Arbeitsplätze im Ausland um 0,7 % auf 2.680 (im Vorjahr: 2.699) – auf den Aufbau neuer Geschäftsfelder in Deutschland zurückzuführen. In Zentraleuropa ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 1.752 im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben (im Vorjahr: 1.752), während sich in Estland die Belegschaft auf 224 verringert hat (im Vorjahr: 271). In der Ukraine erhöhte sich die Belegschaft um 2,0 % auf 469 Beschäftigte (im Vorjahr: 460).

Beschäftigte nach Regionen

zum 31.12.2020



1 Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien

Neueinstellungen

Von den 174 neu eingestellten Beschäftigten, die vorher nicht über die Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH Hamburg (GHB) o.Ä. bei der HHLA in Deutschland eingesetzt waren, waren 41 % unter 30 Jahre alt.

Neueinstellungen

	Gesamt	davon Frauen	Anteil Frauen
< 30 Jahre	71	16	22,5 %
30 – 50 Jahre	81	18	22,2 %
> 50 Jahre	22	10	45,5 %
HHLA Deutschland	174	44	25,3 %

Seit 2013 setzt die HHLA in Deutschland ein eigens entwickeltes strukturiertes **Auswahlverfahren** (Assessment Center) ein, das neben der persönlichen und fachlichen Eignung auch Diversity-Aspekte berücksichtigt. Die Verfahren werden seit Ende 2013 im gewerblichen Bereich eingesetzt und seit 2014 in der Holding sowie an allen Containerterminals am Standort Hamburg einheitlich angewendet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Auswahlgremien werden speziell geschult. Außerdem nimmt bei allen Auswahlverfahren, bei denen Frauen im Bewerberpool vertreten sind, mindestens eine Frau im Auswahlgremium teil.

In den ausländischen Gesellschaften der HHLA wurden im Berichtsjahr 267 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. 92 % der Neueinstellungen entfallen auf das Segment Intermodal. Der Frauenanteil der 246 Neueinstellungen liegt bei knapp 32 %, der Anteil der unter 30-Jährigen bei knapp 30 %.

Die **Fluktuationsquote** (ohne konzerninterne Wechsel) in Deutschland ist mit 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (im Vorjahr: 4,7 %). 42,2 % der insgesamt 173 Austritte waren altersbedingt (im Vorjahr: 40,8 %).

Im Ausland lag die Fluktuationsquote im Berichtsjahr bei 11,1 %. Der Anteil der altersbedingten Austritte war mit 2,7 % vergleichsweise gering.

Personalstruktur

Der überwiegende Teil der Arbeitsplätze bei der HHLA befindet sich in einem Segment des Arbeitsmarkts, in dem traditionell Männer beschäftigt und Frauen unterdurchschnittlich vertreten sind. Der Anteil der bei der HHLA in Deutschland beschäftigten Frauen (inkl. Auszubildender) lag bei 15,2 % (im Vorjahr: 15,3 %). In den ausländischen Gesellschaften lag die Frauenquote im Berichtsjahr bei durchschnittlich 22,2 %, am Containerterminal in Estland bei 30,4 %.

Für die Geschlechterverteilung im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gelten die Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sowie die vom Aufsichtsrat bzw. vom Vorstand beschlossenen Ziele. **Corporate Governance, Corporate-Governance-Bericht**

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Belegschaft in Deutschland lag im Berichtszeitraum bei 45,1 Jahren (im Vorjahr: 44,7). Das Durchschnittsalter der Männer betrug 45,6 Jahre, während die Frauen durchschnittlich 42,3 Jahre alt waren. Über die Hälfte aller Beschäftigten ist zwischen 30 und 50 Jahre alt.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in den ausländischen Containergesellschaften lag bei 46,9 Jahren.

Altersstruktur der Beschäftigten

in %	31.12.2020	Anteil		
		Frauen 31.12.2019	Frauen	
< 30 Jahre	10,6	26,0	10,6	28,4
30 – 50 Jahre	51,6	15,0	52,3	15,4
> 50 Jahre	37,8	12,4	37,1	11,5
HHLA Deutschland	100,0	15,2	100,0	15,3

Die Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland liegt durchschnittlich bei 15,5 Jahren.

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten

in Jahren	31.12.2020	31.12.2019
< 30 Jahre	4,8	4,9
30 – 50 Jahre	11,8	11,5
> 50 Jahre	23,4	23,5
HHLA Deutschland	15,5	15,3

Die Beschäftigungsquote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerbehinderung (inkl. Gleichgestellter) in Deutschland lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 8,4 % (im Vorjahr: 8,5 %).

Personalentwicklung

Im Jahr 2020 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 5,3 Mio. € (im Vorjahr: 4,6 Mio. €) in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum 31. Dezember 2020 wurden in Deutschland 55 Auszubildende in sechs unterschiedlichen Berufen und 21 Studierende in sechs dualen Studiengängen ausgebildet. 25 % aller 76 Auszubildenden und Studierenden waren Frauen. Bei den Studierenden lag der Frauenanteil 2020 bei 33 % (im Vorjahr: 50 %).

Von den 26 Auszubildenden (davon fünf in einem dualen Studiengang), die im Jahresverlauf ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wurden 25 in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Insgesamt wurden am Standort Hamburg 20 neue Ausbildungsverträge im Ausbildungsjahr 2020 geschlossen, der Frauenanteil lag bei 20 %. Im technischen Bereich lag die Quote der weiblichen Auszubildenden für den Ausbildungsbeginn 2020 bei 33 %, im gewerblichen Bereich bei 22 %.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt über 691 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen realisiert, von denen ein Teil aufgrund der Coronavirus-Pandemie in einem digitalen Format durchgeführt wurde. Von den angebotenen Aus- und Weiterbildungen wurden über 540 Qualifizierungen durch eigene Ausbilderinnen und Ausbilder als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 2.613 Ausbildungstagen durchgeführt. Im Rahmen des inter-

nen segmentübergreifenden Seminarangebots wurden zusätzlich 151 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit über 2.400 Teilnehmertagen organisiert. Der Frauenanteil lag wie im Vorjahr bei 38 %.

Weiterführende personalbezogene Informationen zu strategischem Personalmanagement, Personalentwicklung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sowie Verträgen, Vergütungen und Zusatzleistungen werden ausführlich im Berichtsteil **Nachhaltigkeit** erläutert.

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die weltwirtschaftliche Entwicklung wurde 2020 von der Coronavirus-Pandemie hart getroffen. Die schnelle Ausbreitung des Virus und die daraufhin eingeführten tiefgreifenden Beschränkungen der sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten zur Eindämmung der Pandemie führten im Frühjahr als Folge der ersten Infektionswelle zu einem historischen Konjunkturreinbruch. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird sich der Rückgang des globalen Wachstums für das Gesamtjahr 2020 auf ein Minus von 3,5 % belaufen. Die Erwartungen liegen 0,9 Prozentpunkte über der vorherigen Prognose und spiegeln damit die konjunkturelle Dynamik in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 wider. Nach dem Einbruch der Weltkonjunktur im ersten Halbjahr fiel die Erholung der Weltwirtschaft bis zum Herbst 2020 kräftiger und stärker als erwartet aus. Gleichwohl wurde die konjunkturelle Belebung zuletzt durch eine zweite Infektionswelle, neue Mutationen des Virus und die erneuten Maßnahmen zur Eindämmung gebremst. Anders als im Frühjahr waren bislang jedoch keine gravierenden negativen Auswirkungen auf die Produktion im verarbeitenden Gewerbe, den internationalen Warenhandel oder die Rohstoffpreise ersichtlich. Gleichwohl reflektiert das globale Handelsvolumen 2020 mit einem Minus von 9,6 % den pandemiebedingten konjunkturellen Rückgang.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

in %	2020	2019
Welt	- 3,5	2,8
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	- 4,9	1,6
USA	- 3,4	2,2
Aufstrebende Volkswirtschaften	- 2,4	3,6
China	2,3	6,0
Russland	- 3,6	1,3
Euroraum	- 7,2	1,3
Mittel- und Osteuropa (aufstrebende europäische Volkswirtschaften)	- 2,8	2,2
Deutschland	- 5,4	0,6
Welthandel	- 9,6	1,0

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), Januar 2021

Das Ausmaß der Pandemie und der Erholung unterscheidet sich in regionaler Hinsicht erheblich. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften waren im Allgemeinen in der Lage, expansive fiskalische Maßnahmen für die Unterstützung der Haushalte und der Unternehmen zu ergreifen, um pandemiebedingte Einnahmeausfälle zu mildern. Die Zentralbanken haben dies durch erweiterte Programme zum Anleihekauf und in einigen Fällen durch Zinssenkungen gestützt. Die gesamtwirtschaftliche Leistung der Industrieländer sank 2020 um 4,9 %. Die US-amerikanische Wirtschaft erlebte den größten Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg, wenngleich der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,4 % im internationalen Vergleich glimpflich ausfiel. Erhebliche Auswirkungen der Pandemie und der damit verbundenen Lockdown-Maßnahmen sind vor allem in Europa sichtbar: Der IWF erwartet einen Rückgang der Wirtschaftskraft im Euroraum von 7,2 %.

Auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften wurde die Wirtschaft durch die Pandemie belastet, der Wachstumsrückgang von 2,4 % fiel aber vergleichsweise gering aus. Dies liegt vor allem an der frühzeitigen und effektiven Bekämpfung der Pandemie in China, wo das Coronavirus seinen Ursprung hatten. In der zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt normalisierten sich die Aktivitäten in weiten Teilen der Wirtschaft bereits wieder in der zweiten Jahreshälfte, so dass Rückgänge teilweise aufgeholt werden konnten. Die chinesische Wirtschaft meldete damit als einzige Volkswirtschaft für 2020 ein positives Wachstum von 2,3 %.

Die russische Wirtschaft schrumpfte 2020 dagegen um 3,6 %. In der Ukraine wird ein Konjunkturreinbruch von 7,2 % erwartet (IWF, Oktober 2020). Die estnische Wirtschaft wird voraussichtlich um 5,2 % schrumpfen (IWF, Oktober 2020). In den mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländern der Europäischen Union, in denen die Infektionszahlen im Frühjahr relativ gering waren, wurde die zweite Pandemiewelle durch dynamisch steigende Fallzahlen zur Belastung. Die landesweiten Restriktionen zur Eindämmung dürften zu einem Abbruch des Aufwärtstrends im Sommer und zu einem Rückgang des BIP führen. Die deutsche Wirtschaft ist als Folge der Pandemie und der damit verbundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beschränkungen tief in die Rezession gerutscht. Die Wirtschaftsleistung schrumpfte 2020 um 5,4 %.

Branchenumfeld

Der weltweite Containerumschlag ist im Berichtszeitraum infolge der Coronavirus-Pandemie spürbar zurückgegangen. Allerdings fiel der Rückgang nach jüngsten Schätzungen von Drewry im Gesamtjahr mit einem Minus von 2,1 % nicht so stark aus wie noch zur Jahresmitte befürchtet. Damals war ein deutlicher Einbruch des weltweiten Umschlages von 7,3 % für das Jahr 2020 erwartet worden.

Entwicklung des Containerumschlags nach Fahrtgebieten

in %	2020	2019
Welt	- 2,1	2,1
Europa insgesamt	- 4,6	3,0
Nordwesteuropa	- 3,9	2,0
Skandinavien und baltischer Raum	- 5,5	3,0
Westliches Mittelmeer	- 6,4	0,8
Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer	- 3,9	6,7

Quelle: Drewry Maritime Research, Dezember 2020

Die nachlassende Umschlagaktivität schlug sich in fast allen Fahrtgebieten nieder, wenngleich in unterschiedlicher Ausprägung. Europa war im globalen Vergleich am stärksten vom Umschlagrückgang betroffen. Besonders deutlich war der Rückgang im Containeraufkommen in den Häfen im Fahrtgebiet westliches Mittelmeer sowie in den Häfen in Skandinavien und dem baltischen Raum.

Containerumschlag in den Häfen Nordeuropas

in Mio. TEU	2020	2019	Veränd.
Rotterdam	14,3	14,8	- 3,2 %
Antwerpen	12,0	11,9	1,4 %
Hamburg	8,5	9,3	- 7,9 %
Bremische Häfen	4,8	4,9	- 1,8 %
Gdansk	n/a	2,1	n/a
Zeebrugge	1,8	1,7	10,3 %
Wilhelmshaven	0,4	0,6	- 33,8 %

Quelle: Port Authorities

Die Entwicklung in den großen Containerhäfen der Nordrange sowie den größten Häfen der Ostsee verlief uneinheitlich. Im Hamburger Hafen ging das Umschlagaufkommen im Berichtszeitraum mit 8,5 Mio. TEU um 7,9 % zurück (im Vorjahr: 9,3 Mio. TEU). Im größten Containerhafen Europas, in Rotterdam, sank im Berichtszeitraum die Zahl der umgeschlagenen Container um 3,2 % auf 14,3 Mio. TEU. In Antwerpen stieg dagegen der Containerumschlag 2020 trotz Pandemie um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr und überschritt erstmals die Rekordmarke von 12 Mio. TEU. Auch Zeebrugge konnte das Geschäftsjahr positiv abschließen und meldete ein Plus im Containerumschlag von über 10 %. Dagegen war der JadeWeserPort in Wilhelmshaven stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Dort ging das Umschlagvolumen um rund ein Drittel zurück. Für das Jahr 2020 meldeten die Bremischen Häfen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Rückgang um 1,8 % auf 4,8 Mio. TEU (im Vorjahr: 4,9 Mio. €). Der Hafen von Gdansk meldete bis zum Redaktionsschluss nur den Containerumschlag für die ersten zehn Monate 2020 in Höhe von 1,6 Mio. TEU.

Güterverkehr in Deutschland nach Verkehrsträgern

in %	2020	2019
Transportaufkommen	- 3,5	0,2
Straßenverkehr	- 2,5	0,4
Eisenbahnverkehr	- 10,6	- 3,9
Kombinierter Verkehr	- 3,8	- 3,4
Transportleistung	- 5,2	0,0
Straßenverkehr	- 4,0	- 0,1
Eisenbahnverkehr	- 8,8	- 2,8
Kombinierter Verkehr	- 3,2	- 0,2

Quelle: Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur; Oktober 2020

Nach jüngsten Schätzungen aus Oktober 2020 – zu diesem Zeitpunkt waren weder das jüngste Ausmaß noch die Auswirkungen der mit der Ausbreitung des Coronavirus verbundenen Einschränkungen vollumfänglich absehbar – wird der gesamtmodale Güterverkehr in Deutschland 2020 voraussichtlich einen spürbaren Rückgang verzeichnen. Das Transportaufkommen soll gegenüber dem Vorjahresniveau um 3,5 % sinken, die Transportleistung – als Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung – sogar um 5,2 % zurückgehen. Im Straßenverkehr werden 2,5 % weniger Güter als im Vorjahr transportiert. Die Transportleistung soll mit einem Minus von 4,0 % im Jahresvergleich noch deutlicher fallen. Das Transportaufkommen im Eisenbahnverkehr wird kräftig um 10,6 % sinken. Die Transportleistung wird ebenfalls um 8,8 % zurückgehen. Hingegen ist der Kombinierte Verkehr weniger von der Pandemie betroffen als die anderen Güterverkehrsbereiche. Das Aufkommen wird um 3,8 % und die Leistung um 3,2 % niedriger als im Vorjahr ausfallen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Umsatzerlöse	1.299,8	1.382,6	- 6,0 %
EBITDA	289,4	382,6	- 24,4 %
EBITDA-Marge in %	22,3	27,7	- 5,4 PP
EBIT	123,6	221,2	- 44,1 %
EBIT-Marge in %	9,5	16,0	- 6,5 PP
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	42,6	103,3	- 58,8 %
Equity-Beteiligungsergebnis	3,6	4,5	- 19,2 %
ROCE in %	5,9	10,8	- 4,9 PP

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Ertragslage der HHLA im Geschäftsjahr 2020 sind wesentlich. Dennoch ergeben sich hieraus für den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden des Konzerns zum 31. Dezember 2020 bislang keine wesentlichen Auswirkungen. Für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms im Segment Container wurde im vierten Quartal saldiert betrachtet eine Rückstellung in Höhe von 43 Mio. € gebildet. Darüber hinaus waren im Mitteilungszeitraum grundsätzlich weder im Umfeld der HHLA noch innerhalb des Konzerns besondere Ereignisse und Geschäfte mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu verzeichnen.

Die aufgrund der Geschäftsentwicklung der ersten neun Monate in der Quartalsmitteilung vom HHLA-Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 konkretisierte Prognose wurde durch die Ist-Entwicklung hinsichtlich der Containerumschlagmengen und des Betriebsergebnisses auf Konzernebene und auf Ebene Teilkonzern Hafenlogistik bestätigt. Auch das Betriebsergebnis auf Ebene Teilkonzern Immobilien zeigt einen starken Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang hinsichtlich der Containertransportmengen und des Umsatzes auf Ebene Teilkonzern Hafenlogistik fiel geringer aus als prognostiziert.

Soll-Ist-Vergleich

in Mio. €	Ist	Prognose ¹	Prognose ¹	Ist
	31.12.2019	25.03.2020	12.11.2020	31.12.2020
Containerumschlag	7.577 Tsd. TEU	stark	stark	6.776 Tsd. TEU
Containertransport	1.565 Tsd. TEU	stark	deutlich	1.536 Tsd. TEU
Umsatz Teilkonzern Hafenlogistik	1.350,0	stark	stark	1.269,3
EBIT Teilkonzern Hafenlogistik	204,4	stark	stark	110,3
EBIT Teilkonzern Immobilien	16,5	deutlich	deutlich	12,9
EBIT Konzern	221,2	stark	stark	123,6

¹ Erwarteter Rückgang gegenüber dem Vorjahr

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 stellte sich die wirtschaftliche Lage der HHLA ungeachtet der insgesamt rückläufigen Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 stabil dar. Die Eigenkapitalquote sank um 0,3 Prozentpunkte auf 21,9 % (im Vorjahr: 22,2 %). Der dynamische Verschuldungsgrad veränderte sich deutlich von 4,0 auf 5,1. Zum Bilanzstichtag bestand kein weiterer Refinanzierungsbedarf.

Hinweise zur Berichterstattung

Die Fortsetzung der expansiven Geldpolitik führte zu einer weiteren Reduzierung des für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen relevanten Zinssatzes. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich entsprechend, das Eigenkapital reduzierte sich durch die zinssatzinduzierte Erhöhung der versicherungsmathematischen Effekte.

Der Inanspruchnahme von Umschlag- und Transportleistungen gehen aufgrund der branchenüblich hohen Anforderungen an die Flexibilität in der Regel keine mehrmonatigen Bestellungen oder Garantien voraus. Daher stellen Auftragsbestand und Auftragsentwicklung entgegen ihrer Bedeutung für andere Branchen keine Berichtsgrößen dar.

Der Konzernabschluss 2020 wurde nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) aufgestellt.

Ertragslage

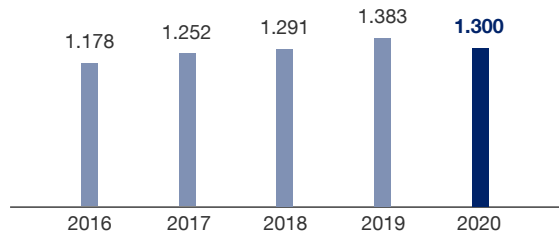
Im Jahr 2020 war die Entwicklung der **Leistungsdaten** der HHLA stark von der weltweiten Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Beim Containerumschlag war mit 6.776 Tsd. TEU ein starker Rückgang um 10,6 % gegenüber dem Vorjahr (im Vorjahr: 7.577 Tsd. TEU) zu verzeichnen. Dieser Mitte des ersten Quartals begonnene Rückgang verstärkte sich bis zum Ende des zweiten Quartals deutlich, schwächte sich allerdings im zweiten Halbjahr etwas ab. Der rückläufige Trend wurde ab Mai durch den Verlust eines Asiidienstes verstärkt. Bei den drei Hamburger Terminals betrug der Rückgang 11,1 %. Bei den internationalen Terminals war hingegen nur ein moderater Rückgang zu verzeichnen. Beim Transportvolumen gab es einen leichten Rückgang um 1,9 % auf 1.536 Tsd. TEU gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahrs (im Vorjahr: 1.565 Tsd. TEU). Der Rückgang war vor allem in den Straßentransporten festzustellen. Relativ zum relevanten Gesamtmarkt konnten im Schienentransport Marktanteile gewonnen werden.

Vor diesem Hintergrund sind die **Umsatzerlöse** des HHLA-Konzerns im Berichtszeitraum um 6,0 % auf 1.299,8 Mio. € (im Vorjahr: 1.382,6 Mio. €) zurückgegangen. Dieser Rückgang wurde im Wesentlichen durch die Entwicklung der Leistungsdaten verursacht. Im Segment Container wurde der umschlagbedingte Rückgang durch einen Anstieg der Lagergelderlöse abgemildert. Eine mit dem HHLA-Konzern nahezu übereinstimmende Entwicklung zeigte sich im börsennotierten Teilkonzern Hafenlogistik, der mit den Segmenten Container, Intermodal und Logistik einen Umsatzrückgang um 6,0 % auf 1.269,3 Mio. € (im Vorjahr: 1.350,0 Mio. €) verzeichnete. Auch im nicht börsennotierten Teilkonzern Immobilien gingen die

Umsatzerlöse deutlich um 5,3 % auf 38,1 Mio. € (im Vorjahr: 40,2 Mio. €) zurück. Der Teilkonzern Immobilien trug damit 2,3 % zum Konzernumsatz bei.

Umsatzerlöse

in Mio. €



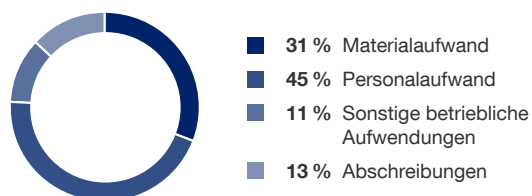
Bei den **Bestandsveränderungen** gab es im aktuellen Jahr weiterhin keinen wesentlichen Effekt. Die **aktivierten Eigenleistungen** verringerten sich auf 4,6 Mio. € (im Vorjahr: 6,2 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich stark um 11,5 % auf 50,8 Mio. € (im Vorjahr: 45,6 Mio. €). Dies hängt vor allem mit erhaltenen Fördermitteln von der öffentlichen Hand und einer Verbindlichkeit aus einer bedingten Gegenleistung, die im Rahmen des Erwerbs der Bionic Production GmbH vereinbart wurde und die aufgrund einer neuen Vereinbarung mit dem Verkäufer ertragswirksam ausgebucht wurde, zusammen.

In den **operativen Aufwendungen** war eine leichte Erhöhung um 1,5 % auf 1.231,7 Mio. € (im Vorjahr: 1.213,3 Mio. €) zu verzeichnen. Ausschließlich der Materialaufwand wurde weitgehend proportional zur Mengen- und Umsatzentwicklung reduziert.

Aufwandsstruktur

Operative Aufwendungen 2020: 1.232 Mio. €



Der **Materialaufwand** ging gegenüber dem Vorjahr deutlich um 5,5 % auf 379,1 Mio. € (im Vorjahr: 401,2 Mio. €) zurück. Der Anstieg der Materialaufwandsquote auf 29,2 % (im Vorjahr: 29,0 %) hing mit dem nur leichten und damit unterproportionalen Mengenrückgang im materialintensiven Intermodalsegment zusammen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 6,2 % auf 548,1 Mio. € (im Vorjahr: 516,1 Mio. €). Neben den Tarifsteigerungen wirkte sich die Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung aus. Die Personalaufwandsquote erhöhte sich daher stark auf 42,2 % (im Vorjahr: 37,3 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtsjahr moderat um 3,1 % auf 138,7 Mio. € (im Vorjahr: 134,6 Mio. €) angestiegen. Ursächlich waren unter anderem erhöhte Fremdinstandhaltungen sowie notwendige Wertberichtigungen auf Forderungen für Lieferungen und Leistungen, insbesondere im Teilkonzern Immobilien. Das Verhältnis zum erwirtschafteten Umsatz stieg auf 10,7 % an (im Vorjahr: 9,7 %).

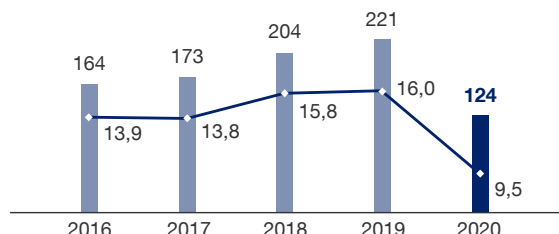
Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen reduzierte sich das **Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)** deutlich überproportional zum Umsatz um 24,4 % auf 289,4 Mio. € (im Vorjahr: 382,6 Mio. €). Entsprechend war ein starker Rückgang der EBITDA-Marge auf 22,3 % (im Vorjahr: 27,7 %) zu verzeichnen.

Beim **Abschreibungsaufwand** gab es mit 165,8 Mio. € eine leichte Erhöhung um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr (im Vorjahr: 161,4 Mio. €). Hier wirkte sich eine Wertberichtigung des Geschäfts- oder Firmenwerts der Bionic Production GmbH und die Geschäftsausweitung in den Bahnverkehren aus.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** ging im laufenden Jahr stark um 44,1 % auf 123,6 Mio. € (im Vorjahr: 221,2 Mio. €) zurück. Die beiden wesentlichen Einflussfaktoren dafür sind die Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie und der zuvor erwähnten Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung der bereits kommunizierten Durchführung eines Zukunftsprogramms zur Steigerung der Effizienz im Segment Container. Die EBIT-Marge lag bei 9,5 % (im Vorjahr: 16,0 %). Im Teilkonzern Hafenlogistik gab es einen EBIT-Rückgang um 46,0 % auf 110,3 Mio. € (im Vorjahr: 204,4 Mio. €). Der Teilkonzern erwirtschaftete damit im Berichtsjahr 89,3 % (im Vorjahr: 92,4 %) des operativen Konzernergebnisses. Im Teilkonzern Immobilien war ein EBIT-Rückgang um 21,5 % auf 12,9 Mio. € (im Vorjahr: 16,5 Mio. €) zu verzeichnen. Hier wurden 10,7 % (im Vorjahr: 7,6 %) des operativen Konzernergebnisses erzielt.

Betriebsergebnis (EBIT)

in Mio. € / EBIT-Marge in %



Der Nettoaufwand aus dem **Finanzergebnis** verringerte sich um 10,7 Mio. € bzw. 30,3 % auf 24,5 Mio. € (im Vorjahr: 35,1 Mio. €). Hierzu trug im Wesentlichen ein Ertrag aus der Neubewertung einer Ausgleichsverbindlichkeit für die Ergebnisabführung eines Tochterunternehmens mit Minderheitsgesellschafter in Höhe von 5,9 Mio. € bei (Im Vorjahr: Aufwand in Höhe von 2,5 Mio. €).

Die **effektive Steuerquote** des Konzerns lag mit 25,2 % unterhalb des Vorjahres (im Vorjahr: 26,4 %).

Der **Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 58,8 % auf 42,6 Mio. € (im Vorjahr: 103,3 Mio. €). Der nicht beherrschende Anteil betrug im Geschäftsjahr 2020 31,6 Mio. € (im Vorjahr: 33,8 Mio. €). Wirtschaftlich werden dieser Position die im Finanzergebnis genannten Ergebnisse aus der Neubewertung der Ausgleichsverpflichtung gegenüber einem nicht beherrschenden Gesellschafter zugerechnet. Das **Ergebnis je Aktie** verringerte sich um 58,8 % auf 0,58 € (im Vorjahr: 1,42 €). Der börsennotierte Teilkonzern Hafenlogistik erzielte hierbei ein um 62,3 % geringeres Ergebnis je Aktie von 0,50 € (im Vorjahr: 1,34 €). Der nicht börsennotierte Teilkonzern Immobilien lag mit einem Ergebnis je Aktie von 2,70 € ebenfalls unter dem Vorjahr (im Vorjahr: 3,57 €). Wie im Vorjahr gab es auch 2020 keinen Unterschied zwischen unverwässertem und verwässertem Ergebnis je Aktie. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozentpunkte auf 5,9 % (im Vorjahr: 10,8 %). **Unternehmenssteuerung und Wertmanagement**

Die **Gewinnverwendung** der HHLA orientiert sich wie im Vorjahr an der Ergebnisentwicklung des HHLA-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bilanzgewinn und die stabile Finanzlage der HHLA stellen dabei die Grundlage für eine Fortsetzung der kontinuierlichen Ausschüttungspolitik dar.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 auf dieser Basis vorschlagen, je dividendenberechtigter **börsennotierter A-Aktie** eine Wahldividende in Höhe von 0,45 € auszuschütten (im Vorjahr: 0,70 €). Bei der Ermittlung wurde das Ergebnis um die ergebniswirksame Veränderung der Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von

43 Mio. € bereinigt. Für die **nicht börsennotierten S-Aktien** werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung wie im Vorjahr eine Bardividende in Höhe von 2,10 € vorschlagen. Der Ausschüttungsbetrag der S-Aktien würde damit wie im Vorjahr 5,7 Mio. € betragen.

Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** des HHLA-Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 18,9 Mio. € auf 2.591,1 Mio. € verringert.

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
Langfristiges Vermögen	2.150,9	2.124,3
Kurzfristiges Vermögen	440,2	485,7
	2.591,1	2.610,0
Passiva		
Eigenkapital	567,0	578,9
Langfristige Schulden	1.724,7	1.749,8
Kurzfristige Schulden	299,4	281,3
	2.591,1	2.610,0

Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhten sich die **langfristigen Vermögenswerte** um 26,5 Mio. €. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erhöhten sich investitionsbedingt um 12,0 Mio. € auf 197,1 Mio. € (im Vorjahr: 185,1 Mio. €). Die latenten Steuern nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 17,3 Mio. € auf 141,4 Mio. € zu (im Vorjahr: 124,1 Mio. €).

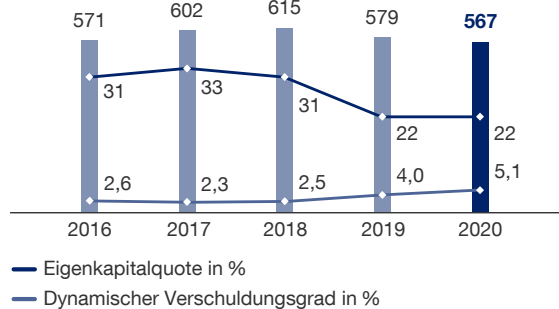
Das **kurzfristige Vermögen** verringerte sich um 45,4 Mio. € auf 440,2 Mio. € (im Vorjahr: 485,7 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Einlagen um 31,2 Mio. € auf 126,9 Mio. € (im Vorjahr: 158,0 Mio. €) sowie einer Abnahme der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen um 13,5 Mio. € auf 85,3 Mio. € (im Vorjahr: 98,8 Mio. €).

Auf der Passivseite hat sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Jahresende 2019 um 11,9 Mio. € auf 567,0 Mio. € verringert (im Vorjahr: 578,9 Mio. €). Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen aus der Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 55,7 Mio. €, aus der Umgliederung einer künftigen Ausgleichszahlung in die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 23,3 Mio. €, der zinsinduzierten Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste inklusive erfolgsneutralem Steuereffekt in Höhe von 15,2 Mio. € sowie der Veränderung des Ausgleichspostens aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 16,2 Mio. €. Gegenläufig wirkte die Kapitalerhöhung aus der Dividendenausschüttung gegen

Sacheinlage in Höhe von 24,7 Mio. € sowie der Jahresüberschuss der Berichtsperiode in Höhe von 74,1 Mio. €. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 21,9 % (im Vorjahr: 22,2 %).

Eigenkapital

in Mio. €



Die **langfristigen Schulden** verringerten sich um 25,1 Mio. € auf 1.724,7 Mio. € (im Vorjahr: 1.749,8 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von insgesamt 95,9 Mio. €. Gegenläufig dazu wirkte der Anstieg der Pensionsrückstellungen und der sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 69,5 Mio. €.

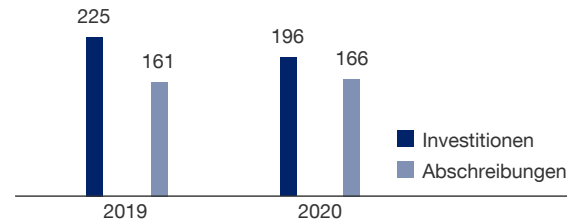
Die Zunahme der **kurzfristigen Schulden** um 18,1 Mio. € auf 299,4 Mio. € (im Vorjahr: 281,3 Mio. €) resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern. Gegenläufig wirkte unter anderem der Rückgang der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Investitionsanalyse

Das **Investitionsvolumen** lag im Geschäftsjahr 2020 bei 196,3 Mio. € (im Vorjahr: 224,9 Mio. €). Hierin sind nicht unmittelbar zahlungswirksame Zugänge aus Nutzungsrechten (Miete und Leasing) in Höhe von 7,7 Mio. € enthalten (im Vorjahr: 55,3 Mio. €). Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf dem Ausbau der Hamburger Containerterminals und der Erweiterung der intermodalen Transportkapazitäten. Die Finanzierung der Investitionsprojekte wurde aus dem operativen Cashflow des Geschäftsjahrs abgedeckt.

Investitionen und Abschreibungen

in Mio. €

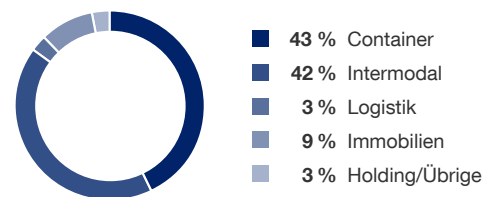


Von den getätigten Investitionen entfielen 167,6 Mio. € auf Sachanlagen (im Vorjahr: 207,0 Mio. €), 7,9 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte (im Vorjahr: 10,0 Mio. €) und 20,8 Mio. € auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (im Vorjahr: 8,0 Mio. €).

Im **Segment Container** wurden Investitionen im Gesamtwert von 85,9 Mio. € getätigt (im Vorjahr: 72,8 Mio. €). Investiert wurde vor allem in die Beschaffung von Umschlaggeräten und in Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals. Das Investitionsvolumen im **Segment Intermodal** betrug 82,7 Mio. € (im Vorjahr: 130,9 Mio. €). Dabei investierte hauptsächlich die METRANS-Gruppe, insbesondere in Wagen und Lokomotiven. Die Investitionssumme im **Segment Logistik** belief sich auf 7,0 Mio. € (im Vorjahr: 4,3 Mio. €). Im **Proforma-Segment Holding/Übrige** wurden insgesamt 5,2 Mio. € für Investitionen aufgewendet (im Vorjahr: 7,5 Mio. €). Im **Segment Immobilien** betrugen die Investitionen insgesamt 17,7 Mio. € (im Vorjahr: 10,0 Mio. €). Investiert wurde überwiegend in die Entwicklung der Speicherstadt.

Investitionen nach Segmenten

Investitionsvolumen 2020: 196 Mio. €



Der Investitionsschwerpunkt im Segment Container zielt darauf ab, die Produktivität auf bestehenden Terminalflächen durch den Einsatz modernster Umschlagtechnologie zu steigern sowie Liegeplätze der Schiffsgrößenentwicklung folgend bedarfsgerecht auszubauen. Im Segment Intermodal zielen die Investitionen insbesondere darauf ab, die Leistungsfähigkeit und Reichweite der Hinterlandverbindungen weiter zu steigern.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten bestehen zum Geschäftsjahresende für offene Bestellungen in Höhe von 125,0 Mio. € (im Vorjahr: 119,2 Mio. €). Darin enthalten sind 85,0 Mio. € (im Vorjahr: 87,5 Mio. €) für Aktivierungen im Sachanlagevermögen.

Liquiditätsanalyse

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von 322,7 Mio. € auf 291,2 Mio. €. Dieser Rückgang um 31,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf ein um 97,7 Mio. € niedrigeres EBIT im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Veränderung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 46,9 Mio. € sowie die im Vergleich zum Vorjahr um 22,2 Mio. € verminderten Ertragsteuerzahlungen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** (Mittelabfluss) lag mit 177,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 193,8 Mio. €. Zu dieser Verminderung des Zahlungsmittelabflusses um 16,5 Mio. € trug im Wesentlichen die Einzahlung für kurzfristige Einlagen (im Vorjahr: Auszahlung) bei. Gegenläufig wirkten die verminderten Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Der **Free Cashflow** als Summe der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit reduzierte sich auf 113,9 Mio. € (im Vorjahr: 128,9 Mio. €).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** (Mittelabfluss) betrug im Berichtszeitraum 150,9 Mio. € (im Vorjahr: 176,9 Mio. €) und lag damit um 26,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert, im Wesentlichen bedingt durch eine im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Ausschüttung der Bardividende. Gegenläufig wirkte eine höhere Auszahlung von Ergebnisanteilen an nicht beherrschende Anteilseigner.

Der HHLA-Konzern verfügte zum Jahresende 2020 über ausreichend Liquidität. Im Verlauf des Geschäftsjahres traten keine Liquiditätsengpässe auf. Der **Finanzmittelfonds** betrug per 31. Dezember 2020 insgesamt 168,8 Mio. € (zum 31. Dezember 2019: 208,0 Mio. €). Einschließlich aller kurzfristigen Einlagen erreichte die **verfügbare Liquidität** des Konzerns zum Jahresende 2020 einen Bestand von insgesamt 208,8 Mio. € (im Vorjahr: 253,0 Mio. €).

Liquiditätsanalyse

in Mio. €	2020	2019
Finanzmittelfonds am 01.01.	208,0	254,0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	291,2	322,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 177,3	- 193,8
Free Cashflow	113,9	128,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 150,9	- 176,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 37,0	- 48,1
Währungskursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	- 2,2	2,1
Finanzmittelfonds am 31.12.	168,8	208,0
Kurzfristige Einlagen	40,0	45,0
Verfügbare Liquidität	208,8	253,0

Finanzierungsanalyse

Das Finanzmanagement des HHLA-Konzerns wird zentral gesteuert und folgt dem übergeordneten Ziel, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten. Durch das Konzern-Clearing werden die finanziellen Ressourcen des Konzerns gebündelt, das Zinsergebnis optimiert und die Abhängigkeit von externen Finanzierungsquellen wesentlich reduziert. Derivative Finanzinstrumente können zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos sowie in geringem Umfang zur Reduzierung des Währungs- sowie Rohstoffpreisrisikos eingesetzt werden.

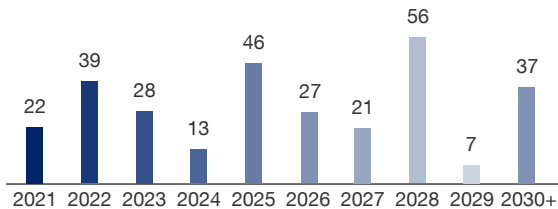
Das Geschäftsmodell der HHLA ist von einem großen Anteil an Sachanlagevermögen mit langjährigen Nutzungsdauern geprägt. Daher setzt die HHLA zur fristenkongruenten Finanzierung insbesondere mittel- und langfristige Darlehen sowie Leasingverhältnisse ein. Darüber hinaus stehen Pensionsrückstellungen für die langfristige Innenfinanzierung zur Verfügung.

Zum Berichtsstichtag lagen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 295,1 Mio. € unterhalb des Werts des Vorjahres von 331,8 Mio. €. Der Konzern nahm im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr keine Finanzierungen in Anspruch. Im Berichtsjahr erfolgten Tilgungen in Höhe von 37,2 Mio. € (im Vorjahr: 39,7 Mio. €). Aufgrund der vereinbarten Laufzeiten der Darlehen und einer stabilen Liquiditätsbasis bestand kein wesentlicher Refinanzierungsbedarf.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag ausschließlich in Euro abgeschlossen. Konditioniert sind diese zu ca. 82 % mit fixen und zu ca. 18 % mit variablen Zinssätzen. Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestanden für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen gebunden sind, im Wesentlichen die Erfüllung einer Mindesteigenkapitalquote. Covenants bestanden bei ca. 16 % der Bankdarlehen. Im Berichtsjahr wurden die Kreditauflagen zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt.

Fälligkeiten der Bankdarlehen

nach Jahren in Mio. €



Zum Bilanzstichtag weist die HHLA langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 457,1 Mio. € aus (im Vorjahr: 485,4 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Passivierung der Leasingverbindlichkeit gegenüber der Hamburg Port Authority (HPA) resultieren.

Die Leasingverhältnisse basieren in erster Linie auf langfristigen Verträgen des HHLA-Konzerns mit der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt.

Die im Wesentlichen bei der Holding zentral gehaltenen Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Einlagen beliefen sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 126,9 Mio. € (im Vorjahr: 158,0 Mio. €). Sie sind in Sichteinlagen und Tages- sowie kurzfristigen Termingeldern hauptsächlich bei inländischen Kreditinstituten mit ausgewiesener hoher Bonitätseinstufung angelegt. Vorsorglich wurden Kreditlinien im Berichtsjahr erhöht. Der Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 54,3 Mio. € (im Vorjahr: 3,1 Mio. €). Dem Konzern sichert eine im Berichtsjahr abgeschlossene Kreditlinie in Höhe von 50,0 Mio. € günstige Marktkonditionen und bildet eine mittelfristige sichere Liquiditätsreserve. Diese Kreditlinie wurde aufgrund der ausreichenden Liquidität im Konzern im Berichtsjahr nicht beansprucht. Für eine weitere eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 11,8 Mio. € beträgt der Ausnutzungsgrad 63,5 % (im Vorjahr: 69,4 %). Vom gesamten Zahlungsmittelbestand unterlagen zum Berichtsstichtag 3,7 Mio. € (im Vorjahr: 9,1 Mio. €) Devisenausfuhrbeschränkungen in der Ukraine.

Da der HHLA auch außerhalb des Kapitalmarkts zahlreiche Möglichkeiten der Fremdfinanzierung zur Verfügung stehen, sieht der Konzern für ein externes Rating aktuell keinen Bedarf. Vielmehr wird durch umfassende Information bestehender und potenzieller Kreditgeber sichergestellt, dass diese zu angemessenen internen Bonitätseinstufungen kommen können. Darüber hinaus wurde die Notenbankfähigkeit durch die Deutsche Bundesbank erneut bestätigt.

Der Umfang öffentlicher Fördermittel, die vereinzelt für Entwicklungsprojekte gewährt werden und spezifischen Förderbedingungen unterliegen, ist auf Konzernebene als nachrangig einzustufen.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2020 gründete die HHLA zwei Gesellschaften zum Ausbau ihrer intermodalen Aktivitäten in der Ukraine. Diese Aktivitäten umfassen u. a. den Schienengüterverkehr, Güterverkehrsdienste sowie Lagerdienstleistungen. Darüber hinaus errichtete die HHLA die Gesellschaft modility GmbH mit Sitz in Hamburg und übernahm sämtliche Anteile an diesem Unternehmen. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Erbringung IT-gestützter Dienstleistungen im Bereich Transport und Logistik. Im Vordergrund stehen insbesondere die Entwicklung und der Betrieb eines digitalen Portals zur Information, Vermittlung und Buchung intermodaler Transportketten. Zudem gründete die METRANS eine Zweckgesellschaft in Hamburg, deren Unternehmensgegenstand die Errichtung und der Betrieb von Containerterminals des Kombinierten Verkehrs ist. Diese Unternehmen werden als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommen. HHLA Sky GmbH erwarb Unternehmensanteile der Firma Third Element Aviation für die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von unbemannten Flugsystemen und zugehörigen Komponenten. Das Unternehmen wird mittels der Equity-Methode im Segment Logistik konsolidiert. **Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns**

Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2020 keine Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis. Für nach dem Bilanzstichtag getätigte Unternehmenskäufe siehe **Nachtragsbericht**.

Segmententwicklung

Segment Container

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Umsatzerlöse	737,5	799,7	- 7,8 %
EBITDA	160,4	240,2	- 33,2 %
EBITDA-Marge in %	21,7	30,0	- 8,3 PP
EBIT	65,4	141,3	- 53,7 %
EBIT-Marge in %	8,9	17,7	- 8,8 PP
Containerumschlag in Tsd. TEU	6.776	7.577	- 10,6 %

Im Berichtsjahr 2020 ging die **Umschlagmenge** an den HHLA-Containerterminals insgesamt stark um 10,6 % auf 6.776 Tsd. Standardcontainer (TEU) zurück (im Vorjahr: 7.577 Tsd. TEU).

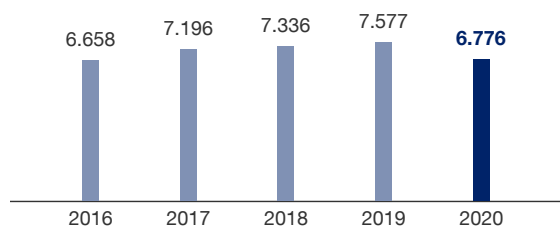
Die drei **Hamburger Containerterminals** verzeichneten einen starken Rückgang im Umschlagvolumen von 11,1 % auf 6.193 Tsd. TEU (im Vorjahr: 6.964 Tsd. TEU). Von den pandemiebedingten Mengeneinbußen waren nahezu alle Fahrtgebiete betroffen, insbesondere das für die HHLA wichtige Fahrtgebiet

Fernost. Der Verlust eines Fernostdienstes ab Mitte Mai 2020 belastete die Volumenentwicklung des Fahrtgebietes zusätzlich. Insgesamt sanken die Mengen im Überseeverkehr um 8,4 %. Zudem verminderten sich die Zubringerverkehre (Feeder) in den Ostseeraum und konnten durch Zuwächse im deutschen und britischen Fahrtgebiet nicht kompensiert werden. Die Feederquote am wasserseitigen Umschlag reduzierte sich entsprechend um 2,3 Prozentpunkte auf 20,2 % (im Vorjahr: 22,5 %).

An den **internationalen Containerterminals** in Tallinn/Estland und Odessa/Ukraine wurden im Berichtszeitraum 584 Tsd. TEU umgeschlagen (im Vorjahr: 613 Tsd. TEU). Dies entspricht einem Rückgang um 4,7 %.

Containerumschlag

in Tsd. TEU



Die **Umsatzerlöse** gingen im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 % auf 737,5 Mio. € (im Vorjahr: 799,7 Mio. €) zurück. Dies lag im Wesentlichen am pandemiebedingten Mengenrückgang. Die Durchschnittserlöse je wasserseitig umgeschlagenen Container erhöhten sich im Geschäftsjahr moderat um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren ein vorteilhafter Modalsplit insbesondere zum Jahresende sowie ein temporärer Anstieg der Lagergelder durch eine längere Verweildauer als Folge pandemiebedingter Verspätungen und Ausfälle von Schiffsabfahrten.

Die EBIT-Kosten des Segments stiegen im Geschäftsjahr leicht um 2,1 %. Der Anstieg hing wesentlich mit der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms zusammen. Bereinigt um diese Rückstellungen sowie Fördermittel aus der öffentlichen Hand wären die EBIT-Kosten um 3,3 % gesunken.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** ging stark um 53,7 % bzw. um 75,9 Mio. € auf 65,4 Mio. € (im Vorjahr: 141,3 Mio. €) zurück. Wesentlich sind dabei die bereits genannten, für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms im vierten Quartal gebildeten Rückstellungen, die sich saldiert betrachtet auf 43 Mio. € belaufen. Die EBIT-Marge reduzierte sich um 8,8 Prozentpunkte auf 8,9 % (im Vorjahr: 17,7 %).

Die HHLA hat im Berichtsjahr durch Investitionen in klimafreundliche Umschlaggeräte die Nachhaltigkeit ihrer Leistungen weiter verbessert. So wurden am Container Terminal Tollerort (CTT) und am Container Terminal Burchardkai (CTB) weitere energiesparende Hybrid-Van-Carrier bestellt und am CTT bereits die ersten Geräte in Betrieb genommen. Am Container Terminal Altenwerder (CTA) wurden dieselbetriebene automatische Transportfahrzeuge (AGVs) durch batteriebetriebene AGVs ersetzt, die weitestgehend emissionsfrei fahren. Zudem erfolgt der Betrieb am CTA inzwischen überwiegend elektrifiziert über Ökostrom. Darüber hinaus hat das Unternehmen wichtige Investitionen in den Ausbau seiner Anlagen getätigt. Am CTB wurden im Jahr 2020 weitere Großcontainerbrücken in Betrieb genommen sowie das Blocklagersystem um weitere automatisierte Blöcke erweitert. Auch die internationalen Terminals in Tallinn und Odessa haben neues Umschlaggerät angeschafft und die Ausweitung der Yard-Kapazität konsequent vorangetrieben.

Segment Intermodal

Wesentliche Kennzahlen

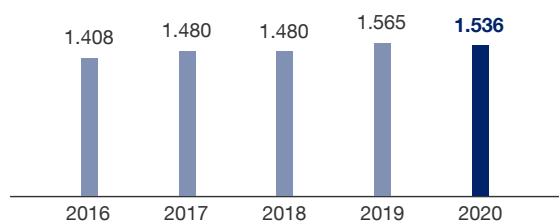
in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Umsatzerlöse	476,8	486,9	- 2,1 %
EBITDA	131,8	139,0	- 5,2 %
EBITDA-Marge in %	27,7	28,6	- 0,9 PP
EBIT	88,3	99,2	- 11,0 %
EBIT-Marge in %	18,5	20,4	- 1,9 PP
Containertransport in Tsd. TEU	1.536	1.565	- 1,9 %

Im wettbewerbsintensiven Markt der Containerverkehre im Seehafenhinterland verzeichneten die HHLA-Transportgesellschaften 2020 nur einen leichten Rückgang. Der **Containertransport** verringerte sich um 1,9 % auf 1.536 Tsd. Standardcontainer (TEU) (im Vorjahr: 1.565 Tsd. TEU). Dabei fiel der Rückgang bei den Straßentransporten deutlich stärker aus als bei den Bahntransporten. Die Bahntransporte gingen verglichen mit dem Vorjahr um lediglich 1,0 % auf 1.222 Tsd. TEU zurück (im Vorjahr: 1.234 Tsd. TEU). Während die Verkehre aus den norddeutschen Seehäfen deutliche, auf einzelnen Relationen auch starke Rückgänge verzeichneten, konnte ein starkes Wachstum der kontinentalen Verkehre einen Großteil des Rückgangs im maritimen Bereich kompensieren. Durch die starke Erholung der Transportmenge im dritten Quartal und ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenes Mengenaufkommen im vierten Quartal konnten die Rückgänge im ersten Halbjahr auf allen Relationen fast kompensiert werden. Auch die Straßentransporte zeigten sich im dritten und vierten Quartal stark erholt gegenüber den Vorquartalen. Allerdings führte die anhaltend schwache Entwicklung im Raum Hamburg dazu, dass die Transportmenge im Gesamtjahr in einem schwierigen Marktumfeld im Vorjahresvergleich um 5,2 % auf 314 Tsd. TEU (im Vorjahr: 331 Tsd. TEU) zurückging.

Mit einem Rückgang um 2,1 % auf 476,8 Mio. € (im Vorjahr: 486,9 Mio. €) entwickelten sich die **Umsatzerlöse** etwas schwächer als die Transportmenge. Trotz eines geringfügig gestiegenen Bahnanteils am Gesamtaufkommen der HHLA-Intermodaltransporte von 78,8 % auf 79,6 % verringerten sich die durchschnittlichen Umsatzerlöse je TEU aufgrund einer veränderten Struktur der Ladungsströme.

Containertransport

in Tsd. TEU



Das **Betriebsergebnis (EBIT)** ging im Mitteilungszeitraum um 11,0 % auf 88,3 Mio. € (im Vorjahr: 99,2 Mio. €) zurück. Ursächlich für diesen starken Rückgang waren neben der rückläufigen Mengen- und Umsatzentwicklung im Wesentlichen erhöhte Schwankungen im Aufkommen von Import- und Exportladung und damit einhergehend – insbesondere im zweiten Quartal 2020 – eine verringerte Auslastung der Zugsysteme. Die EBIT-Marge lag mit 18,5 % nur um 1,9 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres (im Vorjahr: 20,4 %).

Die HHLA investiert weiter bedarfsgerecht in den Ausbau ihres Intermodalnetzwerkes. Die Mitte 2018 umgesetzte Senkung der Trassenpreise im deutschen Schienengüterverkehr unterstützt die Weiterentwicklung des intermodalen Leistungsspektrums. Mit der Inbetriebnahme von sieben neuen Mehrsystemlokomotiven im Laufe des Jahres 2020 verfügt die HHLA-Bahntochter METRANS über rund 110 Rangier- und Streckenlokomotiven sowie über eine Flotte von mehr als 2.900 Containertragwagen. Das Netzwerk besteht aus insgesamt 16 Terminals im Hinterland, von denen fünf als große Hub-Terminals fungieren.

Segment Logistik

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Umsatzerlöse	51,4	59,0	- 12,9 %
EBITDA	6,9	8,5	- 18,4 %
EBITDA-Marge in %	13,4	14,3	- 0,9 PP
EBIT	- 3,9	2,5	neg.
EBIT-Marge in %	- 7,5	4,3	neg.
Equity-Beteiligungsergebnis	3,4	3,9	- 12,6 %

In den Finanzkennzahlen des Segments Logistik sind die Geschäftsbereiche Fahrzeuglogistik und Beratung sowie Geschäftsaktivitäten enthalten, mit denen die HHLA neue Wachstumsfelder erschließen will. Im vierten Quartal 2020 wurde die modility GmbH, ein Buchungsportal für den kombinierten Verkehr, in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Die Ergebnisse von Massengut- und Fruchtlogistik werden im Equity-Beteiligungsergebnis erfasst.

Die **Umsatzerlöse** der konsolidierten Gesellschaften blieben im Geschäftsjahr 2020 mit 51,4 Mio. € um 12,9 % unter dem Vorjahreswert (im Vorjahr: 59,0 Mio. €). Die Fahrzeuglogistik verzeichnete einen mengenbedingt starken Umsatzrückgang, die Umsätze der Beratung lagen ebenfalls stark unter Vorjahr. Bei den neuen Aktivitäten belastete die Pandemie die erwartete Umsatzdynamik.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** war durch temporär zunehmende Anlaufverluste geplanter neuer Aktivitäten belastet. Hinzu kamen pandemiebedingt rückläufige Ergebnisse der bestehenden Aktivitäten wie Fahrzeuglogistik und Beratung. So verzeichnete das Segment im Berichtszeitraum ein negatives Ergebnis in Höhe von 3,9 Mio. € (im Vorjahr: ein positives Ergebnis in Höhe von 2,5 Mio. €).

Auch die im Equity-Beteiligungsergebnis erfassten Gesellschaften verzeichneten einen insgesamt deutlichen Umsatzrückgang. Das **Equity-Beteiligungsergebnis** zeigte im sich im Geschäftsjahr 2020 mit 3,4 Mio. € (im Vorjahr: 3,9 Mio. €) robust.

Segment Immobilien

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Umsatzerlöse	38,1	40,2	- 5,3 %
EBITDA	20,0	23,9	- 16,5 %
EBITDA-Marge in %	52,4	59,4	- 7,0 PP
EBIT	12,9	16,5	- 21,5 %
EBIT-Marge in %	33,9	40,9	- 7,0 PP

Die Entwicklung auf dem Hamburger Markt für Büroflächen wurde im Jahr 2020 maßgeblich durch die konjunkturellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Laut dem aktuellen Marktbericht von Grossmann & Berger wurde mit einem Büroflächenumsatz von 340.000 m² der Vorjahreswert von 545.000 m² um rund 38 % unterschritten.

Aufgrund des erhöhten Büroflächenangebots stieg die Leerstandsquote in Hamburg auf 3,5 % und lag somit um 0,6 Prozentpunkte über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Derzeit wird mit einem weiteren Anstieg der Leerstandsquote gerechnet.

Die HHLA-Immobilien in der historischen Speicherstadt und auf dem Fischmarktareal blieben dagegen von diesem negativen Markttrend weitgehend unbeeinflusst und wiesen zum Jahresende 2020 weiter eine annähernde Vollvermietung aus.

Trotz des hohen Vermietungsstands lagen die **Umsatzerlöse** per 31. Dezember 2020 mit 38,1 Mio. € um 5,3 % unter dem Vorjahreswert (im Vorjahr: 40,2 Mio. €). Der Rückgang resultierte vor allem aus gewährten Teilerlassen von in der Pandemie gewährten Mietstundungen.

Diese Umsatzrückgänge führten zu einem starken Rückgang des **Betriebsergebnisses (EBIT)** um 21,5 % bzw. 3,6 Mio. € auf 12,9 Mio. € (im Vorjahr: 16,5 Mio. €) bei einem annähernd konstanten Instandhaltungsvolumen.

Nachtragsbericht

Die im September 2020 angekündigte Übernahme von 50,01 % der Anteile am Multifunktionsterminal „Piattaforma Logistica Trieste“ (PLT) in Triest/Italien durch die HHLA International GmbH wurde zum 7. Januar 2021 vollständig vollzogen. Die Umschlaganlage firmiert künftig unter dem Namen HHLA PLT Italy. Darüber hinaus wurde nach dem Bilanzstichtag der Erwerb von 80,0 % der Anteile an der iSAM AG mit Sitz in Mülheim an der Ruhr durch die HHLA AG zum 19. Januar 2021 vollzogen. Das Unternehmen ist ein weltweit tätiger Spezialist für Automatisierungstechnik und -prozesse. Die Erstkonsolidierung beider Gesellschaften erfolgt zum Erwerbszeitpunkt.

Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns

Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nicht ein. **Konzernanhang, Tz. 52 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Nach einem Einbruch der Weltkonjunktur 2020 als Folge der Coronavirus-Pandemie werden für das Jahr 2021 Nachholeffekte und damit verbunden ein kräftiger Aufschwung erwartet. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird die Weltwirtschaft mit einer Zuwachsrate von 5,5 % expandieren. Zwar hat sich die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung aufgrund der zweiten Infektionswelle verringert, allerdings wird der wirtschaftliche Aufschwung nach Einschätzung der Experten nur vorübergehend gedämpft. Vor allem im Jahresverlauf wird mit dem Abflauen der Infektionswelle und der Rücknahme der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen gerechnet.

Die weltweiten Handelsspannungen gerieten 2020 in den Hintergrund, sind aber nach wie vor nicht beigelegt. Mit dem Regierungswechsel in den USA könnte sich das handelspo-

litische Klima verbessern. Die Unsicherheit mit Blick auf die Auswirkungen des Brexits hingegen bleibt bestehen. Angesichts der weltwirtschaftlichen Erholung erwartet der IWF für das Jahr 2021 eine kräftige Ausdehnung des Welthandelsvolumens von 8,1 %.

Erwartetes Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Wachstumserwartung in %	2021	Trend vs. 2020
Welt	5,5	↗
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	4,3	↗
USA	5,1	↗
Aufstrebende Volkswirtschaften	6,3	↗
China	8,1	↗
Russland	3,0	↗
Euroraum	4,2	↗
Mittel- und Osteuropa (aufstrebende europäische Volkswirtschaften)	4,0	↗
Deutschland	3,5	↗
Welthandel	8,1	↗

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), Januar 2021

Die Aussichten für die Wirtschaftsregionen, die für die HHLA besondere Bedeutung haben, sind für 2020 heterogen. So rechnet der IWF in seinen jüngsten Schätzungen für China mit einem beachtlichen Wirtschaftswachstum von 8,1 %. Effektive Eindämmungsmaßnahmen, eine entschlossene politische Reaktion durch öffentliche Investitionen und Liquiditätshilfen der chinesischen Zentralbank werden voraussichtlich eine schnelle Normalisierung und starke konjunkturelle Belebung der chinesischen Wirtschaft ermöglichen. Dagegen wird die Erholung ölexportierender Länder wie Russland angesichts gedämpfter Aussichten für die Ölpreise wohl langsamer verlaufen. In den aufstrebenden Ländern Mittel- und Osteuropas erwartet der IWF eine Expansion der Wirtschaftskraft um 4,0 %. In der Ukraine wird für 2021 mit einer verhaltenen Erholung von 3,0 % gerechnet, für die jedoch neben der erfolgreichen Bekämpfung der Pandemie die Umsetzung von Reformen Voraussetzung ist (IWF, Oktober 2020).

Die gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten des Euroraums werden durch die zweite Infektionswelle und die abermals weitreichenden Maßnahmen zur Eindämmung im Winterhalbjahr 2020/21 voraussichtlich erneut zurückgehen. Das estnische BIP wird sich nach letzten Schätzungen des IWF aus Oktober 2020 mit einem Plus von 4,5 % kräftig ausdehnen. Für die deutsche Wirtschaft erwartet der IWF eine moderate Erholung. Die im Jahresverlauf insbesondere in der EU erwartete Erholung steht unter dem Vorbehalt ausreichender Verfügbarkeit geeigneter Vakzine.

Ausblick auf das Branchenumfeld

Nachdem der weltweite Containerumschlag im Jahr 2020 pandemiebedingt zurückging, erwartet das Marktforschungsinstitut Drewry für die kommenden zwölf Monate eine Zuwachsrate von 8,9 %. Allerdings steht auch diese Annahme unter der Prämisse einer erfolgreichen Pandemiebekämpfung, einer schnellen Durchimpfung der Bevölkerung sowie hoher Nachholeffekte im Jahresverlauf verbunden mit einer hohen Umschlagdynamik.

Wachstumsimpulse sollen dabei vor allem von den Fahrtgebieten Südasien (+ 13,7 %), Nordamerika (+ 11,7 %), Asien (+ 9,0 %), Lateinamerika (+ 9,4 %) und Ozeanien (+ 10,9 %) ausgehen. Für China, das wichtigste Fahrtgebiet für den Hamburger Hafen, erwartet Drewry für das Jahr 2021 einen kräftigen Anstieg des Containerumschlags von 9,1 %. Auch die Aussichten für die europäischen Fahrtgebiete deuten für den Prognosezeitraum wieder auf ein deutliches Wachstum von 7,7%. Nur für die Häfen im östlichen Mittelmeer sowie im Schwarzen Meer prognostiziert Drewry eine etwas schwächere Erholung.

Erwarteter Containerumschlag nach Fahrtgebieten

Wachstumserwartung in %	2021	Trend vs. 2020
Welt	8,9	↗
Asien	9,0	↗
China	9,1	↗
Europa insgesamt	7,7	↗
Nordwesteuropa	8,1	↗
Skandinavien und baltischer Raum	10,5	↗
Westliches Mittelmeer	9,3	↗
Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer	4,8	↗

Quelle: Drewry Maritime Research, Dezember 2020

Angesichts der vorhandenen und nicht ausgelasteten Containerterminalkapazitäten in der Nordrange und der Ostsee besteht auch 2021 ein intensiver Wettbewerb zwischen den Häfen. Angesichts dieser bestehenden Überkapazitäten ist trotz der kräftigen Erholung im Containerumschlag, die Drewry für die nordeuropäischen Häfen für 2021 prognostiziert, keine Entspannung zu erwarten. Gleichzeitig ist durch die Übernahmen und Fusionen sowie durch die Bildung neuer Allianzen die Verhandlungsmacht der Reeder in den vergangenen Jahren gegenüber den Hafenbetreibern spürbar gestiegen.

Die Lage auf dem Containerschiffmarkt ist kapazitativ angespannt. Während in der Vergangenheit erhebliche Überkapazitäten entstanden, werden wegen der starken wirtschaftlichen Erholung, vor allem in Asien, Schiffsraum und Container knapp. In der Folge stiegen die Seefrachtraten erheblich an.

Für 2021 erwartet das Marktforschungsinstitut AXS Alphaliner eine nachlassende Abwrackung. Für 2021 wird die Auslieferung von 159 Schiffen mit einer Stellkapazität von rund 1,1 Mio. TEU erwartet. Davon werden 13 Schiffe der 18.000-24.000-TEU-Klasse angehören, d.h. die Kaskadierung insbesondere im Fahrtgebiet Asien setzt sich fort. Damit einher geht eine weitere Erhöhung der Anzahl umzuschlagender Container je Schiffsanlauf. Für die Terminals und die schienengebundenen Nachlaufsysteme ist die Erhöhung der Effizienz zentral, um schiffsgrößeninduzierte Peak-Situationen zu bewältigen.

Erwarteter Güterverkehr nach Verkehrsträgern

Wachstumserwartung in %	2021	Trend vs. 2020
Transportaufkommen	4,1	↗
Straßenverkehr	4,1	↗
Eisenbahnverkehr	6,0	↗
Kombinierter Verkehr	4,8	↗
Transportleistung	4,9	↗
Straßenverkehr	5,0	↗
Eisenbahnverkehr	5,9	↗
Kombinierter Verkehr	5,5	↗

Quelle: Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur; Oktober 2020

Die zuletzt im Oktober 2020 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur herausgegebene Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr in Deutschland sieht für das Jahr 2021 eine deutliche Wiederbelebung im gesamten deutschen Güterverkehrsmarkt. Die Experten rechnen für den gesamtmodalen Güterverkehr gegenüber dem Vorjahr mit einer kräftigen Steigerung des Transportaufkommens. Im Straßengüterverkehr wird für 2021 im Transportaufkommen ein Zuwachs von 4,1 % prognostiziert. Im Eisenbahngüterverkehr wird nach einem starken Einbruch im Jahr 2020 ein deutlicher Wachstumsimpuls erwartet, gleichwohl wird das Transportniveau unter dem vor der Pandemie erreichten Niveau bleiben. Im Prognosezeitraum sollen voraussichtlich 6,0 % mehr Güter auf der Schiene transportiert werden. Etwas schwächer soll sich der kombinierte Verkehr entwickeln und voraussichtlich um 4,8 % zulegen.

Erwartete Konzernentwicklung

Vergleich zur Vorjahresprognose

Die im Geschäftsbericht 2019 veröffentlichte Prognose wurde erfüllt und teilweise übertroffen. Der Containerumschlag entwickelte sich ebenso wie das Betriebsergebnis (EBIT) auf Konzernebene und im Teilkonzern Hafenlogistik wie im März 2020 prognostiziert. Die Erwartungen zum Containertransport wurden dagegen deutlich übertroffen. Er entwickelte sich leicht rückläufig (vormals erwartet: starker Rückgang). Infolgedessen fielen auch die Umsatzerlöse im Teilkonzern Hafenlogistik

besser aus als erwartet. Sie gingen lediglich deutlich zurück (vormals erwartet: starker Rückgang). Das Betriebsergebnis (EBIT) im Teilkonzern Immobilien ging dagegen stark zurück (vormals erwartet: deutlicher Rückgang).

Erwartete Ertragslage

Hinweis: Unter den zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch ungewissen – zuvor beschriebenen – Rahmenbedingungen ist eine verlässliche Prognose weiterhin nicht möglich. Dies betrifft insbesondere Intensität und zeitlichen Verlauf der wirtschaftlichen Erholung.

Die weltweit eingetretene Coronavirus-Pandemie hat in den betroffenen Ländern zu Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung in einem bisher nicht bekannten Ausmaß geführt. [Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage](#)

Für den **Teilkonzern Hafenlogistik** wird sowohl für den Containerumschlag als auch den -transport mit einem moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Für die Umsatzerlöse wird ebenso von einem moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Nachdem das operative Betriebsergebnis (EBIT) im Geschäftsjahr 2020 durch Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von rund 43 Mio. € für ein Effizienzprogramm im Segment Container belastet war, wird für das aktuelle Geschäftsjahr für den Teilkonzern Hafenlogistik ein EBIT in der Bandbreite von 140 bis 165 Mio. € angestrebt.

Für den **Teilkonzern Immobilien** wird eine leichte Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahreswert für möglich gehalten sowie ein Betriebsergebnis (EBIT) auf dem Niveau des Vorjahres.

Auf **Konzernebene** wird mit einem moderaten Umsatzanstieg und einem Betriebsergebnis (EBIT) in einer Bandbreite von 153 bis 178 Mio. € gerechnet.

Erwartete Vermögens- und Finanzlage

Auf Basis der zum 31. Dezember 2020 verfügbaren **Liquidität** geht die HHLA davon aus, dass die Finanzmittel trotz durch die Coronavirus-Pandemie induzierter Belastungen ausreichen wird, um den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zur weiteren Steigerung der Produktivität in den Segmenten Container und Intermodal ist für das Jahr 2021 von **Investitionen** auf Konzernebene im Bereich von 250 bis 280 Mio. € auszugehen. Diese entfallen mit 220 bis 250 Mio. € im Wesentlichen auf den Teilkonzern Hafenlogistik. Die Investitionsschwerpunkte liegen im Segment Container auf der Durchführung eines Restrukturierungs- und Effizienzprogramms und im Segment Intermodal auf der Erneuerung und Erweiterung der eigenen Transport- und Umschlagskapazitäten.

Ein weiterer Fokus der Steuerung liegt auf dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Aufrechterhaltung des Betriebes der systemrelevanten kritischen Infrastrukturen in den Segmenten Container und Intermodal.

Es bleibt das Ziel der HHLA, ihre ertragsorientierte **Ausschüttungspolitik**, die eine Auszahlung zwischen 50 und 70 % des Jahresüberschusses nach Anteilen Dritter als Dividende vorsieht, fortzusetzen.

Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenmanagement

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Risiken und Chancen verbunden. Die HHLA sieht ein wirksames Management von Risiken und Chancen als einen bedeutenden Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts an.

Die Steuerung von Risiken und Chancen ist im HHLA-Konzern integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Wesentliche Eckpfeiler des Risiko- und Chancenmanagements sind der Planungs- und Controlling-Prozess, die Organe der Konzerngesellschaften und das Berichtswesen. Um eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung sicherzustellen, überprüft der Vorstand der HHLA regelmäßig Strategie, Ziele und Steuerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Risiko- und Chancenprofils.

Das Risiko- und Chancenmanagement der HHLA fördert den bewussten Umgang mit unternehmerischen Risiken und Chancen. Es zielt darauf ab, Risiken rechtzeitig zu erkennen sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung oder -vermeidung zu ergreifen und Chancen zu nutzen, eine Bestandsgefährdung des HHLA-Konzerns jedoch zu vermeiden. Die Förderung unternehmerischen Denkens und eigenverantwortlichen Handelns ist dabei ein bedeutender Baustein.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der HHLA. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind: Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken, klare Verantwortlichkeiten der Prozessbeteiligten (Geschäftsführung von Konzerngesellschaften, interne Revision, Konzerncontrolling), Einbeziehung sämtlicher Mehrheitsgesellschaften sowie at equity konsolidierten Gesellschaften in den Risikokonsolidierungskreis. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und behandelt und bewertet die Berichte zum Risikomanagement quartalsweise.

Risiken werden im Rahmen des jährlich durchzuführenden Planungsprozesses inventarisiert. Identifizierte Risiken werden eindeutig beschrieben und entsprechend den definierten Risikofeldern klassifiziert.

Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

< 25 %	≥ 25 %	≥ 50 %	≥ 75 %
unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich

Kategorisierung der Schadenshöhe

Konzerneigenkapital				
< 1 %	< 5 %	< 10 %	< 25 %	≥ 25 %
unbedeutend	mittel	bedeutend	schwer- wiegend	bestands- gefährdend

Ein Risiko wird durch die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und die mögliche Schadenshöhe bewertet. Die Schadenshöhe spiegelt die bei Risikoeintritt zu erwartende Minderung des operativen Ergebnisses oder des Cashflows vor Steuern wider.

Die Risikobewertung erfolgt unter Einbeziehung von gegebenen bzw. realistisch anzunehmenden Umständen. Dabei können neben Schätzungen und wirtschaftlichen oder mathematisch-statistischen Ableitungen auch aus der Planung abgeleitete Sensitivitäten herangezogen werden. Um konzernweit eine konsistente Darstellung und Bewertung identifizierter Risiken sicherzustellen, erfolgt eine fortlaufende Abstimmung zwischen den Konzerngesellschaften, Bereichen bzw. Stabsabteilungen und dem zentralen, in der Holding angesiedelten Risikomanagement.

Aufbauend auf der Risikoidentifizierung und der Risikobewertung werden Steuerungsmaßnahmen definiert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenshöhe zielgerichtet reduzieren sollen. Hierdurch erfolgt eine Unterscheidung zwischen Brutto- (ohne Berücksichtigung von Maßnahmen) und Netto- (unter Berücksichtigung von Maßnahmen) Risiko.

Die Risiken werden laufend beobachtet und wesentliche Veränderungen quartalsweise berichtet und dokumentiert. Darüber hinaus wird bei Auftreten, Wegfall oder Änderung wesentlicher Risiken ad hoc berichtet. Die Risikoberichterstattung erfolgt nach konzernweit einheitlichen Berichtsformaten, um ein konsistentes Gesamtbild der Risiken entwickeln zu können.

Mit dem Risikomanagement korrespondiert das **Chancenmanagement**. Die Identifikation von Chancen und die Planung von Maßnahmen erfolgen systematisiert im jährlichen Planungsprozess. Auf eine Quantifizierung wird bei der Identifikation der Chancen verzichtet. Grundlage des Chancenmanagements sind die Beobachtung und Analyse der individuellen Märkte sowie die frühzeitige Erkennung und Bewertung von Trends, aus denen sich die Identifikation der Chancen ableitet. Dabei werden sowohl gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische als auch regionale oder lokale Entwicklungen einbezogen. Zu den Aufgaben der Konzerngesellschaften gehört es, strate-

gische Chancen in ihren Kernmärkten wahrzunehmen. Durch den Vorstand der HHLA wird der strategische Rahmen, u. a. in Form der Stärkung des Kerngeschäfts und der Erschließung zusätzlicher Wachstumsfelder, gesetzt. Der Vorstand der HHLA nutzt für die Planung, Steuerung und Kontrolle von segmentspezifischen oder -übergreifenden strategischen Projekten im Wesentlichen eigene, in der Holding angesiedelte Ressourcen.

Die wesentlichen Elemente des Risiko- und Chancenmanagementsystems und der Risiko- und Chancenberichterstattung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben. Die Systematik ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)
Aufbau des Systems

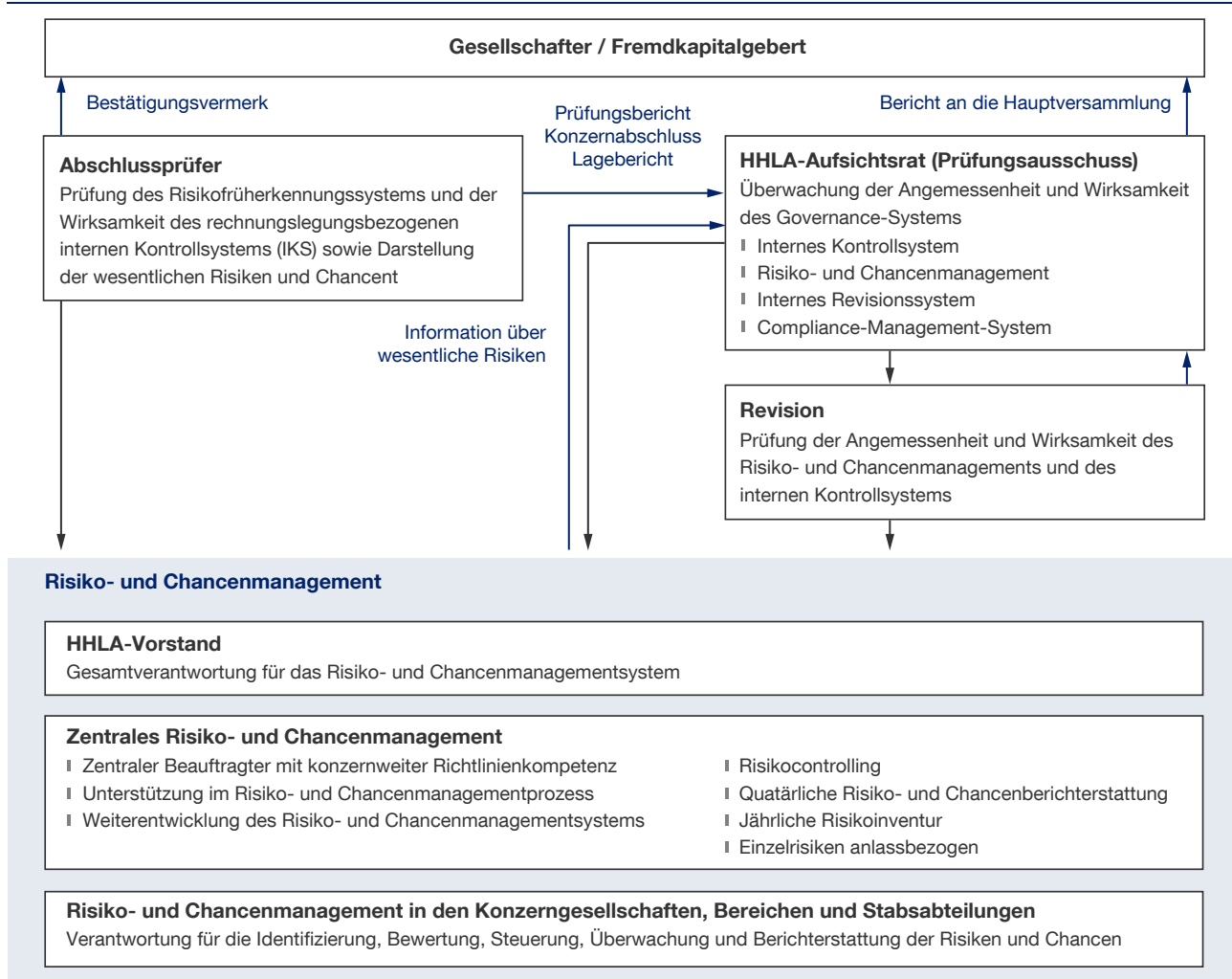
Das interne Kontrollsystem der HHLA soll sicherstellen, dass die unternehmensweiten (Rechnungslegungs-)Prozesse einheitlich, transparent und zuverlässig sowie im Einklang mit den gesetzlichen Normen und den unternehmensinternen Handlungsanweisungen erfolgen. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie zur Sicherung der Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozessabläufe.

Auf Basis von dokumentierten Prozessen, Risiken und Kontrollen wird das interne Kontrollsystem regelmäßig überwacht sowie bewertet und schafft so Transparenz hinsichtlich Aufbau und Funktionsfähigkeit für die interne und externe Berichterstattung.

Das interne Kontrollsystem und Risiko- und Chancenmanagement der Rechnungslegung basieren auf den Kriterien, die in dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Arbeitspapier „Internal Control – Integrated Framework“ festgelegt sind. Prozessabläufe der Rechnungslegung werden dahingehend beurteilt, ob Risiken der Sicherstellung von Existenz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Bewertung, Eigentum und Ausweis von Geschäftsvorfällen entgegenstehen. Darüber hinaus erfolgt eine Risikobeurteilung hinsichtlich der Möglichkeit von dolosen Handlungen. Spezifische Risiken der Rechnungslegung können aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Zudem ist die Verarbeitung von nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen einem latenten Fehlerrisiko unterworfen. Bei Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendigerweise Ermessensspielräume zugestanden, woraus weitere Risiken entstehen können.

Angemessene und wirksame Kontrollen sollen sicherstellen, dass Risiken der Rechnungslegung reduziert und Geschäftsvorfälle bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt,

Risiko- und Chancenmanagement und internes Kontrollsystem der Rechnungslegung



dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch in die Finanzberichterstattung übernommen werden. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind Kontrollen installiert.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems und Risiko- und Chancenmanagements der Rechnungslegung obliegt der Revision. Darüber hinaus nimmt der Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben vor.

Dem internen Kontrollsystem und Risiko- und Chancenmanagement der Rechnungslegung sind Grenzen gesetzt, unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist. Als Konsequenz kann mit absoluter Sicherheit weder gewährleistet werden, dass die Ziele der Rechnungslegung erreicht, noch, dass Falschaussagen vermieden oder aufgedeckt werden.

Wesentliche Regelungen und Kontrollaktivitäten

Die Aufgaben und Funktionen der Rechnungslegung sind im Konzern eindeutig abgegrenzt. So existieren klare Funktionstrennungen zwischen Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Einzelabschluss- und Konzernabschlusserstellung sowie zwischen diesen Abteilungen und der jeweiligen Segmentbuchhaltung. Die Trennung von Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit von dolosen Handlungen. Konzernweit wurden mehrstufige Genehmigungs- und Freigabegrenzen für Bestellwesen, Zahlungsverkehr sowie Buchhaltung festgelegt. Diese beinhalten insbesondere auch ein Vier-Augen-Prinzip. Das konzernweit geltende Bilanzierungshandbuch regelt die einheitliche Anwendung und Dokumentation der Bilanzierungsregeln. Darüber hinaus existieren weitere rechnungslegungsrelevante Richtlinien, die wie das Bilanzierungshandbuch regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt im Wesentlichen durch Buchhaltungssysteme des Herstellers SAP. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der HHLA werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann für sämtliche Konzerngesellschaften in das Konsolidierungsmodul SAP ECCS eingestellt werden.

Die IT-Systeme sind gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Zugriffsberechtigungen werden funktionsbezogen vergeben. Lediglich die für die Abbildung der Geschäftsvorfälle verantwortlichen Bereiche sind mit einem sogenannten Schreibzugriff ausgestattet. Bereiche, die Informationen weiterverarbeiten, verwenden einen Lesezugriff. Die Grundsätze der funktionsbezogenen Berechtigungen sind in einer SAP-Berechtigungsrichtlinie festgehalten. Diese ist Bestandteil einer umfassenden IT-Sicherheitsrichtlinie, welche den generellen Zugang zu den IT-Systemen regelt.

Externe Dienstleister werden für Pensionsgutachten, steuerrechtliche Sachverhalte sowie anlassbezogen für Gutachten und Projekte eingesetzt.

Im Rahmen des Konzernabschlusses sind die konkreten formalen Anforderungen an den Konsolidierungsprozess klar geregelt. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises ist auch die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Berichtspakets durch die Konzerngesellschaften im Detail festgelegt. Darüber hinaus erfolgen konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzernverrechnungsverkehrs und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen oder zur Ermittlung des beizulegenden Werts von Beteiligungen. Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt durch das Konzernrechnungswesen eine Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften übermittelten Einzelabschlüsse. Auf Grundlage bereits systemtechnisch in SAP ECCS festgelegter Kontrollmechanismen bzw. durch systemtechnische Plausibilitätskontrollen werden fehlerhafte Daten identifiziert und ggf. korrigiert.

Unabhängige Überwachung

Die Revision prüft die Risikomanagementprozesse und die Wirksamkeit und Angemessenheit der prozessintegrierten Kontrollen im Rahmen ihrer Prüfungen. Der Aufsichtsrat der HHLA befasst sich mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Abschlussprüfer nimmt im Auftrag des Aufsichtsrates im Rahmen der Konzernabschlussprüfung eine Beurteilung des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems vor.

Gesamtdarstellung der Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns bildet mögliche positive oder negative Abweichungen von der dargestellten Prognose ab.

Die Risikolage des HHLA-Konzerns ist v. a. durch Marktrisiken geprägt. Wesentliche Einflussfaktoren für die Risiko- und Chancensituation sind die weltwirtschaftliche Entwicklung – vor allem unter den Vorzeichen der weiter anhaltenden Coronavirus-Pandemie –, weiterhin bestehende geopolitische Spannungen und die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds. Die Entwicklung dieser Faktoren wird genau beobachtet und beeinflussbare Kosten sowie die Investitionen werden – soweit skalierbar – flexibel an die absehbare Entwicklung angepasst. Zudem werden IT-Sicherheitsrisiken zunehmend relevant und führen zu einer weiteren Intensivierung der entsprechenden Schutzmaßnahmen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Einzelrisiken des HHLA-Konzerns entsprechend den Risikofeldern zusammengefasst und nach ihrer Bedeutung absteigend geordnet.

Ranking der wesentlichen Risiken des HHLA-Konzerns

	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Trend vs. Vorjahr
Marktrisiken	bedeutend	unwahrscheinlich	↘
Finanzrisiken	mittel	unwahrscheinlich	→
Sonstige Risiken	mittel	unwahrscheinlich	→
IT-Risiken	unbedeutend	unwahrscheinlich	↘
Strategische Risiken	unbedeutend	unwahrscheinlich	↘
Rechtliche Risiken	unbedeutend	unwahrscheinlich	↗
Leistungsrisiken	unbedeutend	unwahrscheinlich	–

Da die konjunkturellen Aussichten und die Bewertung der kunden- und wettbewerbsseitigen Marktrisiken einer Prognoseunsicherheit unterliegen, stellen die beschriebenen Risiken und Chancen eine Momentaufnahme dar. Über Veränderungen der Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns wird fortlaufend im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und – sofern bedeutsam – im Rahmen der Quartalsmitteilungen im ersten und dritten Quartal informiert.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich keine den Fortbestand der HHLA gefährdenden Risiken ab. Der Vorstand der HHLA ist davon überzeugt, die sich bietenden Chancen auch in der Zukunft nutzen zu können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die wesentlichen auf Konzernebene identifizierten Risiken und Chancen unter Berücksichtigung von Maßnahmen. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Risiken erkennbar oder sie sind durch Versicherungen weitgehend abgedeckt.

Risiken und Chancen

1. Marktumfeld

Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen

Eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen ist die Wachstumsdynamik der Volkswirtschaften, für deren Warenströme die HHLA Dienstleistungen erbringt.

Forschungsinstitute erwarten im Anschluss an die durch die Coronavirus-Pandemie bedingte weltweite Rezession 2020 für 2021 eine Erholung der Weltwirtschaft. Sowohl die Auswirkungen der andauernden Pandemie, die die Volkswirtschaften gerade in Europa erneut unter Druck setzen, als auch die anhaltenden weltwirtschaftlichen und -politischen Spannungen lassen diese Einschätzungen jedoch unsicher erscheinen.

Zusätzlich bestehen in Europa Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der italienischen Schuldenkrise. Die direkten Auswirkungen des zum 1. Februar 2021 vollzogenen Austritts Großbritanniens aus der EU-Zollunion und dem Binnenmarkt sind für die HHLA allerdings unwesentlich, da der Anteil der an den Hamburger Terminals der HHLA umgeschlagenen Container mit Herkunft oder Ziel Großbritannien sehr gering ist.

Zudem ist die zukünftige Entwicklung der Welthandelsströme als Folge protektionistischer Tendenzen, die sich u. a. in den Handelskonflikten der USA mit der EU und China zeigen, weiterhin mit Unsicherheiten behaftet. Darüber hinaus wird das weltweite Wirtschaftsklima durch globale geopolitische Risiken, den Wegfall von Verträgen zur Rüstungskontrolle (u. a. INF-Vertrag) und u. a. Krisensituationen in Nahost, Südostasien und Ostasien belastet. Hinzu kommen weitere bzw. verlängerte Sanktionen gegenüber Russland sowie Währungskrisen und die Volatilität des Ölpreises. [Prognosebericht/Gesamtwirtschaftlicher Ausblick](#)

Für China, das wichtigste Fahrtgebiet für den Hamburger Hafen, wird für 2021 ein steigendes Wirtschaftswachstum erwartet. China erholte sich schnell von den Folgen der Coronavirus-Pandemie, seine Exporte steigen seit dem Einbruch im ersten Halbjahr 2020 wieder stetig an. In Summe wird China voraussichtlich als einzige Region im Jahr 2020 bedingt durch die hohe Nachfrage ein Mengenwachstum im Hafenumschlag aufweisen. [Wirtschaftliches Umfeld](#)

Chancen einer höheren Mengendynamik ergeben sich aus den Wachstumspotenzialen mittel- und osteuropäischer Volkswirtschaften wie z. B. Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn, die einen nicht zu vernachlässigenden Teil ihres interkontinentalen Warenaustauschs über den Hamburger Hafen abwickeln. Es besteht dabei die Chance, von einer über den Erwartungen liegenden Konjunkturentwicklung sowie einer damit einhergehenden stärkeren Mengendynamik durch die Realisierung von

Skaleneffekten in der Abfertigung und ein höheres Mengenaufkommen in den nachlaufenden Transportsystemen ergebniswirksam profitieren zu können. Eine schrittweise Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation könnte ebenfalls positive Auswirkungen auf die Mengentwicklung generieren. Angesichts der anhaltenden Coronavirus-Pandemie liegen diese Chancen jedoch derzeit im unwahrscheinlichen Bereich.

Die Einschätzungen des Marktforschungsinstituts Drewry zu den Entwicklungen im Containerverkehr wurden nach einem pandemiebedingt sehr volatilen Jahr 2020 mit einem vor allem in der ersten Jahreshälfte deutlichen Rückgang des Containerumschlags mehrfach angepasst. Derzeit erwartet Drewry für 2021 sowohl für den weltweiten Containerumschlag als für den für die HHLA bedeutsamen Nordeuropa-Asien-Verkehr einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu 2020. Hierauf basierende Mengenrisiken bleiben für die HHLA relevant, insbesondere da die aktuell positive Nachfrageentwicklung im weiteren Jahresverlauf in hohem Maße von der ausreichenden Verfügbarkeit von Impfstoffen – vor allem im EU-Raum – abhängt. [Prognosebericht/Ausblick auf das Branchenumfeld](#)

Zur Früherkennung werden die Umschlag- und Transportmengen in den für die HHLA relevanten Märkten intensiv beobachtet. Die beeinflussbaren Kosten sowie die Investitionen, z. B. zum weiteren Ausbau der Containerterminals, werden, soweit skalierbar, flexibel an die absehbare Nachfrage angepasst.

Die nachhaltige Reduzierung der Inzidenzen ist unabdingbare Voraussetzung für eine Erholung der von der Coronavirus-Pandemie betroffenen Volkswirtschaften sowie der Umschlag- und Transportmengen.

Wettbewerbsumfeld

Im Containerumschlag steht die HHLA mit anderen Terminalbetreibern in Nordeuropa in direkter Konkurrenz. Wettbewerbsrelevante Faktoren sind neben der Preisgestaltung vor allem die Zuverlässigkeit und die wasserseitige Produktivität sowie der Umfang und die Qualität der Dienstleistungen rund um den Containerumschlag. Zudem wirken sich die geografische Lage, die Reichweite und Qualität der jeweiligen Hinterlandanbindung sowie die seeseitige Erreichbarkeit der Häfen auf die Wettbewerbsposition der Terminalbetreiber aus. Die Preissensibilität der Reederkunden könnte sich weiter verstärken, wodurch Mengen zu Wettbewerbern abwandern könnten. Die Wettbewerbsintensität im schienengebundenen Containertransport erhöht sich im Zuge der vielfältigen zu beobachtenden Bewegungen am Markt wie z. B. der Ankündigung von Reedern und Logistikunternehmen, eigene Verkehre zu etablieren, oder den angekündigten, noch unter Notifizierungsvorbehalt stehenden Rekapitalisierungen von im Staatseigentum stehenden Eisen-

bahnoperatoren. Die entsprechenden Mengenverlagerungs- und Erlösrisiken bei den intermodalen Tochtergesellschaften der HHLA steigen daher im Vergleich zum Vorjahr.

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA wird durch die Weiterentwicklung von Servicequalität und betrieblichem Leistungsvermögen stetig gesteigert. In der Schiffsabfertigung konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem darauf, die Effizienz der Umschlagleistungen zu erhöhen und auf die zunehmenden Spitzenlasten bei der Abfertigung von Großcontainerschiffen auszurichten. Um ihre Position in der Umschlagtechnologie weiter auszubauen, arbeitet die HHLA an Systeminnovationen und Prozessoptimierungen. Darüber hinaus verbinden die Bahngesellschaften der HHLA mit einer wachsenden Zahl hochfrequenter Shuttle-Systeme und Direktverbindungen die europäischen Seehäfen mit dem mittel- und osteuropäischen Hinterland. Investitionen in eigene Hub-Terminals sowie in eigenes rollendes Material und eigene Loks stärken die Leistungsfähigkeit des Hinterlandnetzwerks der HHLA zusätzlich.

Darüber hinaus können ordnungspolitische Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs im intermodalen Wettbewerb steigern.

Kundenstruktur

Die Reederkunden der HHLA stehen in der Containerlinienschifffahrt in einem starken Wettbewerb. Als Ursachen hierfür galten jahrelang im Wesentlichen strukturelle Überkapazitäten sowie niedrige Frachtraten. Im Verlauf der Coronavirus-Pandemie gelang es vielen Reederkunden, durch die Verknappung von Laderaum (u. a. Blank Sailings im zweiten Quartal 2020) die Frachtraten stabil zu halten. Bestehende Überkapazitäten konnten so reduziert werden. Seit der zweiten Jahreshälfte 2020 steigen die Frachtraten einhergehend mit der weltweit hohen Nachfrage stark an, parallel lagen die Bunkerkosten 2020 auf einem relativ geringen Niveau. Somit weisen viele Reeder für 2020 eine positive Geschäftsentwicklung auf.

Angesichts der anhaltend hohen Nachfrage führt das restriktive Kapazitätsmanagement der Reeder zu einem wachsenden Ungleichgewicht in den Ladungsströmen und einen erhöhten Repositionierungsbedarf bei Containerschiffen und Containern. Dies bedingt temporäre Kapazitätsengpässe, insbesondere in Asien und auf den für die HHLA relevanten Frachtrouten Asien-Nordeuropa, und führt zu einem teils extremen Anstieg der Seefrachtraten für Container und der Spotmarkt-Raten für Containerschiffe. Überdies ist die Fahrplanteure der Schiffe weiterhin niedrig, wodurch die Verweildauern der Container in den Häfen steigen und zu Überlastungssituationen führen können. Es bleibt abzuwarten, wie nachhaltig diese Entwicklungen sind. Der Kostendruck und der hieraus folgende Konsolidierungsdruck auf Seiten der Linienreeder bleiben jedoch damit auch zukünftig, u. a. aufgrund der volatilen Bunkerkosten, bestehen.

Die HHLA ist durch die seit 2017 andauernde Neuformierung der Konsortial- und Dienstestruktur im Asien-Europa-Verkehr weiterhin Risiken und Chancen durch temporäre oder strukturelle Verlagerungen von Diensten zwischen den Häfen der Nordrange ausgesetzt. Aufgrund der mit dem Schiffsgrößenwachstum einhergehenden höheren Mengen je Dienst und Schiffsanlauf steigen zudem die Auswirkungen auf die Auslastungssituation der Seehafenterminals. Risiken aus einer wesentlichen Änderungen der aktuellen Dienstestruktur sind im Wesentlichen aufgrund des zunehmenden Preisdrucks gestiegen und werden inzwischen als möglich angesehen.

Die HHLA arbeitet in der Schiffsabfertigung mit vielen Reedereien auf neutraler Basis zusammen („Multi-User-Prinzip“). Dies versetzt die HHLA grundsätzlich in die Lage, auf Veränderungen in der Containerlinienschifffahrt flexibel einzugehen. Darüber hinaus soll der Mehrwert für den Kunden durch den Ausbau der Großschiffsabfertigung, die Weiterentwicklung von Servicequalität und betrieblichem Leistungsvermögen sowie die Optimierung kundenspezifischer Prozesse weiter gesteigert werden.

Je nach Kundenstruktur kann es auch in kleineren Konzerngesellschaften zur Abhängigkeit von einzelnen Kunden kommen. Dieser Abhängigkeit wird z. B. durch die Optimierung der Servicequalität begegnet. Gleichzeitig wird die Akquisition von Neukunden angestrebt.

Marktkonzentration auf der Beschaffungsseite

Die von der HHLA eingesetzten Umschlaggeräte sind zum Teil Spezialgeräte, wodurch Abhängigkeiten von Lieferanten bei der Wartung oder der Beschaffung von Ersatzteilen entstehen können. Diese Risikoposition konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden, so dass das entsprechende Marktrisiko nicht mehr zu den wesentlichen Risiken des HHLA-Konzerns zählt. Es verbleiben Restrisiken, z. B. in Form ungeplanter Preissteigerungen durch strategische Hardware-Lieferanten. Eine strategische und partnerschaftliche Einbindung von Lieferanten sowie die Optimierung der Lieferantenbasis dienen dazu, entsprechende Risiken weiter zu reduzieren.

Traktions-/Trassenkosten

Die im Segment Intermodal operierenden HHLA-Gesellschaften haben für die Schienennetznutzung Trassenentgelte an die jeweiligen Staatsbahnen bzw. Netzbetreiber zu entrichten und kaufen darüber hinaus Traktionsleistungen ein.

Grundsätzlich werden der diskriminierungsfreie Zugang und die verkehrsträgerneutralen Trassenentgelte der weitgehend in öffentlichem Besitz befindlichen Schieneninfrastruktur in Deutschland durch die Bundesnetzagentur bzw. das Eisenbahn-Bundesamt sowie auf EU-Ebene durch entsprechende Behörden im Ausland überwacht. Gleichwohl besteht aufgrund der Monopolstellung der staatlichen Netzeigentümer und -betreiber unverändert das Risiko, dass die Profitabilität der

Bahngesellschaften durch eine nicht verkehrsträger- und wettbewerbsneutrale Trassenentgeltspolitik beeinträchtigt wird. Die Risiken erhöhter Traktions-/Trassenkosten bleiben im Wesentlichen unverändert. Sie zählen im Gegensatz zum Vorjahr aufgrund einer Verschiebung der Risikoschwerpunkte des Konzerns wieder zu den wesentlichen Risiken des HHLA-Konzerns. **Risiken und Chancen/1. Marktumfeld; 3. Sonstige Risiko- und Chancenfaktoren; 5. Strategisches Umfeld**

Um die Abhängigkeit von Traktionsleistungen der Staatsbahnen zu verringern und die Produktionsqualität zu erhöhen, wird der bedarfsgerechte Ausbau eigener Anlagen und des Bestands an eigenem rollendem Material und eigenen Lokomotiven weiter vorangetrieben. Der durchgängige Transport mit eigenem Betriebsvermögen gewährleistet eine hohe Qualität in der Prozesskette. Ziel der HHLA ist es, ihren Kunden eine Logistikkette von höchster Qualität und Zuverlässigkeit anzubieten. Damit wird der Standort Hamburg weiter gestärkt: Leistungsfähige Seehafenterminals fördern Chancen der Mengenentwicklung im Hinterland, intelligente Transportsysteme mit niedriger Kostenstruktur das Containeraufkommen im Hafen.

2. Finanzrisiken

Wenn sich die Nachfrage nach den Dienstleistungen der HHLA nicht wie erwartet entwickelt, besteht aufgrund der Fixkostenintensität des Geschäftsmodells das Risiko, dass auslastungsbedingte Ergebnisabweichungen kurzfristig nur eingeschränkt kompensiert werden können. Eine hinter den Erwartungen zurückbleibende wirtschaftliche Entwicklung kann zudem zu Wertberichtigungsbedarf bei Vermögenswerten führen. Die HHLA prüft regelmäßig die Werthaltigkeit der Vermögenswerte und nimmt falls erforderlich Korrekturen vor. Die Risikobewertung erhöht sich u. a. im Zuge der derzeit gestiegenen Wettbewerbsintensität im Hamburger Hafen, ein Risikoeintritt wird als möglich angesehen.

Wechselkursrisiken

Die HHLA erbringt ihre Leistungen schwerpunktmäßig in Europa und fakturiert damit weitgehend in Euro. In den Segmenten Intermodal und Logistik werden grenzüberschreitende Leistungen erbracht, darüber hinaus wird in der Ukraine ein Containerterminal betrieben. Hier wird im Wesentlichen euro- oder dollarbasiert fakturiert. Währungs- oder Transferisiken bestehen daher insbesondere durch Kursschwankungen der zentral- und osteuropäischen Währungen. So kann v. a. das Risiko einer Abwertung der ukrainischen Währung Hrywnja gegenüber dem Planansatz nicht ausgeschlossen werden. In der Folge sinken die Wechselkursrisiken gegenüber dem Vorjahr, unterliegen jedoch erhöhten Unsicherheiten im Zuge der weiteren Entwicklung der weltweiten Coronavirus-Pandemie. Darüber hinaus bleibt die Entwicklung der politischen Lage in der Ukraine, insbesondere im Hinblick auf die Krisenregion in der Ostukraine, weiter abzuwarten.

Sämtliche HHLA-Gesellschaften, die mit Fremdwährungen operieren, reduzieren das Risiko von Währungsschwankungen durch regelmäßige Kursüberwachungen und sofern möglich ggf. durch den Transfer freier Liquidität in Lokalwährung auf Hartwährungskonten.

Forderungsausfälle

Die Liquiditäts- und Ergebnislage der Reeder hat sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr trotz der Unsicherheiten in den Märkten und der Mengenrückgänge im Zuge der Coronavirus-Pandemie weiter verbessert. **Risiken und Chancen/1. Marktumfeld**

Jedoch bleibt aufgrund der Unsicherheiten bezüglich etwaiger weiterer pandemiebedingter Wirtschaftseinbrüche und der volatilen Frachtraten das Risiko einer Kundeninsolvenz mit entsprechenden Umschlag- und Forderungsverlusten insbesondere im Containersegment relevant. Die Risikobewertung entspricht im Wesentlichen dem Vorjahresniveau, ein Risikoeintritt wird weiterhin als unwahrscheinlich angesehen.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie erhöhen sich die Mietausfallrisiken und die Risiken durch gegebenenfalls entstehende Kosten für erforderliche Um- bzw. Rückbauten auf Mietflächen bei den Logistikimmobilien und in der Speicherstadt stark. Etwaige Risikoeintritte liegen z. T. im möglichen Bereich. Gewährte Mietstundungen sollen Mieter unterstützen, die wirtschaftlich schwierige Zeit zu überstehen. Die HHLA steht in engem Kontakt mit den Mietern, um zügig gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Die HHLA setzt zur Reduzierung von Delkredererisiken Bonitätsprüfungen ein. Durch ein aktives Forderungsmanagement wird die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsziele überwacht.

Pensionsverpflichtungen

Die geldpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank können zu einem weiteren Absinken des für die Barwertermittlung der Pensionsverpflichtung relevanten Referenzzinssatzes führen. Ein Absinken des geplanten Niveaus kann zu einer weiteren Erhöhung des versicherungsmathematischen Verlusts verbunden mit einer sinkenden Eigenkapitelquote führen. Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie und der hiermit verbundenen Auswirkungen auf die Geldpolitik ist ein Risikoeintritt nicht auszuschließen, wird jedoch als unwahrscheinlich angesehen. Die Risikobewertung entspricht damit im Wesentlichen dem Vorjahresstand. Die HHLA überwacht die Entwicklung des Zinsniveaus, um gegebenenfalls die Rückstellungshöhe anzupassen.

Weitere Informationen zu nachgelagerten Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zins- und Währungsrisiken einschließlich der risikobegrenzenden Maßnahmen und des Managements dieser Risi-

ken finden sich im Konzernanhang im Rahmen der Berichtserstattung zu Finanzinstrumenten. [Konzernanhang, Tz. 47 Management von Finanzrisiken](#)

3. Sonstige Risiko- und Chancenfaktoren **Hochwasser**

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des notwendigerweise wassernahen Betriebs der Hamburger Hafenanlagen und Gebäude der HHLA besteht grundsätzlich ein Sturmflutrisiko. Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz der HHLA und der Freien und Hansestadt Hamburg haben in den vergangenen Jahren jedoch zu einer deutlichen Verringerung dieses Risikos geführt. Das verbleibende Risiko bleibt im Wesentlichen unverändert gegenüber der Vorjahresbetrachtung.

Für den Fall des Risikoeintritts gibt es umfangreiche Notfallprogramme der Behörden, der Hafenernehmen und in der Speicherstadt, um mögliche Schäden gering zu halten. Zudem sind die Sachschadenrisiken über Versicherungen in angemessenem Umfang abgedeckt.

Risiken der Immobilienentwicklung

Die denkmalgeschützten Gebäude der Speicherstadt wurden und werden von der HHLA grundinstandgesetzt und saniert. Die Projektentwicklung im Bestand ist durch eine hohe Komplexität für Planer und Ausführende gekennzeichnet.

Aufgrund der Komplexität können Mängel in der Planung und Ausführung durch Vertragspartner trotz umfassender Qualitätssicherungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Die HHLA setzt sich für eine zügige, umfassende und nachhaltige Mängelbeseitigung ein, wenn erforderlich, begleitet von Rechtsmaßnahmen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass anteilig Kosten bei der HHLA verbleiben. Die Risiken sind im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken und liegen nun im unwesentlichen Bereich, da 2020 vertragliche Gewährleistungsansprüche erfolgreich durchgesetzt werden konnten.

Beteiligungsoptionen

Über ein rein organisches Wachstum hinaus prüft und bewertet die HHLA im Rahmen ihrer Wachstums- und Innovationsstrategie systematisch Akquisitionsoptionen. Im Fokus potenzieller Beteiligungen stehen dabei Hafenprojekte in perspektivisch attraktiven Wachstumsmärkten sowie innovative Technologieunternehmen und Startups im Verkehr- und Logistiksektor. Maßgebliche Entscheidungskriterien sind neben strategischen Aspekten und Synergien mit vorhandenen HHLA-Aktivitäten vor allem die Wachstumsperspektiven, die zu erwartende Rendite auf das eingesetzte Kapital sowie die Bewertung des unternehmerischen Chancen- und Risikoprofils.

Die HHLA ist finanziell solide aufgestellt. Damit sind die finanziellen Voraussetzungen für weitere Akquisitionen gegeben. So erfolgte am 7. Januar 2021 die mehrheitliche Übernahme des

Multifunktionsterminals PLT im italienischen Seehafen Triest, wodurch das Hafen- und Intermodalnetzwerk der HHLA strategisch erweitert wird. Des Weiteren beteiligte sich die HHLA Anfang 2021 mehrheitlich an der iSAM AG, einem weltweit tätigen Spezialisten für Automatisierungstechnik, u. a. für den Hafenumschlag. [Nachtragsbericht](#)

Technologische Innovationen und Digitalisierung

Die HHLA verfolgt u. a. das Ziel, mit innovativen und nachhaltigen Lösungen die Verkehrsinfrastruktur im und um den Hamburger Hafen zu entlasten und die Kapazitäten ihrer Terminalanlagen noch effizienter zu nutzen. Hierfür setzt die HHLA z. B. maschinelles Lernen am CTA und am CTB ein, um die Positionierung von Containern im Lager zu optimieren und hierdurch die Produktivität zu steigern.

Darüber hinaus hat die HHLA neue Geschäftseinheiten gegründet und beteiligt sich an zukunftssträchtigen Start-ups, um technologischen und unternehmerischen Innovationspotenzialen in der Logistik, vor allem im Bereich der Digitalisierung, den notwendigen Raum zu geben. Ein Beispiel hierfür ist das Buchungsportal Modility, über dessen Plattform der Zugang zum Kombinierten Verkehr vereinfacht werden soll.

Durch die innovative Weiterentwicklung des Kerngeschäfts und die Erschließung neuer Wachstumstreiber können sich zukünftig zusätzliche Chancen zur Effizienzsteigerung und zu entsprechender Wertschöpfung ergeben. [Forschung und Entwicklung](#)

4. IT-Risiken

Bei einem Cyberangriff können zeitweise Einschränkungen oder Ausfälle von IT-Anwendungen, u. a. durch die Zerstörung von Daten, weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Umfangreiche Maßnahmen wie z. B. Prävention u. a. durch spezifische Filtermechanismen, das Vorhalten von Back-up-Systemen, vor allem für den Austausch von Daten und Informationen, und eine enge Kommunikation mit den Geschäftspartnern dienen jedoch der Abwehr von Angriffen bzw. der deutlichen Reduzierung etwaiger Schadensauswirkungen.

5. Strategisches Umfeld

Infrastruktur

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA ist maßgeblich von den infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Hafen- und Logistikstandorts Hamburg abhängig. Die seewärtigen, die landseitigen und regionalen Verkehrsnetze Hamburgs müssen den Anforderungen der Warenströme und ihrer Verkehrsträger gewachsen sein. Als infrastrukturnahes Unternehmen ist die HHLA ebenso wie ihre Gesellschaften darauf angewiesen, dass die häufig zu ihren eigenen Investitionen komplementären öffentlichen Investitionen und Leistungen rechtzeitig und im geplanten Umfang erfolgen. Defizite bei infrastrukturellen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Spitzenlasten bei der Schiffsabfertigung, die sich aus dem anhaltenden Trend

einer steigenden Anzahl immer größerer Containerschiffe ergeben, nicht von allen Verkehrsträgern im gleichen Maße verlässlich bewältigt werden können. Dies könnte wiederum dazu führen, dass sich Umschlag- und Transportmengen an den Standorten der HHLA vorbeientwickeln.

Die Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe soll Schiffen mit einem Tiefgang bis zu 14,50 m ermöglichen, den Hamburger Hafen tideabhängig zu bedienen. Schiffe mit einem Tiefgang bis zu 13,50 m sollen tideunabhängig auf der Unter- und Außenelbe fahren können. Die Anpassung trägt damit wesentlich zum Erhalt sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens bei. Verzögerungen des Projekts stellten über viele Jahre ein wesentliches Risiko für die HHLA dar. Nachdem im Juni 2020 weitere Klagen von Umweltverbänden gegen die Planfeststellungsbeschlüsse vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen wurden, sind keine zusätzlichen Verzögerungen des Projekts durch Klagen zu erwarten. Die Baumaßnahmen liegen im Plan und sollen bis Ende 2021 abgeschlossen werden. Eine kundenseitige Umdisponierung von Liniendiensten aufgrund anhaltender Beeinträchtigungen wird nun aufgrund des Projektfortschritts als sehr unwahrscheinlich und damit nicht länger wesentlich angesehen.

Zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens sowie zur Optimierung der Abläufe für den hinterlandseitigen Zu- und Ablauf der Warenströme sind die Modernisierung und der Ausbau der regionalen Straßen- und Schieneninfrastruktur erforderlich. So können im Intermodalsegment Mehrkosten oder Verspätungen durch Engpässe im Bahnnetz u. a. aufgrund mangelhafter Bahninfrastruktur oder von Behinderungen durch Baumaßnahmen auftreten. Die Flexibilität durch eigenes rollendes Material trägt u. a. dazu bei, dass wesentliche Ergebnisauswirkungen unwahrscheinlich sind. Darüber hinaus können Defizite und verzögerte Ausbaumaßnahmen im Schienennetz mittelfristig zur Schwächung des Hamburger Wettbewerbsvorteils als Eisenbahnhafen führen. Für die HHLA besonders wichtige Projekte sind zudem der künftige Ersatz der Köhlbrandbrücke, deren Nutzbarkeit voraussichtlich Anfang der 2030er Jahre enden wird, der Bau der Hafentour (A 26) und der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals einschließlich der Schleusen.

Die HHLA arbeitet bei entsprechenden Projekten eng mit den zuständigen öffentlichen Institutionen zusammen. Darüber hinaus vertritt sie ihre Interessen über die Mitarbeit in entsprechenden Gremien, die Mitwirkung in Verbänden sowie durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

6. Rechtliche Risiken

Compliance-Vorfälle

Das Fundament integren Handelns bilden gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zusammenarbeit im Konzern ist von sozialer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten geprägt. Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist eine enge, verantwortungsvolle und aktive Einbindung der Arbeitnehmervertretungen innerhalb des Konzerns. Dolose Handlungen sowie generell Rechts- und Wettbewerbsverstöße durch Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeit können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zudem können etwaige Zuwiderhandlungen in bestimmten Rechtsgebieten (z. B. Wettbewerb, Datenschutz) zu Bußgeldern führen, die auf Konzernkennzahlen fußen und somit unter Umständen wesentliche Größenordnungen erreichen.

Zur Risikoreduzierung verfügt die HHLA u. a. neben Richt- und Leitlinien, dem Vier-Augen-Prinzip, prozessimmanenten Kontrollen und der Durchführung von Stichproben im Rahmen des Compliance-Management-Systems über einen Verhaltenskodex, der sich an sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns richtet. Zu den Regelungen des Verhaltenskodex sowie zu weiteren Spezialthemen wie der Vermeidung von Korruption und dem Verhalten im Wettbewerb werden dem aktuellen Risikoprofil entsprechend regelmäßig Schulungen durchgeführt. Hinzu kommen weitere begleitende Kommunikationsmaßnahmen u. a. im Intranet der HHLA und in der HHLA-Team-App. Zudem bestehen für Mitarbeiter und Dritte Möglichkeiten, Hinweise zu Verstößen zu geben (Whistleblower-Hotline). Auf Compliance-Verstöße wird gegebenenfalls mit konkreten Prozessanpassungen zur künftigen Prävention reagiert. So werden zum Beispiel in Fällen von Diebstahl entsprechende Sicherungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls auch eingeführt, um das Abhandenkommen der betreffenden Gegenstände möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus tragen die regelmäßig wiederkehrende Analyse von Compliance-Risiken und das systembasierte Business-Partner-Screening, mit dem konzernweit die einheitliche risikoorientierte Überprüfung von Geschäftspartnern der HHLA ermöglicht wird, ebenfalls zur frühzeitigen Erkennung von Compliance-Risiken und damit zur Risikominimierung bei.

Neue behördliche Regularien

Gesetzesänderungen, Reformen von Regularien oder die Anpassung von Auflagen können Veränderungen bei HHLA-internen Prozessen oder an Bestandsanlagen erforderlich machen oder zu Kostensteigerungen führen. Ständige Informationsbeschaffung und eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden ermöglichen dabei rechtzeitige HHLA-interne Vorbereitungen und vorausschauende Investitionen, welche dazu dienen, die hiermit verbundenen Kosten, sofern möglich, zu reduzieren.

Umgekehrt können sich Chancen aus neuen Regularien entwickeln, die im Wesentlichen die Marktpotenziale von technologischen Innovationen erhöhen. So können z. B. das Inkrafttreten der EU-Drohnenverordnung am 1. Januar 2021 und die hiermit verbundene erweiterte Nutzung des Luftraums gegebenenfalls zu einer zusätzlichen positiven Geschäftsentwicklung bei HHLA Sky beitragen.

7. Risiken der Leistungserstellung

Die Risiken der Leistungserstellung kehren im Zuge von Neubewertungen im Rahmen der Risikoinventur zurück in den Bereich der für den HHLA-Konzern relevanten Risiken.

In diesem Risikofeld wird v.a. der etwaige Abschreibungsbedarf für Anlagen, die aufgrund unerwarteter Marktentwicklungen nicht mehr bedarfsgerecht eingesetzt werden können oder sich nachträglich als ungeeignet erweisen, bewertet. Durch Maßnahmen, vor allem in Form von Tests und Analysen im Vorfeld der Beschaffung, liegt ein Risikoeintritt im unwahrscheinlichen Bereich.

Pandemien können neben konjunkturbedingten Auswirkungen auch dazu führen, dass durch Erkrankungsfälle Betriebsabläufe im HHLA-Konzern gestört oder unterbrochen werden. Die HHLA hat im Zuge der derzeitigen Coronavirus-Pandemie umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um den Schutz der Beschäftigten und die Durchführung der Betriebsabläufe zu gewährleisten. Die Risikosituation wird laufend überprüft, Maßnahmen werden entsprechend angepasst. In der momentanen Bewertung liegen Leistungsrisiken durch Pandemien im unwesentlichen Bereich.

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung

Der folgende Abschnitt beinhaltet die **zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung** von Vorstand und Aufsichtsrat für die HHLA und den Konzern gemäß § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB.

Umsetzung des DCGK und Entsprechenserklärung

Eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung ist seit jeher eine wesentliche Grundlage für den geschäftlichen Erfolg der HHLA. Die HHLA unterstützt den Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“ oder „DCGK“) und die damit verfolgten Ziele daher ausdrücklich. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2020 sorgfältig mit den Empfehlungen und Anregungen des DCGK befasst und am 11. Dezember 2020 ihre jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Unternehmensführung und Unternehmenskultur der HHLA und des Konzerns entspricht danach – bis auf die nachfolgend beschriebenen Ausnahmen – den Empfehlungen sowie größtenteils auch den Anregungen des DCGK.

Die aktuelle Entsprechenserklärung – die wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre auch auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance zugänglich ist – lautet wie folgt:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 13. Dezember 2019 (Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 bzw. ab deren Geltung in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- a) Die Mandatsgrenzen nach den Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK werden derzeit nicht von allen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern eingehalten. Der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss achten bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat seit jeher darauf, dass diesen für die Wahrnehmung ihres Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Dies beinhaltet in der Regel auch die Einhaltung der Mandatsgrenzen nach den Empfehlungen C.4 und C.5. Der Aufsichtsrat ist jedoch der Ansicht, dass die Frage, ob ein Mitglied genügend Zeit für sein Mandat aufbringen kann, jeweils anhand der Umstände des Einzelfalls beurteilt werden muss. Die Anzahl der Mandate kann dabei eine Indikation, sollte aber kein allein entscheidendes Kriterium sein, zumal die Wahrnehmung externer Mandate auch einen Mehrwert für die

HHLA bietet. Der Aufsichtsrat hält es deshalb für vertretbar, wenn Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieder diese Mandatsgrenzen in Einzelfällen überschreiten.

- b) Nach Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 sollte die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung im Wesentlichen zukunftsbezogen sein. Nach Empfehlung G.6 DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 soll der Anteil der langfristig variablen Vergütung den Anteil der kurzfristig variablen Vergütung übersteigen. Die variable Vergütung des HHLA-Vorstands bemisst sich im Wesentlichen an der Erreichung bestimmter Kennzahlen bzw. Zielgrößen für den Drei-Jahres-Durchschnitt des aktuellen und der beiden vorherigen Geschäftsjahre. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die variable Vergütung des HHLA-Vorstands auch in ihrer derzeitigen Ausgestaltung hinreichend auf eine langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Unabhängig davon hat der Aufsichtsrat – auch mit Blick auf die Neufassung des DCGK – eine Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand eingeleitet, in deren Rahmen auch entschieden wird, ob die variable Vorstandsvergütung künftig angepasst werden soll. Diese Überprüfung dauert zum Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung noch an.
- c) Abschnitt G des neu gefassten Kodex enthält zahlreiche neue Empfehlungen zur Ausgestaltung der Vorstandsvergütung. So soll im Vergütungssystem u. a. festgelegt werden, welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (G.1). Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt (G.3). Zudem soll der Aufsichtsrat für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen (G.7). Die dem Vorstandsmitglied gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können (G.10). In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können (G.11). Im Falle einer Beendigung eines Vorstandsvertrages soll die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen (G.12). Diesen Empfeh-

lungen entspricht das Vergütungssystem für den Vorstand der HHLA in seiner derzeitigen Fassung nur eingeschränkt, weshalb vorsorglich die Abweichung von diesen Empfehlungen erklärt wird. Die variable Vergütung des HHLA-Vorstands sieht derzeit keine Unterteilung in kurz- und langfristige Komponenten vor. Aktienbasierte Bestandteile und Haltefristen sowie Einbehalts- und Rückforderungsrechte sind nicht vorgesehen. Die variable Vergütung des HHLA-Vorstands bemisst sich stattdessen im Wesentlichen an der Erreichung bestimmter Kennzahlen bzw. Zielgrößen für den Drei-Jahres-Durchschnitt des aktuellen und der beiden vorherigen Geschäftsjahre. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die variable Vergütung des HHLA-Vorstands auch in ihrer derzeitigen Ausgestaltung hinreichend auf eine langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Sofern bei vorzeitiger Vertragsbeendigung eine Abfindung erfolgt, wird diese grundsätzlich im Zeitpunkt des Ausscheidens fällig. Dies ermöglicht eine klare Trennung und vermeidet spätere Auseinandersetzungen. Die Offenlegung der Zusammensetzung der Peer Group war bisher nicht erforderlich und konnte noch nicht umgesetzt werden. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der laufenden Überprüfung des Vergütungssystems entscheiden, welche dieser Empfehlungen die HHLA künftig befolgen wird.

Hamburg, 11. Dezember 2020

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken Konzernaufbau und Konzernsteuerung

Die HHLA fungiert als strategische Management-Holding des Konzerns. Das operative Geschäft wird im Wesentlichen durch in- und ausländische Tochtergesellschaften und Beteiligungen betrieben. **Konzernstruktur** Die operativen Tätigkeiten werden durch den Vorstand und die bei der HHLA eingerichteten Zentralabteilungen wie z.B. Einkauf, Finanzen, Recht und Personal gesteuert und überwacht. Die Einhaltung der Vorgaben der Unternehmensführung wird durch unternehmensinterne Richtlinien sowie Regelungen in den Satzungen und Geschäftsanweisungen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen sichergestellt. Die meisten Tochtergesellschaften verfügen zudem über einen eigenen Aufsichts- oder Beirat, der die jeweilige Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet.

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei der HHLA als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, für die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung hinzuwirken.

Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) der HHLA ist ein Verhaltenskodex, der übergeordnete Grundsätze zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen und dem Datenschutz unterliegenden Daten formuliert, siehe www.hhla.de/compliance. Im Verhaltenskodex ist darüber hinaus die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte vorgesehen, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie z. B. Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Weiterhin tragen das konzernweit in Umsetzung befindliche Business-Partner-Screening-System im Rahmen einer risikoorientierten Überprüfung von Geschäftspartnern sowie ein Lieferantenkodex zur Reduktion von Compliance-Risiken bei. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Konzern-Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet und sich im Rahmen seiner Tätigkeit u. a. mit der internen Revision und dem Risikomanagement abstimmt. Auch in den einzelnen Konzerneinheiten im In- und Ausland gibt es Ansprechpartner bzw. Beauftragte für Compliance. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Konzern-Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln prägt seit Bestehen des Unternehmens das Geschäftsmodell der HHLA. **Nachhaltigkeit** oder www.hhla.de/nachhaltigkeit

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem des HHLA-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des Lageberichts dargestellt. **Risiko- und Chancenbericht**

Transparenz

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für die HHLA integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanz-

bericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Bilanzpressekonzferenzen, Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.hhla.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum HHLA-Konzern und zur HHLA-Aktie ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet. Darüber hinaus steht die Investor-Relations-Abteilung als Ansprechpartner für Fragen von Aktionären, Investoren und Analysten zur Verfügung.

Der Vorstand der HHLA **Arbeitsweise des Vorstands**

Entsprechend den Vorgaben des Aktienrechts verfügt die HHLA über ein duales Führungssystem mit dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung sowie die Konzernpolitik und -organisation. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns, die Konzernfinanzierung, die Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen unter Beachtung der Diversität, die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Er trägt außerdem die Verantwortung für angemessene und wirksame Kontrollsysteme (Risiko- und Chancenmanagement, Compliance-Management-System und internes Kontrollsystem einschließlich Revision).

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als **Kollegialorgan** wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des **Geschäftsverteilungsplans** zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Die Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands. Die Einzelheiten sind in einer **Geschäftsweisung** für den Vorstand näher geregelt.

Der Vorstand arbeitet zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen. Das umfasst, jeweils für die Gesellschaft und den Konzern, insbesondere die Rentabilität, die Lage und den Gang der Geschäfte, die Strategie, die Planung, die aktuelle Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Bestimmte, besonders weitreichende Maßnahmen und Geschäfte wie z. B. die Festlegung des jährlichen Budgets, die Aufnahme neuer Tätigkeitsbereiche, der

Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen sowie Investitionen oder Finanzierungsmaßnahmen ab bestimmten Größenordnungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung oder für die Leitung der Gesellschaft oder des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, sind auch zwischen den Sitzungen unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden mitzuteilen. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig in Kontakt zu wichtigen Themen und aktuellen Vorgängen, insbesondere zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Die Vorstandsmitglieder sind dem **Unternehmensinteresse** verpflichtet und unterliegen für die Dauer ihres Mandats einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Kein Mitglied des Vorstands darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats und müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. **Interessenkonflikte** von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Entsprechende Geschäfte oder Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**D&O-Versicherung**), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Zusammensetzung und Diversität

Der Vorstand der HHLA besteht gemäß § 8 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Diversität. Im Interesse einer näheren Konturierung der Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat das folgende **Diversitätskonzept für den Vorstand** verabschiedet.

Zielsetzung des Diversitätskonzepts

Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der HHLA und des Konzerns. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Ansicht, dass für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Vorstands.

Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands am Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z. B. durch die gezielte Suche nach Kandidatinnen für die Mitgliedschaft im Vorstand. Angesichts der überschaubaren Größe des Vorstands und des in der Regel begrenzten Kreises geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten kann eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gleichwohl nicht stets gewährleistet werden. Vor

Der aktuelle Vorstand der HHLA

Vorstandsmitglieder

Angela Titzrath	Jens Hansen	Dr. Roland Lappin	Torben Seebold
Vorstandsvorsitzende	Chief Operating Officer	Finanzvorstand	Arbeitsdirektor
Zuständigkeit	Zuständigkeit	Zuständigkeit	Zuständigkeit
Unternehmensentwicklung	Container Betrieb ¹	Finanzen und Controlling	Personalmanagement
Unternehmenskommunikation	Container Technik ¹	(einschließlich Organisation)	Einkauf und Materialwirtschaft
Nachhaltigkeit	Informationssysteme	Investor Relations	Arbeitsschutzmanagement
Container Vertrieb		Revision	Recht und Versicherungen
Segment Intermodal		Segment Immobilien	(einschließlich Compliance)
Segment Logistik			

¹ Ohne Immobilien, für die Segmente Intermodal und Logistik in Abstimmung mit der Vorsitzenden

diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat als Zielquote für den Frauenanteil im HHLA-Vorstand einen Anteil von 25 % und als Frist für die Zielerreichung den 30. Juni 2022 festgelegt.

Bildungs- und Berufshintergrund

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des HHLA-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts der HHLA und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell der HHLA jeweils zumindest ein Mitglied über besondere Expertise in den folgenden Bereichen verfügen:

- | Strategie und strategische Führung;
- | Logistikgeschäft einschließlich der relevanten Märkte und Kundenbedürfnisse;
- | Vertrieb;
- | Betrieb und Technik einschließlich IT und Digitalisierung;
- | Immobiliengeschäft;
- | Recht, Corporate Governance und Compliance;
- | Personal, insbesondere Personalmanagement und -entwicklung sowie Erfahrung mit mitbestimmten Strukturen;
- | Finanzen inkl. Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interne Kontrollverfahren.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten des Konzerns sollte zumindest ein Teil der Mitglieder über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.

Alter

Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt bei 67 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder im Zeitpunkt ihrer Bestellung in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen, was eine gewisse Berufserfahrung voraussetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Vorstand setzt sich gegenwärtig aus vier Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen, darunter auch Mitglieder mit nennenswerter internationaler Erfahrung. Der Frauenanteil von 25 % ist erreicht. Die Altersgrenze wird von keinem Mitglied überschritten.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe primär vom Personalausschuss wahrgenommen. Ausgehend von den im Diversitätskonzept beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspositionen. Die Anforderungsprofile, der Ressortzuschnitt und die Leistungen der Vorstandsmitglieder werden vom Personalausschuss – nach Rücksprache mit dem Vorstand bzw. einzelnen Vorstandsmitgliedern – regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie und die im Vorstand vorhandenen Kompetenzen überprüft.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall immer auch interne Kandidatinnen bzw. Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Im Rahmen konkreter Besetzungsprozesse werden der Personalausschuss und der Aufsichtsrat neben den genannten Diversitätszielen jeweils auch alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigen. Dabei wird der Aufsichtsrat bei Bedarf auch unterstützend auf die Dienste von Personalberatern zurückgreifen.

Der Aufsichtsrat der HHLA Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der **Geschäftsordnung** des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance bzw. www.hhla.de/aufsichtsrat zugänglich sind. Darüber hinaus enthält der Kodex Empfehlungen zur Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem **Unternehmensinteresse** verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. **Interessenkonflikte** sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**D&O-Versicherung**), die einen Selbstbehalt in Anlehnung an § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG vorsieht.

Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig in der nächsten Sitzung über die Arbeit ihres Ausschusses. Derzeit bestehen mit dem Finanz-, dem Prüfungs-, dem Personal-, dem Nominierungs-, dem Vermittlungs- und dem Immobilienausschuss insgesamt sechs Ausschüsse.

Finanzausschuss

Mitglieder: Dr. Sibylle Roggencamp (Vors.), Thomas Mendrzik (stellv. Vors.), Dr. Norbert Kloppenburg, Norbert Paulsen, Sonja Petersen, Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Zuständigkeit: Der Finanzausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die finanziell von wesentlicher Bedeutung sind, z. B. Beteiligungserwerbe oder -veräußerungen, Beschlussfassungen über wesentliche Kreditaufnahmen und -gewährungen, Haftungsübernahmen für fremde Verbindlichkeiten sowie Finanzanlage- und sonstige Finanzgeschäfte. Darüber hinaus befasst er sich mit den quartalsweisen Berichten über den Gang der Geschäfte und mit Planungs- und Investitionsthemen wie z. B. dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung.

Prüfungsausschuss

Mitglieder: Dr. Norbert Kloppenburg (Vors.), Norbert Paulsen (stellv. Vors.), Thomas Mendrzik, Dr. Isabella Niklas, Sonja Petersen, Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Zuständigkeit: Der Prüfungsausschuss befasst sich vor allem mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance. Er überwacht die Abschlussprüfung und ihre Wirksamkeit, einschließlich der Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und etwaiger Nichtprüfungsleistungen, und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Er ist außerdem verantwortlich für die Vorbereitung der Wahl des Abschlussprüfers (inkl. etwaiger Auswahlverfahren) und die Entscheidung über die externe Prüfung der nichtfinanziellen Erklärungen bzw. Berichte.

Immobilienausschuss

Mitglieder: Dr. Isabella Niklas (Vors.), Norbert Paulsen (stellv. Vors.), Thomas Lütje, Thomas Mendrzik, Dr. Sibylle Roggencamp, Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Zuständigkeit: Der Immobilienausschuss ist für alle Fragen, Berichte und Entscheidungen zuständig, die sich vollständig oder überwiegend auf den Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) beziehen. Dies beinhaltet insbesondere die Entscheidungen über zustimmungsbedürftige Geschäfte, die Prüfung und die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie den Gewinnverwendungsvorschlag, soweit diese sich auf den Teilkonzern Immobilien beziehen.

Personalausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vors.), Berthold Bose (stellv. Vors.), Thomas Mendrzik, Norbert Paulsen, Dr. Sibylle Roggencamp, Andreas Rieckhof

Zuständigkeit: Der Personalausschuss bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Er bereitet die Beschlussfassung des Plenums über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und die Festsetzung der Vergütung der einzelnen Mitglieder vor, vertritt die Gesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen bei sonstigen Rechtsgeschäften mit Vorstandsmitgliedern und entscheidet über die Zustimmung zur Bestellung von Prokuristen.

Nominierungsausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vors.), Andreas Rieckhof, Dr. Sibylle Roggencamp

Zuständigkeit: Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, den Vorgaben der Geschäftsordnung, der Empfehlungen des Kodex, des Anforderungs- bzw. Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat und der für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele Vorschläge für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung.

Vermittlungsausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Rüdiger Grube, Berthold Bose, Norbert Paulsen, Andreas Rieckhof

Zuständigkeit: Der Vermittlungsausschuss nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG genannten Aufgaben wahr, d. h. er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, falls im ersten Wahlgang die gesetzlich erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Diversität

Nach der Satzung der Gesellschaft, den §§ 95 und 96 AktG und § 7 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt sich der Aufsichtsrat aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern der Anteilseigner sowie sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer, die gemäß den Vorgaben des MitbestG gewählt werden, zusammen.

Mit Blick auf die verschiedenen Vorgaben und Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat der HHLA im Dezember 2020 sein Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat wie nachfolgend ersichtlich aktualisiert. Das Anforderungsprofil enthält neben wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Sinne des DCGK sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat einschließlich der Angaben nach § 289f Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zielsetzung des Anforderungsprofils

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

Anforderungen an die einzelnen Mitglieder Allgemeine Anforderungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das

Ansehen des HHLA-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- || hinreichende Sachkenntnis, d. h. die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrzunehmen;
- || Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit;
- || allgemeines Verständnis des Geschäfts der HHLA, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse;
- || unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung, für die Anteilseignervertreter idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass ihm die für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit zur Verfügung steht. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in der Regel vier bis sechs Aufsichtsratssitzungen jährlich stattfinden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Zur Behandlung von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

Mandatsgrenzen

Aufsichtsratsmitglieder der HHLA, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder der HHLA, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel insgesamt nicht mehr als fünf solcher externen Mandate wahrnehmen, wobei insoweit ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vergleichbare Funktionen sind dabei insbesondere Mandate in Kontrollgremien ausländischer börsennotierter Gesellschaften oder Mandate in Kontrollgremien von Gesellschaften, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen. Demgegenüber ist der mit der Mitgliedschaft in Aufsichts- oder Beiräten kleinerer Unternehmen verbundene (zeitliche) Aufwand regelmäßig deutlich geringer, weshalb derartige Mandate grundsätzlich nicht als vergleichbare Funktionen angesehen werden.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Amtszeiten nicht überschreiten.

Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat der HHLA muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren Transport und Logistik, insbesondere den Bereichen Hafenlogistik und Intermodal, sowie dem Immobiliensektor vertraut sein; und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der HHLA soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen:

- ▮ in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international agierenden und börsennotierten Unternehmens;
- ▮ im Transport- und Logistikgeschäft, idealerweise in den Bereichen Hafenlogistik und Intermodal, einschließlich der relevanten Märkte und der Kundenbedürfnisse;
- ▮ in den Bereichen Betrieb und Technik, einschließlich IT-Systemen, Informationstechnologie und Digitalisierung;
- ▮ im Immobiliengeschäft und dort in der Vermietung von Büroimmobilien im Raum Hamburg;
- ▮ in den Bereichen Recht, Corporate Governance und Compliance;
- ▮ im Controlling und im Risikomanagement sowie
- ▮ in der Abschlussprüfung sowie in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der vorstehend genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der HHLA und der Eigentümerstruktur erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter – darunter der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses – unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Darüber hinaus sollen dem Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner mindestens zwei Mitglieder – darunter der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – angehören, die zudem unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind (vgl. Empfehlungen C.6 bis C.10 DCGK).

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder und außerdem keine Personen angehören, die Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben oder die in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Vielfalt (Diversität)

Der Aufsichtsrat der HHLA setzt sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen. Darüber hinaus verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, mittelfristig einen Frauenanteil der Anteilseignervertreter von 50 % zu erreichen.

Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat u. a. im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Ausbildung, Branchenerfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

Stand der Umsetzung und künftige Berücksichtigung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen, darunter auch Mitglieder mit nennenswerter internationaler Erfahrung. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Kein Aufsichtsratsmitglied gehört dem Aufsichtsrat länger als zehn Jahre an. Die Mandatsgrenzen werden von

den meisten Mitgliedern eingehalten. Die Mehrheit der Anteilseignervertreter ist unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Dr. Grube, der Prüfungsausschussvorsitzende Herr Dr. Kloppenburg und Herr Prof. Dr. Schwenker sind darüber hinaus auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär. Herr Dr. Kloppenburg verfügt zudem über besonderen Sachverstand und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und interne Kontrollverfahren und erfüllt damit die Anforderungen der §§ 100 Abs. 5 und 107 Abs. 4 AktG sowie der Empfehlung D.4 DCGK.

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat werden die vorstehenden Anforderungen und Ziele bei der Nachfolgeplanung, der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und ihren Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl allerdings nicht an das Anforderungsprofil oder die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gebunden. Die Arbeitnehmervertreter werden durch die Belegschaft gewählt, die ebenfalls nicht an das Anforderungsprofil gebunden sind. Der Aufsichtsrat hat insoweit auch kein Vorschlagsrecht.

Selbstbeurteilung

Die letzte Selbstbeurteilung mit externer Unterstützung wurde im Sommer 2018 mit Hilfe eines unabhängigen Beraters durchgeführt. Die Zusammenarbeit wurde insgesamt als sehr gut und effizient bewertet. Darüber hinaus arbeitet der Aufsichtsrat kontinuierlich an der weiteren Verbesserung der Effizienz seiner Tätigkeit.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats, zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Berichtszeitraum finden sich im **Bericht des Aufsichtsrats**. Auf der Website des Unternehmens unter www.hhla.de sind zudem die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und Lebensläufe der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats veröffentlicht, die auch Informationen zum Werdegang und zu weiteren Mandaten bzw. wesentlichen Tätigkeiten enthalten und jährlich aktualisiert werden.

Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGB

Der Aufsichtsrat der HHLA setzt sich nach § 96 Abs. 2 AktG zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen. Derzeit gehören dem **Aufsichtsrat** vier Frauen an, von denen zwei der Anteilseignerseite und zwei der Arbeitnehmerseite zuzurechnen sind. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie auf Seiten der Anteilseigner und der Arbeitnehmer beträgt somit jeweils 33,3 %. Die gesetzlichen Vorgaben sind mithin erfüllt.

Für den Frauenanteil im **Vorstand** hat der Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese Zielgröße ist erfüllt.

Im Hinblick auf die Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden **Führungsebenen unterhalb des Vorstands** hat der Vorstand für beide Führungsebenen eine Zielgröße von 30 % und als Frist für die Zielerreichung jeweils den 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Frauenanteil in beiden Führungsebenen jeweils 25 %.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsaktien sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Der Vorstand ist darüber hinaus nach Maßgabe der Satzung ermächtigt, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung einzelner oder aller Aktionärsrechte auch ohne Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung und ohne einen Bevollmächtigten im Wege elektronischer Kommunikation (Online-Teilnahme) bzw. den Aktionären die Ausübung ihres Stimmrechts auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation zu ermöglichen (Briefwahl). In der Einladung zur Hauptversammlung werden insbesondere die Teilnahmebedingungen, das Verfahren für die Stimmabgabe (auch durch Bevollmächtigte) und die Rechte der Aktionäre erläutert. Außerdem hat die Gesellschaft eine Hotline für Fragen der Aktionäre eingerichtet.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden zusammen mit der Tagesordnung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort auch die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der HHLA (AG-Abschluss) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte folgen den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften des HGB. Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im **Konzernanhang, Allgemeine Erläuterungen**. Grundlage für die Gewinnver-

wendung ist allein der AG-Abschluss. Die Abschlussprüfung wird mit einer Erweiterung der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) durchgeführt. Hierzu sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen.

Die Auswahl des Abschlussprüfers, seine Beauftragung, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus wurde mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll ferner unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Weitere Angaben zu den Organmitgliedern und ihren Mandaten

Der Vorstand und seine Mandate

Angela Titzrath

Vorstandsvorsitzende

Wirtschaftswissenschaftlerin (M. A.), Hamburg

Erstbestellung: 2016

Laufende Bestellung: bis 30.09.2024

Weitere Mandate¹

- || Bionic Production GmbH, Lüneburg² (Vorsitz) (seit 29.08.2019)
- || CTD Container-Transport-Dienst GmbH² (Vorsitz)
- || Deutsche Lufthansa AG, Köln³ (seit 02.09.2020)
- || Evonik Industries AG, Essen³
- || HHLA Digital neXt GmbH² (seit 01.02.2021) (Vorsitz)
- || HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH² (Vorsitz)
- || HHLA International GmbH² (Vorsitz)
- || HHLA Sky GmbH² (Vorsitz)
- || HPC Hamburg Port Consulting GmbH² (Vorsitz)
- || METRANS, a.s. (Vorsitz), Prag²
- || modility GmbH² (seit 12.10.2020) (Vorsitz)
- || Talanx AG, Hannover³
- || Ulrich Stein GmbH² (Vorsitz)
- || UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH² (Vorsitz)

Jens Hansen

Chief Operating Officer

Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Elmshorn

Erstbestellung: 2017

Laufende Bestellung: bis 31.03.2025

Weitere Mandate¹

- || Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven⁴ (Vorsitz)
- || Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven⁴ (Vorsitz)
- || DAKOSY Datenkommunikationssystem AG⁴ (Vorsitz)
- || HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH² (Vorsitz)
- || HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH² (Vorsitz)
- || HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH² (Vorsitz)
- || HHLA Container Terminal Tollerort GmbH² (Vorsitz)
- || HHLA Rosshafen Terminal GmbH²
- || HHLA TK Estonia AS, Tallinn² (Vorsitz)
- || HPC Hamburg Port Consulting GmbH²
- || HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH²
- || Hyperport Cargo Solutions GmbH i. Gr.⁴
- || iSAM AG, Mülheim an der Ruhr (seit 19.01.2021) (Vorsitz)
- || SCA Service Center Altenwerder GmbH² (Vorsitz)
- || Service Center Burchardkai GmbH² (Vorsitz)

Dr. Roland Lappin

Finanzvorstand

Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Hamburg

Erstbestellung: 2003

Laufende Bestellung: bis 30.04.2026

Weitere Mandate¹

- || Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH² (Vorsitz)
- || GHLL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH² (Vorsitz)
- || Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH⁴
- || HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH²
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH²
- || HHLA International GmbH²
- || HHLA Rosshafen Terminal GmbH²
- || IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG⁴
- || IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH⁴
- || METRANS, a.s., Prag²
- || Spherie UG (haftungsbeschränkt)⁴ (bis 31.08.2020)
- || Ulrich Stein GmbH²
- || UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH²

Torben Seebold

Arbeitsdirektor

Diplom-Jurist, Hamburg

Erstbestellung: 2019

Laufende Bestellung: bis 31.03.2022

Weitere Mandate¹

- || Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitz)
- || HHLA-Personal-Service GmbH² (Vorsitz)
- || Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft, Hamburg

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender)

Dipl.-Ingenieur, Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || Bombardier Transportation (Bahntechnologie) Holding Germany GmbH, Berlin (Vorsitz) (seit 11.05.2019)
- || Bombardier Transportation GmbH, Berlin (Vorsitz) (seit 11.05.2019)
- || Deufol SE, Hofheim am Taunus
- || Herrenknecht AG, Schwanau
- || RIB Software SE, Stuttgart³
- || Vantage Towers AG, Düsseldorf (Vorsitz) (seit 01.10.2020)
- || Vossloh AG, Werdoh³ (Vorsitz) (seit 05.02.2020)

Berthold Bose (stellvertretender Vorsitzender)

Kfz-Elektriker, Hamburg

Leiter ver.di Landesbezirk Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH⁵

Dr. Norbert Kloppenburg

Dipl.-Ingenieur agr., Hamburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2012

Weitere Mandate¹

- || Voith GmbH & Co. KGaA, Heidenheim

Thomas Lütje

Schiffahrtskaufmann, Jork

Direktor Vertrieb bei der Hamburger Hafen und Logistik AG

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH² (Vorsitz)

Thomas Mendrzik

Elektromaschinenbauer, Hamburg

Angestellter im technischen Bereich bei der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH⁵ (bis 19.09.2019)
- || HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH (bis 18.04.2019)
- || SCA Service Center Altenwerder GmbH (bis 18.04.2019)

Dr. Isabella Niklas

Dr. jur., Hamburg

Sprecherin der Geschäftsführung der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2018

Weitere Mandate¹

- || GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH⁵
- || HADAG Seetouristik und Fährdienst AG⁵
- || Hanseatische Wertpapierbörse Hamburg (seit 07.02.2020)
- || Hapag-Lloyd AG^{3, 6} (seit 05.06.2020)
- || SBH Schulbau Hamburg⁵
- || SNH Stromnetz Hamburg GmbH⁵
- || Wärme Hamburg GmbH (ehem. Vattenfall Wärme GmbH)⁵

Norbert Paulsen

Dipl.-Ingenieur, Hamburg

Vorsitzender des Konzern- und des Gemeinschaftsbetriebsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2012

Weitere Mandate¹

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH⁵

Sonja Petersen

Dipl.-Kaufrau (FH), Norderstedt

Kaufmännische Angestellte HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- || Keine

Andreas Rieckhof

M.A. in Geschichte, Politischen Wissenschaften und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Hamburg

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Bereich Wirtschaft und Innovation) der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: August 2020

Weitere Mandate¹

- | FHG Flughafen Hamburg GmbH Gruppe⁵
- | Hamburger Hochbahn AG (bis 27.08.2020)
- | Hamburger Verkehrsverbund GmbH (Vorsitz) (bis 14.07.2020)
- | Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (vom 15.07.2020 bis 08.09.2020)
- | Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (Vorsitz) (bis 14.07.2020)
- | HHT Hamburg Tourismus GmbH⁵ (Vorsitz) (seit 15.07.2020)
- | HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH⁵ (Vorsitz) (seit 15.07.2020)
- | HMC Hamburg Messe und Congress GmbH⁵ (Vorsitz) (seit 15.07.2020)
- | Life Science Nord Management GmbH⁵ (Vorsitz in geraden Jahren) (seit 15.07.2020)
- | ReGe Hamburg-Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH⁵ (Vorsitz)
- | Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (Vorsitz) (bis 14.07.2020)
- | ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH⁵ (Vorsitz) (seit 15.07.2020)

Dr. Sibylle Roggencamp

Dipl.-Volkswirtin, Molfsee

Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2012

Weitere Mandate¹

- | Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH⁵
- | Flughafen Hamburg GmbH⁵
- | Hamburg Musik GmbH⁵
- | Hamburger Hochbahn AG⁵
- | Hamburgischer Versorgungsfonds AöR⁵
- | HSH Beteiligungsmanagement GmbH⁵ (bis 23.01.2019)
- | HSH Portfoliomanagement AöR, Kiel⁵ (Vorsitz)
- | Sprinkenhof GmbH⁵ (Vorsitz) (bis 14.07.2020)
- | Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) KÖR, Hamburg⁵

Prof. Dr. Burkhard Schwenker

Dipl.-Kaufmann, Hamburg

Vorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2019

Weitere Mandate¹

- | Flughafen Hamburg GmbH⁵
- | Hamburger Sparkasse AG (HASPA), Hamburg
- | Hensoldt Holding GmbH, Taufkirchen
- | M.M. Warburg & Co. KGaA, Hamburg (seit 01.01.2020)

Maya Schwiegershausen-Güth

M.A. in Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Berlin

Leiterin Bundesfachgruppe Maritime Wirtschaft, ver.di Bund

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

Weitere Mandate¹

- | Hapag-Lloyd AG, Hamburg^{3, 6}

Im Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Mitglieder

Dr. Torsten Sevecke

Dr. jur., Hamburg

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Bereich Wirtschaft und Innovation) der Freien und Hansestadt Hamburg (bis Juni 2020)

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2018

Weitere Mandate¹

- | 4Free AG, Hamburg
- | Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH⁵ (Vorsitz) (bis 14.07.2020)
- | Hamburg Messe und Congress GmbH⁵ (Vorsitz) (bis 14.07.2020)
- | Hamburg Tourismus GmbH⁵ (Vorsitz) (bis 14.07.2020)
- | Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR⁵ (bis 14.07.2020)
- | HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH⁵ (bis 14.07.2020)
- | HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH⁵ (Vorsitz) (bis 14.07.2020)
- | Life Science Nord Management GmbH⁵ (Vorsitz) (bis 14.07.2020)
- | ReGe Hamburg-Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH⁵ (bis 14.07.2020)
- | ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH⁵ (Vorsitz) (bis 14.07.2020)

1 Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

2 Mehrheitsbeteiligung der HHLA (direkt oder indirekt) Soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

3 Börsennotiert

4 Minderheits- bzw. paritätische Beteiligung der HHLA (direkt oder indirekt). Soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

5 Beteiligungsunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns). Soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

6 Minderheitsbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns). Soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der HHLA soll zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen. Die Festlegung des Vergütungssystems für den Vorstand, die regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des Vergütungssystems und die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung erfolgen – nach Vorbereitung durch den Personalausschuss – durch den Gesamtaufsichtsrat. Personalausschuss und Aufsichtsrat orientieren sich bei ihren Entscheidungen – im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben – neben den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds insbesondere an der Größe und der Tätigkeit der HHLA, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen und dem Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Nach dem geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands setzt sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus einer erfolgsunabhängigen Festvergütung, einer erfolgsabhängigen Tantieme, Nebenleistungen und Leistungen zur Altersversorgung zusammen. Die Festvergütung wird in zwölf monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt. Die Nebenleistungen (Sachzüge) beinhalten den Anspruch auf (auch private) Nutzung eines

angemessenen Dienstwagens und die Übernahme von Versicherungsprämien. Die Nebenleistungen sind als Vergütungsbestandteile von den Mitgliedern des Vorstands zu versteuern.

Die erfolgsabhängige Tantieme wird grundsätzlich auf der Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage festgelegt und jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses ausgezahlt. Grundlage der Berechnung sind das durchschnittliche Ergebnis der abgelaufenen drei Jahre vor Zinsen und Steuern (EBIT) vor Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, vermindert um außerordentliche Erträge aus Grundstücks- und Firmenveräußerungen, die durchschnittliche Kapitalrentabilität (ROCE) sowie die Erreichung von Zielen in den Bereichen Umwelt (Reduzierung des CO₂-Wertes pro umgeschlagenem und transportiertem Container) und Soziales (mit den Komponenten Aus- und Fortbildung, Gesundheit und Beschäftigung) in dem gleichen Betrachtungszeitraum. Dabei wurden für jede der Nachhaltigkeitskomponenten Zielkorridore festgelegt, deren Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. Die Berechnungskomponente EBIT einerseits und die vorstehend beschriebenen Nachhaltigkeitskomponenten andererseits werden dabei etwa hälftig gewichtet. Die variable Vergütung ist insgesamt auf 100 % der Festvergütung begrenzt.

Vergütungshöhe der Vorstände nach unterschiedlichen Szenarien

Stand: 31. Dezember 2020

		0 % Minimum	Die Auszahlungshöhe der variablen Vergütung ist auf maximal 100 % der Festvergütung begrenzt.	100 % Maximum
Erfolgsabhängige Vergütung		Ø EBIT (vor Pensionsrückstellungen, abzüglich außerordentlicher Erträge)		
Berechnet auf Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage		Nachhaltigkeitsziele		
		Wirtschaft	Ø Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE)	
		Ökologie	CO ₂ -Reduzierung ¹	
		Soziales	Aus- und Weiterbildung, Gesundheit und Beschäftigung	
Erfolgsunabhängige Vergütung				
Zuzüglich Nebenleistungen				

¹ Pro umgeschlagenem und transportiertem Container

Leistungen zur Altersversorgung werden individuell in Gestalt von Pensionszusagen, der Zahlung eines bestimmten Betrages zur zweckgebundenen Verwendung für eine private Altersvorsorge bzw. in Gestalt der Übernahme von Beiträgen für eine Direktversicherung gewährt. Gemäß den Pensionszusagen erhalten die Vorstandsmitglieder ein Ruhegehalt, wenn sie nach Ablauf einer bestimmten Zeit, infolge von Dienstunfähigkeit oder infolge Alters ausscheiden. Das Ruhegehalt orientiert sich am jeweiligen Jahresgrundgehalt. Angerechnet werden einzelfallabhängig verschiedene Einkünfte wie z. B. aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit und teilweise auch solche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und Versorgungsbezüge aus öffentlichen Mitteln. Hinterbliebene Ehe- bzw. Lebenspartner von Vorstandsmitgliedern erhalten ein Witwengeld von 55 bis 60 % des Ruhegehalts und Kinder ein Waisengeld von 12 bis 20 % des Ruhegehalts. Sollte der Anspruch auf das Ruhegehalt ruhen oder nicht bestehen, wird zeitlich begrenzt ein Übergangs- bzw. Überbrückungsgeld in Abhängigkeit von der Festvergütung gezahlt.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Regelung, die im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats ohne wichtigen Grund (einschließlich einer Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels [Change of Control]) die Zahlung einer Abfindung an das jeweilige Vorstandsmitglied vorsieht. Die Abfindung ist dabei jeweils auf maximal zwei

Jahresvergütungen (einschließlich Nebenleistungen) und zudem auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags begrenzt.

Mit Blick auf das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und die damit zusammenhängende Neufassung des DCGK hat der Aufsichtsrat das bestehende Vergütungssystem für den Vorstand überprüft. Das überprüfte Vergütungssystem wird der diesjährigen Hauptversammlung am 10. Juni 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt. Insgesamt betrug die ausgezahlte Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 rund 3,2 Mio. € (im Vorjahr: rund 3,1 Mio. €). Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten Versorgungsbezüge in Höhe von 1.139.416 € (im Vorjahr: 1.096.949 €). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden insgesamt 30.328.824 € (im Vorjahr: 28.783.941 €) zurückgestellt.

Individuelle Vergütung des Vorstands

Die nachstehende Darstellung folgt den ehemaligen Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 DCGK (in der Fassung vom 7. Februar 2017)¹.

Angela Titzrath, Vorstandsvorsitzende

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss	
	2020	2020 Minimum	2020 Maximum	2019	2020	2019
Festvergütung	495.000	495.000	495.000	461.250	495.000	461.250
Nebenvergütung	13.839	13.839	13.839	13.859	13.839	13.859
Summe	508.839	508.839	508.839	475.109	508.839	475.109
Einjährige variable Vergütung ^{2,3}	477.262	0	495.000	434.988	495.000	461.250
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	986.101	508.839	1.003.839	910.097	1.003.839	936.359
Versorgungsaufwand ^{4,5}	1.210.142	1.210.142	1.210.142	2.796.735	1.210.142	2.796.735
Gesamtaufwand	2.196.243	1.718.981	2.213.981	3.706.832	2.213.981	3.733.094

Jens Hansen, Vorstandsmitglied

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss	
	2020	2020 Minimum	2020 Maximum	2019	2020	2019
Festvergütung	361.250	361.250	361.250	350.000	361.250	350.000
Nebenvergütung	18.582	18.582	18.582	18.624	18.582	18.624
Summe	379.832	379.832	379.832	368.624	379.832	368.624
Einjährige variable Vergütung ^{2,3}	361.250	0	361.250	350.000	361.250	350.000
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	741.082	379.832	741.082	718.624	741.082	718.624
Versorgungsaufwand ⁴	49.813	49.813	49.813	35.000	49.813	35.000
Gesamtaufwand⁶	790.894	429.644	790.894	753.624	790.894	753.624

Dr. Roland Lappin, Vorstandsmitglied

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss	
	2020	2020 Minimum	2020 Maximum	2019	2020	2019
Festvergütung	365.000	365.000	365.000	360.000	365.000	360.000
Nebenvergütung	10.767	10.767	10.767	10.782	10.767	10.782
Summe	375.767	375.767	375.767	370.782	375.767	370.782
Einjährige variable Vergütung ^{2,3}	365.000	0	365.000	360.000	365.000	360.000
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	740.767	375.767	740.767	730.782	740.767	730.782
Versorgungsaufwand ⁴	242.625	242.625	242.625	195.110	242.625	195.110
Gesamtaufwand	983.392	618.392	983.392	925.892	983.392	925.892

Torben Seebold, Vorstandsmitglied

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss	
	2020	2020 Minimum	2020 Maximum	2019	2020	2019
Festvergütung	341.250	341.250	341.250	236.250	341.250	236.250
Nebenvergütung	14.221	14.221	14.221	23.671	14.221	23.671
Summe	355.471	355.471	355.471	259.921	355.471	259.921
Einjährige variable Vergütung ^{2,3}	341.250	0	341.250	236.250	341.250	236.250
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	696.721	355.471	696.721	496.171	696.721	496.171
Versorgungsaufwand ⁴	34.125	34.125	34.125	23.625	34.125	23.625
Gesamtaufwand⁷	730.846	389.596	730.846	519.796	730.846	519.796

1 Seit Inkrafttreten des DCGK i. d. F. 16. Dezember 2019 (DCGK 2020) nicht mehr direkt anwendbar. Da der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG erstmals für das Geschäftsjahr 2021 zu erstellen ist, wird bis dahin an der bisherigen Darstellung festgehalten.

2 Bestandteile der erfolgsabhängigen Tantieme (EBIT und Nachhaltigkeitskomponenten) auf Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage

3 Bei der Nachhaltigkeitskomponente wurde jeweils eine Zielerreichung von 100 % zugrunde gelegt und beim EBIT ein mittleres Wahrscheinlichkeitsszenario unterstellt.

4 Dienstzeitaufwand nach IAS 19 Service-Cost-Komponente für Pensionszusagen, Beiträge für Direktversicherungen oder zweckgebundener Beitrag für Altersversorgung (gemäß den erläuternden Ausführungen zur Mustertabelle 1 in der Anlage zum DCGK)

5 Der Betrag für 2019 beinhaltet nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand (past service cost) in Höhe von 2.466.138 €, der auf die Anpassung der Versorgungszusage für Frau Titzrath mit Datum vom 17. Juni 2019 zurückzuführen ist.

6 Unterjährige Vertragsanpassungen sind zeitanteilig berücksichtigt.

7 2019: Anteilig ab 1. April 2019 (erstmalige Bestellung)

Vergütung des Aufsichtsrats

Gemäß § 16 der Satzung der HHLA erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung durch Beschluss festgelegt wird. Sie orientiert sich am Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens. Die derzeitige Vergütungsregelung wurde in der Hauptversammlung am 13. Juni 2013 beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung von 13.500 € pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss angehören, erhalten zusätzlich 2.500 € pro Geschäftsjahr je Ausschuss, der Vorsitzende des Ausschusses 5.000 €, insgesamt jedoch höchstens 10.000 €. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung. Des Weiteren erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 €. Eine variable Vergütungskomponente ist nicht vorgesehen.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt. Jenseits der im Rahmen der Anstellungsverträge der Arbeitnehmervertreter geschuldeten marktüblichen Vergütungen wurden den Aufsichtsratsmitglie-

dern keine Vergütungen für persönliche Leistungen gewährt. Im Berichtszeitraum betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats 311.500 € (im Vorjahr: 305.875 €).

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht

1. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 74.404.715,00 €. Es ist eingeteilt in 74.404.715 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils 1,00 €, davon 71.700.215 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien (AktienGattungen). Die S-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen der S-Sparte, während die A-Aktien allein eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen der A-Sparte vermitteln. Die S-Sparte umfasst den Teil des Unternehmens, der sich mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung, der Vermietung, der Verwaltung und der Entwicklung von nicht hafenumschlagsspezifischen Immobilien befasst (Teilkonzern Immobilien). Sämtliche übrigen Teile des Unternehmens bilden die A-Sparte (Teilkonzern Hafenlogistik). Die Dividendenberechtigung der Inhaber von S-Aktien richtet sich nach der Höhe des der S-Sparte zuzurechnenden Teils des Bilanzgewinns, die Dividendenberechtigung der Inhaber von A-Aktien richtet sich nach der Höhe des verbleibenden Teils des Bilanzgewinns (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 20 Abs. 1 der Satzung) und vermittelt die üblichen durch das AktG und die Satzung verbrieften Rechte

Individuelle Vergütung des Aufsichtsrats

in € ¹	Fixe Vergütung		Feste Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgelder		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Prof. Dr. Rüdiger Grube	40.500	40.500	10.000	9.375	2.750	3.500	53.250	53.375
Berthold Bose	20.250	20.250	2.500	2.500	2.500	2.250	25.250	25.000
Dr. Norbert Kloppenburg	13.500	13.500	7.500	7.500	3.500	3.750	24.500	24.750
Thomas Lütje	13.500	13.500	2.500	2.500	2.000	2.000	18.000	18.000
Thomas Mendrzik	13.500	13.500	10.000	10.000	3.750	4.250	27.250	27.750
Dr. Isabella Niklas	13.500	13.500	7.500	7.500	3.000	3.250	24.000	24.250
Norbert Paulsen	13.500	13.500	10.000	10.000	4.750	4.500	28.250	28.000
Sonja Petersen	13.500	13.500	5.000	5.000	3.000	4.000	21.500	22.500
Andreas Rieckhof ²	5.625	0	1.042	0	1.000	0	7.667	0
Dr. Sibylle Roggencamp	13.500	13.500	10.000	10.000	4.250	4.750	27.750	28.250
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	13.500	7.875	7.500	4.375	4.250	2.250	25.250	14.500
Maya Schwiegershausen-Güth	13.500	13.500	0	0	1.500	1.750	15.000	15.250
Dr. Torsten Sevecke ³	9.000	13.500	3.333	5.000	1.500	2.250	13.833	20.750
Michael Westhagemann ⁴	0	2.250	0	1.250	0	0	0	3.500
Gesamtaufwand	196.875	192.375	76.875	75.000	37.750	38.500	311.500	305.875

1 Sämtliche Beträge ohne Mehrwertsteuer

2 Seit 20. August 2020 (Hauptversammlung 2020)

3 Bis 20. August 2020 (Hauptversammlung 2020)

4 Bis 6. Februar 2019

und Pflichten. Sofern das Gesetz die Fassung eines Sonderbeschlusses durch Aktionäre einer Gattung vorschreibt, sind nur die Inhaber von Aktien dieser Gattung stimmberechtigt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

3. Für Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten. [Konzernanhang, Tz. 35 Eigenkapital](#) und [Konzernanhang, Tz. 48 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#)

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Aktionärsrechte nach freiem Ermessen aus; es besteht keine Stimmrechtskontrolle.

6.1 Gemäß § 8 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgen nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG und § 8 der Satzung durch den Aufsichtsrat.

6.2 Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Hauptversammlung beschließt gemäß §§ 179, 133 AktG und § 22 der Satzung über Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Soweit gesetzlich für bestimmte Satzungsänderungen zwingend eine größere Stimmen- bzw. Kapitalmehrheit vorgeschrieben ist, gilt die gesetzlich geforderte Mehrheit. Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur ihre Fassung betreffen. Sofern durch eine Satzungsänderung bei einer Kapitalerhöhung oder bei Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz das Verhältnis zwischen A- und S-Aktien geändert werden soll, ist jeweils ein Sonderbeschluss der betroffenen A- bzw. S-Aktionäre gemäß § 138 AktG erforderlich. Änderungen der Satzung werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

7.1 Der Vorstand ist gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 33.373.036 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 33.373.036,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I, vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der S-Aktionäre ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand

berechtig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der A-Aktionäre in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z.B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen oder bei der Ausgabe gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits notierten A-Aktien im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen A-Aktien entfallende Anteil am Grundkapital nicht mehr als 10 % beträgt. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze auch sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

7.2 Der Vorstand ist darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II, vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

7.3 Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Schuldverschreibungen darf insgesamt 300.000.000,00 € nicht übersteigen. Die Schuldverschreibungen werden in jeweils gleichberechtigte und gleichrangige Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Das Bezugsrecht der S-Aktionäre ist ausgeschlossen. Darüber hinaus kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das Bezugsrecht der A-Aktionäre auf die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, um Spitzenbeträge auszugleichen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber bzw. Gläubiger von ausstehenden

Optionsrechten bzw. Schuldverschreibungen und sofern Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden, wobei auf die Schuldverschreibungen mit einem Wandlungs- bzw. Optionsrecht bzw. einer Wandlungspflicht oder einem Andienungsrecht des Emittenten auf A-Aktien nicht mehr als ein anteiliger Betrag von 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals entfallen darf. Die Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 10 %-Grenze auch sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das die Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien ermöglicht (vgl. § 3 Abs. 6 der Satzung).

7.4 Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 16. Juni 2016 ermächtigt, bis zum 15. Juni 2021 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche A-Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, A-Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Zulässig sind danach insbesondere auch die Veräußerung gegen Barleistung zu einem Preis, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, die Verwendung zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die Ausgabe bzw. das Angebot zum Erwerb an Mitarbeiter der Gesellschaft oder an Mitarbeiter oder Organmitglieder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, die Veräußerung gegen Sachleistungen an Dritte sowie die Einziehung, auch im vereinfachten Verfahren gemäß § 237 Abs. 3–5 AktG. In den genannten Fällen – mit Ausnahme der Einziehung – ist zudem das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien ausgeschlossen. Mit Ausnahme der Veräußerung gegen Sachleistungen sowie der Einziehung gilt dabei jeweils, dass die unter Ausschluss des

Bezugsrechts veräußerten bzw. verwendeten A-Aktien insgesamt höchstens 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals ausmachen dürfen.

Die weiteren Einzelheiten der in Ziffer 7.1 bis 7.4 genannten Ermächtigungen, insbesondere die Konditionen des Erwerbs bzw. der Ausgabe von Aktien, die Möglichkeiten zum Bezugsrechtsausschluss sowie deren Grenzen, ergeben sich aus den jeweiligen Ermächtigungsbeschlüssen und – für die in Ziffer 7.1 bis 7.3 genannten Ermächtigungen – aus § 3 der Satzung.

7.5 Die Gesellschaft ist gemäß § 6 der Satzung und § 237 Abs. 1 AktG ermächtigt, A- oder S-Aktien gegen Zahlung eines angemessenen Einziehungsentgelts einzuziehen, sofern und soweit diejenigen Aktionäre, deren Aktien eingezogen werden sollen, ihre Zustimmung hierzu erteilen.

8. Die folgenden wesentlichen Vereinbarungen enthalten Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels, wie er unter anderem infolge eines Übernahmeangebots eintreten kann:

Die Gesellschaft hat im September 2015 mehrere Schuld-scheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 53 Mio. € aufgenommen sowie Namensschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 22 Mio. € ausgegeben. Die Schuld-scheindarlehen und die Namensschuldverschreibungen sind jeweils in Teilbeträgen in der Zeit vom 30. September 2022 bis zum 30. September 2025 bzw. in der Zeit vom 30. September 2027 bis zum 30. September 2030 zur Rückzahlung fällig. Im Oktober 2018 hat die Gesellschaft weitere Schuld-scheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 80 Mio. € aufgenommen und weitere Namensschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 20 Mio. € ausgegeben. Die einzelnen Schuld-scheindarlehen sind in der Zeit vom 5. Oktober 2025 bis zum 5. Oktober 2028 zur Rückzahlung fällig. Die Namensschuldverschreibungen sind am 5. Oktober 2033 zur Rückzahlung fällig. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der HHLA sind die Anleihegläubiger der Namensschuldverschreibungen sowie die Gläubiger der Schuld-scheindarlehen bzw. der jeweiligen Tranchen zur vorzeitigen Fälligestellung berechtigt, im Fall der Schuldverschreibungen und Darlehen bzw. der jeweiligen Tranchen aus dem Jahr 2015 allerdings vorbehaltlich der Unzumutbarkeit der Fortführung für den jeweiligen Anleihe- oder Darlehensgläubiger. Ein Kontrollwechsel liegt dabei jeweils vor, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg direkt oder mittelbar weniger als 50,1 % der Stimmrechte am Kapital der HHLA hält.

Die Gesellschaft hat ferner im Juli 2020 einen Vertrag über eine revolvingende Kreditlinie über 50 Mio. € zur allgemeinen Liquiditätssicherung abgeschlossen. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der HHLA ist die Darlehensgeberin zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ein Kontrollwechsel liegt vor,

wenn die Beteiligungsquote der Freien und Hansestadt Hamburg (unter Einbeziehung mittelbarer Beteiligungen) am Grundkapital der HHLA auf unter 50 % sinkt.

Ferner enthalten die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands eine Regelung, der zufolge sie im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats aufgrund einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse (Change of Control) und vergleichbarer Sachverhalte einen Abfindungsanspruch haben. Ziffer 9

9. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Regelung, die im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats ohne wichtigen Grund – einschließlich einer Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels (Change of Control), z.B. infolge eines Übernahme- oder Pflichtangebots – die Zahlung einer Abfindung an das jeweilige Vorstandsmitglied vorsieht. Die Abfindung ist dabei jeweils auf maximal zwei Jahresvergütungen (einschließlich Nebenleistungen) und zudem auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags begrenzt.

Die dargestellten Regelungen sind bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der HHLA auf Basis HGB

Der Jahresabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA AG) wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Gesellschaft im Überblick Struktur und Geschäftstätigkeit

Die HHLA AG ist ein führender Hafenlogistikkonzern in Europa. Die HHLA AG ist die Muttergesellschaft des HHLA-Konzerns und steuert den Konzern als strategische Management-Holding. Das operative Geschäft wird von 33 inländischen und 18 ausländischen Gesellschaften betrieben, die zum Konsolidierungskreis des Konzerns zählen. Im Geschäftsjahr 2020 erweiterte die HHLA ihren Konsolidierungskreis zum Ausbau ihres Intermodalnetzwerks und zur Ausweitung ihrer digitalen Geschäftsaktivitäten. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Die rechtlich selbstständige HHLA AG wurde im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 in die beiden Teile A-Sparte und S-Sparte aufgeteilt. Die A-Sparte repräsentiert den Teilkonzern Hafenlogistik. Die an der Börse notierten A-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten. Die Entwicklung und

das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien werden der S-Sparte zugerechnet. Die S-Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Personal

Die Anzahl der Beschäftigten in der HHLA AG betrug am 31. Dezember 2020 insgesamt 1.043 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 1.055). Davon waren 253 Lohnempfänger (im Vorjahr: 271), 721 Gehaltsempfänger (im Vorjahr: 719) sowie 69 Auszubildende (im Vorjahr: 65). Von den 1.043 Beschäftigten wurden im Berichtsjahr 423 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Gesellschaften innerhalb des HHLA-Konzerns entsandt.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Entwicklungen der Branche und der Gesamtwirtschaft entsprechen im Wesentlichen denen des HHLA-Konzerns.

Ertragslage

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Umsatzerlöse	133,5	136,0	- 1,8 %
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-	- 163,4	- 25,9 %
Betriebsergebnis	- 72,2	- 27,4	- 163,5 %
Finanzergebnis	- 23,7	- 28,5	16,8 %
Beteiligungsergebnis	94,9	143,4	- 33,8 %
Ertragsteuern	11,9	- 11,7	201,9 %
Jahresüberschuss	10,9	75,8	- 85,6 %

Die **Umsatzerlöse** der HHLA AG resultierten im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten für entsandtes Personal der Holding an die ausgegliederten Unternehmensbereiche in den Segmenten Container und Logistik sowie aus der Verrechnung administrativer Dienstleistungen und Leistungen für IT-Systeme, die in der HHLA AG gebündelt sind. Im Berichtsjahr betragen die Umsatzerlöse 133,5 Mio. € (im Vorjahr: 136,6 Mio. €). Der Rückgang um 2,5 Mio. € resultierte aus Dienstleistungsverrechnungen mit Tochtergesellschaften der HHLA AG.

Die **sonstigen Erträge und Aufwendungen** belasten das Ergebnis im Vorjahresvergleich um zusätzlich 42,3 Mio. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen im Zuge von Restrukturierungsmaßnahmen im Segment Container.

Die Verbesserung des **Finanzergebnisses** gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf zinsinduzierte Rückstellungsveränderungen zurückzuführen.

Die Entwicklung des **Beteiligungsergebnisses** ist im Wesentlichen auf die Geschäftsentwicklung des Segments Intermodal und den im Segment Container erhöhten Aufwendungen im Zuge von Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen. Die ergebniswirksam vereinnahmten Jahresüberschüsse aus den Tochtergesellschaften und Beteiligungen der HHLA AG haben sich im Vorjahresvergleich um 48,5 Mio. € auf 94,9 Mio. € reduziert (im Vorjahr: 143,4 Mio. €).

Der Rückgang der **Ertragsteuern** um 23,6 Mio. € resultierte überwiegend aus dem geringeren Betriebsergebnis.

Der **Jahresüberschuss** der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr 10,9 Mio. € (im Vorjahr: 75,8 Mio. €). Davon entfallen auf die A-Sparte ein Jahresüberschuss von 4,9 Mio. € (im Vorjahr: 66,6 Mio. €) und auf die S-Sparte 6,0 Mio. € (im Vorjahr: 9,2 Mio. €).

Soll-Ist-Vergleich

in Mio. €	Ist 2019	Prognose 2020	Ist 2020
Jahresüberschuss	75,8	stark rückläufig	10,9

Die prognostizierte Entwicklung des Jahresergebnisses ist wie erwartet eingetreten und wurde darüber hinaus durch Aufwendungen im Zuge von Restrukturierungsmaßnahmen im Segment Container belastet.

Vermögenslage

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	32,5	32,4
Finanzanlagen	441,7	444,5
Sonstige Aktiva	741,2	718,5
Bilanzsumme	1.215,4	1.195,4
Passiva		
Eigenkapital	474,6	492,2
Rückstellungen für Pensionen	334,8	330,1
Sonstige Passiva	406,0	373,1
Bilanzsumme	1.215,4	1.195,4
Eigenkapitalquote in %	39,0	41,2
Anlagenintensität in %	2,7	2,7

Die Restbuchwerte der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** betragen zum Bilanzstichtag 32,5 Mio. € (im Vorjahr: 32,4 Mio. €). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen im Berichtsjahr 4,9 Mio. € (im Vorjahr: 6,9 Mio. €). Der Investitionsschwerpunkt lag dabei auf dem Ausbau der IT-Landschaft.

Das **Finanzanlagevermögen** reduzierte sich um insgesamt 2,8 Mio. € auf 441,7 Mio. €.

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Jahresende 2019 um 17,6 Mio. € verringert. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen aus der Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 54,7 Mio. €. Gegenläufig wirkte die Kapitalerhöhung aus der Dividendenausschüttung gegen Sacheinlage in Höhe von 25,2 Mio. €.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

in Tsd. €	2020	2019
Bilanzwert am 01.01.	330.110	323.888
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	23.826	25.301
	-	
Rentenzahlungen	19.175	- 19.079
Bilanzwert am 31.12.	334.761	330.110

Die HHLA AG bewertet die Ansprüche aus bestehenden **Pensionsverpflichtungen** nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“. Dabei erfolgt die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Zusätzlich werden die künftig zu erwartenden Renten- und Entgeltsteigerungen berücksichtigt. Für das Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Jahre von 2,30 % (im Vorjahr: 2,71 %) angewandt.

Dabei wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Pensionsrückstellung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Pensionsrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 334,8 Mio. € (im Vorjahr: 330,1 Mio. €).

Finanzlage

Liquiditätsanalyse

in Mio. €	2020	2019
Finanzmittelfonds am 01.01.	431,4	416,1
Cashflow aus laufender Tätigkeit	67,0	103,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 2,2	- 26,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 29,5	- 61,7
Finanzmittelfonds am 31.12.	466,7	431,4
davon ggü. Tochtergesellschaften	291,9	224,1
davon liquide Mittel	174,8	207,3

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 67,0 Mio. € (im Vorjahr: 103,7 Mio. €). Er war wesentlich durch das Betriebsergebnis und vereinnahmte Beteiligungsergebnisse geprägt. Der Cashflow reichte im Berichtsjahr vollständig aus, um die Investitionen zu finanzieren.

Der **Finanzmittelfonds** setzte sich im Rahmen bestehender Cash-Pool-Verträge aus Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften in Höhe von 291,9 Mio. € (im Vorjahr: 224,1 Mio. €), liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben in Höhe von 92,8 Mio. € (im Vorjahr: 112,3 Mio. €), davon kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 40,0 Mio. € (im Vorjahr: 45,0 Mio. €), sowie Clearing-Forderungen gegenüber der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV), in Höhe von 82,0 Mio. € (im Vorjahr: 95,0 Mio. €) zusammen. Die HHLA AG ist mit der S-Sparte in das Cash-Clearing-System der HGV einbezogen. Die A-Sparte nutzt darüber hinaus die Möglichkeit, Liquiditätsüberschüsse bei der HGV anzulegen, soweit dies für die HHLA AG vorteilhaft ist.

Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der HHLA AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des HHLA-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HHLA AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Die HHLA AG als Mutterunternehmen des HHLA-Konzerns ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem eingebunden. Im Kapitel Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts erfolgt die nach § 289 Abs. 5 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems. [Risiko- und Chancenbericht](#)

Prognosebericht

Ausblick

Die Erwartungen für die HHLA AG spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtungen mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern in der Prognose des Konzerns wider. Es wird erwartet, dass die für den HHLA-Konzern getroffenen Aussagen zur Markt- und Umsatzentwicklung sich im Wesentlichen in den Umsatzerlösen der HHLA AG widerspiegeln werden. Darüber hinaus sollte das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Ergebnis der HHLA AG beitragen. [Prognosebericht](#)

Erwartete Ertragslage 2021

Auf Basis der im Prognosebericht des Konzerns erwarteten Ertragslage des HHLA-Konzerns geht die HHLA AG insgesamt von einem stark verbesserten Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahreswert aus. Auch für die HHLA AG ist eine verlässliche Prognose aufgrund der im Prognosebericht des Konzerns beschriebenen unsicheren Rahmenbedingungen weiterhin nicht möglich.

Erwartete Vermögens- und Finanzlage 2021

Auf Basis der im Prognosebericht des Konzerns beschrieben liquiditätssteuernden Maßnahmen geht die HHLA AG von einer weiterhin stabilen Finanzlage aus.

Dividende

Die Gewinnverwendung der HHLA AG orientiert sich wie im Vorjahr an der Ergebnisentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bilanzgewinn und eine stabile Finanzlage stellen dabei die Grundlage für eine Fortsetzung der kontinuierlichen Ausschüttungspolitik dar.

Erklärung des Vorstands

Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Gemäß § 4 der Satzung hat der Vorstand in analoger Anwendung der Regelungen des § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte zu erstellen. Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben beide Sparten eine angemessene Gegenleistung erhalten. Aufwendungen und Erträge, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, sind entsprechend der Satzung auf die Sparten aufgeteilt worden. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der jeweils anderen Sparte getroffen oder unterlassen.

Hamburg, den 15. März 2021

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Angela Titzrath

Jens Hansen



Dr. Roland Lappin

Torben Seebold

Einige der im Lagebericht enthaltenen Angaben, einschließlich der Aussagen zu Umsatz- und Ergebnisentwicklungen sowie zu möglichen Veränderungen in der Branche oder zur Finanzlage, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HHLA wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Detailindex Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung	73
Gesamtergebnisrechnung	73
Bilanz	76
Kapitalflussrechnung	79
Eigenkapitalveränderungsrechnung	82
Segmentberichterstattung	88
Konzernanhang	90

Detailindex Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen	
90	1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern
91	2. Konsolidierungsgrundsätze
92	3. Zusammensetzung des Konzerns
98	4. Fremdwährungsumrechnung
99	5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards
101	6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
109	7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
112	8. Umsatzerlöse
112	9. Bestandsveränderung
112	10. Aktivierte Eigenleistungen
112	11. Sonstige betriebliche Erträge
113	12. Materialaufwand
113	13. Personalaufwand
114	14. Sonstige betriebliche Aufwendungen
114	15. Abschreibungen
115	16. Finanzergebnis
115	17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung
115	18. Ertragsteuern
117	19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter
118	20. Ergebnis je Aktie
119	21. Dividende je Aktie
Erläuterungen zur Bilanz	
120	22. Immaterielle Vermögenswerte
123	23. Sachanlagen
126	24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
128	25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen
128	26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte
129	27. Vorräte
129	28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
129	29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen
130	30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
130	31. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte
130	32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern
130	33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen
131	34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
131	35. Eigenkapital
133	36. Pensionsrückstellungen
139	37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen
140	38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten
142	39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
142	40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
143	41. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten
144	42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	
145	43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	
146	44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung
Sonstige Erläuterungen	
149	45. Leasingverhältnisse
151	46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
151	47. Management von Finanzrisiken
157	48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
161	49. Organe und Mandate
161	50. Corporate Governance Kodex
162	51. Honorar des Abschlussprüfers
162	52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2020	2019
Umsatzerlöse	8.	1.299.831	1.382.625
Bestandsveränderungen	9.	61	131
Aktivierete Eigenleistungen	10.	4.587	6.183
Sonstige betriebliche Erträge	11.	50.830	45.583
Materialaufwand	12.	- 379.077	- 401.203
Personalaufwand	13.	- 548.098	- 516.119
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.	- 138.737	- 134.575
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		289.397	382.625
Abschreibungen	15.	- 165.832	- 161.388
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		123.565	221.237
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	16.	3.601	4.458
Zinserträge	16.	7.241	2.886
Zinsaufwendungen	16.	- 35.301	- 42.459
Sonstiges Finanzergebnis	16.	0	0
Finanzergebnis	16.	- 24.460	- 35.115
Ergebnis vor Steuern (EBT)		99.105	186.122
Ertragsteuern	18.	- 24.973	- 49.064
Konzernjahresüberschuss		74.133	137.058
davon nicht beherrschende Anteile	19.	31.558	33.776
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens		42.575	103.282
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	20.		
Gesamtkonzern		0,58	1,42
Teilkonzern Hafenlogistik		0,50	1,34
Teilkonzern Immobilien		2,70	3,57

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2020	2019
Konzernjahresüberschuss		74.133	137.058
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	36.	- 22.376	- 45.625
Latente Steuern	18.	7.221	14.726
Summe		- 15.155	- 30.899
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können			
Währungsdifferenzen		- 16.221	8.551
Latente Steuern	18.	- 1	- 26
Übrige		- 164	79
Summe		- 16.386	8.604
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		- 31.541	- 22.295
Gesamtergebnis		42.592	114.763
davon nicht beherrschende Anteile		31.195	32.706
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens		11.397	82.057

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2020 Konzern	2020 Hafenlogistik	2020 Immobilien	2020 Konsolidierung
Umsatzerlöse	1.299.831	1.269.337	38.106	- 7.612
Bestandsveränderungen	61	60	1	0
Aktivierete Eigenleistungen	4.587	3.706	0	881
Sonstige betriebliche Erträge	50.830	45.671	6.745	- 1.586
Materialaufwand	- 379.077	- 372.150	- 7.590	663
Personalaufwand	- 548.098	- 545.698	- 2.400	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 138.737	- 131.494	- 14.896	7.653
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	289.397	269.432	19.966	0
Abschreibungen	- 165.832	- 159.137	- 7.047	352
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	123.565	110.295	12.919	352
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	3.601	3.601	0	0
Zinserträge	7.241	7.333	31	- 124
Zinsaufwendungen	- 35.301	- 32.662	- 2.763	124
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0	0
Finanzergebnis	- 24.460	- 21.728	- 2.732	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	99.105	88.567	10.187	352
Ertragsteuern	- 24.973	- 21.730	- 3.156	- 87
Konzernjahresüberschuss	74.133	66.837	7.032	265
davon nicht beherrschende Anteile	31.558	31.558	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	42.575	35.278	7.297	
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	0,58	0,50	2,70	

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2020 Konzern	2020 Hafenlogistik	2020 Immobilien	2020 Konsolidierung
Konzernjahresüberschuss	74.133	66.837	7.032	265
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	- 22.376	- 21.895	- 481	
Latente Steuern	7.221	7.066	155	
Summe	- 15.155	- 14.829	- 326	0
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Währungsdifferenzen	- 16.221	- 16.221	0	
Latente Steuern	- 1	- 1	0	
Übrige	- 164	- 164	0	
Summe	- 16.386	- 16.386	0	0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	- 31.541	- 31.215	- 326	0
Gesamtergebnis	42.592	35.622	6.706	265
davon nicht beherrschende Anteile	31.195	31.195	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	11.397	4.427	6.970	

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2019 Konzern	2019 Hafenlogistik	2019 Immobilien	2019 Konsolidierung
Umsatzerlöse	1.382.625	1.349.962	40.221	- 7.558
Bestandsveränderungen	131	131	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	6.183	5.359	0	824
Sonstige betriebliche Erträge	45.583	41.258	5.538	- 1.213
Materialaufwand	- 401.203	- 393.909	- 7.966	672
Personalaufwand	- 516.119	- 513.905	- 2.214	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 134.575	- 130.171	- 11.679	7.275
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	382.625	358.725	23.900	0
Abschreibungen	- 161.388	- 154.300	- 7.433	345
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	221.237	204.425	16.467	345
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.458	4.458	0	0
Zinserträge	2.886	2.994	35	- 143
Zinsaufwendungen	- 42.459	- 39.490	- 3.112	143
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0	0
Finanzergebnis	- 35.115	- 32.038	- 3.077	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	186.122	172.387	13.390	345
Ertragsteuern	- 49.064	- 44.979	- 3.999	- 85
Konzernjahresüberschuss	137.058	127.408	9.391	260
davon nicht beherrschende Anteile	33.776	33.776	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	103.282	93.631	9.651	
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	1,42	1,34	3,57	

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2019 Konzern	2019 Hafenlogistik	2019 Immobilien	2019 Konsolidierung
Konzernjahresüberschuss	137.058	127.408	9.391	260
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	- 45.625	- 45.361	- 264	
Latente Steuern	14.726	14.641	85	
Summe	- 30.899	- 30.720	- 179	0
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Währungsdifferenzen	8.551	8.551	0	
Latente Steuern	- 26	- 26	0	
Übrige	79	79	0	
Summe	8.604	8.604	0	0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	- 22.295	- 22.116	- 179	0
Gesamtergebnis	114.763	105.291	9.212	260
davon nicht beherrschende Anteile	32.706	32.706	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	82.057	72.585	9.472	

Bilanz HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	22.	100.840	104.506
Sachanlagen	23.	1.677.635	1.677.256
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	24.	197.138	185.149
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	25.	17.418	17.193
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	26.	16.427	16.177
Latente Steuern	18.	141.420	124.071
Langfristiges Vermögen		2.150.879	2.124.352
Vorräte	27.	25.554	25.242
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.	166.913	168.127
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	29.	85.283	98.805
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	30.	3.134	3.579
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	31.	31.133	29.672
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	32.	1.369	2.201
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	33.	126.858	158.041
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	34.	0	0
Kurzfristiges Vermögen		440.245	485.667
Bilanzsumme		2.591.123	2.610.019
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		74.405	72.753
Teilkonzern Hafenlogistik		71.700	70.048
Teilkonzern Immobilien		2.705	2.705
Kapitalrücklage		164.599	141.584
Teilkonzern Hafenlogistik		164.093	141.078
Teilkonzern Immobilien		506	506
Erwirtschaftetes Eigenkapital		487.544	499.683
Teilkonzern Hafenlogistik		435.320	449.076
Teilkonzern Immobilien		52.224	50.607
Kumuliertes übriges Eigenkapital		- 155.456	- 124.278
Teilkonzern Hafenlogistik		- 154.553	- 123.702
Teilkonzern Immobilien		- 903	- 577
Nicht beherrschende Anteile		- 4.089	- 10.880
Teilkonzern Hafenlogistik		- 4.089	- 10.880
Teilkonzern Immobilien		0	0
Eigenkapital	35.	567.003	578.862
Pensionsrückstellungen	36.	531.144	503.239
Sonstige langfristige Rückstellungen	37.	155.658	114.093
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	40.	457.149	485.442
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.	558.693	626.335
Latente Steuern	18.	22.069	20.704
Langfristige Schulden		1.724.714	1.749.813
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	37.	25.581	24.005
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.	90.913	74.879
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	40.	39.552	37.152
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.	88.075	102.351
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	41.	37.512	36.767
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	42.	17.774	6.190
Kurzfristige Schulden		299.406	281.344
Bilanzsumme		2.591.123	2.610.019

Bilanz HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	31.12.2020 Konzern	31.12.2020 Hafenlogistik	31.12.2020 Immobilien	31.12.2020 Konsolidierung
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	100.840	100.807	33	0
Sachanlagen	1.677.635	1.646.536	18.051	13.048
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	197.138	23.462	197.564	- 23.888
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	17.418	17.418	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	16.427	12.475	3.952	0
Latente Steuern	141.420	152.686	0	- 11.266
Langfristiges Vermögen	2.150.879	1.953.384	219.600	- 22.105
Vorräte	25.554	25.485	70	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.913	165.025	1.887	0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	85.283	79.147	7.124	- 988
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.134	3.040	94	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	31.133	29.540	1.593	0
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	1.369	1.369	809	- 809
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	126.858	126.264	594	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen	440.245	429.869	12.172	- 1.797
Bilanzsumme	2.591.123	2.383.253	231.772	- 23.902
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	74.405	71.700	2.705	0
Kapitalrücklage	164.599	164.093	506	0
Erwirtschaftetes Eigenkapital	487.544	435.320	60.368	- 8.144
Kumuliertes übriges Eigenkapital	- 155.456	- 154.553	- 903	0
Nicht beherrschende Anteile	- 4.089	- 4.089	0	0
Eigenkapital	567.003	512.471	62.676	- 8.144
Pensionsrückstellungen	531.144	523.866	7.278	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	155.658	152.645	3.013	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	457.149	445.633	11.516	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	558.693	454.635	104.058	0
Latente Steuern	22.069	15.112	20.918	- 13.961
Langfristige Schulden	1.724.714	1.591.891	146.784	- 13.961
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	25.581	25.515	67	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.913	81.776	9.137	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	39.552	36.357	4.182	- 988
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	88.075	82.686	5.389	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	37.512	36.933	579	0
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	17.774	15.625	2.958	- 809
Kurzfristige Schulden	299.406	278.891	22.312	- 1.797
Bilanzsumme	2.591.123	2.383.253	231.772	- 23.902

Bilanz HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	31.12.2019 Konzern	31.12.2019 Hafenlogistik	31.12.2019 Immobilien	31.12.2019 Konsolidierung
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	104.506	104.465	41	0
Sachanlagen	1.677.256	1.640.617	23.169	13.470
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	185.149	27.645	182.165	- 24.661
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	17.193	17.193	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	16.177	12.254	3.923	0
Latente Steuern	124.071	134.467	0	- 10.397
Langfristiges Vermögen	2.124.352	1.936.641	209.298	- 21.588
Vorräte	25.242	25.184	58	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168.127	167.174	953	0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	98.805	79.871	20.154	- 1.220
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.579	3.455	124	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	29.672	28.650	1.022	0
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	2.201	3.165	614	- 1.578
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	158.041	157.259	782	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen	485.667	464.758	23.707	- 2.798
Bilanzsumme	2.610.019	2.401.399	233.005	- 24.386
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	72.753	70.048	2.705	0
Kapitalrücklage	141.584	141.078	506	0
Erwirtschaftetes Eigenkapital	499.683	449.076	59.016	- 8.409
Kumuliertes übriges Eigenkapital	- 124.278	- 123.702	- 577	0
Nicht beherrschende Anteile	- 10.880	- 10.880	0	0
Eigenkapital	578.862	525.620	61.650	- 8.409
Pensionsrückstellungen	503.239	496.296	6.943	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	114.093	111.127	2.966	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	485.442	468.408	17.034	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	626.335	518.318	108.017	0
Latente Steuern	20.704	13.940	19.943	- 13.179
Langfristige Schulden	1.749.813	1.608.089	154.903	- 13.179
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	24.005	23.996	9	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.879	70.560	4.318	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	37.152	33.337	5.035	- 1.220
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	102.351	97.254	5.097	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	36.767	35.936	831	0
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	6.190	6.607	1.162	- 1.578
Kurzfristige Schulden	281.344	267.690	16.452	- 2.798
Bilanzsumme	2.610.019	2.401.399	233.005	- 24.386

Kapitalflussrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2020	2019
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		123.565	221.237
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte		165.832	161.388
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen		47.245	393
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen		185	- 6.043
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		- 1.962	12.385
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.108	1.466
Einzahlungen aus Zinsen		5.503	2.842
Auszahlungen für Zinsen		- 28.414	- 30.008
Gezahlte Ertragsteuern		- 21.347	- 43.596
Währungskursbedingte und sonstige Effekte		- 505	2.601
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		291.210	322.665
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		1.051	9.878
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		- 174.657	- 169.208
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	22.	- 7.955	- 9.961
Auszahlungen für Investitionen in nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen		- 785	0
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		45	0
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)		0	- 2.007
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen		5.000	- 22.550
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 177.301	- 193.848
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für Kosten der Kapitalbeschaffung		- 499	0
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	21.	- 29.549	- 61.719
An nicht beherrschende Anteilinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung		- 36.197	- 29.661
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		- 47.461	- 45.799
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten		- 37.211	- 39.733
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 150.917	- 176.912
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)		- 37.008	- 48.096
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		- 2.167	2.129
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		208.022	253.989
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	43.	168.847	208.022

Kapitalflussrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2020 Konzern	2020 Hafenlogistik	2020 Immobilien	2020 Konsolidierung
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	123.565	110.295	12.919	352
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte	165.832	159.137	7.047	- 352
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	47.245	47.382	- 137	
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen	185	185	0	
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.962	- 244	- 1.486	- 232
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.108	- 3.654	4.530	232
Einzahlungen aus Zinsen	5.503	5.596	31	- 124
Auszahlungen für Zinsen	- 28.414	- 25.844	- 2.694	124
Gezahlte Ertragsteuern	- 21.347	- 20.923	- 424	
Währungskursbedingte und sonstige Effekte	- 505	- 505	0	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	291.210	271.424	19.786	0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.051	715	336	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 174.657	- 157.009	- 17.648	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 7.955	- 7.946	- 9	
Auszahlungen für Investitionen in nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	- 785	- 785	0	
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	45	45	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)	0	0	0	
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen	5.000	5.000	0	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 177.301	- 159.980	- 17.321	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Kosten der Kapitalbeschaffung	- 499	- 499	0	
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	- 29.549	- 23.870	- 5.679	
An nicht beherrschende Anteilinhaber gezahlte Dividende/Ausgleichsverpflichtung	- 36.197	- 36.197	0	
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 47.461	- 41.414	- 6.047	
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 37.211	- 33.284	- 3.927	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 150.917	- 135.264	- 15.653	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)	- 37.008	- 23.820	- 13.188	
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 2.167	- 2.167	0	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	208.022	187.240	20.782	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	168.847	161.253	7.594	0

Kapitalflussrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2019 Konzern	2019 Hafenlogistik	2019 Immobilien	2019 Konsolidierung
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	221.237	204.425	16.467	345
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte	161.388	154.300	7.433	- 345
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	393	414	- 21	
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen	- 6.043	- 6.043	0	
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.385	10.985	969	431
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.466	1.347	550	- 431
Einzahlungen aus Zinsen	2.842	2.950	35	- 143
Auszahlungen für Zinsen	- 30.008	- 27.231	- 2.920	143
Gezahlte Ertragsteuern	- 43.596	- 40.752	- 2.844	
Währungskursbedingte und sonstige Effekte	2.601	2.602	- 1	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	322.665	302.997	19.668	0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9.878	9.876	2	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 169.208	- 161.760	- 7.448	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 9.961	- 9.925	- 36	
Auszahlungen für Investitionen in nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	0	0	0	
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)	- 2.007	- 2.007	0	
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen	- 22.550	- 22.550	0	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 193.848	- 186.366	- 7.482	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Kosten der Kapitalbeschaffung	0	0	0	
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	- 61.719	- 56.040	- 5.679	
An nicht beherrschende Anteilinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung	- 29.661	- 29.661	0	
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 45.799	- 42.873	- 2.926	
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 39.733	- 35.806	- 3.927	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 176.912	- 164.380	- 12.532	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)	- 48.096	- 47.751	- 345	0
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.129	2.129	0	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	253.989	232.862	21.127	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	208.022	187.240	20.782	0

Eigenkapitalveränderungsrechnung HHLA-Konzern

in T€

	Mutterunternehmen					
	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		Erwirtschaftetes Eigenkapital	Ausgleichs-posten aus der Fremdwährungs-umrechnung
	A-Sparte	S-Sparte	A-Sparte	S-Sparte		
Stand am 31. Dezember 2018	70.048	2.705	141.078	506	512.369	- 68.410
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16					- 54.249	
Stand am 1. Januar 2019	70.048	2.705	141.078	506	458.120	- 68.410
Dividenden					- 61.719	
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen						
Erstkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen						
Gesamtergebnis					103.282	8.566
Stand am 31. Dezember 2019	70.048	2.705	141.078	506	499.683	- 59.844
Stand am 31. Dezember 2019	70.048	2.705	141.078	506	499.683	- 59.844
Dividenden					- 54.714	
Kapitalerhöhung abzüglich ergebnisneutraler Kosten der Kapitalbeschaffung	1.651		23.015			
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen						
Gesamtergebnis					42.575	- 16.131
Stand am 31. Dezember 2020	71.700	2.705	164.093	506	487.544	- 75.976

Kumuliertes übriges Eigenkapital					Anteile der Aktionäre des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Cashflow- Hedges	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wert- änderungen	Sonstige				
438	- 68.725	22.125	11.519	623.653	- 8.812	614.841	
				- 54.249	- 4.251	- 58.500	
438	- 68.725	22.125	11.519	569.404	- 13.063	556.341	
				- 61.719	- 1.005	- 62.723	
				0	- 30.492	- 30.492	
				0	973	973	
	- 44.046	14.198	57	82.057	32.706	114.763	
438	- 112.771	36.323	11.576	589.742	- 10.880	578.862	
438	- 112.771	36.323	11.576	589.742	- 10.880	578.862	
				- 54.714	- 1.027	- 55.741	
				24.666	0	24.666	
				0	- 23.377	- 23.377	
	- 21.973	7.090	- 164	11.397	31.195	42.592	
438	- 134.745	43.413	11.413	571.092	- 4.089	567.003	

Eigenkapitalveränderungsrechnung – HHLA-Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte)

in T€; Anlage zum Konzernanhang

	Mutterunternehmen			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Ausgleichs- posten aus der Fremd- währungs- umrechnung
Stand am 31. Dezember 2018	70.048	141.078	464.805	- 68.410
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16			- 53.322	
Stand am 1. Januar 2019	70.048	141.078	411.484	- 68.410
Dividenden			- 56.039	
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen				
Erstkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen				
Gesamtergebnis Teilkonzern			93.631	8.566
Stand am 31. Dezember 2019	70.048	141.078	449.076	- 59.844
Stand am 31. Dezember 2019	70.048	141.078	449.076	- 59.844
Dividenden			- 49.034	
Kapitalerhöhung abzüglich ergebnisneutraler Kosten der Kapitalbeschaffung	1.651	23.015		
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen				
Gesamtergebnis Teilkonzern			35.278	- 16.131
Stand am 31. Dezember 2020	71.700	164.093	435.320	- 75.976

Kumuliertes übriges Eigenkapital				Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Cashflow-Hedges	Versicherungs-mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wert-änderungen	Sonstige			
438	- 68.138	21.935	11.519	573.276	- 8.812	564.465
				- 53.322	- 4.251	- 57.573
438	- 68.138	21.935	11.519	519.954	- 13.063	506.892
				- 56.039	- 1.005	- 57.044
				0	- 30.492	- 30.492
				0	973	973
	- 43.782	14.113	57	72.585	32.706	105.291
438	- 111.920	36.048	11.576	536.500	- 10.880	525.620
438	- 111.920	36.048	11.576	536.500	- 10.880	525.620
				- 49.034	- 1.027	- 50.061
				24.666	0	24.666
				0	- 23.377	- 23.377
	- 21.492	6.935	- 164	4.427	31.195	35.622
438	- 133.412	42.983	11.413	516.560	- 4.089	512.471

Eigenkapitalveränderungsrechnung – HHLA-Teilkonzern Immobilien (S-Sparte)

in T€; Anlage zum Konzernanhang

Stand am 31. Dezember 2018

Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16

Stand am 1. Januar 2019

Dividenden

Gesamtergebnis Teilkonzern

Stand am 31. Dezember 2019

Zuzüglich Konsolidierungseffekt der Gewinn- und Verlustrechnung

Abzüglich Konsolidierungseffekt der Bilanz

Summe Konsolidierungseffekte**Stand am 31. Dezember 2019****Stand am 31. Dezember 2019**

Dividenden

Gesamtergebnis Teilkonzern

Stand am 31. Dezember 2020

Zuzüglich Konsolidierungseffekt der Gewinn- und Verlustrechnung

Abzüglich Konsolidierungseffekt der Bilanz

Summe Konsolidierungseffekte**Stand am 31. Dezember 2020**

				Kumuliertes übriges Eigenkapital		Summe
				Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wert- änderungen	Eigenkapital
Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital				
2.705	506	56.231		- 587	189	59.045
		- 927				- 927
2.705	506	55.305		- 587	189	58.118
		- 5.679				- 5.679
		9.391		- 264	85	9.212
2.705	506	59.016		- 851	275	61.650
		260				260
		- 8.669				- 8.669
		- 8.409				- 8.409
2.705	506	50.607		- 851	275	53.241
2.705	506	59.016		- 851	275	61.650
		- 5.679				- 5.679
		7.032		- 481	155	6.706
2.705	506	60.368		- 1.333	430	62.676
		265				265
		- 8.409				- 8.409
		- 8.144				- 8.144
2.705	506	52.224		- 1.333	430	54.532

Segmentberichterstattung HHLA-Konzern

in T€, Geschäftssegmente;
Anlage zum Konzernanhang

	Container		Intermodal		Logistik	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse						
Erlöse konzernfremde Dritte	730.199	792.132	475.208	485.073	43.582	50.551
Intersegmenterlöse	7.289	7.605	1.560	1.827	7.807	8.428
Summe Segmenterlöse	737.488	799.737	476.768	486.900	51.389	58.979
Ergebnis						
EBITDA	160.366	240.246	131.829	139.032	6.899	8.457
EBITDA-Marge	21,7 %	30,0 %	27,7 %	28,6 %	13,4 %	14,3 %
EBIT	65.422	141.274	88.268	99.170	- 3.879	2.523
EBIT-Marge	8,9 %	17,7 %	18,5 %	20,4 %	- 7,5 %	4,3 %
Vermögenswerte						
Segmentvermögen	1.282.561	1.295.593	614.537	585.120	51.671	55.845
Sonstige Segmentinformationen						
Investitionen in Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	83.922	69.898	81.271	130.052	2.565	3.573
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	1.985	2.884	1.380	821	4.471	767
Summe Investitionen	85.907	72.782	82.651	130.873	7.036	4.340
Abschreibungen auf Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	90.873	93.156	43.274	39.654	5.719	5.506
davon außerplanmäßige Abschreibungen	423	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4.071	5.816	287	207	5.059	429
Summe Abschreibungen	94.944	98.972	43.561	39.861	10.778	5.935
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	209	576	0	0	3.392	3.882
Nicht zahlungswirksame Posten	67.539	21.746	1.300	1.115	1.380	1.484
Containerumschlag in Tsd. TEU	6.776	7.577	—	—		
Containertransport in Tsd. TEU	—	—	1.536	1.565		

Holding/Übrige		Teilkonzern Immobilien		Summe		Konsolidierung und Überleitung zum Konzern		Konzern	
2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
15.212	17.116	35.630	37.753	1.299.831	1.382.625	0	0	1.299.831	1.382.625
136.949	137.668	2.477	2.468	156.082	157.996	- 156.082	- 157.996	0	0
152.161	154.784	38.106	40.221	1.455.913	1.540.621				
- 29.076	- 28.401	19.966	23.900	289.983	383.233	- 586	- 609	289.397	382.625
- 19,1 %	- 18,3 %	52,4 %	59,4 %						
- 40.739	- 39.806	12.919	16.467	121.991	219.628	1.574	1.609	123.565	221.237
- 26,8 %	- 25,7 %	33,9 %	40,9 %						
200.621	234.240	223.317	211.556	2.372.707	2.382.354	218.416	227.665	2.591.123	2.610.019
2.988	1.423	17.647	10.009	188.393	214.955	0	0	188.393	214.955
2.236	6.061	9	36	10.081	10.570	- 2.126	- 609	7.955	9.961
5.224	7.484	17.656	10.045	198.474	225.525	- 2.126	- 609	196.348	224.916
9.440	9.090	7.031	7.424	156.336	154.831	- 1.734	- 1.731	154.602	153.099
0	0	0	0	423	0	0	0	423	0
2.223	2.314	16	9	11.656	8.775	- 426	- 486	11.230	8.289
11.663	11.404	7.047	7.433	167.992	163.606	- 2.160	- 2.217	165.832	161.388
0	0	0	0	3.601	4.458	0	0	3.601	4.458
17.063	17.642	2.533	644	89.815	42.631	66	- 18	89.881	42.613

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns (im Folgenden auch: HHLA oder HHLA-Konzern) ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (HHLA AG), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902. Das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV).

Gegenstand des Unternehmens ist zuvorderst die Leitung von und die Beteiligung an Unternehmen, die sich mit Geschäften und der Erbringung von Leistungen in den Bereichen Transport und Logistik befassen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Seehafenverkehrswirtschaft und Hinterlandverkehre, sowie der Erwerb, das Halten, die Veräußerung, die Vermietung, die Verwaltung und die Entwicklung von Immobilien, insbesondere die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt. Die Gesellschaft ist zur Unterstützung des beschriebenen Kerngeschäfts außerdem berechtigt, in diesen und in den Bereichen additive Fertigung und Informationstechnologie sowie jeweils damit zusammenhängenden Bereichen Dienstleistungen, Entwicklung und Fertigung von Produkten, Systemen, Anlagen und Lösungen (einschließlich Software) und damit verbundene Anwendungen anzubieten und zu erbringen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, alle mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte durchzuführen.

Seit 1. Januar 2007 besteht der Konzern aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Alle übrigen Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Sparteneinzelabschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter **Textziffer 44** ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter **Textziffer 5** aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter **Textziffer 6** erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde 15. März 2021 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch [Textziffer 3](#) und [Textziffer 35](#).

Der Erwerb von zusätzlichen nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften wird gemäß dem Entity-Konzept als Eigenkapitaltransaktion betrachtet und demnach unter Berücksichtigung der Minderung der Anteile direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Mehr- bzw. Mindererlöse aus dem Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital ausgebucht, soweit die Transaktion zu keinem Beherrschungsverlust führt. Kommt es zum Beherrschungsverlust, sind die verbliebenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

3. Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der HHLA zählen insgesamt 33 inländische und 18 ausländische Gesellschaften. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch **Textziffer 48**. Die hierin gemachten Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Gesellschaften sind den jeweiligen Jahresabschlüssen, die nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden, entnommen. Darüber hinaus sind geforderte Angaben gemäß IFRS 12.10 und 12.21 ebenfalls in der Aufstellung zum Anteilsbesitz enthalten.

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen			
1. Januar 2020	20	16	36
Zugänge	2	2	4
31. Dezember 2020	22	18	40
At-equity bilanzierte Unternehmen			
1. Januar 2020	10	0	10
Zugänge	1	0	1
31. Dezember 2020	11	0	11
Gesamt 31. Dezember 2020	33	18	51

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2020	2019
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %

Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	
	2020	2019
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %
Langfristiges Vermögen	200.017	193.003
Kurzfristiges Vermögen	180.216	203.964
Langfristige Schulden	190.668	190.389
Kurzfristige Schulden	124.694	146.552
Nettvermögen	64.871	60.026
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	- 8.170	- 16.501
Umsatzerlöse	276.635	293.637
Jahresüberschuss	5.639	1.941
Sonstiges Ergebnis	- 794	- 3.083
Gesamtergebnis	4.845	- 1.142
davon nicht beherrschende Anteile	1.216	- 287
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	3.629	- 855
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	88.966	114.902
Ausgleichsverpflichtung an nicht beherrschende Anteilsinhaber	- 24.584	- 35.170

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Bei den Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung und HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich im Wesentlichen mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Geschäftsführung und/oder Aufsichtsrat).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2020	2019
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	3.434	3.941
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	- 43	- 135
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	3.391	3.806

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch kumuliert nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Buchwerte der Konzernanteile an Gemeinschaftsunternehmen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Summe der Buchwerte	13.230	12.848

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Konzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einhergehender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns sind unbedeutend.

Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Eigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Januar 2020 gründeten die HHLA International GmbH, Hamburg, mit einem Grundkapitalanteil in Höhe von 25,0 % und die SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine, mit einem Grundkapitalanteil in Höhe von 75,0 %, die Gesellschaft Limited Liability Company „HHLA Intermodal Ukraine“, Odessa/Ukraine. Zum Gegenstand des Unternehmens zählen unter anderem der Schienengüterverkehr, Güterverkehrsdienste für Kraftfahrzeuge, See- und Flussfrachttransportdienste, Lagerdienstleistungen sowie Hilfsdienste für den Landverkehr. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 30. September 2020 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 2020 gründete die Limited Liability Company „HHLA Intermodal Ukraine“, Odessa/Ukraine mit einem Grundkapitalanteil in Höhe von 100 % die Gesellschaft Limited Liability Company „Ukrainian Intermodal Company“, Odessa/Ukraine. Zum Gegenstand des Unternehmens zählen unter anderem der Schienengüterverkehr, Güterverkehrsdienste für Kraftfahrzeuge, See- und Flussfrachttransportdienste, Lagerdienstleistungen sowie Hilfsdienste für den Landverkehr. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 30. September 2020 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 2020 errichtete die HHLA AG die Gesellschaft modility GmbH mit Sitz in Hamburg und übernimmt sämtliche Anteile an diesem Unternehmen. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Erbringung IT-gestützter Dienstleistungen im Bereich Transport und Logistik, insbesondere die Entwicklung und der Betrieb eines digitalen Portals zur Information, Vermittlung und Buchung im Bereich intermodaler Transportketten und kombinierter Verkehre. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 31. Dezember 2020 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 24. September 2020 errichtete die METRANS a.s., Prag/Tschechien, die Gesellschaft METRANS Umschlagsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Containerterminals des Kombinierten Verkehrs sowie hiermit im Zusammenhang stehende Hilfs- und Nebengeschäfte. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 31. Dezember 2020 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 17. Dezember 2020 erwarb die HHLA Sky GmbH, Hamburg, 29,7 % der Anteile an der Third Element Aviation GmbH mit Sitz in Bielefeld. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von unbemannten Flugsystemen und ähnlichen Systemen sowie zugehörigen Komponenten und Zubehör für kommerzielle, nicht-militärische Anwendungen, sowie der Handel mit zugehörigen Komponenten und die Erbringungen von zugehörigen Dienstleistungen. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 31. Dezember 2020 als mittels der Equity-Methode konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen und ist dem Segment Logistik zugeordnet.

Mit Datum vom 28. September 2020 unterzeichnete die HHLA International GmbH, Hamburg, eine Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung zum Erwerb von 50,01 % der Anteile an der Piattaforma Logistica Trieste S.r.l., Triest/Italien (PLT). Der Geschäftszweck des Unternehmens ist die Planung, der Bau, die Instandhaltung und die Verwaltung der Logistikplattform zwischen Scalo Legnami und dem ehemaligen Stahlwerk Italsider im Hafenzentrum Triest. Dazu gehören unter anderem eine Geschäftstätigkeit als Hafenernehmen auszuüben, Materialien und Waren im Auftrag Dritter zu lagern sowie die Förderung, Organisation, Verwaltung und Vermarktung aller Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Gütern, insbesondere des intermodalen Austauschs per Schiff, Zug und auf dem Landweg sowie die Nutzung von Terminals, die für den Transport von Gütern und Logistik jeglicher Art und Beschaffenheit ausgerüstet sind. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) ist an verschiedene Vollzugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte am 7. Januar 2021. Die Gesellschaft wurde mit gleichem Datum in HHLA PLT Italy S.r.l. umfirmiert. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Der Kaufpreis (übertragene Gegenleistung) wurde in Euro beglichen.

In Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile erfolgte eine Kapitalerhöhung in Höhe von 12.008 T€. Die Verträge sehen darüber hinaus verschiedene Optionen, sowohl auf Käuferseite als auch auf Verkäuferseite, vor, die sich teilweise gegenseitig bedingen. Für die HHLA PLT Italy bestehen mittelfristig verschiedene Optionen zum Ausbau der vorhandenen Infrastruktur und damit einhergehend die Möglichkeit der HHLA, die Beteiligung sukzessive durch Übernahme von Anteilen der Altgesellschafter in Verbindung mit weiteren Kapitalerhöhungen aufzustocken. Werden diese Optionen zum Ausbau nicht wahrgenommen, haben die Altgesellschafter die Option, ihre verbliebenen Anteile für 21.000 T€ an die HHLA zu verkaufen oder den Status-Quo beizubehalten. Die Wahrnehmung der Optionen zum Ausbau und damit deren Eintritt stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats der HHLA. Eine gesamthafte Bewertung der Transaktion ist bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Die folgenden Übersichten stellen die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis des Erwerbs von 50,01 % der Anteile dar:

Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung

in T€

Basiskaufpreis	5.500
Kapitalerhöhung (anteilig)	6.003
Übertragene Gegenleistung	11.503

Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des somit vorläufigen Geschäfts- oder Firmenwerts

in T€	100 %	HHLA Anteil 50,01 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	536	268
Kundenbeziehungen	937	469
Buchwert des akquirierten Nettovermögens	4.900	2.450
Latente Steuern	- 261	- 131
Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen)	6.112	3.057
Zuzüglich vorläufig abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert		8.446
Übertragene Gegenleistung		11.503

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden nur vorläufig und möglicherweise nicht vollständig ermittelt, da unter anderem die der Bewertung zugrundeliegenden Zahlen dem nicht geprüften konsolidierten Abschluss entnommen sind. Die endgültige Bewertung ist noch nicht abgeschlossen, so dass sich Änderungen in den beizulegenden Zeitwerten ergeben können. Hieraus würde sich eine Veränderung des vorläufig abgeleiteten Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Der vorläufig abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 8.446 T€ auf Basis des Erwerbs von 50,01 % der Anteile reflektiert die künftige Entwicklung des neu errichteten Terminals sowie der bestehenden General Cargo Aktivitäten und den damit einhergehenden Auf- und Ausbau der Kundenbeziehungen. Die HHLA kann neben der Teilnahme am Wachstum der Aktivitäten perspektivisch auch das Bahngeschäft im Segment Intermodal im Mittelmeerraum weiter ausbauen und den Kunden ganzheitliche Transportlösungen bieten. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Container zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Die erworbenen Kundenbeziehungen in Höhe von 937 T€ betreffen den General Cargo Bereich.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 1.688 T€ und ist in voller Höhe einbringlich.

Das anteilige Nettovermögen der im Zuge des Unternehmenserwerbs erfassten nicht beherrschenden Anteile beträgt auf Basis des Erwerbs von 50,01% der Anteile 3.055 T€. Der Bewertung liegen dieselben Parameter zugrunde, die auch bei der Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angewandt wurden.

Mit Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung vom 16. Dezember 2020 erwarb die HHLA AG 80,0 % der Anteile an der iSAM AG mit Sitz in Mülheim an der Ruhr. Gesellschaftszweck des Unternehmens ist die Entwicklung von EDV-Software sowie deren Vertrieb und der Vertrieb von EDV-Hardware; die Beratung bei der Entwicklung innerbetrieblicher EDV-Konzepte sowie die Erarbeitung von Systemlösungen und deren Realisierung und die Beratung, Entwicklung und Erstellung von Konzepten der Automatisierung in Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) ist an verschiedene Vollzugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte am 19. Januar 2021. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt.

Für den Fall, dass Altgesellschafter Anteile an der Gesellschaft veräußern wollen, hat die HHLA ein Vorerwerbs- und Mitveräußerungsrecht.

Die folgende Übersicht stellt die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar:

Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des somit vorläufigen Geschäfts- oder Firmenwerts

in T€	100 %	HHLA Anteil 80,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.745	2.196
Sachanlagen	2.852	2.282
Technologien	1.581	1.265
Kundenbeziehungen und andere immaterielle Vermögenswerte	1.137	910
Steuerlich nutzbare Verlustvträge	860	688
Buchwert des akquirierten Nettovermögens	371	297
Latente Steuern	- 938	- 750
Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen)	8.608	6.886
Zuzüglich vorläufig abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert		7.514
Übertragene Gegenleistung		14.400

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden nur vorläufig und möglicherweise nicht vollständig ermittelt, da unter anderem die der Bewertung zugrundeliegenden Zahlen dem nicht geprüften konsolidierten Abschluss entnommen sind. Die endgültige Bewertung ist noch nicht abgeschlossen, so dass sich Änderungen in den beizulegenden Zeitwerten ergeben können. Hieraus würde sich eine Veränderung des vorläufig abgeleiteten Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Der vorläufig abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7.514 T€ reflektiert die Chancen auf Teilhabe an der künftigen Entwicklung der Gruppe sowie der Hebung von Synergien für das eigene Geschäft der HHLA (Prozessoptimierungen beim Containerhandling, Intensivierung der Kundenbindung, Cross-Selling-Potentiale). Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Logistik zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Die erworbenen Technologien in Höhe von 1.581 T€ betreffen die von der Gesellschaft entwickelten und vertriebenen Softwarelösungen zur Automatisierung von Prozessketten in verschiedenen Industrien (Stahlindustrie, Transport- und Logistik und Luftfahrt).

Kundenbeziehungen bestehen zu namhaften Unternehmen der verschiedenen Industrien Logistik, Rohstoff, Bergbau und Luftfahrt. Die seit 2002 unter der Marke iSAM vertriebenen Softwarelösungen und korrespondierenden Hardwarelösungen für die Automatisierung von Prozessketten sind auf Grund der langen Historie des Unternehmens seit 1983 in den einschlägigen Industrien ein fester Begriff.

Steuerlich nutzbare Verlustvträge sind auf Grund einer vorläufigen Einschätzung gemäß § 8 c Abs. 1 Satz 7 KStG ansetzbar.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 744 T€ und ist in voller Höhe einbringlich.

Der beizulegende Zeitwert der im Zuge des Unternehmenserwerbs erfassten nicht beherrschenden Anteile beträgt 1.722 T€. Der Bewertung liegen dieselben Parameter zugrunde, die auch bei der Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angewandt wurden.

Darüber hinaus gab es keine Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis.

4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Aufwand in Höhe von 619 T€, der im Wesentlichen durch die Kursentwicklung des Polnischen Zloty entstand (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 538 T€ im Wesentlichen durch die Kursentwicklung der Tschechischen Krone).

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochtergesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Das Eigenkapital verringerte sich im Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens erfolgsneutral um 16.131 T€ (im Vorjahr: Erhöhung um 8.566 T€) im Wesentlichen aufgrund der Abwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 14.367 T€ (im Vorjahr Aufwertung: 8.483 T€).

Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1€		Durchschnittskurs = 1€	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Tschechische Krone	CZK	26,242	25,408	26,414	25,666
Georgischer Lari	GEL	4,023	3,210	3,569	3,164
Ungarischer Forint	HUF	363,890	330,530	352,200	325,492
Polnischer Zloty	PLN	4,560	4,257	4,452	4,299
Ukrainische Hrywnja	UAH	34,740	26,422	30,847	28,991

5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Überarbeitete und neue Standards sowie Interpretationen des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	Im März 2018 hat das IASB das überarbeitete Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung veröffentlicht. Die überarbeitete Fassung beinhaltet umfassende Änderungen des früheren Rahmenkonzeptes. Von den Änderungen betroffen sind IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Vom Endorsement-Prozess, der redaktionellen Charakter hat, sind insbesondere Änderungen an den Verweisen innerhalb der oben genannten IFRS betroffen. Die EU hat durch Verordnung 2019/2075 vom 29. November 2019 diese Amendments in EU-Recht übernommen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2020. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.
Amendments zu IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit	Im Oktober 2018 hat das IASB Änderungen bezüglich der Definition der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen in IAS 1 Darstellung des Abschlusses und in IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler veröffentlicht. Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genau umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. Die EU hat durch Verordnung 2019/2104 vom 29. November 2019 diese Amendments in EU Recht übernommen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2020. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen aus der Erstanwendung.
Amendments zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 Interest Rate Benchmark-Reform	Im September 2019 veröffentlichte das IASB diese Änderungen um Unsicherheiten im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen der sogenannten IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung zu beseitigen. Insbesondere betreffen diese Änderungen bestimmte Erleichterungen bzgl. der Hedge-Accounting Vorschriften und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind. Die EU hat durch Verordnung 2020/34 vom 15. Januar 2020 diese Amendments in EU Recht übernommen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2020. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.
Amendments zu IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs	Das IASB hat im Oktober 2018 eine Änderung von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse hinsichtlich der Definition eines Geschäftsbetriebs veröffentlicht. Mit der vorliegenden Änderung stellt das IASB klar, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substantiellen Prozess beinhalten, welche dann zusammen dazu beitragen, dass Leistungen bzw. Ergebnisse (Output) geschaffen werden. Weiterhin wird im Hinblick auf die Leistungen (Output) nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt; der Verweis auf Kostenreduktion entfällt. Die neuen Vorschriften enthalten darüber hinaus auch einen optionalen „Konzentrationstest“, der eine vereinfachte Identifikation eines Geschäftsbetriebs ermöglichen soll. Die Änderung ist auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2020 liegt. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.

Änderungen von Standards, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 Interest Rate Benchmark-Reform – Phase 2	Die Änderungen der zweiten Phase der IBOR-Reform sollen die Bilanzierenden dabei unterstützen, nützliche Informationen bei den anstehenden Umstellungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform zur Verfügung stellen zu können. Sie ergänzen die Vorgaben der ersten Phase und setzen grundsätzlich beim Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzins an. Die EU hat durch Verordnung 2021/25 vom 13. Januar 2021 diese Amendments in EU-Recht übernommen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist gestattet.
Amendment zu IFRS 16 Covid-19-bezogene Mietkonzessionen (Änderung an IFRS 16)	Das IASB hat im Mai 2020 eine Änderung an IFRS 16 mit Regelungen zu Covid-19-bezogenen Mietkonzessionen veröffentlicht. Die EU hat durch Verordnung 2020/1434 vom 9. Oktober 2020 dieses Amendment in EU Recht übernommen. Die Änderung befreit den Leasingnehmer bei Inanspruchnahme unter bestimmten Voraussetzungen und zeitlich befristet von der Beurteilung, ob die im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie gewährten Zugeständnisse als Änderung des Leasingverhältnisses anzusehen sind. Damit wird dem Leasingnehmer ermöglicht, diese Mietzugeständnisse nicht

nach den Regelungen für Änderungen des Leasingverhältnisses zu bilanzieren, sondern so, als wären es keine Änderungen des Leasingverhältnisses. Die Erleichterung soll dabei lediglich für Mietzugeständnisse gelten, die bis zum 30. Juni 2021 fällige Mietraten reduzieren. Die Bestimmungen der EU-Verordnung sind spätestens ab dem 1. Juni 2020 für am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet. Eine frühzeitige Anwendung würde jedoch ein EU-Endorsement voraussetzen.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 3 IAS 16 IAS 37 Annual Improvements 2018-2020	<p>Das IASB hat am 14. Mai 2020 ein Paket von eng gefassten Änderungen an drei Standards sowie die jährlichen Verbesserungen verabschiedet, bei denen es sich um Änderungen handelt, die den Wortlaut klarstellen oder geringfügige Folgen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards korrigieren.</p> <p>Die Änderungen zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse aktualisieren einen Verweis in IFRS 3 auf das Conceptual Framework, ohne die Rechnungslegungsanforderungen für Unternehmenszusammenschlüsse zu ändern.</p> <p>Die Änderungen zu IAS 16 Sachanlagen untersagen es einem Unternehmen, bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von Sachanlagen Beträge abzuziehen, die es durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während das Unternehmen den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet (z.B. Produktmuster). Stattdessen sind solche Verkaufserlöse und die damit verbundenen Kosten ergebniswirksam zu erfassen.</p> <p>Die Änderungen zu IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen legen fest, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht. Geregelt wird zusätzlich die Definition der Erfüllungskosten (cost of fulfilling).</p> <p>Die jährlichen Verbesserungen führen zu geringfügigen Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 41 Landwirtschaft und den zu IFRS 16 Leasingverhältnisse gehörenden erläuternden Beispielen.</p> <p>Alle Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Eine frühere Anwendung ist zulässig.</p>
Amendments zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung der Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig	<p>Das IASB hat am 23. Januar 2020 eng gefasste Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht, um klarzustellen, wie Schulden und andere Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig zu klassifizieren sind. Die Änderungen stellen die bestehenden Anforderungen klar und ändern sie nicht, so dass nicht erwartet wird, dass sie die Jahresabschlüsse von Unternehmen wesentlich beeinflussen. Es kann jedoch zu Umklassifizierungen kommen. Um den Unternehmen Zeit zu geben, sich auf die Änderungen vorzubereiten, hat das IASB das Datum des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2022 festgelegt. Als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie hat das IASB am 15. Juli 2020 den Zeitpunkt des Inkrafttretens um ein Jahr verschoben, um den Unternehmen mehr Zeit für die Umsetzung von Klassifizierungsänderungen zu geben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.</p>
Amendments zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2: Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	<p>Das IASB hat am 12. Februar 2021 die Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2 veröffentlicht. Die Änderung erfordert in Zukunft, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Die Guidance im Practice Statement 2 wurde entsprechend angepasst. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.</p>
Amendments zu IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	<p>Die vom IASB am 12. Februar 2021 veröffentlichte Änderung an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.</p>
Amendment zu IFRS 16:	<p>Das IASB hat im Februar 2021 einen Vorschlag zur Verlängerung des Anwendungszeitraumes des im Mai 2020 verabschiedeten Amendments zu IFRS 16 bezüglich COVID-19-bezogener Mietkonzessionen herausgegeben, um Leasingnehmern weiterhin die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreisminderungen, zu</p>

Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021 erleichtern, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie gewährt werden. Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie wird vorgeschlagen, die bisherige Anwendbarkeit auf am oder vor dem 30. Juni 2022 fällige Mietraten zu erweitern. Die Änderungen sollen kurzfristig umgesetzt werden und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Amendments zu IFRS 10 und IAS 28 Vom IASB wurden im September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verabschiedet. Es erfolgt hierdurch eine Klarstellung in Bezug auf die Erfassung nicht realisierter Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem Joint Venture oder einem assoziierten Unternehmen. Die EFRAG hat im Februar 2015 bekannt gegeben, dass der Indossierungsprozess dieser Änderung aufgrund identifizierter Inkonsistenzen zwischen dem Änderungsstandard und dem bestehenden IAS 28 vorerst ausgesetzt wird. Der Erstanwendungszeitpunkt – bisher 1. Januar 2016 – ist bis zur Beseitigung der Inkonsistenzen auf unbestimmte Zeit verschoben.

Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Standards und Interpretationen, die keine Relevanz für den Konzernabschluss der HHLA haben.

Standard	Inhalt und Bedeutung
IFRS 17	Versicherungsverträge

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ein Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2020	2019
Software	3 – 10	3 – 10

Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Es werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2020	2019
Gebäude und Bauten	10 – 70	10 – 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 20	3 – 20

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhöhung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter **Textziffer 24** angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der HHLA grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Die folgende Tabelle zeigt den Abzinsungssatz je zahlungsmittelgenerierenden Einheit:

Abzinsungssatz je zahlungsmittelgenerierenden Einheit

in %	2020	2019
CTT/Rosshafen	4,9	5,1
HCCR	4,9	5,1
METRANS	5,4	5,6
HHLA TK Estonia	5,6	5,8
Bionic	8,7	11,7

Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten in der Regel fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte

In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell, in dessen Rahmen Vermögenswerte gehalten werden, und von der Zusammensetzung der mit ihnen verbundenen Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

Halten

Die Zielsetzung dieses Modells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten und die vertraglichen Cashflows (z. B. Zinserträge) zu erwirtschaften und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Folgebewertung in diesem Geschäftsmodell erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Halten und Verkaufen

Werden Schuldinstrumente im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten, besteht dessen Zielsetzung darin, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die Schuldinstrumente zu veräußern. Die Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Marktwertschwankungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Handel

Werden Schuldinstrumente gehalten, um vorwiegend kurzfristige Kursgewinne zu realisieren, sind sie diesem Geschäftsmodell zuzuordnen. Darüber hinaus werden hierunter auch finanzielle Vermögenswerte erfasst, die nicht den Anforderungen der beiden erst genannten Geschäftsmodelle entsprechen. In der Folge werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Charakter der Zahlungsströme

Neben dem Geschäftsmodell sind auch die Charakteristika der vertraglichen Cashflows maßgebend. Diese sollen nur den Zeitwert des Geldes sowie das Kreditrisiko der Gegenpartei widerspiegeln. Erfüllen die Zinszahlungen diese Kriterien nicht, dann werden die betreffenden Schuldinstrumente dem Geschäftsmodell Handel zugeordnet.

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Klassifizierung nach IFRS 9

	Geschäftsmodell	Bewertungskategorien
Finanzielle Vermögenswerte	Halten und Verkaufen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (kein recycling)
Finanzielle Vermögenswerte	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 sind nicht mehr nur eingetretene, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (wenn diese keine wesentlichen Finanzierungskomponenten beinhalten) bzw. dürfen (wenn diese wesentliche Finanzierungskomponenten beinhalten) unabhängig von der Veränderung des Ausfallrisikos sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Portfolios vorliegt. Die ausführliche Beschreibung dieser Vorgehensweise ist in [Textziffer 47](#) dargestellt.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden über einen durch den jeweiligen Vertrag festgelegten Zeitraum erbracht. Bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts werden inputbasierte Methoden verwendet. Demnach erfasst die HHLA Umsätze auf Basis der Anstrengungen oder Inputs des Unternehmens zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (z.B. aufgewendete Arbeitsstunden und entstandene Kosten) im Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung erwarteten Inputs. Die HHLA erfasst den Erlös einer über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtung nur dann, wenn es den Fortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung angemessen messen kann.

Verbindlichkeiten

Es sind grundsätzlich alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet zu klassifizieren. Sobald die HHLA Vertragspartei wird, sind finanzielle Verbindlichkeiten anzusetzen. Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt im Zuge der Tilgung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wobei die Anschaffungskosten den am besten geeigneten Bewertungsmaßstab darstellen. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode vorzunehmen.

Umschlagmengenabhängiger Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter

Sachverhalt

Zwischen den Gesellschaften HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg und der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Auf Basis dieses Vertrages verpflichtet sich die HHLA AG für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der CTA-Gruppe. Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit von dem Ergebnis und der erbrachten Umschlagmenge. Bei entsprechender Umschlagmenge ist es möglich, dass der Anteil der Ausgleichszahlung am Ergebnis den Anteil übersteigt, der sich gemäß dem Verhältnis an den Geschäftsanteilen des nicht beherrschenden Gesellschafters ergeben würde. Der Ergebnisabführungsvertrag verlängert sich bei nicht erfolgter Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr.

Klassifizierung als zusammengesetztes Finanzinstrument

Der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters ist aufgrund des Abschlusses des Ergebnisabführungsvertrages als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

Zugangsbewertung

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2010 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlung ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der ursprünglichen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrages.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den finanziellen Verbindlichkeiten **Textziffer 38** erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital **Textziffer 35**.

Bei der Verlängerung des Ergebnisabführungsvertrages tritt eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichsverpflichtung für das jeweilige Folgejahr hinzu. Im Jahr 2020 wurde der Ergebnisabführungsvertrag nicht gekündigt. Dadurch tritt eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung für das Jahr 2021 hinzu. Auch diese Verpflichtung ist im Berichtsjahr zu ihrem Zeitwert durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsmittelabflüsse erfolgsneutral unter den finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen. Sie mindert entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital.

Folgebewertung

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der CTA-Gruppe sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der CTA-Gruppe. Für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlung im Berichtsjahr für das Jahr 2021 wird bei der Diskontierung ein Zinssatz von 6,72 % (im Vorjahr für das Jahr 2020: 6,73 %) zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Ertrag in Höhe von 5.909 T€ (im Vorjahr: Aufwand in Höhe von 2.525 T€) wird im Finanzergebnis **Textziffer 16** ausgewiesen und wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Ertrag in Höhe von 7.961 T€ (im Vorjahr: Aufwand in Höhe von 736 T€) durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil und einen Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 2.052 T€ (im Vorjahr: 1.789 T€).

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe

in T€

Stand am 31. Dezember 2009 vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags	44.617
Stand am 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 13.924
Tatsächlicher Ergebnisanteil für 2019	35.170
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 2.525
Sonstige Anpassungen	- 4.696
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	27.949
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2020 in die finanziellen Verbindlichkeiten	- 30.492
Stand am 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 16.467
Tatsächlicher Ergebnisanteil für 2020	24.584
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	5.909
Sonstige Anpassungen	1.437
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	31.930
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2021 in die finanziellen Verbindlichkeiten	- 23.377
Stand am 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 7.914

Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen

in T€

Stand am 31. Dezember 2018 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	61.300
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2018	- 28.656
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	2.525
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2020 aus den nicht beherrschenden Anteilen	30.492
Stand am 31. Dezember 2019 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	65.661
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2019	- 35.170
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 5.909
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2021 aus den nicht beherrschenden Anteilen	23.377
Stand am 31. Dezember 2020 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	47.959

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt ratierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch ratierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Die HHLA wendet IFRS 16 erstmals auf das zum 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr an. Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts berechtigt.

Als Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Über die Dauer des Nutzungszeitraums des geleasteten Vermögenswerts leistet der Leasingnehmer folgende Zahlungen:

- || Feste Zahlungen ohne Leasinganreize;
- || Variable Leasingzahlungen die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind;
- || Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien;
- || Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird;
- || Entschädigungszahlungen, die anfallen, wenn der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnimmt.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Andernfalls fließt in die Abzinsung der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers (HHLA-Konzern) ein.

Im Zuge der erstmaligen Bewertung werden Nutzungsrechte am Bereitstellungsdatum zu Anschaffungskosten bewertet. Hierzu zählen:

- || Der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- || Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize;
- || Dem Leasingnehmer entstandene anfängliche direkte Kosten;
- || Kosten aus Rückbauverpflichtungen.

Basis der Folgebewertung sind die fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte werden dabei linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Buchwerten unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet.

Leasingraten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sowie variable Leasingzahlungen werden periodengerecht linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Leasinggeber

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Anhand eines Fünf-Schritte-Modells, in dem der Vertrag mit einem Kunden, die Leistungsverpflichtung und der Transaktionspreis gewürdigt werden, wird gemäß IFRS 15 bestimmt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf den Käufer mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat (Erlangung der Verfügungsmacht).

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts über einen Zeitraum oder falls nichtzutreffend zu einem Zeitpunkt als Ertrag erfasst. Bei der Erfassung über einen Zeitraum erfolgt die Ermittlung des Leistungsfortschritts nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst. Die Förderbedingungen umfassen u.a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht in Höhe von 58.601 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2020 an die HHLA ausgezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Die Zuwendungen wurden von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt. Im Berichtsjahr flossen 13.416 T€ aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern. Hiervon wurden 8.106 T€ in den sonstigen betrieblichen Erträgen **Textziffer 11** ausgewiesen.

Steuern

Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern hatte im Berichtszeitraum weder Sicherungsgeschäfte zur Absicherung eines Zeitwerts, noch zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb getätigt. Auch wurden keine Währungskursgeschäfte, die eine effektive Sicherungsbeziehung bilden, abgeschlossen oder ausgeführt.

7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter [Textziffer 6](#) erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu stützt sich die HHLA auf Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des bei der HHLA grundsätzlich herangezogenen beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter [Textziffer 22](#) aufgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter [Textziffer 24](#) aufgeführt.

Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 36](#).

Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Restrukturierungsrückstellungen

Die HHLA hat für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms im Segment Container Rückstellungen gebildet. Die in der Rückstellung abgebildeten Maßnahmen umfassen den Abschluss von Altersteilzeitverträgen mit einer Freistellung noch in der Aktivphase. Der Beginn der Aktivphase setzt eine Mindestbetriebszugehörigkeit von 5 Jahren voraus. Die Bewertung der Rückstellung wird wesentlich durch die Anzahl der zu berücksichtigenden Mitarbeiter, den Gesamtumfang des als Blockmodell strukturierten Alterszeitmodells sowie den Freistellungszeitraum in der Aktivphase bestimmt. Auf Basis der Bekanntmachungen und der Umsetzungspläne hat die HHLA hierzu Einschätzungen vorgenommen. Weitere Erläuterungen finden sich unter der [Textziffer 37](#).

Altersteilzeitrückstellungen

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüberhinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Leasingverhältnisse

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung von Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 45](#) aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Hierunter sind neben Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auch Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern an konsolidierten Tochterunternehmen enthalten. Diese Verbindlichkeiten entstehen, da die HHLA einen Gewinnabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde, siehe [Textziffer 6](#). Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 38](#).

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Fair-Value-Hierarchie

	Inhalt und Bedeutung
Stufe 1	notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
Stufe 2	Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
Stufe 3	Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können [Textziffer 24](#) und [Textziffer 47](#) entnommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen sowie die intersegmentären Umsätze sind in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter **Textziffer 44** angegeben. Hierunter finden sich auch segmentbezogene Erläuterungen zur Art der Umsatzerlöse.

9. Bestandsveränderung

Bestandsveränderungen

in T€	2020	2019
	61	131

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2020	2019
	4.587	6.183

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2020	2019
Erträge aus Erstattungen	15.627	8.104
Erträge aus Entschädigungen	3.130	3.703
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2.218	3.078
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.402	1.298
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen	373	6.187
Übrige	28.080	23.213
	50.830	45.583

Die Erträge aus Erstattungen resultieren überwiegend wie im Vorjahr aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen. Im Berichtsjahr sind außerdem im Vergleich zur Vorjahresperiode höhere erstattete Fördermittel enthalten.

Die Erträge aus Entschädigungen enthalten unter anderem Erträge aus Vertragsstrafen.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen resultieren im Vorjahr im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wagen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 5.212 T€ (im Vorjahr: 4.628 T€), Erträge aus Personalverpflegung in Höhe von 2.592 T€ (im Vorjahr: 2.934 T€) sowie im Berichtsjahr einen Ertrag aus der erfolgswirksamen Ausbuchung der Verbindlichkeit aus einer bedingten Gegenleistung, die im Zuge des Erwerbs der Anteile an der Bionic Production GmbH, Lüneburg, in Höhe von 4.327 T€ entstanden ist. Diese Verbindlichkeit aus der bedingten Gegenleistung wurde aufgrund einer neuen Vereinbarung mit dem Verkäufer im zweiten Quartal 2020 ausgebucht. Der Sachverhalt steht im wirtschaftlichen Kontext zu der unter **Textziffer 22** beschriebenen Entwicklung und dem daraus im zweiten Quartal resultierenden Wertminderungsaufwand. Darüber hinaus enthalten die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

12. Materialaufwand

Materialaufwand

in T€	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	92.618	99.617
Aufwendungen für bezogene Leistungen	285.584	300.576
Leasingaufwendungen	875	1.010
	379.077	401.203

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen im Segment Intermodal.

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen befinden sich unter [Textziffer 45](#).

13. Personalaufwand

Personalaufwand

in T€	2020	2019
Löhne und Gehälter	362.775	353.143
Gestellung von Mitarbeitern	55.831	75.987
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	114.287	71.081
Dienstzeitaufwand	14.062	15.097
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	1.143	811
	548.098	516.119

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt die direkte Vergütung der Mitglieder des Vorstands 3.182 T€ (im Vorjahr: 3.060 T€). Nähere Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter [Textziffer 48](#).

Die im Berichtsjahr gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus Tariferhöhungen und einer höheren Beschäftigtenzahl.

Aufgrund der im Berichtsjahr geringeren Auslastung der Hamburger Containerterminals im Wesentlichen verursacht durch die Coronavirus-Pandemie reduzierte sich der Aufwand für die Gestellung von Mitarbeitern.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung stiegen aufgrund der Zuführung einer Rückstellung für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms. Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 30.509 T€ (im Vorjahr: 29.759 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionsversicherungsverein.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen, siehe [Textziffer 36](#).

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vollkonsolidierten Unternehmen

	2020	2019
Lohnempfänger	3.359	3.273
Gehaltsempfänger	2.869	2.796
Auszubildende	70	73
	6.298	6.142

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 548 (im Vorjahr: 753) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft m.b.H., Hamburg (GHB), ein.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2020	2019
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	50.229	48.071
Fremdleistungen für Instandhaltung	46.775	43.360
Leasingaufwendungen	7.211	9.472
Sonstige Personalkosten	3.519	3.479
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	2.982	4.840
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	2.731	1.064
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	2.529	2.551
Sonstige Steuern	2.440	2.924
Post- und Telekommunikationskosten	1.828	1.604
Sonstiger Wagnisaufwand	1.426	827
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.353	520
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	558	144
Übrige	15.156	15.719
	138.737	134.575

Die Aufwendungen für Beratung, Dienstleistung, Versicherung und Prüfungskosten stiegen im Wesentlichen aufgrund eines erhöhten projektbezogenen Beratungsbedarfs.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen für Instandhaltung stiegen primär aufgrund höherer immobilienbezogener Wartungsaufwendungen und eines höheren Wartungsbedarfs der IT-Infrastruktur.

Der HHLA-Konzern betrachtet die oben aufgeführten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte als nicht wesentlich und verzichtet daher auf einen separaten Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch einen höheren Wertberichtigungsbedarf bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der im Berichtsjahr vorherrschenden Coronavirus-Pandemie begründet.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

15. Abschreibungen

Abschreibungen

in T€	2020	2019
Immaterielle Vermögenswerte	11.230	8.289
Sachanlagen	146.053	144.311
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8.549	8.788
	165.832	161.388

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, siehe [Textziffer 22](#), [Textziffer 23](#) und [Textziffer 24](#).

16. Finanzergebnis

Finanzergebnis

in T€	2020	2019
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	3.601	4.458
Erträge aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	5.909	0
Erträge aus Währungskursdifferenzen	709	606
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	579	1.485
Zinserträge aus Bankguthaben	44	90
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kurssicherungsgeschäften	0	705
Zinserträge	7.241	2.886
In den Leasingraten enthaltener Zinsanteil	21.581	22.016
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.303	6.253
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	3.520	7.158
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.625	1.836
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.377	845
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	1.012	1.826
Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kurssicherungsgeschäften	883	0
Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	0	2.525
Zinsaufwendungen	35.301	42.459
Zinsergebnis	- 28.060	- 39.573
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	0	0
Sonstiges Finanzergebnis	0	0
	- 24.460	- 35.115

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch [Textziffer 25](#).

Zu den Erträgen (im Vorjahr: Aufwendungen) aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen siehe [Textziffer 6](#).

Zu den im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehenden Zinskonditionen siehe [Textziffer 38](#).

17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 4.412 T€ (im Vorjahr: 5.526 T€). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Entwicklung luftgestützter Logistikdienstleistungen sowie um Forschung im Rahmen des Förderprogramms für Innovative Hafentechnologien (IHATEC).

18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

Ertragsteuern

in T€	2020	2019
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	- 9.357	- 759
davon im Inland	- 10.955	- 1.901
davon im Ausland	1.598	1.142
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	452	578
davon im Inland	0	0
davon im Ausland	452	578
Summe latente Steuern	- 8.905	- 181
Laufender Ertragsteueraufwand	33.878	49.245
davon im Inland	19.511	29.562
davon im Ausland	14.367	19.683
	24.973	49.064

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 1.189 T€ (im Vorjahr: 1.223 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern in der Bilanz

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	5.194	5.084
Sachanlagen	0	0	28.728	25.724
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	9.346	10.057
Übriges Vermögen	1.833	1.867	3.626	1.978
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	129.874	108.684	1.204	1.374
Übrige Schulden	35.730	36.674	394	500
Verlustvorträge	406	859	0	0
	167.843	148.084	48.492	44.717
Saldierung	- 26.423	- 24.013	- 26.423	- 24.013
	141.420	124.071	22.069	20.704

Überleitungsrechnung zwischen den Ertragsteuern und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2020	2019
Ergebnis vor Steuern (EBT)	99.105	186.122
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	31.991	60.080
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	1.233	144
Steuerfreie Erträge	2.331	780
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.983	2.070
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	- 624	64
Permanente Differenzen	- 1.498	38
Steuersatzdifferenzen	- 12.811	- 14.907
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	2.393	819
Sonstige Steuereffekte	- 25	- 24
Ertragsteuern	24.973	49.064

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl 2020 als auch 2019 ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatz von 16,45 % zusammensetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungsgrundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüberhinausgehende Beträge bis maximal 60 % sind um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die permanenten Differenzen enthalten lediglich solche Sachverhalte, auf die, aufgrund des permanenten Charakters, keine latenten Steuern gebildet werden. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert unter anderem auf der im Berichtsjahr durchgeführten Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE Bionic, siehe auch [Textziffer 22](#).

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen keine inländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge und keine inländischen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge vor, auf die aktive latente Steuern bilanziert werden. Auf ausländische steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.138 T€ (im Vorjahr: 4.521 T€) werden latente Steuern in Höhe von 406 T€ (im Vorjahr: 859 T€) aktiviert. Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 7.955 T€ (im Vorjahr: 2.671 T€), inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 23.956 T€ (im Vorjahr: 13.752 T€) und ausländische steuerliche Verlustvorträge von 20.950 T€ (im Vorjahr: 14.609 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von 43.459 T€ (im Vorjahr: 36.239 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerten.

Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	- 22.376	- 45.625	7.220	14.727	- 15.156	- 30.898
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	- 164	79	0	- 26	- 164	53
	- 22.540	- 45.546	7.220	14.701	- 15.320	- 30.845

19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 31.558 T€ (im Vorjahr: 33.776 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (kurz: CTA). Dieser Ergebnisanteil verringerte sich aufgrund des niedrigeren tatsächlichen Ergebnisanteils der CTA. Gegenläufig wirkte ein Zinsertrag (im Vorjahr: Zinsaufwand) aus der Bewertung einer dem nicht beherrschenden Gesellschafter zuzurechnenden Ausgleichsverpflichtung.

20. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernjahresüberschuss in T€	42.575	103.282	35.278	93.631	7.297	9.651
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück (gewichteter Durchschnitt)	73.240.627	72.753.334	70.536.127	70.048.834	2.704.500	2.704.500
	0,58	1,42	0,50	1,34	2,70	3,57

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der A-Aktien gegen Sacheinlage. Im Zuge dessen wurden 1.651.381 neue auf den Namen lautende nennwertlose A-Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € an Aktionäre der A-Aktien ausgegeben. Im gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien des Gesamtkonzerns und des Teilkonzerns Hafenlogistik wurde dies in den Werten des Berichtsjahres entsprechend berücksichtigt. Weitere Informationen befinden sich unter [Textziffer 21](#) und [Textziffer 35](#).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiengattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. August 2020 wurde beschlossen, einen Teil des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 durch die Zahlung einer Dividende auf Stammaktien in Höhe von 0,70 € pro A-Aktie und in Höhe von 2,10 € pro S-Aktie auszuschütten. Den A-Aktionären wurde dabei auf Basis eines Bezugsangebots an alle A-Aktionäre das Recht eingeräumt, ihre durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandenen Dividendenansprüche anteilig in Höhe von 0,49 € (anteiliger Dividendenanspruch) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer A-Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I (§ 3 Abs. 4 der Satzung) einzubringen (Aktividende). Der restliche Anteil der Dividende in Höhe von 0,21 € wurde – unabhängig von der Ausübung des Wahlrechts durch die A-Aktionäre – in bar geleistet. Den S-Aktionären wurde kein entsprechendes Wahlrecht eingeräumt.

Das Wahlrecht zugunsten der Aktividende wurde für insgesamt 51.357.949 A-Aktien ausgeübt. Unter Zugrundelegung von Bezugsverhältnis und Bezugspreis und den weiteren Regelungen zur Aktividende wurden insgesamt 1.651.381 neue A-Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je 1,00 € ausgegeben, die aus dem Genehmigten Kapital I geschaffen wurden. Das Grundkapital der HHLA AG beträgt nun 74.404.715 Aktien, davon 71.700.215 A-Aktien und unverändert 2.704.500 S-Aktien. Weitere Informationen befinden sich unter **Textziffer 35**. Die Barauszahlung der Dividende in Höhe von insgesamt 23.869 T€ erfolgte nach Ablauf der Bezugsfrist am 15. September 2020.

Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Berichtsjahr werden Vorstand und Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 vorschlagen, je dividendenberechtigter börsennotierter A-Aktie eine Wahldividende in Höhe von 0,45 € (im Vorjahr: 0,70 €) und je nicht börsennotierter S-Aktie eine Bardividende in Höhe von 2,10 € (im Vorjahr: 2,10 €) auszuschütten. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2020 folgt hieraus eine Ausschüttungssumme von 32.265 T€ für den Teilkonzern Hafelogistik und 5.679 T€ für den Teilkonzern Immobilien.

Erläuterungen zur Bilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2019	46.517	5.221	26.066	9.424	2.525	89.753
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2019	46.517	62.775	74.182	11.479	2.525	197.478
Zugänge	9.019	1.365	6.933	666	997	18.980
Abgänge		- 3.762	- 8.784			- 12.546
Umbuchungen		2.001		298	- 2.415	- 116
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		47		4.001		4.048
Effekte aus Wechselkursänderungen		458		- 12	37	483
31. Dezember 2019	55.536	62.884	72.331	16.432	1.144	208.327
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2019	0	57.554	48.116	2.055	0	107.725
Zugänge		3.162	3.994	1.133		8.289
Abgänge		- 3.758	- 8.784			- 12.542
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		346		3		349
31. Dezember 2019	0	57.304	43.326	3.191	0	103.821
Buchwert 31. Dezember 2019	55.536	5.580	29.005	13.241	1.144	104.506
Buchwert 1. Januar 2020	55.536	5.580	29.005	13.241	1.144	104.506
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2020	55.536	62.884	72.331	16.432	1.144	208.327
Zugänge		1.630	3.049	290	2.986	7.955
Abgänge		- 295		- 4	- 5	- 304
Umbuchungen		526		187	- 715	- 2
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 784		- 152	- 67	- 1.003
31. Dezember 2020	55.536	63.961	75.380	16.753	3.343	214.973
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2020	0	57.304	43.326	3.191	0	103.821
Zugänge	4.037	2.336	3.187	1.670		11.230
Abgänge		- 295		- 4		- 299
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 601		- 18		- 619
31. Dezember 2020	4.037	58.744	46.513	4.839	0	114.133
Buchwert 31. Dezember 2020	51.499	5.217	28.867	11.914	3.343	100.840

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Container	45.005	45.005
Intermodal	1.512	1.512
Logistik	4.982	9.019
	51.499	55.536

Dem Segment Container sind die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) CTT/Rosshafen in Höhe von 35.525 T€, der ZGE HHLA TK Estonia in Höhe von 7.587 T€ und der Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE HCCR in Höhe von 1.893 T€ zugeordnet.

Der dem Segment Logistik zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert resultierte aus dem Erwerb der Bionic Production GmbH, Lüneburg (kurz: Bionic). Aufgrund der weltweiten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie zeitlicher Verzögerung bei einigen Projekten hat der Vorstand der HHLA AG den erzielbaren Betrag der ZGE Bionic in Höhe von 15.628 T€ im zweiten Quartal neu berechnet. Für die ZGE Bionic wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 4.037 T€ erfasst, so dass der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts der ZGE Bionic auf 4.982 T€ (im Vorjahr: 9.019 T€) reduziert wurde. Der Sachverhalt steht im wirtschaftlichen Kontext zu der erfolgswirksamen Ausbuchung einer Verbindlichkeit aus einer zum beizulegenden Zeitwert bewerteten bedingten Gegenleistung, die zu einem sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 4.327 T€ führt, siehe auch [Textziffer 11](#).

Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung ermittelt. Die Bewertung gilt als Stufe 3 der Zeitwerthierarchie aufgrund der bei der Bewertung verwendeten nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Der Management-Ansatz und die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung

Nicht beobachtbarer Inputfaktor	Der wesentlichen Annahme zugeordnete Werte zum 30. Juni 2020 (31. Dezember 2019)	Ansatz zur Bestimmung der Annahme
Veräußerungskosten	319 T€ (516 T€)	Geschätzt auf Basis der Erfahrung des Unternehmens mit der Veräußerung von Vermögenswerten
Cash-Flow-Prognoseperiode	9 Jahre (10 Jahre)	Vom Vorstand der HHLA AG genehmigte 9-Jahresprognose, durch das Management erstellt
Kapitalisierungszinssatz	9,12 % (11,65 %)	Bildet die spezifischen Risiken ab
Langfristige Wachstumsrate	1 % (1 %)	Bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Wachstumsrate, die zur Extrapolation der Cashflows über die Prognoseperiode hinaus verwendet wird

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020 wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes für die ZGE Bionic erneut der erzielbare Betrag als beizulegender Wert abzüglich Veräußerungskosten durch Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der verwendete Abzinsungssatz nach Steuern beträgt 8,7 % (im Vorjahr: 11,7 %). Es wurde ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) angesetzt.

Der erzielbare Betrag für die ZGE Bionic liegt auf Basis der verwendeten Schätzung rund 1,6 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts. Aufgrund der Nähe zum Buchwert hält das Management eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter, die zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert führen würde:

Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,5 PP
Wachstumsfaktor	- 1,3 PP
EBIT*	- 6,5 %

* Veränderung gilt für die Detailplanung der ersten 9 Jahre und den Fortführungswert.

Die Zugänge der Berichtsperiode der selbst erstellten Software betreffen im Wesentlichen die Migration einer neuen Terminalsteuerungssoftware.

23. Sachanlagen

Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2019	955.605	306.303	268.996	72.237	1.603.140
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
31. Dezember 2018	848.812	906.166	561.699	81.504	2.398.181
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	502.405	208	49.532	- 9.267	542.878
1. Januar 2019	1.351.217	906.374	611.231	72.237	2.941.059
Zugänge	54.055	19.943	65.479	73.890	213.367
Abgänge	- 3.713	- 42.792	- 30.621	- 606	- 77.732
Umbuchungen	8.961	12.361	17.770	- 38.976	116
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	328	84	142		554
Effekte aus Wechselkursänderungen	5.699	3.443	961	1.836	11.939
31. Dezember 2019	1.416.547	899.413	664.962	108.381	3.089.303
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2019	395.612	600.071	342.235	0	1.337.919
Zugänge	61.975	40.384	41.952		144.311
Abgänge	- 3.501	- 41.879	- 28.529		- 73.909
Umbuchungen					0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	1.162	2.139	425		3.726
31. Dezember 2019	455.248	600.715	356.083	0	1.412.046
Buchwert 31. Dezember 2019	961.299	298.698	308.879	108.381	1.677.257
Buchwert 1. Januar 2020	961.299	298.698	308.879	108.381	1.677.257
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2020	1.416.547	899.413	664.962	108.381	3.089.303
Zugänge	13.780	35.173	65.013	53.660	167.626
Abgänge	- 2.340	- 10.293	- 24.202	- 112	- 36.947
Umbuchungen	16.058	43.767	23.160	- 82.983	2
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 11.563	- 6.048	- 1.871	- 4.104	- 23.586
31. Dezember 2020	1.432.482	962.012	727.061	74.842	3.196.398
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2020	455.248	600.715	356.083	0	1.412.046
Zugänge	62.080	41.306	42.667		146.053
Abgänge	- 1.942	- 10.006	- 20.295		- 32.243
Umbuchungen					0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 2.572	- 3.611	- 911		- 7.094
31. Dezember 2020	512.814	628.404	377.544	0	1.518.763
Buchwert 31. Dezember 2020	919.668	333.607	349.517	74.842	1.677.635

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen im Rahmen von Leasingverhältnissen wird auf die Ausführungen unter **Textziffer 45** verwiesen.

Die Zugänge der Berichtsperiode umfassen im Wesentlichen Investitionen für die Beschaffung von Umschlaggeräten und die Erweiterung von Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals sowie Investitionen der METRANS-Gruppe in die Anschaffung von Lokomotiven und Wagen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Reichweite der Hinterlandverbindungen.

Die Abgänge der Berichtsperiode betreffen im Wesentlichen den Verkauf bzw. die Verschrottung von Umschlaggeräten.

Die Effekte aus Wechselkursänderungen beinhalten im Wesentlichen Wechselkursänderungen der ukrainischen Währung.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 423 T€ (im Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 4.755 T€ (im Vorjahr: 5.251 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen des Konzerns sicherungsübereignet.

Zum Stichtag bestehen Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 85.030 T€ (im Vorjahr: 87.529 T€).

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2019	593.690	14.804	84.057	692.552
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
31. Dezember 2018	108.197	16.860	45.618	170.675
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	502.405	208	49.532	552.145
1. Januar 2019	610.602	17.068	95.150	722.820
Zugänge	46.334	495	9.577	56.406
Abgänge			- 2.562	- 2.562
Umbuchungen		2.036		2.036
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	328			328
Effekte aus Wechselkursänderungen	1.352	11	97	1.460
31. Dezember 2019	658.617	19.609	102.262	780.488
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2019	16.912	2.264	11.093	30.268
Zugänge	31.013	1.928	17.318	50.259
Abgänge			- 1.679	- 1.679
Umbuchungen		- 197		- 197
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	72		36	108
31. Dezember 2019	47.997	3.995	26.768	78.760
Buchwert 31. Dezember 2019	610.620	15.614	75.494	701.729
Buchwert 1. Januar 2020	610.620	15.614	75.494	701.729
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2020	658.617	19.609	102.262	780.488
Zugänge	912	642	6.188	7.742
Abgänge	- 151	- 5	- 8.925	- 9.081
Umbuchungen		- 628		- 628
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 4.052	- 54	- 292	- 4.398
31. Dezember 2020	655.326	19.564	99.233	774.123
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2020	47.997	3.995	26.768	78.760
Zugänge	31.271	2.011	15.757	49.039
Abgänge	- 15		- 5.154	- 5.169
Umbuchungen		- 101		- 101
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 268	- 12	- 86	- 366
31. Dezember 2020	78.985	5.893	37.285	122.163
Buchwert 31. Dezember 2020	576.341	13.671	61.948	651.960

24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2019	181.059	3.665	184.724
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2019	341.095	3.665	344.760
Zugänge	2.478	6.743	9.221
Abgänge		- 8	- 8
Umbuchungen			0
31. Dezember 2019	343.573	10.400	353.973
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2019	160.036	0	160.036
Zugänge	8.788		8.788
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2019	168.824	0	168.824
Buchwert 31. Dezember 2019	174.749	10.400	185.149
Buchwert 1. Januar 2020	174.749	10.400	185.149
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2020	343.573	10.400	353.973
Zugänge	308	20.532	20.840
Abgänge		- 302	- 302
Umbuchungen	365	- 365	0
31. Dezember 2020	344.246	30.265	374.511
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2020	168.824	0	168.824
Zugänge	8.549		8.549
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2020	177.373	0	177.373
Buchwert 31. Dezember 2020	166.873	30.265	197.138

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebaute Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge der Berichtsperiode resultieren im Wesentlichen aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 51.847 T€ (im Vorjahr: 52.870 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 17.988 T€ (im Vorjahr: 18.919 T€).

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe [Textziffer 7](#).

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€	2020	2019
Stand am 1. Januar	625.006	618.616
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	- 20.517	6.390
Stand am 31. Dezember	604.489	625.006

Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobilien-spezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
Diskontierungssatz (4,13 bis 7,51 % p.a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre	

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverhältnissen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	13.230	12.848
Anteile an assoziierten Unternehmen	4.188	4.345
	17.418	17.193

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind die Gesellschaften Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ARS-UNIKAI GmbH, Kombi-Transseuropa Terminal Hamburg GmbH, HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Spherie UG (haftungsbeschränkt) und die Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G. ausgewiesen. Ab dem vierten Quartal 2020 wurde die Third Element Aviation GmbH in den HHLA-Konzernabschluss einbezogen.

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort GmbH sowie die Anteile an der DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen zurückzuführen, siehe [Textziffer 16](#).

Weitere Informationen sind unter [Textziffer 3](#) aufgeführt.

26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapiere	5.779	5.677
Anteile an verbundenen Unternehmen	54	54
Sonstige Beteiligungen	98	309
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	10.496	10.137
	16.427	16.177

Im Berichtsjahr sind, wie auch im Vorjahr, die Wertpapiere zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitguthaben mit den entsprechenden Altersteilzeitverpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Der im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigende Wertpapierbestand beträgt 143 T€ (im Vorjahr: 173 T€), siehe [Textziffer 37](#). Vor Saldierung ergibt sich demnach ein Wertpapierbestand in Höhe von 5.922 T€ (im Vorjahr: 5.850 T€).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden.

Unter den sonstigen Beteiligungen werden Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung bei einer Beteiligung von in der Regel bis zu 50 %, weder als verbundenes Unternehmen noch nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Veränderung zum Vorjahreswert resultiert im Wesentlichen aus außerordentlichen Wertberichtigungen.

Die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 3.687 T€ (im Vorjahr: 4.006 T€) sowie Forderungen gegenüber Unterstützungskassen in Höhe von 2.614 T€ (im Vorjahr: 2.625 T€).

27. Vorräte

Vorräte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.257	22.005
Unfertige Leistungen	2.323	2.579
Fertige Erzeugnisse und Waren	974	658
	25.554	25.242

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 1.616 T€ (im Vorjahr: 1.111 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe [Textziffer 12](#).

28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
	166.913	168.127

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Kunden, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbracht werden. Sie sind beim überwiegenden Anteil der Kunden in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter [Textziffer 47](#).

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	82.000	95.000
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	1.099	952
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	1.022	1.194
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)	262	464
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	900	1.195
	85.283	98.805

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 82.000 T€ aus bestehendem Cash-Clearing (im Vorjahr: 95.000 T€).

30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Forderungen gegen Mitarbeiter	1.405	1.393
Kurzfristige Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	104	250
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.625	1.936
	3.134	3.579

31. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt	14.451	17.051
Erteilte Gutschriften aufgrund vertraglicher Regelungen	4.050	103
Geleistete Anzahlungen	2.729	3.061
Übrige	9.903	9.457
	31.133	29.672

Die kurzfristigen Forderungen gegen das Finanzamt reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund geringerer Umsatzsteuerforderungen.

32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2020	31.12.2019
	1.369	2.201

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen infolge von Veranlagung sowie aus geleisteten Steuervorauszahlungen.

33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	5.975	23.131
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	40.000	45.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	80.883	89.910
	126.858	158.041

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 3.679 T€ (im Vorjahr: 9.147 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 54.309 T€ (im Vorjahr: 3.063 T€), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Die im Berichtsjahr abgeschlossene Kreditlinie in Höhe von 50.000 T€ wurde aufgrund der ausreichenden Liquidität nicht beansprucht.

34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für das Berichtsjahr und das Vorjahr ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA AG besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiengattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 74.405 T€ (zum 31. Dezember 2019: 72.753 T€) und ist in 71.700.215 A-Aktien (zum 31. Dezember 2019: 70.048.834 A-Aktien) und 2.704.500 S-Aktien der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Dies entspricht einem Streubesitz von ca. 30 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Die Freie und Hansestadt Hamburg hält zum Bilanzstichtag über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, 70,11% der Stimmrechte (zum 31. Dezember 2019: 69,58 %).

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung an die A-Aktionäre. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. August 2020 wurde beschlossen, einen Teil des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 durch die Zahlung einer Dividende auf Stammaktien in Höhe von 0,70 € pro A-Aktie und in Höhe von 2,10 € pro S-Aktie auszuschütten. Den A-Aktionären wurde dabei auf Basis eines Bezugsangebots an alle A-Aktionäre das Recht eingeräumt, ihre durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandenen Dividendenansprüche anteilig in Höhe von 0,49 € (anteiliger Dividendenanspruch) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer A-Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I (§ 3 Abs. 4 der Satzung) einzubringen (Aktividende). Der restliche Anteil der Dividende in Höhe von 0,21 € wurde – unabhängig von der Ausübung des Wahlrechts durch die A-Aktionäre – in bar geleistet. Den S-Aktionären wurde kein entsprechendes Wahlrecht eingeräumt.

Das Wahlrecht zugunsten der Aktividende wurde für insgesamt 51.357.949 A-Aktien ausgeübt. Unter Zugrundelegung von Bezugsverhältnis und Bezugspreis und den weiteren Regelungen zur Aktividende wurden insgesamt 1.651.381 neue A-Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je 1,00 € ausgegeben, die aus dem Genehmigten Kapital I geschaffen wurden. Das Grundkapital der HHLA AG beträgt nun 74.404.715 Aktien, davon 71.700.215 A-Aktien und unverändert 2.704.500 S-Aktien. Weitere Informationen befinden sich unter **Textziffer 21**. Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im September 2020 wurden hieraus aus dem genehmigten Kapital I Dividendenansprüche der Aktionäre in Höhe von 25.165 T€ eingebracht. Die Kapitalrücklage hat sich hieraus abzüglich der dazu erfolgsneutral erfassten angefallenen Transaktionskosten um 23.015 T€ auf 164.599 T€ erhöht.

Genehmigte Kapitalia

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von A-Aktien und ein Genehmigtes Kapital II zur Ausgabe von S-Aktien.

Genehmigtes Kapital I

Unter dem Genehmigten Kapital I (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung) ist der Vorstand – nach der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I im Zusammenhang mit der Aktividende – noch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 33.373.036 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 33.373.036,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z.B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

Genehmigtes Kapital II

Unter dem Genehmigten Kapital II (vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung der HHLA AG vom 18. Juni 2019 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Schuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe des Beschlusses auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das sich aus 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien zusammensetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juni 2021 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA AG verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien sowie die damit verbundenen Emissionskosten, die von der Kapitalrücklage abgezogen wurden. Außerdem sind Agien aus Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen, aus einer Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie aus einer Kapitalerhöhung im Rahmen einer Dividendenausschüttung mit Sacheinlage von A-Aktien enthalten.

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) sowie die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremddanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften.

Gemäß den Regelungen in IAS 32 reduzieren sich die nicht beherrschenden Anteile im Wesentlichen durch die Umgliederung von zukünftigen geschätzten Ausgleichszahlungsansprüchen eines nicht beherrschenden Gesellschafters für die Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags in die finanziellen Verbindlichkeiten, siehe [Textziffer 6](#) und [Textziffer 38](#). Gegenläufig wirkte im Wesentlichen die Zurechnung des laufenden Gesamtergebnisses.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des HHLA-Konzerns ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns sicherzustellen und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

Eigenkapitalquote

in %	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital in T€	567.003	578.862
Bilanzsumme in T€	2.591.123	2.610.019
	21,9 %	22,2 %

Der Rückgang des Eigenkapitals begründet sich im Wesentlichen aus der Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 55.741 T€, aus der Umgliederung einer künftigen Ausgleichszahlung in die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 23.377 T€, der zinsinduzierten Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste inklusive erfolgsneutralem Steuereffekt in Höhe von 15.155 T€ sowie der Veränderung des Ausgleichpostens aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 16.221 T€. Gegenläufig wirkte die Kapitalerhöhung aus der Dividendenausschüttung gegen Sacheinlage in Höhe von 24.666 T€ sowie des pandemiebedingt rückläufigen Jahresüberschusses der Berichtsperiode in Höhe von 74.133 T€.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf [Textziffer 38](#) verwiesen.

36. Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungsplänen unterschieden.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen ist dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag (BRTV). Im Rahmen der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurde darüber hinaus der Tarifvertrag HHLA-Kapitalplan mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eingeführt.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Mit dem HHLA-Kapitalplan steht den Arbeitnehmern ein einheitliches und transparentes Altersversorgungssystem zur Verfügung. Er bietet eine hohe Flexibilität sowohl bei der Einzahlung als auch in der Auszahlungs-/Leistungsphase. Einzahlungen in den HHLA-Kapitalplan werden aus dem Bruttoeinkommen finanziert (Entgeltumwandlung). Dabei verzichten die Beschäftigten zum Einbringungszeitpunkt auf einen Teil des un versteuerten Einkommens, zugunsten eines späteren Alterskapitals. Für die im Rahmen der Entgeltumwandlung eingebrachten Beiträge wird eine Aufstockung von 27,50 % geleistet. Darüber hinaus wird eine Verzinsung der Beiträge von jährlich 3,00 % garantiert.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten beziehungsweise Alters- und Hinterbliebenenkapital. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

Erfasste Beträge für Versorgungszusagen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der Pensionsverpflichtungen	530.771	502.874
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	373	365
	531.144	503.239

Pensionsverpflichtungen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2020	2019
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	502.874	448.161
Beiträge der Teilnehmer des Kapitalplans	7.899	6.247
Laufender Dienstzeitaufwand	13.891	12.627
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	168	2.466
Zinsaufwand	3.537	7.191
Rentenzahlungen	- 20.053	- 19.781
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 8.407	- 12.077
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	30.862	58.040
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember	530.771	502.874

Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2020	2019
Aktive Anwärter	39,9	40,3
Ausgeschiedene Anwärter	1,4	1,3
Pensionäre	58,7	58,4
	100,0	100,0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 13,4 bzw. 17,4 Jahre (im Vorjahr: 13,9 bzw. 18,3 Jahre).

Darüber hinaus bestehen Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) in Höhe von 2.672 T€ (im Vorjahr: 2.625 T€), die zur Abdeckung der entsprechenden Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die erwarteten Erträge aus diesen Erstattungsansprüchen belaufen sich im Berichtsjahr auf 18 T€, wohingegen die tatsächlichen Erträge 184 T€ betragen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 137 T€ aus den Erstattungsansprüchen heraus gezahlt.

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	13.891	12.627
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	168	2.466
Zinsaufwand	3.537	7.191
	17.596	22.284

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2020	2019
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 114.657	- 68.694
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	8.407	12.077
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 30.862	- 58.040
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 137.112	- 114.657

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz (Kapitalplan)	0,30	0,80
Abzinsungssatz (Übrige)	0,20	0,70
Entgelttrend	2,00	3,00
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	2,00	2,00
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2020	2019

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze leitet die HHLA für kürzere Laufzeiten von hochwertigen Unternehmensanleihen ab. Für höhere Laufzeiten wird eine Fortschreibung der Zinskurve gemäß dem Verlauf der Zinskurve der Bundesbank für deutsche Staatsanleihen vorgenommen.

Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

	Veränderung des Parameters			Auswirkung auf den Barwert		
		31.12.2020	31.12.2019	in T€	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	35.183	32.990
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	39.268	36.781
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	2.078	2.675
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	2.050	2.634
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	829	1.145
	Sterbewahrscheinlichkeit	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	13.629	12.696
Beiträge der Teilnehmer des Kapitalplans	Erhöhung um	50,0 %	50,0 %	Erhöhung um	9.746	7.490
	Verminderung um	50,0 %	50,0 %	Verminderung um	9.380	7.306
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	776	756
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	713	695

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Zahlungen für Pensionsverpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2020 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 20.053 T€ (im Vorjahr: 19.781 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne.

Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€

2021	20.602
2022	20.658
2023	20.553
2024	20.253
2025	19.927
	101.993

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum 31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden bestehende Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten zum großen Teil in den HHLA-Kapitalplan überführt. Die sich aus den verbleibenden Wertguthaben ergebenden Verpflichtungen werden sich im Zeitablauf stetig reduzieren.

Dotierung der Versorgungszusagen aus Lebensarbeitszeit

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	607	626
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit (Fondsanteile)	- 234	- 261
Unterdotierung	373	365

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2020	2019
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	626	1.124
Laufender Dienstzeitaufwand	3	4
Zinsaufwand	2	7
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	20	- 229
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	8	8
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 52	- 288
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	607	626

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 5,9 Jahre (im Vorjahr: 6,3 Jahre).

Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit

in T€	2020	2019
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	261	355
Erwartete Erträge des Planvermögens	1	2
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	4	46
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 32	- 142
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	234	261

Das Planvermögen enthält ausschließlich Geldmarkt- und Investmentfondsanteile. Auf das Planvermögen entstanden im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von 27 T€ (im Vorjahr: 93 T€).

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	3	4
Zinsaufwand	2	7
Erwartete Erträge des Planvermögens	- 1	- 2
	4	9

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2020	2019
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	178	- 89
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 16	275
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 8	- 8
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	154	178

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in %	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz	- 0,10	0,30
Entgelttrend	2,00	3,00

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der altersabhängigen Fluktuationshäufigkeit verwendet.

Sensitivitätsanalyse: Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

	Veränderung des Parameters			Auswirkung auf den Barwert			
		31.12.2020	31.12.2019	in T€	31.12.2020		31.12.2019
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	9	Verminderung um	10
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	10	Erhöhung um	11
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Verminderung um	16	Verminderung um	18

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuftem Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Die Finanzierung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit erfolgte bis 31. Dezember 2013 durch Einzahlungen von Entgeltbestandteilen der Arbeitnehmer in den fondsgebundenen Pensionsplan. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern.

Portfoliostruktur des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit

in %	2020	2019
Geldmarktfonds/Rentenfonds	100	99
Mischfonds	0	1
	100	100

Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr leistete die HHLA Zahlungen für Pläne in Höhe von 52 T€ (im Vorjahr: 288 T€). Im Gegenzug bestanden entsprechende Wertpapierguthaben in Höhe von 32 T€ (im Vorjahr: 142 T€). Somit ergab sich insgesamt im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 20 T€ (im Vorjahr: 146 T€).

Erwartete Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit im Zusammenhang mit dem bestehenden Versorgungssystem (nicht durch Wertpapierguthaben gesichert)

nach Jahren in T€	
2021	45
2022	27
2023	21
2024	16
2025	18
	127

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder aktuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 3.196 T€ (im Vorjahr: 3.518 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA 30.509 T€ (im Vorjahr: 29.759 T€) ab.

37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Abbruchverpflichtungen	86.490	83.100	0	0	86.490	83.100
Restrukturierungsrückstellungen	52.883	15.475	8.551	6.030	61.434	21.505
Tantiemen und Einmalzahlungen	0	0	9.220	8.832	9.220	8.832
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	4.073	2.496	4.073	2.496
Jubiläen	3.496	3.262	241	167	3.737	3.429
Rechts- und Prozesskosten	0	0	1.110	620	1.110	620
Altersteilzeit	98	81	90	67	188	148
Übrige	12.691	12.175	2.296	5.793	14.987	17.968
	155.658	114.093	25.581	24.005	181.239	138.098

Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz von 1,5 % p.a. (im Vorjahr: 1,5 % p.a.) diskontiert. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrundeliegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,0 % (im Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2025 bis 2045 gerechnet.

Restrukturierungsrückstellungen

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen die Reorganisation im Segment Logistik sowie den Organisationsumbau im Segment Container. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2021 bis 2031. Weitere Informationen zu den Zuführungen befinden sich unter [Textziffer 13](#).

Tantiemen und Einmalzahlungen

Die Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2021.

Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2021.

Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumsgeldern. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 0,20 % p.a. (im Vorjahr: 0,70 % p.a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2021 bis 2060 zu rechnen.

Rechts- und Prozesskosten

Sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren ausgewiesen. Der Abfluss der Ressourcen wird im Geschäftsjahr 2021 erwartet.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag.

Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 143 T€ (im Vorjahr: 173 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Darüber hinaus dienen

verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von - 0,2 % p.a. (im Vorjahr: - 0,2 % p.a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2021 bis 2026 gerechnet.

Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern. Der überwiegende Anteil des Mittelabflusses erfolgt in den Jahren 2021 bis 2028.

Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2020	Zuführung	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	Währungskurs- effekte	31.12.2020
Abbruchverpflichtungen	83.100	3.093	977	421	258		86.490
Restrukturierungsrückstellungen	21.505	44.376	5	3.130	1.323		61.434
Tantiemen und Einmalzahlungen	8.832	9.220		8.543	289		9.220
Selbstbehalte in Schadensfällen	2.496	2.276		676	22		4.073
Jubiläen	3.429	595	24	311			3.737
Rechts- und Prozesskosten	620	490					1.110
Altersteilzeit	148	303		262			188
Übrige	17.968	4.211	6	6.873	326		14.987
	138.098	64.565	1.012	20.217	2.218	0	181.239

38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.569	125.497	147.034	295.100
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	22.811	80.416	161.286	264.513
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	24.584	23.377	0	47.961
Sonstige Darlehen	0	656	15.000	15.656
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.069	0	0	10.069
Übrige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	8.042	5.126	301	13.469
	88.075	235.072	323.621	646.768

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.771	115.071	193.945	331.787
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	26.017	98.924	157.842	282.783
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	35.170	30.492	0	65.662
Sonstige Darlehen	0	282	15.500	15.782
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.223	0	0	10.223
Übrige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	8.170	14.118	161	22.449
	102.351	258.887	367.448	728.686

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 938 T€ (im Vorjahr: 1.017 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für mobile Gegenstände des Anlagevermögens dar.

Nähere Angaben zur Ausgleichsverpflichtung sind in **Textziffer 6** und **Textziffer 35** enthalten.

Als sonstige Darlehen sind im Wesentlichen ein von einem Minderheitsgesellschafter erhaltenes Darlehen in Höhe von 5.500 T€ (im Vorjahr: 6.000 T€) sowie an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 9.500 T€ (im Vorjahr: 9.500 T€) ausgewiesen.

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 4.755 T€ (im Vorjahr: 5.251 T€) sicherungsübereignet. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter.

Konditionen der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zinskondition	Zinssatz	Nominalwährung	Restzinsbindungsfrist	Nominalwert in TWE ¹	Buchwert zum 31.12.2020 in T€
Fix	0,00 – 2,36 %	EUR	2025 und später	193.966	170.011
Fix	n/a	EUR	2024	0	0
Fix	1,46 %	EUR	2023	15.000	15.000
Fix	1,28 – 4,22 %	EUR	2022	102.926	43.735
Fix	2,83 %	EUR	2021	34.257	13.703
Variabel	variabel + Marge	EUR	2021	123.791	51.713
					294.162

¹ TWE = Tausend Währungseinheiten

Bei den variablen Zinssätzen handelt es sich um EURIBOR-Sätze mit Laufzeiten von einem bis sechs Monaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Festverzinsliche Darlehen	242.449	253.927	243.277	267.627

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden Zinssätze von 1,5 bis 2,4 % p.a. (im Vorjahr: 0,5 bis 1,4 % p.a.) verwendet. Die Zinssätze resultieren aus dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating und der Laufzeit entsprechenden Aufschlags und stellen somit Marktzinsen dar. Der durchschnittliche Zinssatz für die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 1,6 % (im Vorjahr: 1,6 %).

Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 45.601 T€ (im Vorjahr: 72.401 T€).

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	
Bis 1 Jahr	21.630
1 Jahr bis 2 Jahre	38.713
2 Jahre bis 3 Jahre	27.922
3 Jahre bis 4 Jahre	12.826
4 Jahre bis 5 Jahre	46.037
Über 5 Jahre	147.034
	294.162

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter **Textziffer 47** aufgeführt.

39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
	90.913	74.879

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2020

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	27.295	94.700	350.932	472.927
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	860	3.576	2.780	7.216
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.229	3.563	1.598	6.390
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	29.384	101.839	355.310	486.533
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	5.000	0	0	5.000
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	5.168	0	0	5.168
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	10.168	0	0	10.168
	39.552	101.839	355.310	496.701

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2019

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	21.897	94.306	374.102	490.305
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.741	5.871	3.947	11.559
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	848	3.522	3.694	8.064
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	24.486	103.699	381.743	509.928
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HPA	3.691	0	0	3.691
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	3.044	0	0	3.044
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	5.931	0	0	5.931
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	12.666	0	0	12.666
	37.152	103.699	381.743	522.594

Der Rückgang der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen durch planmäßige Tilgung der Leasingverbindlichkeiten sowie durch Zeitablauf begründet. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 45](#) und [Textziffer 48](#).

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter [Textziffer 47](#) aufgeführt.

41. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	14.627	13.817
Verbindlichkeiten aus Steuern	9.827	9.931
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.540	4.663
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	2.559	2.618
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.759	2.104
Hafenfonds	1.216	1.342
Übrige	1.984	2.292
	37.512	36.767

In den Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern werden unter anderem Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub und ausstehende Bonuszahlungen ausgewiesen.

Sämtliche sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2020	31.12.2019
	17.774	6.190

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Rückstellungen gebildet.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 14.908 T€ auf 113.909 T€. Wesentliche Veränderungen resultierten sowohl aus dem operativen Cashflow als auch aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit. Der operative Cashflow reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren operativen Ergebnisses (EBIT). Gegenläufig wirkten im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Rückstellungen und verminderte Auszahlungen für Ertragsteuern. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist einen im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zahlungsmittelabfluss aus. Zu dieser Verminderung trug im Wesentlichen die Einzahlung für kurzfristige Einlagen (im Vorjahr: Auszahlungen) bei. Gegenläufig wirkten geringere Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und aus Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten bildet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zur Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten in Höhe von 37.211 T€ (im Vorjahr: 39.733 T€). Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt sich in einem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 36.687 T€ (im Vorjahr: 37.869 T€), siehe auch [Textziffer 38](#). Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten gegenüber sonstigen Darlehensgebern ist in Höhe von 603 T€ (im Vorjahr: 1.853 T€) als Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten erfasst. Wechselkurseffekte und sonstige Effekte sind zu vernachlässigen.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGV. Die Forderungen gegen die HGV betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	5.975	23.131
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	40.000	45.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	80.883	89.910
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	126.858	158.041
Forderungen gegen HGV	82.000	95.000
Kontokorrentkredite	- 11	- 19
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	- 40.000	- 45.000
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	168.847	208.022

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wird als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den Konzern angewandten und unter der **Textziffer 6** „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständig organisiert und geführte Segmente identifiziert:

Container

Das Segment Container bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) sowie je einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine und in Tallinn/Estland. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch die Tochtergesellschaft HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Das Segment Container erzielt zu einem überwiegenden Teil zeitpunktbezogene Umschlagelöse. Daneben fallen zeitraumbezogene Mieterlöse an. Einzelne HHLA-Kunden haben darüber hinaus aus zeitpunktbezogenen Erlösen vertragliche Rückvergütungsansprüche.

Intermodal

Das Segment Intermodal ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die Bahngesellschaft METRANS sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus.

Die Umsatzerlöse dieses Segments sind als Transporterlöse den zeitpunktbezogenen Erlösen zuzuordnen. Es existieren darüber hinaus Rückvergütungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Kunden.

Logistik

Das Segment Logistik umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag, digitale Geschäftsaktivitäten und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistikdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten. Additive Fertigung und Luftgestützte Logistikdienstleistungen runden die Angebotspalette ab.

Die aus dem Bereich Spezialumschlag resultierenden Umschlagelöse zählen zu den zeitpunktbezogenen Umsätzen. Daneben erzielt dieses Segment zeitraumbezogene Erlöse überwiegend aus Beratungs- und Vermietungsleistungen. Gegenüber einzelnen Kunden bestehen nur unwesentliche Rückvergütungsverpflichtungen.

Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem Teilkonzern Immobilien entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischereihafenarea). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Die Umsatzerlöse dieses Segments bestehen aus zeitraumbezogenen Mieterlösen.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstattleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

Ergebnis

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)

in T€	2020	2019
Segmentergebnis (EBIT)	121.991	219.628
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	1.574	1.609
Konzernergebnis (EBIT)	123.565	221.237
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	3.601	4.458
Zinsergebnis	- 28.060	- 39.573
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	99.105	186.122

Segmentvermögen

In der Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten und Finanzanlagen insbesondere Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Finanzmittelfonds enthalten, die nicht dem Segmentvermögen zuzuordnen sind.

Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Segmentvermögen	2.372.707	2.382.354
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 734.184	- 745.757
Kurzfristige Anlagen vor Konsolidierung	665.383	671.553
Finanzanlagen	17.570	17.556
Latente Steueransprüche	141.420	124.071
Steuererstattungsansprüche	1.369	2.201
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	126.858	158.041
Konzernvermögen	2.591.123	2.610.019

Sonstige Segmentinformationen

Die Überleitung zu den Konzerninvestitionen von - 2.126 T€ (im Vorjahr: - 609 T€) enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Überleitung der Abschreibungen von - 2.160 T€ (im Vorjahr: - 2.217 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten beträgt 66 T€ (im Vorjahr: - 18 T€).

Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Segmenterlöse	800.118	866.962	462.077	471.074	37.636	44.589	1.299.831	1.382.625	0	0	1.299.831	1.382.625
Langfristiges Segmentvermögen	1.243.894	1.252.953	699.163	670.883	48.832	59.740	1.991.889	1.983.576	599.234	626.443	2.591.123	2.610.019
Investitionen in langfristiges Segmentvermögen	106.798	81.182	82.371	130.545	7.179	14.040	196.348	225.767	0	851	196.348	224.916

In der Überleitung des langfristigen Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten zwischen den Segmenten insbesondere kurzfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen sowie Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 216.888 T€ (im Vorjahr: 245.320 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Weitere Informationen über Leasingverhältnisse des HHLA-Konzerns finden sich auch in den [Textziffern 6, 12, 14, 16, 23, 38, 40](#).

Grundsätzliche Berücksichtigung von Leasingverhältnissen

Gemäß IFRS 16 sind grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Folgende wesentliche Mietverhältnisse bestehen derzeit im HHLA Konzern:

Der Konzern hat für einige Immobilien, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Flächen, Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Leasingverhältnisse, deren Passivwerte unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen werden

Der Konzern mietet Großschiffs Liegeplätze von der Eigentümerin der Hafenterrassen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, an, siehe [Textziffer 48](#). Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte (entsprechend den bisherigen Usancen) über 50 Jahre erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein.

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2036. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die erwarteten Mietzinserhöhungen für die abgelaufenen Perioden sind in den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen berücksichtigt. Die Mietzinserhöhungen für das Jahr 2020 sind auf den 1. Juli 2021 verschoben. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der Verschiebung. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen nicht weitervermietet und die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

Leasingverhältnisse, deren Passivwerte unter den lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von einem bis 33 Jahren.

Zudem bestehen wesentliche Mietverhältnisse von Immobilien am Containerterminal in Tallin/Estland. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Laufzeiten der betreffenden Mietverträge enden im Jahre 2062.

Die METRANS-Gruppe hat für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen Leasingvereinbarungen abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen drei und zehn Jahren und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen. Die für einzelne Immobilien bestehenden Leasingverträge haben eine Laufzeit bis zu 30 Jahren und enthalten ebenfalls teilweise

Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt. Darüber hinaus mietet die METRANS-Gruppe eine Terminalfläche im Rahmen eines Konzessionsvertrags über eine Laufzeit von 30 Jahren an.

Kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte

Der Konzern mietet technische Ausrüstung, Kraftfahrzeuge, IT-Ausstattung, Büromöbel etc. mit einer Laufzeit zwischen einem und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. In diesen Fällen erfasst die HHLA weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2020	2019
Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	7.004	9.505
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	785	569
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	297	408
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	49.039	50.259
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	21.581	22.016

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die künftigen Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind:

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Künftige variable Leasingzahlungen	10.006	10.644
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	761	1.213
Restwertgarantien	19	23
Noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	119	0
	10.905	11.880

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, siehe [Textziffer 24](#), abgeschlossen. Die HHLA hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und 15 Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen zwei Jahren und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 58.504 T€ (im Vorjahr: 61.552 T€) vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

Fälligkeiten der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	32.412	32.210
1 Jahr bis 2 Jahre	27.739	26.599
2 Jahre bis 3 Jahre	17.633	23.681
3 Jahre bis 4 Jahre	13.666	14.211
4 Jahre bis 5 Jahre	11.177	11.139
Über 5 Jahre	43.021	35.585
	145.648	143.425

Aus Leasinggebersicht bestehen keine Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Bürgschaften	38.820	29.338
Patronatserklärungen	0	0
	38.820	29.338

Aus den bestehenden Bürgschaften, kann die HHLA innerhalb von einem Jahr ab 31. Dezember 2020 bis zu einem Höchstbetrag von 56.480 T€ in Anspruch genommen werden.

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Offene Bestellungen	125.009	119.166
Übrige	53.420	59.415
	178.429	178.581

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 85.030 T€ (im Vorjahr: 87.529 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 3.425 T€ (im Vorjahr: 1.833 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Leasing- und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert.

Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital.

Zum Bilanzstichtag lagen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps vor.

Zum Bilanzstichtag waren 82,4 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 76,8 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen und auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen.

Ein um 0,5 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 259 T€ p.a. (im Vorjahr: 384 T€ p.a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um bis zu 1.038 T€ p.a. (im Vorjahr: 1.265 T€ p.a.) zur Folge.

Es bestehen keine sich erfolgsneutral auf das Eigenkapital auswirkende Effekte.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleichen Währungen wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind oder mit hinreichender Sicherheit erwartet werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 26,0 Mio. € (im Vorjahr: 49,5 Mio. €) und Laufzeiten von bis zu 13 Monaten. Am 31. Dezember 2020 betrug der Marktwert 249 T€ (im Vorjahr: 1.132 T€). Im Berichtsjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Wertänderungen aus diesen Kurssicherungsgeschäften, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, erfasst. Nach IFRS 9 stellen diese Geschäfte keine effektiven Sicherungsbeziehungen dar.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2019 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen besteht theoretisch in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Eine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken durch Einzelkunden gibt es nicht.

Für einige Forderungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, demzufolge werden bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Bei der HHLA bestehen Vertragsvermögenswerte in unbedeutendem Umfang.

Die erwarteten Verlustquoten basieren auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2020 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Zusätzlich bezieht die HHLA zu erwartende Änderungen des Wirtschaftlichen Umfelds in die Ermittlung dieser Verlustquoten mit ein. Aufgrund der anhaltend unsicheren Rahmenbedingungen hat die HHLA bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die bestehende erwartete Verlustquote der Bandbreite 91-180 Tage um 30 % angehoben. Darüber hinaus hat die HHLA Forderungen aus Lieferungen und Leistungen individuell beobachtet und ggfs. wertberichtigt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind unwesentlich. Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020

in T€	nicht fällig	1 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	131.370	35.678	1.849	10	321	994	170.222
Erwartete Verlustquote	0,45 %	0,85 %	58,57 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Berichtsjahres	597	304	1.083	10	321	994	3.309
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							166.913

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019

in T€	nicht fällig	1 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	129.776	37.888	737	420	226	2.299	171.346
Erwartete Verlustquote	0,10 %	0,25 %	6,92 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Vorjahres	130	93	51	420	226	2.299	3.219
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							168.127

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt folgende Entwicklung:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2020	2019
Wertberichtigungen am 1. Januar	3.219	3.323
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	2.731	1.064
Verbrauch	- 1.263	- 601
Auflösungen	- 1.378	- 567
Wertberichtigungen am 31. Dezember	3.309	3.219

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und das Versäumnis, nach 360 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen guter Bonität eingeht, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter **Textziffer 46** aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditaufgaben vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter **Textziffer 38** bzw. der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen **Textziffer 40** verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen für Darlehen und für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	4.437	4.710	13.598	15.135	8.692	11.592	26.727	31.437
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	127	438	197	722	0	13	324	1.173
Für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	20.633	21.854	74.059	79.625	241.557	263.081	336.249	364.560
	25.197	27.002	87.854	95.482	250.249	274.686	363.300	397.170

Zum Bilanzstichtag bestehen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps, so dass hieraus keine Zinsabflüsse zu erwarten sind.

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch **Textziffer 6** und **Textziffer 7**.

Für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts in der Stufenhierarchie, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fortge- führte Anschaff- ungskosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		249	5.931	6.180	6.180			6.180
	0	249	5.931	6.180				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	13.381			13.381				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.913			166.913				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	85.283			85.283				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	126.858			126.858				
	392.435	0	0	392.435				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fortge- führte Anschaff- ungskosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten				0				
	0	0		0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten	646.768			646.768				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	295.100			295.100		295.929		295.929
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	264.513			264.513				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig	23.377			23.377			23.377	23.377
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig	24.584			24.584				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	21.083			21.083		21.083		21.083
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	18.111			18.111				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.913			90.913				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen								
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	486.533			486.533				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	10.168			10.168				
	1.234.382	0		1.234.382				

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Fortge- führte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		1.132	6.040	7.172	7.172			7.172
	0	1.132	6.040	7.172				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	12.584			12.584				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168.127			168.127				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	98.805			98.805				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	158.041			158.041				
	437.557	0	0	437.557				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Fortge- führte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten		4.113		4.113			4.113	4.113
	0	4.113		4.113				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten	724.573			724.573				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	331.787			331.787		345.487		345.487
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	282.783			282.783				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig	30.492			30.492			30.492	30.492
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig	35.170			35.170				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	30.061			30.061		30.061		30.061
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	14.280			14.280				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.879			74.879				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen								
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	509.928			509.928				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	12.666			12.666				
	1.322.046	0	0	1.322.046				

Bestehen bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente, erfolgt die Angabe des Buchwertes. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in der in Höhe von 249 T€ (im Vorjahr: 1.132 T€) wurden Wertveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis **Textziffer 16** erfasst.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Jahresergebnis (geschätzt)

Im Berichtsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (kurz: HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (kurz: FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrschten oder maßgeblich beeinflussten Unternehmen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger unter HRB 16106. Die HHLA AG ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2020	2019	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	1.286	104	780	1.070	82.262	95.464	0	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0	0	353	352	0	79	51	111
Gemeinschaftsunternehmen	19.582	20.375	15.299	15.553	2.344	2.472	8.651	6.501
Assoziierte Unternehmen	200	551	0	0	79	30	77	77
Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	6.024	7.119	9.429	9.826	598	760	487.922	515.905
	27.092	28.149	25.861	26.801	85.283	98.805	496.701	522.594

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV, siehe auch [Textziffer 29](#). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr mit 0,00 % p.a. (im Vorjahr: 0,00 % p.a.) verzinst.

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH und Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH betroffen.

Unter den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Wesentlichen über die Anmietung von Flächen und Kaimauern von der Hamburg Port Authority (HPA) ausgewiesen. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 40](#) und [Textziffer 45](#).

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 103.000 T€ (im Vorjahr: 103.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von rund 40.453 T€ (im Vorjahr: 46.246 T€) zuzüglich Zinsen.

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustausgleichsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings unverzinslich.

Die HHLA hat am 28. Dezember 2020 zwei Vereinbarungen zu seitens der HHLA von der HPA gemietete Flächen am O'Swaldkai abgeschlossen. Es handelt sich zum einen um eine dreiseitige Vereinbarung mit der HPA und der FHH („Trilaterale Vereinbarung“) und zum anderen um einen Änderungsvertrag zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen HHLA und HPA („Änderungsvertrag“). Der Aufsichtsrat der HHLA hat dem Abschluss der Trilateralen Vereinbarung und des Änderungsvertrags zugestimmt.

Die Trilaterale Vereinbarung und der Änderungsvertrag regeln im Kern Folgendes:

Vor dem Hintergrund der durch die FHH beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des sogenannten Grasbrook und zur langfristigen Standortsicherung für die HHLA werden die von der HHLA gemieteten Flächen am O'Swaldkai im Umfang verändert und im Ergebnis verkleinert; dafür wird der Mietvertrag für die verbleibenden Flächen vorzeitig bis 2049 verlängert. In diesem Zuge kommt es auch zu einer teilweise rückwirkenden und zukünftigen Anpassung der Jahresnettokaltmiete. Der Barwert der Mietzahlungen für die Laufzeit des geänderten Mietvertrags beträgt – unter Berücksichtigung der Flächenreduzierung – 99,1 Mio. €. Die HHLA erhält einen finanziellen Ausgleich insbesondere für die vorzeitige Rückgabe von Teilflächen und zur Durchführung von notwendigen Umbaumaßnahmen, damit der betriebliche Status quo am O'Swaldkai aufrechterhalten werden kann. Der Ausgleich ist auf maximal 120 Mio. € inklusive Umsatzsteuer begrenzt. Unter bestimmten Umständen kann sich dieser Betrag um bis zu 10 Mio. € inklusive Umsatzsteuer erhöhen. Der konkrete Betrag wird durch einen unabhängigen Gutachter festgelegt. Trilaterale Vereinbarung und Änderungsvertrag stehen unter dem Vorbehalt des Eintritts aufschiebender Bedingungen.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Die in der Anteilsbesitzliste veröffentlichten Angaben zur Höhe des Eigenkapitals und zum Ergebnis des Geschäftsjahres der einzelnen Gesellschaften werden im Geschäftsjahr 2020 grundsätzlich für die ausländischen Gesellschaften mit dem Datenstand des Vorjahres geführt. Der Grund hierfür ist eine zeitliche Verschiebung im Erstellungsprozess des Konzernabschlusses.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der HHLA nach Geschäftsfeldern zum 31. Dezember 2020

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres	
	direkt in %	indirekt in %		Jahr	in T€
Teilkonzern Hafenlogistik					
Segment Container					
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		76.961	2020	0
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		100,0	26	2020	0
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		1.942	2020	0
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		34.741	2020	0
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3a}		100,0	26.208	2020	0
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	74,9		80.433	2020	0
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		74,9	601	2020	0
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ⁴		37,5	320	2020	135
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ⁴	66,0		100	2020	0
CuxPort GmbH, Cuxhaven ⁴	25,1		14.421	2019	940
Cuxcargo Hafенbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ⁵	50,0		42	2020	4
Cuxcargo Hafенbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ⁵	50,0		13	2020	0
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ⁴	40,4		1.148	2020	371
HHLA International GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		8.360	2020	0
HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland ¹		100,0	59.314	2019	3.085
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine ¹		100,0	60.033	2019	13.408
Segment Intermodal					
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		1.256	2020	0
HHLA Project Logistics LLC, Poti/Georgien ¹		75,0	1.667	2019	423
LLC "HHLA Intermodal Ukraine", Odessa/Ukraine ¹		100,0	-	2019	-
LLC "Ukrainian Intermodal Company", Odessa/Ukraine ¹		100,0	-	2019	-
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	100,0		286.442	2019	57.829
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		100,0	1.291	2019	471
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0	108.729	2019	15.600
METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn ¹		100,0	2.001	2019	465
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		100,0	552	2019	107
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1, 5}		100,0	11	2019	3
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0	6.670	2019	928
METRANS İSTANBUL STI, Istanbul/Türkei ¹		100,0	- 73	2019	- 5
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0	10.254	2019	1.325
METRANS (Polonia) Sp.z o.o, Warschau/Polen ¹		100,0	8.850	2019	3.459
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0	3.832	2019	3.331
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		100,0	9.111	2020	2.088
METRANS Umschlagsgesellschaft mbH, Hamburg ¹		100,0	22	2020	- 3
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0	- 2.334	2019	- 2.325
UniverTrans Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0	2.369	2019	758
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		80,0	1.260	2019	1.190
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ⁵	50,0		43	2020	2
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ⁵	50,0		60	2020	- 3

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres	
	direkt in %	indirekt in %		Jahr	in T€
Segment Logistik					
Bionic Production GmbH, Lüneburg ¹	50,1		3.167	2020	- 2.314
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		1.023	2020	0
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg, Hamburg ¹	51,0		9.993	2020	548
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ⁴		25,5	36	2020	- 14
HHLA Sky GmbH, Hamburg ¹	100,0		54	2020	- 2.282
Third Element Aviation GmbH, Bielefeld ⁴		29,7	356	2020	- 11
modility GmbH, Hamburg ¹	100,0		1.428	2020	- 322
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ⁴	51,0		20.366	2020	38
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ⁴	51,0		914	2020	311
Hansaport Hafendienstgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{3b, 4}	49,0		k. A.	2020	k. A.
Hyperport Cargo Solutions GmbH i.G., Hamburg ⁴	50,0		-	2020	-
Spherie UG (haftungsbeschränkt), Hamburg ⁴	25,1		316	2019	- 375
Holding/Übrige					
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		3.609	2020	0
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		45	2020	0
Teilkonzern Immobilien					
Segment Immobilien					
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		4.518	2020	0
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1, 5}	100,0		37	2020	- 59
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		14.305	2020	1.263
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		69.185	2020	6.647

1 Beherrschte Unternehmen.

2 Mit diesen Unternehmen bestanden 2020 Ergebnisabführungsverträge.

3a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen.

4 At-equity bilanzierte Unternehmen.

5 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Anteil an verbundenen Unternehmen bzw. als sonstige Beteiligung ausgewiesen.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2020 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats siehe [Vergütungsbericht](#) als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2020	2019	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	3.182	3.060	312	306
davon erfolgsunabhängig	1.620	1.565	–	–
davon erfolgsabhängig	1.562	1.495	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.537	3.050	–	–
	4.719	6.110	312	306

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 312 T€ (im Vorjahr: 306 T€), davon entfallen 197 T€ (im Vorjahr: 192 T€) auf das Fixum, 77 T€ (im Vorjahr: 75 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 38 T€ (im Vorjahr: 39 T€) auf Sitzungsgelder.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 11.471 T€ (im Vorjahr: 9.831 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB stellen sich wie folgt dar:

Individuelle Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Angela Titzrath	3.260	2.451
Dr. Roland Lappin	4.017	3.756
	7.277	6.207

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.139 T€ (im Vorjahr: 1.097 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 30.329 T€ (im Vorjahr: 28.784 T€).

49. Organe und Mandate

Die Mitglieder der Organe und ihre Mandate sind im zusammengefassten Lagebericht unter Corporate Governance in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) aufgeführt.

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ausgerichtet. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im zusammengefassten Lagebericht sowie unter [Textziffer 48](#) dieses Berichts. Im Jahr 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 11. Dezember 2020 die Entsprechenserklärung 2020 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.hhla.de dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach ISAE 3000 (revised), die Prüfung des Compliance-Management-Systems sowie die Prüfung von Finanzkennzahlen insbesondere nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Die Steuerberatungsleistungen umfassen Schulungsleistungen zu Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit internationaler Steuergestaltung. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wie auch für das Vorjahr wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	557	536
Andere Bestätigungsleistungen	68	43
Steuerberatungsleistungen	10	0
Sonstige Leistungen	0	37
	635	616

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die im September 2020 angekündigte Übernahme von 50,01 % der Anteile am Multifunktionsterminal „Piattaforma Logistica Trieste“ (PLT) in Triest/Italien durch die HHLA International GmbH wurde zum 7. Januar 2021 vollständig vollzogen. Die Umschlaganlage firmiert künftig unter dem Namen HHLA PLT Italy.

Darüber hinaus wurde nach dem Bilanzstichtag der Erwerb von 80,0 % der Anteile an der iSAM AG mit Sitz in Mülheim an der Ruhr durch die HHLA AG zum 19. Januar 2021 vollzogen.

Die Aufnahme beider Gesellschaften in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgt zum 31. März 2021. Weitere Ausführungen befinden sich unter [Textziffer 3](#).

Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nicht ein.

Hamburg, 15. März 2021

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Angela Titzrath



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin



Torben Seebold

Jahresabschluss der HHLA AG

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2020 sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in €	2020	2019
Umsatzerlöse	133.493.943,37	135.967.384,49
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	105.468,11	109.495,96
Andere aktivierte Eigenleistungen	655.771,79	1.957.070,30
Sonstige betriebliche Erträge	1.984.131,21	1.975.209,15
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	35.790,60	27.699,45
Materialaufwand	13.289.876,55	12.976.431,36
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.649.719,08	6.117.010,40
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.640.157,47	6.859.420,96
Personalaufwand	105.629.192,12	104.517.016,02
Löhne und Gehälter	92.061.979,17	93.420.439,17
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.567.212,95	11.096.576,85
davon für Altersversorgung	- 1.688.757,89	- 4.040.547,65
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.741.915,26	4.284.374,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.428.005,94	45.419.995,05
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	42.539,21	45.202,10
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	62.462.586,74	76.635.365,54
Erträge aus Beteiligungen	52.975.480,68	75.927.461,35
davon aus verbundenen Unternehmen	48.731.638,03	71.322.068,73
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.910.849,49	3.273.618,09
davon aus verbundenen Unternehmen	3.868.910,52	3.257.748,45
Abschreibungen auf Finanzanlagen	166.488,30	1.354,41
Aufwendungen aus Verlustübernahme	20.541.820,77	9.180.190,35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.636.182,32	31.813.989,43
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	24.219.021,54	28.635.598,85
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 11.860.691,87	11.730.494,82
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	23.136.730,52	5.970.245,62
Ergebnis nach Steuern	11.015.442,00	75.921.758,95
Sonstige Steuern	160.501,03	163.378,44
Jahresüberschuss	10.854.940,97	75.758.380,51
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	219.363.530,44	205.323.667,13
Ausschüttung	54.713.633,80	61.718.517,20
Bilanzgewinn	175.504.837,61	219.363.530,44

Bilanz zum 31. Dezember 2020

in €	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.554.946,10	8.292.258,01
Entgeltlich erworbene Software	667.840,50	1.297.897,46
Anlagen in der Entwicklung	15.360.344,10	14.038.255,68
	23.583.130,70	23.628.411,15
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.308.873,28	5.021.265,41
Technische Anlagen und Maschinen	969.190,94	1.033.230,27
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.272.261,95	2.723.386,93
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	385.148,22	0,00
	8.935.474,39	8.777.882,61
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	426.119.324,71	428.621.877,58
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.500.000,00	6.000.000,00
Beteiligungen	9.364.387,19	9.165.875,49
Wertpapiere des Anlagevermögens	715.785,13	688.137,55
	441.699.497,03	444.475.890,62
Anlagevermögen	474.218.102,12	476.882.184,38
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	245.314,50	177.887,75
Unfertige Leistungen	747.312,27	641.844,16
	992.626,77	819.731,91
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.079.427,43	1.562.395,25
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	250,00	0,00
Forderungen gegen die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg	82.000.000,00	95.000.000,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	468.521.236,06	436.698.236,72
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	30.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	8.211.348,89	9.494.861,65
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	66.568,00	11.204,00
	559.812.262,38	542.785.493,62
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	92.754.484,24	112.276.338,48
Umlaufvermögen	653.559.373,39	655.881.564,01
Rechnungsabgrenzungsposten	1.024.319,17	678.921,92
Aktive latente Steuern	86.642.059,56	61.963.762,26
Bilanzsumme	1.215.443.854,24	1.195.406.432,57

in €	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Teilkonzern Hafenlogistik	71.700.215,00	70.048.834,00
Teilkonzern Immobilien	2.704.500,00	2.704.500,00
	74.404.715,00	72.753.334,00
Kapitalrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	160.285.484,69	136.771.470,63
Teilkonzern Immobilien	506.206,26	506.206,26
	160.791.690,95	137.277.676,89
Gesetzliche Gewinnrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	5.125.000,00	5.125.000,00
Teilkonzern Immobilien	205.000,00	205.000,00
	5.330.000,00	5.330.000,00
Andere Gewinnrücklagen		
Teilkonzern Hafenlogistik	57.218.380,36	56.105.325,36
Teilkonzern Immobilien	1.322.353,86	1.322.353,86
	58.540.734,22	57.427.679,22
Gewinnrücklagen	63.870.734,22	62.757.679,22
Bilanzgewinn		
Teilkonzern Hafenlogistik	137.107.716,31	181.303.432,76
Teilkonzern Immobilien	38.397.121,30	38.060.097,68
	175.504.837,61	219.363.530,44
Eigenkapital	474.571.977,78	492.152.220,55
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	334.760.818,15	330.109.748,67
Steuerrückstellungen	2.107.471,28	3.433.423,21
Sonstige Rückstellungen	87.512.153,67	47.072.415,24
	424.380.443,10	380.615.587,12
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	166.180.586,77	166.203.904,87
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	709.028,27	586.458,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.428.756,93	3.484.713,57
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	9.946,67	558,79
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82.738.215,55	78.202.268,88
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.254.298,23	3.892.730,35
Sonstige Verbindlichkeiten	47.348.407,76	60.874.308,88
davon aus Steuern	8.467.933,09	2.656.592,42
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	291.858,39	453.238,79
	306.669.240,18	313.244.943,50
Passive latente Steuern	9.822.193,18	9.393.681,40
Bilanzsumme	1.215.443.854,24	1.195.406.432,57

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

2. Ansatz und Bewertung von Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen

3. Restrukturierungsmaßnahmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 51.499 (2,0 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die Werthaltigkeitstests erfolgen auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests kam es bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Bionic zu Wertminderungen von insgesamt T€ 4.037.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Casflows nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellte Sensitivitätsanalyse nachvollzogen. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Bionic, bei der eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt "Immaterielle Vermögenswerte" des Konzernanhangs enthalten.

2. Ansatz und Bewertung von Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ Verpflichtungen aus Pensionszusagen, Kapitalzusagen und Lebensarbeitszeit in Höhe von T€ 531.144 (20,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die sich als Saldo aus Verpflichtungen aus verschiedenen Pensionsplänen und Verpflichtungen aus Kapitalplan und Lebensarbeitszeit in Höhe von T€ 531.378 und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens in Höhe von T€ 234 zusammensetzen. Der überwiegende Anteil entfällt davon auf Alters- und Übergangsvorsorgungszusagen in Deutschland. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rententrend, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Für die durchschnittliche Lebenserwartung werden zum 31. Dezember 2020 die Richttafeln der Heubeck-Richttafeln-GmbH (Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) verwendet. Ferner ist der Abzinsungssatz aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da langfristige Unternehmensanleihen nicht in ausreichender Anzahl existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter, sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bank- und Fondsbestätigungen eingeholt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben zu den Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen sind im Abschnitt "Pensionsrückstellungen" des Konzernanhangs enthalten.

3. Restrukturierungsmaßnahmen

1. Im Zuge eines Effizienzprogramms zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 Restrukturierungsmaßnahmen beschlossen. Daher werden im Konzernabschluss unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ für diese Maßnahmen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von T€ 44.376 (1,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Im Rahmen dieses Effizienzprogramms sollen die Personalkosten dauerhaft gesenkt werden. Unter anderem soll in diesem Zusammenhang die Anzahl der Mitarbeiter reduziert werden. Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Gesellschaft mit den Arbeitnehmergremien auf ein Programm für die sozialverträgliche Umsetzung der Restrukturierung mittels Altersteilzeitregelungen geeinigt. Diese Altersteilzeitregelungen mit anteiliger Freistellung noch in der Aktivphase bilden die Grundlage für den angestrebten Stellenabbau der Gesellschaft. Voraussetzung für den Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung ist, dass die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gem. IAS 37.14 erfüllt sind, die für Restrukturierungsmaßnahmen i.S.v. IAS 37.10 durch die Regelungen in IAS 37.70ff. weiter konkretisiert werden. Für die

Bewertung, der der Restrukturierung zugrundeliegenden Altersteilzeitregelungen, sind die Vorschriften des IAS 19.153ff. anzuwenden. Daher hat die Gesellschaft nach Einigung mit den Arbeitnehmergremien im Geschäftsjahr 2020 aufwandswirksam eine Restrukturierungsrückstellung gebildet. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung von Restrukturierungsrückstellungen in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht und diese einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. Höhe gegebenenfalls zu bildender Rückstellungen haben.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der einzelnen Ansatzkriterien sowie die sachgerechte Bewertung der Restrukturierungsrückstellung beurteilt. Hierzu haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen und diese gewürdigt. Gegenstand unserer Beurteilung war auch der Stand der Information der Arbeitnehmervertreter durch die gesetzlichen Vertreter. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft durchgeführten Bewertungen der einzelnen Rückstellungsbestandteile in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der in die Berechnungen eingehenden Ausgangsdaten in Stichproben untersucht. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass dieser Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb von aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben zu den Restrukturierungsrückstellungen sind im Abschnitt "Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- ▮ die in Abschnitt "Corporate Governance" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- ▮ den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▮ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▮ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▮ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▮ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ▮ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▮ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei hhlaag_KA_LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▮ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- ▮ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- ▮ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- ▮ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- ▮ beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. August 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Fehling.

Hamburg, den 17. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Kleinfeldt
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im kommenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hamburg, 15. März 2021

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

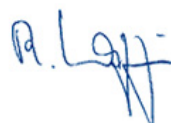
Der Vorstand



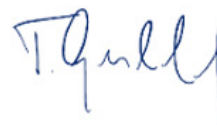
Angela Titzrath



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin



Torben Seebold

Nachhaltigkeit



Sehr geehrte Damen und Herren,

einen positiven Nebeneffekt hat die aktuelle Coronavirus-Pandemie: Die globalen CO₂-Emissionen gingen 2020 nach Berechnungen des Hamburger Marktforschungsinstituts Statista um sieben Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurück. Das entspricht einer Menge von 2,4 Milliarden Tonnen CO₂. So begrüßenswert diese Reduktion ist, durch sie wird die Klimaerwärmung allenfalls verlangsamt, aber noch lange nicht gestoppt. Es ist sogar zu befürchten, dass die Emissionen wieder sprunghaft steigen, wenn keine Lockdowns mehr die Mobilität und den Warenverkehr einschränken. Die Bekämpfung der Pandemie bindet viele Ressourcen, aber dies darf keine Ausrede sein, um andere globale Herausforderungen wie den anhaltenden Klimawandel zu vernachlässigen. Pandemie und Klimawandel haben eines gemeinsam: Beide Krisen machen nicht an Staatsgrenzen halt, beide können deshalb nur durch gemeinsame, ganzheitliche Anstrengungen bewältigt werden.

Die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) leistet seit vielen Jahren einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz. Das Nachhaltigkeitsmanagement der HHLA ist nicht von Krisen und Konjunkturen abhängig, sondern integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Unser Anspruch, das „Tor zur Zukunft“ zu sein, beschränkt sich nicht nur darauf, unsere Position als einer der führenden europäischen Logistikkonzerne auszubauen. Wenn wir Zukunft gestalten, dann heißt das für uns auch, dass wir verantwortungsvoll und nachhaltig handeln. Dies allein schon aus Selbstinteresse: Denn mit der Zerstörung der Natur ginge auch die Zerstörung unseres Geschäftsmodells einher. So schaffen wir mehr Wert für unsere Kunden, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Aktionäre, unser gesellschaftliches Umfeld und unser Unternehmen – und redu-

zieren gleichzeitig unseren ökologischen Fußabdruck. „Balanced Logistics“ bedeutet für uns, ein Gleichgewicht zu schaffen zwischen unserem wirtschaftlichen Erfolg, guten Arbeitsbedingungen, unserer gesellschaftlichen Verantwortung und dem Umwelt- und Klimaschutz. Dabei ist das eine Voraussetzung für das andere: Nur mit guten Erträgen haben wir die Mittel und Möglichkeiten, gezielt in unsere wichtigste Ressource zu investieren, unsere Mitarbeiter, und unserer Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt nachzukommen.

Wir haben dies auch unter den besonderen Bedingungen des Geschäftsjahres 2020 erfolgreich getan, wie Sie dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht entnehmen können. So haben wir den Ausstoß von CO₂-Emissionen weiter gesenkt. Der Container Terminal Altenwerder (CTA) wurde erneut als klimaneutrale Anlage zertifiziert, weltweit die erste. Mit „HHLA Pure“ bieten wir unseren Kunden eine Lösung für klimaneutrale Transporte zwischen dem Hamburger Hafen und dem Hinterland an. Wir haben damit begonnen, dieselbetriebene Fahrzeuge für den Containertransport auf dem Terminal durch batteriebetriebene zu ersetzen.

Wir sind überzeugt: Die Zukunft der HHLA basiert nicht nur auf technischer, sondern vor allem auf nachhaltiger Innovation. Das heißt: Jede Innovation, jede technische Neuentwicklung hinterfragen wir nicht nur hinsichtlich ihres Nutzens für unser Geschäft, sondern auch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit.

Ungeachtet der infolge der Coronavirus-Pandemie entstandenen außergewöhnlichen Lage für die meisten Wirtschaftsunternehmen halten wir an unserem Ziel einer weitestgehend klimaneutralen Produktion bis zum Jahr 2040 fest. Weiterhin gilt unser Versprechen, bis zum Jahr 2030 die CO₂-Emissionen im Vergleich zu 2018 zu halbieren. Mit ihren Leistungen gehört die HHLA zu den Top 30 der nachhaltigsten Unternehmen in Deutschland, wie eine Statista-Analyse der Nachhaltigkeitsaktivitäten von 2.000 großen Unternehmen ergab. Wir sehen darin eine Bestätigung für den Erfolg unseres Ansatzes von „Balanced Logistics“. Gleichzeitig ist diese Anerkennung eine Verpflichtung, in den Anstrengungen nicht nachzulassen. Um uns weiter zu verbessern, wollen wir auch von anderen lernen. Deshalb suchen wir das Gespräch mit Verbänden, Organisationen und Initiativen der ökologischen Bewegung bzw. laden diese zum Erfahrungsaustausch ein.

Ihre

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende



Der CTA ist der weltweit erste zertifiziert klimaneutrale Containerterminal.

Balanced Logistics – für nachhaltige Lösungen

Als Unternehmen mit einer langen Tradition und einem reichen Erfahrungsschatz setzt sich die HHLA mit gesellschaftlichen Entwicklungen intensiv auseinander. Nachhaltigkeit ist daher seit langem im Unternehmen fest verankert. Die HHLA hat den Anspruch, sowohl wirtschaftlich erfolgreich zu sein als auch sozial und ökologisch verantwortlich zu handeln. Diese Ambition wurde mit „Balanced Logistics“ auch unter den herausfordernden Bedingungen im Jahr 2020 tatkräftig umgesetzt.

Mit der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „Balanced Logistics“ bekräftigt die HHLA ihren Anspruch, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung in Einklang zu bringen. Dabei ist das eine Voraussetzung für das andere: Durch wirtschaftlichen Erfolg werden die Mittel und Möglichkeiten geschaffen, um gezielt in die Belange der Beschäftigten sowie klimafreundliche Technologien zu investieren und der Verpflichtung zum verantwortlichen Handeln gegenüber Gesellschaft und Umwelt nachzukommen.

Entsprechend ihrem Selbstverständnis als „Tor zur Zukunft“ versteht die HHLA Innovationen und Prozesseffizienz als zentrale Faktoren, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln sowie erfolgreich ökologisch handeln und wirtschaften zu können. Für die systematische Umsetzung ihrer Ziele hat die HHLA ihre Maßnahmen in neun verschiedene Handlungsfelder geordnet und jeweils entsprechende Leitlinien und Ziele formuliert.

Um die verschiedenen Interessen der Stakeholder in Einklang zu bringen und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln, ist

ein offener Dialog von grundlegender Bedeutung. Für eine nachhaltige Entwicklung der Logistik braucht es Impulse und konstruktive Beiträge von vielen Seiten.

Die HHLA hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie auch unter den besonderen Bedingungen der Coronavirus-Pandemie konsequent umgesetzt und verfolgt das Ziel, bis 2040 ein klimaneutraler Konzern zu sein.

So wurde beispielsweise die Infrastruktur für die autonom fahrenden und batteriebetriebenen Containertransporter (AGV) auf dem Container Terminal Altenwerder (CTA) weiter ausgebaut. Insgesamt sechs neue Ökostromtankstellen versorgen nunmehr die AGV-Flotte. Der Anteil der AGV mit Lithium-Ionen-Batterien konnte in diesem Jahr zudem von 50 auf 65 % gesteigert werden. Bis Ende 2022 sollen alle 100 Fahrzeuge der Flotte auf den klimafreundlichen Antrieb umgestellt werden.

Handlungsfelder der HHLA und ihr Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030. Es wurden 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Welt formuliert, bei denen die wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit und der ökologischen Beschränkungen der Erde gestaltet wird. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt die HHLA alle Ziele, von denen insbesondere hochwertige Bildung (SDG 4), bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) den gesellschaftlichen Aktivitäten der HHLA entsprechen.

<p>Klimafreundliche Logistikketten</p>    	<p>Flächenschonung</p>   	<p>Klimaschutz und Energieeffizienz</p>   
<p>Umwelt- und Ressourcenschutz</p>     	<p>Arbeitswelt</p>    	<p>Gesundheits- und Arbeitsschutz</p>  
<p>Gesellschaftliches Engagement</p>   	<p>Wertschöpfung und Innovation</p>    	<p>Geschäftspartner</p>    

Mehr Informationen über aktuelle Initiativen und Nachhaltigkeitsprojekte der HHLA finden Sie online unter:
bericht.hhla.de/balanced-logistics



Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltiges Wirtschaften ist fest im Geschäftsmodell der HHLA verankert. Als ein führendes europäisches Logistikunternehmen verknüpft die HHLA Hafenterminals mit Hinterlandnetzwerken zu klimaschonenden Logistikketten. Durch die Verknüpfung werden signifikante Transportvolumina ökologisch vorteilhaft bewegt und gleichzeitig wird ein ökonomischer Mehrwert für die HHLA erzielt. Mit der Umsetzung der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „**Balanced Logistics**“ unterstreicht die HHLA ihren Anspruch, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung in Einklang zu bringen. [Der Konzern im Überblick, Geschäftstätigkeit](#)

Verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet die Grundlage für die Umsetzung der Handlungsfelder. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in neun Handlungsfeldern umgesetzt. Schwerpunkte liegen neben klimafreundlichen Logistikketten auf Flächenschonung sowie auf Klimaschutz und Energieeffizienz, was sich in den Zielen des Unternehmens widerspiegelt. Die HHLA möchte ihre absoluten CO₂-Emissionen bis 2030 halbieren und bis 2040 klimaneutral wirtschaften. Als Basisjahr dient das Jahr 2018.

Compliance, Datenschutz, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden als fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit angesehen.

Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog

Auf Konzernebene berichtet die Stabsstelle Nachhaltigkeit direkt an die Vorstandsvorsitzende. Für die einzelnen Themenfelder sind Verantwortliche benannt, die übergreifend von der Stabsstelle Nachhaltigkeit koordiniert werden. Prof. Schaltegger von der Leuphana Universität Lüneburg unterstützt die HHLA als Beirat. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden konzernweit nachhaltigkeitsrelevante Themen und Maßnahmen diskutiert und verabschiedet sowie die bestehende Stakeholder-Struktur regelmäßig geprüft und aktualisiert.

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Interessengruppen, zu denen Kunden (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, Lieferanten, potenzielle und bestehende Aktionäre und Investoren, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, NGOs, Nachbarn der Terminals sowie die interessierte Öffentlichkeit zählen. Der Geschäftsbericht ergänzt als etabliertes Medium den regelmäßigen Dialog und berücksichtigt die Interessen der Anspruchsgruppen. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Nachhaltigkeitsstrategie „Balanced Logistics“

	Handlungsfelder	Leitlinien
Ökologie	Klimafreundliche Logistikketten	Wir gestalten klima- und umweltfreundliche Logistikketten.
	Flächenschonung	Wir nutzen die Hafen- und Logistikketten so effizient wie möglich.
	Klimaschutz und Energieeffizienz	Wir reduzieren unsere CO ₂ -Emissionen durch Energieeffizienz und Innovation.
	Umwelt- und Ressourcenschutz	Wir senken unsere Umweltauswirkungen und schonen natürliche Ressourcen.
Soziales	Arbeitswelt	Wir investieren in Aus-, Fort- und Weiterbildung mit individueller Förderung der Beschäftigten.
	Gesundheits- und Arbeitsschutz	Wir gewährleisten sichere und faire Arbeitsbedingungen und fördern gesundheitsbewusstes Verhalten.
	Gesellschaftliches Engagement	Wir stehen im Dialog mit der Gesellschaft und informieren und diskutieren über Themen der Hafenlogistik.
Wirtschaft	Wertschöpfung und Innovation	Wir leisten einen dauerhaften und wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und damit zum Wohlstand an allen Standorten.
	Geschäftspartner	Wir bieten maßgeschneiderte Lösungen und arbeiten verantwortungsvoll mit unseren Lieferanten.
Governance	Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus. Compliance, Datenschutz, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden als fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Unternehmensführung angesehen.	

Grundsätze und Berichtsstandards

Die HHLA gestaltet ihr Engagement für Nachhaltigkeit verbindlich, transparent, mess- und vergleichbar. Der Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert die ökologische, soziale und wirtschaftliche Leistung des Unternehmens und verdeutlicht, wie Nachhaltigkeit zum langfristigen Unternehmenserfolg beiträgt und welche Werte die HHLA für ihre Kunden, Beschäftigten, Aktionäre, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit schafft.

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs)

Die von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Welt – die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) – werden von der HHLA unterstützt. Die folgenden nachhaltigen Entwicklungsziele entsprechen am besten unseren geschäftlichen Aktivitäten und leisten einen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen:

- ▮ SDG 4: Hochwertige Bildung
- ▮ SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- ▮ SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- ▮ SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- ▮ SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Die Geschäftsaktivitäten der HHLA wirken auf die nachfolgenden SDGs in begrenztem Umfang ein:

- ▮ SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen
- ▮ SDG 5: Geschlechtergleichheit
- ▮ SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- ▮ SDG 10: Weniger Ungleichheiten
- ▮ SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- ▮ SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- ▮ SDG 15: Leben an Land
- ▮ SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- ▮ SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Die nicht aufgeführten SDGs werden von der HHLA ebenfalls unterstützt, die Geschäftsaktivitäten wirken jedoch auf diese Ziele wenig ein.

Hinweise zur Berichterstattung nach GRI

Die HHLA wendet die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an, die in diesem Zusammenhang weltweit meistverbreiteten Standards. Dadurch sorgt die HHLA auch im internationalen Maßstab für Vergleichbarkeit. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit der Option „umfassend“ erstellt.

Bestimmung der Berichtsinhalte

Der Nachhaltigkeitsbericht ist Teil des HHLA-Geschäftsberichts, dessen inhaltliche Struktur grundsätzlich durch die vom deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) festgelegte Publizitätspflicht für Kapitalgesellschaften geregelt ist. Das Konzept eines integrierten Berichts umfasst die jährliche Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es verdeutlicht die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Faktoren und ihre Bedeutung für den langfristigen Unternehmenserfolg.

Zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen führte die HHLA im Dezember 2018 erneut eine Wesentlichkeitsanalyse in Form einer internationalen Online-Befragung von Stakeholdern durch. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Die Ergebnisse der Umfrage wurden mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Nachhaltigkeitsberichterstattung verprobt. Im Kontext einer Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Anpassungen der bisherigen Handlungsfelder vorgenommen. Überdies hat die HHLA neue Ziele für ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung formuliert. Die weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie wird künftig unter dem Leitmotiv „Balanced Logistics“ umgesetzt. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an den Handlungsfeldern dieser Strategie. [Nachhaltigkeitsstrategie](#)

Datenerhebung und Berechnungsmethoden Abschlüsse und Berichte

Sämtliche Daten und Informationen wurden von den jeweils fachlich zuständigen Einheiten mit repräsentativen Methoden für den Berichtszeitraum erhoben. Die HHLA erstellt den Konzernabschluss und die Zwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im Konzernanhang. [Konzernanhang, Tz. 2 Konsolidierungsgrundsätze](#)

Der Einzelabschluss der HHLA AG (AG-Abschluss) folgt den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der AG-Abschluss.

Nachhaltige Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen werden auf monatlicher Basis in das interne Managementinformationssystem eingepflegt und ausgewertet. Der Vorstand erhält dazu einen Bericht. Jährlich werden die Leistungsindikatoren der Nachhaltigkeit berechnet und im durch Wirtschaftsprüfer attestierten Lagebericht des Geschäftsberichts veröffentlicht. Dadurch ist eine Zuverlässigkeit der Daten gegeben. Eine Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten ist durch die Beachtung gängiger internationaler Berichtsstandards gewährleistet (z. B. Greenhouse Gas Protocol). [Nachhaltige Leistungsindikatoren](#)

Risiken- und Chancenmanagement

Die Chancen und Risiken werden durch ein umfangreiches Risikomanagementsystem analysiert. Die Einhaltung der relevanten und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards sowie unternehmensinterner Richtlinien wird bei der HHLA als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen gestaltet. Externe Audits in verschiedenen HHLA-Gesellschaften (u. a. zu ISO 14001, ISO 9001, ISO 50001, CTQI [Container Terminal Quality Indicator]) bestätigen die Einhaltung anerkannter internationaler Standards. **Risiko- und Chancenbericht**

Zukunftsbezogene Aussagen

Sofern nicht anders vermerkt, umfassen Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzern einschließlich der Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen. Einige Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese Einschätzungen und Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber und andere Faktoren liegen außerhalb der Kontrolle der HHLA.

Externe Prüfung

Der zusammengefasste Lagebericht von HHLA-Konzern und HHLA AG sowie der Konzernabschluss und -anhang wurden von PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüft. **Bestätigungsvermerk**

Darüber hinaus wurden die Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts, die dem nichtfinanziellen Bericht zuzuordnen sind, ebenfalls geprüft.

GRI Content Index

Der Geschäftsbericht 2020 wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) nach den GRI-Standards: Option „umfassend“ erstellt.


Im Rahmen des GRI Content Index Service hat GRI Services überprüft, ob der GRI Content Index klar und übersichtlich dargestellt wird und die Referenzen für alle enthaltenen Angaben mit den entsprechenden Abschnitten des Berichts übereinstimmen. Der GRI-Index verweist auf die Stellen innerhalb dieses Geschäftsberichts bzw. auf der HHLA-Website, an denen Auskunft zu den einzelnen GRI-Indikatoren gegeben wird, und ist ausschließlich online unter bericht.hhla.de/gri abrufbar.

Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht Berichtsrahmen

Die HHLA berichtet über den HHLA-Konzern sowie über die HHLA AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“), dessen Inhalte in den Nachhaltigkeitsbericht eingebettet sind. Der nichtfinanzielle Bericht dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, die sich für die HHLA gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen in Lage- und Konzernlageberichten (kurz: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz; im Folgenden: CSR-RUG) ergeben.

Zu den prüfungsrelevanten Pflichtbestandteilen des nichtfinanziellen Berichts gehören die nachfolgenden Abschnitte:

- Nachhaltigkeitsstrategie
- Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog
- Grundsätze und Berichtsstandards / Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht
- Wesentlichkeitsanalyse
- Ökologie: Flächenschonung
- Ökologie: Klimaschutz und Energieeffizienz
- Soziales: Arbeitswelt / Personalbestand
- Soziales: Arbeitswelt / Personalentwicklung
- Soziales: Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Governance: Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Pflichtbestandteile des nichtfinanziellen Berichts sind zusätzlich im Online-Geschäftsbericht mit dem Hinweis „Teil des nichtfinanziellen Berichts“ gekennzeichnet. Eine Zusammenfassung aller für den nichtfinanziellen Bericht relevanten Inhalte steht zudem als PDF im Download-Center des Online-Geschäftsberichts zur Verfügung: bericht.hhla.de/nichtfinanzieller-bericht 

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2020 (1. Januar bis 31. Dezember 2020). Die ermittelten Daten beziehen sich in der Regel auf diesen Zeitraum oder auf den Stand am Ende der Berichtsperiode. Falls einzelnen Informationen andere Zeiträume zugrunde liegen, wird dies explizit angegeben. Der Bericht wird jährlich veröffentlicht. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht erschien am 25. März 2020 als ein Bestandteil des Geschäftsberichts. Sofern nicht anders vermerkt, umfassen die Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzernkonsolidierungskreis.

Verwendung von Rahmenwerken

Für Zwecke der nichtfinanziellen Berichterstattung orientiert sich die HHLA an den inhaltlichen Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI). In die Beschreibung der vom HGB geforderten Konzepte wurde für die Wesentlichkeitsanalyse der

GRI-Standard „GRI 101: Grundlagen“ berücksichtigt. Für die nachfolgenden Berichtsteile findet der GRI-Standard „GRI 103: Managementansatz“ Anwendung:

- || Ökologie: Klimaschutz und Energieeffizienz
- || Soziales: Arbeitswelt / Personalbestand
- || Soziales: Arbeitswelt / Personalentwicklung
- || Soziales: Gesundheits- und Arbeitsschutz
- || Governance: Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Diese Berichtsteile werden im GRI Content Index gegenübergestellt. bericht.hhla.de/gri

Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen führt die HHLA regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Dazu fand im Dezember 2018 eine internationale Online-Befragung von Stakeholdern statt. Aus den Ergebnissen der Umfrage wurden 2019 die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung abgeleitet. Sie greift alle als wesentlich identifizierten Themen auf. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Für Zwecke der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-RUG wurden die nach GRI ermittelten wesentlichen Handlungsfelder mit den HGB-Anforderungen gespiegelt. In der nachfolgenden Tabelle wird eine Überleitung der fünf berichtspflichtigen Mindestaspekte auf die für die HHLA wesentlichen Handlungsfelder dargestellt.

Überleitung der berichtspflichtigen Mindestaspekte auf die für die HHLA wesentlichen Aspekte und Sachverhalte

Geschäftsmodell	Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG
Umweltbelange	Ökologie: Flächenschonung
	Ökologie: Klimaschutz und Energieeffizienz
Arbeitnehmerbelange	Soziales: Arbeitswelt / Personalbestand
	Soziales: Arbeitswelt / Personalentwicklung
	Gesundheits- und Arbeitsschutz
Sozialbelange	Die HHLA nimmt ihre Verantwortung im Umgang mit den Sozialbelangen von Geschäftspartnern, Anteilseignern und der Öffentlichkeit sehr ernst. Im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB sind jedoch alle Sachverhalte dieser Aspekte aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz nicht berichtspflichtig.
Achtung der Menschenrechte	Wesentlichkeitsanalyse / Überleitung wesentlicher Themen nach HGB
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Governance: Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Als Hafen- und Transportlogistikkonzern arbeitet die HHLA als Dienstleistungsunternehmen innerhalb der Transportketten ihrer Kunden. Eigene Lieferketten der HHLA beschränken sich auf den Einkauf von Investitions-, Anlage- und Verbrauchsgütern (z.B. Lokomotiven, Hafenumschlaggeräte), die zum ganz überwiegenden Teil aus Ländern innerhalb Europas stammen. [Einkauf und Materialwirtschaft](#)

Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG

Die Hamburger Hafen und Logistik AG ist ein führender europäischer Hafen- und Transportlogistikkonzern. Sie betreibt Containerterminals in den Häfen von Hamburg, Tallinn (Muuga) und Odessa. Die Intermodalgesellschaften der HHLA bieten leistungsfähige Transportsysteme und verfügen über eigene Terminals im Binnenland. Das Segment Logistik bündelt eine große Bandbreite von Hafen- und Beratungsdienstleistungen. [Konzern im Überblick/Geschäftstätigkeit](#)

Berichtspflichtige Risiken gemäß CSR-RUG

Die HHLA verfügt über ein umfangreiches Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem. [Risiko- und Chancenbericht/Risiko- und Chancenmanagement](#)

Nach Anwendung der Nettomethode bei der Ermittlung berichtspflichtiger Risiken gem. CSR-RUG sind der HHLA keine berichtspflichtigen nichtfinanziellen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses

Für das Verständnis erforderliche wesentliche Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

Externe Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen und von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen. [Prüfungsvermerk](#)

Verweise

Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts.

Wesentlichkeitsanalyse

Die HHLA ist inmitten einer Vielzahl von Interessengruppen mit vielfältigen Erwartungen und Anforderungen unternehmerisch tätig. Um diese Erwartungen und Anforderungen noch besser zu verstehen, führte die HHLA im Dezember 2018 erneut eine Wesentlichkeitsanalyse durch, in der die potenziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen der internen und externen Stakeholder untersucht wurden. Der Prozess der Datenerhebung und Bewertung orientierte sich dabei an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) (GRI 101: Grundlagen 2016).

Prozess der Stakeholder-Umfrage

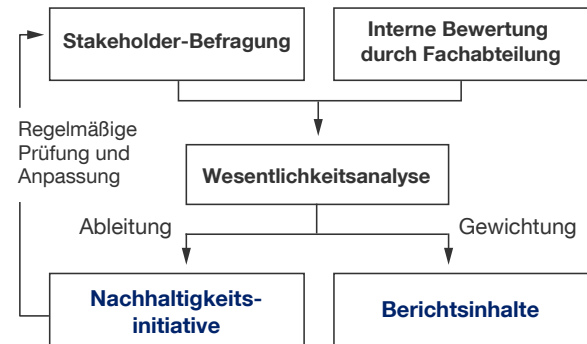
Zunächst wurden im Rahmen einer Sitzung des Nachhaltigkeitsrats die für die HHLA wesentlichen Stakeholder identifiziert. Ausgangspunkt hierfür waren interne Quellen, wie z. B. Aufstellungen der größten Kunden. Als wesentliche Stakeholder wurden Kunden (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, Geschäftspartner und Lieferanten, die Medien, potenzielle und bestehende Aktionäre, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, Non-Governmental Organizations (NGOs) sowie Nachbarn der Terminals identifiziert.

Im zweiten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der sowohl für die externen als auch für die internen Stakeholder relevanten Themen erstellt und diese anhand der zentralen Handlungsfelder der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie strukturiert. **Nachhaltigkeitsstrategie**

Anschließend wurde anhand eines einheitlichen Fragebogens eine weltweite zweiwöchige Online-Befragung durchgeführt, an der externe Stakeholder aus allen Interessengruppen sowie Führungskräfte aus verschiedenen Funktionen des Unternehmens teilgenommen haben.

Insgesamt bewerteten rund 100 Personen die für die HHLA potenziell relevanten Themen, insbesondere Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie Beschäftigte der HHLA. Alle Interessengruppen haben an der Befragung teilgenommen. Darüber hinaus hatten die Stakeholder die Möglichkeit, die Themen zu gewichten, zu ergänzen und zu kommentieren. Die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung wurden intern geprüft und dem Vorstand vorgestellt. Sie flossen zudem in die Weiterentwicklung der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „Balanced Logistics“ und in die Definition der Handlungsfelder ein.

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse



Ergebnisse der Stakeholder-Umfrage

Die Wesentlichkeitsmatrix zeigt die Einordnung aller relevanten Nachhaltigkeitsthemen. In der Matrixdarstellung werden die Bewertungen der externen Stakeholder mit den Bewertungen der internen Stakeholder kombiniert. Das Ergebnis ist eine Priorisierung der Themen. Wesentliche Aspekte gelten dann als wesentlich, wenn sie aus Sicht der internen Stakeholder und/oder aus externer Stakeholder-Sicht von Bedeutung sind.

Als sehr wesentlich eingeschätzt wurden insbesondere die langfristige Ausrichtung der Geschäftsstrategie, die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts und solides wirtschaftliches Handeln. Auch wettbewerbsrechtlich konformes Verhalten, hohe Arbeitssicherheitsstandards für Beschäftigte und Geschäftspartner, die Gewährleistung eines hohen Datenschutzes, die Etablierung eines Verhaltenskodex, der einen diskriminierungsfreien Umgang der Beschäftigten untereinander und mit konzernfremden Personen gewährleistet, kontinuierliche Verbesserung der Prozess- und Servicequalität, Energieeffizienz, Abfallvermeidung und umweltgerechte Entsorgung, Flächenschonung, klimafreundliche Logistikketten, kontinuierliche Verbesserung, Minimierung des Ressourcenverbrauchs sowie das Setzen technologischer Maßstäbe wurden von den Befragten als sehr wesentlich bewertet. Als zentrale Gründe für ein nachhaltiges Handeln der HHLA wurden mit deutlicher Mehrheit eine langfristig solide wirtschaftliche Entwicklung sowie Minderung der Umweltauswirkungen genannt. Der Großteil der Befragten fühlte sich insgesamt gut über die Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Stakeholder-Befragung decken sich zu großen Teilen mit den Ergebnissen der vorherigen Stakeholder-Befragung. Aufgrund der hohen Korrelation bei der Bewertung potenziell relevanter Themen von externen und internen Stakeholdern bestand bei der Themengewichtung im Vergleich zu den vorherigen Ergebnissen nur geringer Anpassungsbedarf. Keines der potenziell relevanten Themen wurde in der Befragung als unwesentlich bzw. weniger wesentlich eingestuft. Die Ergebnisse flossen in die als zentral definierten Handlungsfelder der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) wurde im Dezember 2018 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch aufbereitet. Die Themen sind den Handlungsfeldern der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie „Balanced Logistics“ zugeordnet. Als bedingt wesentlich wurden die Themen „Minimierung von Lichtemissionen“, „Stabile Dividendenausschüttung“ und „Bedeutung von Nachhaltigkeit für Investoren“ eingeschätzt. Keines der als potenziell relevant abgefragten Themen wurde als unwesentlich bzw. kaum wesentlich bewertet.

Überleitung wesentlicher Themen nach HGB

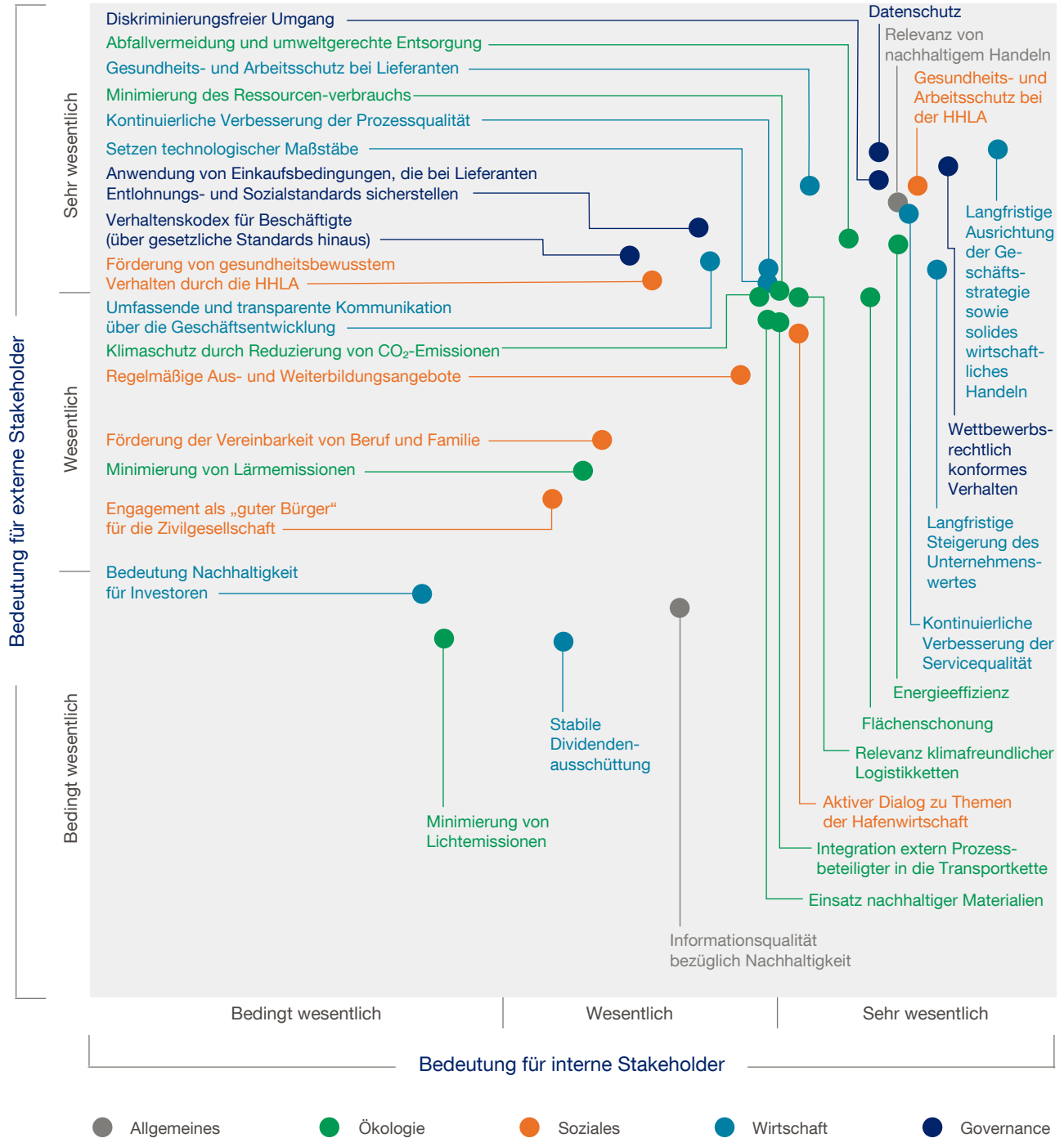
Die in der HHLA-Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich oder sehr wesentlich erhobenen Sachverhalte wurden für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-RUG auf den doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt nach § 289c Abs. 3 HGB und von einem Fachgremium hinsichtlich Geschäftsrelevanz und Auswirkungsgrad hin geprüft und priorisiert. Dabei sind auch Sachverhalte, die im Rahmen der Stakeholder-Befragung als sehr wesentlich bewertet wurden, aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz im Sinne des CSR-RUG nicht berichtspflichtig. [Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht, Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts](#)

Wesentlichkeitsanalyse

	Handlungsfelder	Bedeutung für die befragten Stakeholder	
		Wesentlich	Sehr wesentlich
Allgemeines		Informationsqualität bzgl. Nachhaltigkeit	Relevanz von nachhaltigem Handeln
Ökologie	Klimafreundliche Logistikketten	Integration extern Prozessbeteiligter in die Transportkette	Relevanz klimafreundlicher Logistikketten
	Flächenschonung		Flächenschonung
	Klimaschutz und Energieeffizienz	Klimaschutz durch Reduzierung von CO ₂ -Emissionen	Energieeffizienz
	Umwelt- und Ressourcenschutz	Einsatz nachhaltiger Materialien Minimierung von Lärmemissionen	Minimierung des Ressourcenverbrauchs Abfallvermeidung und umweltgerechte Entsorgung
Soziales	Gesundheits- und Arbeitsschutz	Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten durch die HHLA	Gesundheits- und Arbeitsschutz bei der HHLA
	Arbeitswelt	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Regelmäßige Aus- und Weiterbildungsangebote	
	Gesellschaftliche Verantwortung	Aktiver Dialog zu Themen der Hafenwirtschaft Engagement als „guter Bürger“ für die Zivilgesellschaft	
Wirtschaft	Wertschöpfung und Innovation	Umfassende und transparente Kommunikation über die Geschäftsentwicklung	Langfristige Ausrichtung der Geschäftsstrategie sowie solides wirtschaftliches Handeln Langfristige Steigerung des Unternehmenswerts Setzen technologischer Maßstäbe
	Geschäftspartner		Kontinuierliche Verbesserung der Prozessqualität Kontinuierliche Verbesserung der Servicequalität Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Lieferanten
Governance	Compliance	Verhaltenskodex für Beschäftigte (über gesetzliche Standards hinaus) Anwendung von Einkaufsbedingungen, die bei Lieferanten Entlohnungs- und Sozialstandards sicherstellen	Diskriminierungsfreier Umgang Datenschutz Wettbewerbsrechtlich konformes Verhalten

Wesentlichkeitsmatrix (Ergebnis der letzten durchgeführten Stakeholder-Befragung)

Einschätzung der Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen für die HHLA



Ökologie

Klimafreundliche Logistikketten

Die Reduzierung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen ist im weltweiten Kontext eine große Herausforderung, denn die Prognosen zur Verkehrsleistungsentwicklung sehen weiteres Wachstum voraus. Dadurch steigen häufig die CO₂-Emissionen denn fossile Energieträger als Antriebsquelle dominieren noch sehr deutlich im globalen Warenverkehr. Dabei entfallen auf den Seeverkehr, der über 90 % des weltweiten Warenaustausches befördert, vergleichsweise niedrige 2,7 % der Emissionen. Das Seeschiff weist aufgrund seiner enormen Transportkapazität von bis zu 23.000 Standardcontainern die beste CO₂-Bilanz pro beförderter Tonne aus. Der Bahnverkehr gilt als ökologisch vorteilhaftester Verkehrsträger auf dem Land. Mit ihrem **Geschäftsmodell der Verknüpfung der ökologisch vorteilhaftesten Verkehrsträger Seeschiff und Eisenbahn zu klimafreundlichen Logistikketten** leistet die HHLA ihren wichtigsten Beitrag für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz. Dabei werden nordeuropäische und Adria-Häfen durch ein hocheffizientes Intermodalnetzwerk mit Mittel- und Osteuropa verknüpft. Die Verbindung von Überseeschiff mit Feeder-schiff, Binnenschiff, Barge und Bahn bedeutet nichts anderes als die Organisation vorbildlicher multimodaler Transportketten. Diese Transportketten sparen Energie und Infrastruktur und verursachen zudem vergleichsweise wenig Lärm und Unfälle. Hinzu kommen die Lagevorteile Hamburgs tief im Binnenland, die dem ökologischen Transportweg Elbe zu verdanken sind.

Die HHLA bindet weitere Akteure bei der Gestaltung klimafreundlicher Logistikketten ein. Das **HVCC Hamburg Vessel Coordination Center** als zentrale, neutrale, überbetriebliche Koordinationsstelle für Großschiffs-, Feeder- und Binnenschiffsverkehre im Hamburger Hafen bietet den Terminals und Reedern betriebliche Koordinierungsleistungen für einen emissionsoptimierten Zu- und Ablauf der Schiffe an.

Mit dem Produkt **HHLA Pure** bietet die HHLA ihren Kunden einen zertifiziert klimaneutralen Containertransport und Containerumschlag für alle Hamburger Containerterminals und die meisten Transportrelationen im METRANS-Netzwerk an.

Flächenschonung

Die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehr und Siedlungen zählt zu den großen Umweltbelastungen, denn Flächen sind eine wertvolle, nur begrenzt zur Verfügung stehende Ressource. Die effiziente Nutzung von Hafen- und Logistikflächen durch eine hohe **Flächenproduktivität** und eine erhöhte Lagerkapazität auf bestehenden Flächen sind daher Maßnahmen der HHLA zur Senkung des Flächenverbrauchs für Verkehr und Siedlungen. Bei den Investitionen zum nachfrageorientierten Ausbauprogramm der Hafenterminals handelt die HHLA nach der Leitlinie, die knappen Hafen- und Logistikflächen so effizient wie möglich zu nutzen. Bei der effizienten Flächennut-

zung der Hafенflächen konzentriert sich die HHLA neben der Erhöhung der Lagerkapazitäten auf die Steigerung der wasserseitigen Umschlagkapazität.

Die **Erhöhung der Lagerkapazitäten** erfolgt z. B. am Container Terminal Burchardkai (CTB) durch den flächenschonenden Ausbau des Lagerkransystems. Durch eine Verdichtung der Containerstellplätze wird so auf bestehender Fläche die Lagerkapazität nachfrageorientiert deutlich erhöht.

Neben einer Erhöhung der Lagerkapazität durch eine verdichtete und damit flächenschonende Lagerung der Container ist die **Erhöhung der wasserseitigen Umschlagkapazität** ein wichtiger Baustein für eine effiziente Flächennutzung auf den Terminals. Die HHLA hat durch ihr umfangreiches Ausbauprogramm, u. a. durch hochmoderne Tandem-Containerbrücken, die gleichzeitig bis zu vier 20-Fuß-Container bewegen können, die wasserseitige Leistungsfähigkeit deutlich erhöht. Durch diese Steigerung der Kaimauerproduktivität auf bestehenden Flächen können mehr Container abgefertigt werden.

Neben flächeneffizienten Lagerkransystemen und effizienten Umschlaggeräten leisten wirkungsvolle **Prozesse** einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit auf bestehenden Flächen. Dieses Zusammenspiel von Lagerkapazitätserhöhung sowie effizienten Geräten und Prozessen ermöglicht die Abwicklung von Spitzenlasten auf bestehenden Flächen.

Die HHLA-Tochter METRANS nutzt in ihrem Netzwerk zwischen den Seehäfen sowie ost- und südosteuropäischen Inlandterminals Waggons, die für die maritime Logistik entwickelt wurden. Diese 80-Fuß-Waggons bieten ein optimales Verhältnis zwischen Waggon- bzw. Zuglänge und **Stellplatzkapazität**. Dadurch können mit einem Ganzzug im Shuttleverkehr bis zu 100 Standardcontainer transportiert werden – mehr als mit vergleichbaren Waggons. Durch diese hohe Stellplatzkapazität auf einem Zug wird die vorhandene Infrastruktur auf den Seehafen und Inlandterminals sowie den Gleisanlagen optimal ausgenutzt.

Klimaschutz und Energieeffizienz

Bereits seit 2008 berichtet die HHLA regelmäßig im Rahmen des internationalen Carbon Disclosure Projects (CDP) über die CO₂-Bilanz. Das CDP ist eine gemeinnützige Initiative, die im Namen institutioneller Investoren eine der weltweit größten Datenbanken für unternehmensbezogene Treibhausgasemissionen führt und diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Bei der **Berechnung der CO₂-Emissionen** orientiert sich die HHLA am Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (Revised Edition), einem weltweiten Standard zur Erfassung von Treibhausgasemissionen. Die maßgeblichen Emissionen

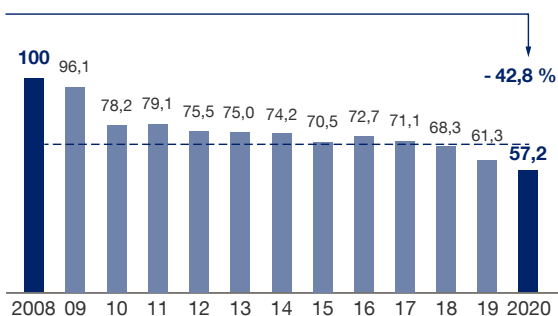
konzentrieren sich im HHLA-Konzern auf den Ausstoß von CO₂. Dieser wird vor allem von den Umschlag- und Transportmengen, der mit eigenen Lokomotiven durchgeführten Traktionsleistung sowie dem Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien beeinflusst. Der separate Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien wurde nach Maßgabe des Greenhouse Gas Protocols bei der Berechnung der spezifischen Emissionen als emissionsfrei klassifiziert. Bei der Berechnung der absoluten Emissionen wird die CO₂-Emissionsmenge, die durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien weniger emittiert wird, separat ausgewiesen. Der Energiebedarf eines Terminals hängt maßgeblich von den wasserseitig umgeschlagenen und mit den Verkehrsträgern Bahn und Lkw landseitig transportierten Containern ab. Als Bezugsgröße zur Bestimmung der spezifischen CO₂-Emissionen verwendet die HHLA im Einklang mit den Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe (European Economics Environment Group) die aussagekräftige wasser- und landseitige Umschlagleistung in Containern. Die Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe werden ebenfalls im Global Logistics Emission Council (GLEC) Framework 2.0 berücksichtigt. Die HHLA hatte sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die spezifischen CO₂-Emissionen – also die CO₂-Emissionen je umgeschlagenen Container – um mindestens 30 % zu verringern. Als Basisjahr wurde 2008 festgelegt. Dieses Ziel wurde 2020 mit einem Wert von 42,8 % (im Vorjahr: 38,7 %) deutlich überschritten. Die spezifischen CO₂-Emissionen sanken 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 %.

Im Jahr 2019 hat sich die HHLA ein neues **Klimaschutzziel** gesetzt: Bis 2030 sollen die absoluten CO₂-Emissionen um mindestens 50 % gesenkt werden, **bis 2040 möchte die HHLA klimaneutral wirtschaften**. Als Basisjahr wurde 2018 festgelegt. Im Vergleich zwischen Basisjahr und Berichtsjahr verringerten sich die absoluten CO₂-Emissionen um 9,0% auf 154.954 t (2018: 170.346 t).

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen spezifischen CO₂-Emissionsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein.

Spezifische CO₂-Emissionen seit 2008

Klimaschutzziel 2020: Senkung um mindestens 30 %



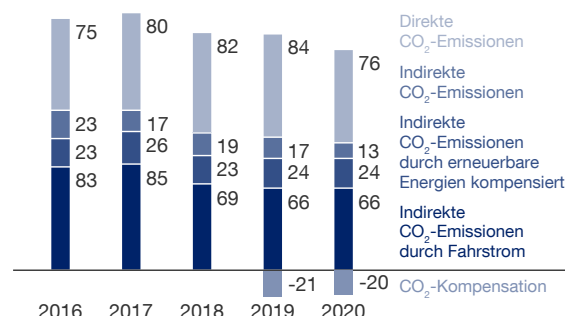
Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Corporate Governance, Vergütungsbericht](#)

Unter Berücksichtigung des Einsatzes von Strom aus erneuerbaren Energien, der zu einer Verminderung der CO₂-Emissionen um 23.787 t führte, sanken die **absoluten CO₂-Emissionen** um 7,3 % auf 154.954 t (im Vorjahr: 167.186 t). Die Entwicklung der CO₂-Emissionen verlief in den verschiedenen Segmenten der HHLA unterschiedlich. Während im Segment Container im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Umschlagsmenge mit einem entsprechend geringeren Energieverbrauch und weniger Treibhausgasen verzeichnet wurde, blieben die Transportmengen im Segment Intermodal nahezu konstant. Die weiter gestiegene Eigentraktionsleistung der elektrisch betriebenen umweltfreundlichen METTRANS-Mehrsystemlokomotiven zeigt sich in einer Zunahme des Traktionsstromverbrauchs um 6,9 GWh. Die traktionsbedingten CO₂-Emissionen blieben im Vorjahresvergleich mit 66.055 t (im Vorjahr: 66.312 t) nahezu konstant. Für den Traktionsstrom in Österreich wird Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt. Bei den vier von der HHLA betriebenen reinen Containerterminals sanken die CO₂-Emissionen zum einen durch den deutlichen Rückgang der Umschlagmenge als auch durch die Fortführung von emissionsmindernden Projekten. Im Berichtsjahr wurden mit 54.548 t 10,8 % weniger CO₂ als im Vorjahr emittiert (im Vorjahr: 63.936 t). Dabei wurde der Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien bereits berücksichtigt. Durch Dritte veranlasste und durchgeführte Tätigkeiten auf unseren Anlagen, die CO₂ emittieren, werden nicht erfasst.

Der Container Terminal Altenwerder (CTA), der 2019 als weltweit erster Containerterminal als klimaneutral zertifiziert wurde, erhielt im Berichtsjahr durch den TÜV Nord die Rezertifizierung. Für die Klimaneutralität werden alle nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen in Höhe von 19.619 t, die durch den Containerumschlag entstehen einschließlich der Scope-3-Emissionen durch Kompensationsprojekte nach Gold Standard ausgeglichen.

Direkte und indirekte CO₂-Emissionen

in Tsd. t



Im Berichtsjahr wurde das 2019 durch den TÜV Nord als klimaneutral zertifizierte Produkt HHLA Pure für den klimaneutralen Umschlag und Transport von Containern verstärkt von Kunden nachgefragt. Für dieses Produkt werden die durch Umschlag und Transport im HHLA-Netzwerk entstandenen CO₂-Emissionen durch Kompensationsprojekte ausgeglichen.

Verschiedenste Projekte zur Energieeffizienzsteigerung und damit zur Senkung der CO₂-Emissionen wurden im Berichtsjahr innerhalb einzelner HHLA-Gesellschaften durchgeführt. Dazu zählen die weitere Umrüstung auf energieeffizientere Technologien wie z. B. LED Beleuchtungsmittel, der Einbau von bedarfsgerecht steuerbaren energieverbrauchenden Komponenten, die Drosselung der Maximalgeschwindigkeit von Umschlaggeräten und die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Energieverbrauch und -einspeisung

	2016	2017	2018	2019	2020
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. Liter	26,6	27,4	28,4	28,0	24,1
Erdgas in Mio. m ³	2,4	3,6	4,4	8,0	9,1
Strom ¹ in Mio. kWh	139,6	135,6	135,9	123,2	117,0
davon Strom aus erneuerbarer Energie	73,2	82,8	78,9	78,7	86,2
Fahrstrom in Mio. kWh	150,0	157,5	181,4	185,0	191,9
Fernwärme in Mio. kWh	3,6	3,6	3,7	3,6	3,1
Fernwärmeeinspeisung ² in kWh	-	-	10,9	33,3	32,8

Energieverbrauch 2020 für Heizöl, Erdgas und Fahrstrom geschätzt (vorläufig)

1 Strom ohne Fahrstrom

2 Durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlage erzeugt (vorläufig)

Ein langfristig höherer Stromanteil am Energieträgermix des Konzerns ermöglicht den verstärkten Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien und damit substanzielle CO₂-Reduzierungen. Hierfür setzt die HHLA auf eine weitere Elektrifizierung ihrer Geräte und Maschinen auf den Terminals. Damit werden die Anlagen nicht nur emissions- und lärmärmer, sondern benötigen auch weniger Wartungsaufwand. Der Strombedarf für alle selbst genutzten Bürogebäude und Werkstätten in Hamburg sowie für den CTA, für das rein elektrisch betriebene Lagerkransystem am Container Terminal Burchardkai (CTB) sowie für die Bahnkräne an den Containerterminals Burchardkai und Tollerort wird aus erneuerbaren Energien gedeckt. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Mengen an Strom aus erneuerbaren Energien beschafft, maßgeblich um CO₂-Emissionen aus dem Betrieb eines Blockheizkraftwerks zu kompensieren. Durch diese Maßnahmen wurden die CO₂-Emissionen im Berichtsjahr um 23.787 t verringert (im Vorjahr: 23.834 t). Am Container Terminal Tollerort (CTT) produzierte eine durch den Energieversorger Hamburg Energie Solar errichtete und betriebene Photovoltaikanlage im Berichtsjahr 94.690 kWh CO₂-freien Strom.

Energieeffiziente Geräte, Anlagen, Maschinen und Prozesse senken nicht nur die lokalen Emissionen, sondern führen auch zu ökonomischen Vorteilen. Die HHLA setzt daher bei Neu- und Ersatzinvestitionen besonders auf den Einsatz von energieeffizienten und schadstoffarmen Maschinen und Geräten. Im Jahr 2020 wurde die Flotte von rein elektrisch betriebenen Pkws auf 93 Fahrzeuge (im Vorjahr: 89) ausgebaut. Die E-Fahrzeuge der HHLA werden mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben und fahren lokal emissionsfrei, leise und wartungsarm. Jährlich werden mehr als 600.000 km mit den Elektrofahrzeugen zurückgelegt und so etwa 190 t weniger CO₂ emittiert.

Im Rahmen des Umstiegs auf emissionsarme oder lokal emissionsfreie Maschinen und Geräte wurden im Berichtsjahr insgesamt 18 Van-Carrier (Portalhubwagen) und Automated Guided Vehicles (AGVs) neu in Betrieb genommen. Von den 18 Fahrzeugen entfallen 16 auf rein elektrisch betriebene AGVs und zwei auf schadstoffreduzierte Van-Carrier (Portalhubwagen). Diese zwei Hybrid-Van-Carrier verfügen über einen deutlich kleineren und verbrauchsärmeren Verbrennungsmotor in Kombination mit einem großen Akku. Im Zusammenspiel mit den elektrisch betriebenen Radnabenmotoren ergeben sich Kraftstoffersparungen in einer Größenordnung von mehr als 20 %. Die rein elektrisch angetriebenen AGVs sind mit schnellladefähigen Lithium-Ionen-Akkus ausgestattet. Sie ersetzen dieselbetriebene AGVs. Die schnellladefähigen AGVs werden durch hochautomatisierte Ladesäulen mit Strom betankt. Im Berichtsjahr wurden sechs dieser innovativen Ladeeinheiten am Container Terminal Altenwerder (CTA) installiert. Neben dem Umstieg auf emissionsarme oder lokal emissionsfreie Maschinen und Geräte auf den Hafenterminals setzte die METRANS ihre Flottenexpansion mit der Einflottung von zehn Mehrsystemlokomotiven fort, die im grenzüberschreitenden Güterverkehr in Mittel- und Osteuropa zum Einsatz kommen. Eine weitere emissionsarme Hybridlokomotive für den schweren Rangierverkehr im Hamburger Hafen wurde ebenfalls eingeflottet.

Die IT-gestützte optimierte Stellplatzzuweisung für Container minimiert darüber hinaus Fahrstrecken für Geräte, senkt damit den Energieverbrauch und vermindert Lärmemissionen. Die Verwendung runderneuerter Reifen für verschiedene Umschlaggeräte oder die Vor-Ort-Reinigung von verwendeten Ölen und deren Wiedereinsatz verbessern ebenfalls die Ressourcennutzung.

Das bestehende nach DIN ISO 50001:2011 zertifizierte Energiemanagementsystem, welches alle HHLA-Gesellschaften mit nennenswertem Energieverbrauch in Deutschland umfasst, wurde im Berichtsjahr auf die DIN ISO 50001:2018 umgestellt, auditiert und zertifiziert.

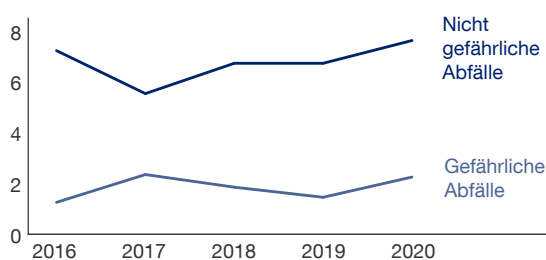
Umwelt- und Ressourcenschutz Abfälle

Ressourcenschonendes Handeln der HHLA zeigt sich beim Abfallmanagement und beim Einsatz von recyceltem Baumaterial für die Instandhaltung der Terminalflächen. Beim Abfallmanagement setzt die HHLA so weit wie möglich auf Abfallvermeidung und Abfalltrennung, um wiederverwendbare Abfälle in den Ressourcenkreislauf zurückzugeben. Die Menge einzelner Abfallarten kann dabei aufgrund unterschiedlicher Umschlagmengen an den verschiedenen Terminals der HHLA von Jahr zu Jahr stark variieren.

Die **gesamte Abfallmenge**, einschließlich Abfällen aus einem Bauvorhaben, stieg im Berichtsjahr an den Standorten in Deutschland um 18,8 % auf 9.940 t (im Vorjahr: 8.366 t). Dieser Anstieg ist überwiegend auf zwei Effekte zurückzuführen, nämlich dem Anstieg der Fruchtabfälle und Abfälle aus einer notwendigen Bodensanierung.

Entwicklung der Abfallmenge

in Tsd. t



Nicht-gefährliche Abfälle

Die Abfallart **Fruchtabfälle**, die mit rund 40 % den größten Anteil an den Abfällen stellt, stieg im Geschäftsjahr 2020 um rund 56 % auf 3.975 t an (im Vorjahr: 2.547 t). Bei dieser Abfallart handelt es sich um nicht mehr zum Verzehr oder zur Weiterverarbeitung geeignete Fruchtabfälle wie Bananen oder Ananas. Auf diese Mengenentwicklung hat die HHLA keinen Einfluss, da die Früchte bereits für den Vertrieb ungeeignet in Hamburg ankommen und entsorgt werden müssen. Der größte Anteil davon in Höhe von 2.441 t (im Vorjahr: 1.552 t) wurde in einer externen Biogasanlage für die Stromproduktion genutzt. Auf diese Weise wurden im Berichtszeitraum 486.451 kWh Strom CO₂-frei produziert.

Die Abfallart **gemischte Metalle** stellte im Berichtsjahr mit einem Rückgang um 9,4% auf 946 t mengenmäßig die zweitgrößte Abfallart dar (im Vorjahr: 1.044 t). Bei dieser Abfallart handelt es sich z. B. um nicht mehr einsatzfähige Stahlseile von Containerbrücken oder Lagerkränen. Diese Abfallart wird vollständig in den Recyclingkreislauf zurückgeführt.

Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton und Mischpapier stellten mit einem Rückgang um 5,6 % auf 655 t im Vergleich zu 2019 die drittgrößte Abfallmenge (im Vorjahr: 695 t). Die Menge des Gewerbeabfalls zur Vorbehandlung und gemischte Verpackungen sank um 48,8% auf 570 t (im Vorjahr: 1.112 t). Diese deutliche Abnahme ist auf eine neue Klassifizierung nach Gewerbeabfall zur thermischen Verwertung (schwer oder nicht sortierbar) zurückzuführen. Diese neue Abfallart in Höhe von 264 t erklärt zusammen mit der ebenfalls neuen Abfallart Restmüll in Höhe von 245 t den starken Rückgang des Gewerbeabfalls um 543 t. **Alt- und Bauholz** stellte mit 313 t und einer Abnahme um 12,9 % im Jahresvergleich die fünftgrößte Abfallart der nicht gefährlichen Abfälle dar (im Vorjahr: 359 t).

Gefährliche Abfälle

Der zweite wesentliche Effekt der im Berichtsjahr die Entwicklung der gesamten Abfallmenge beeinflusst hat, ist eine **Bodensanierung** bei der 610 t Boden zur Entsorgung anfiel, der als gefährlich klassifiziert wurde.

Zweitgrößte Abfallart bei den als gefährlich klassifizierten Abfällen war die Menge an **Schlamm aus Öl-/Wasserabscheidern**. Die Menge belief sich auf 510 t (im Vorjahr: 524 t). Diese Abfallart entsteht primär bei der Reinigung von Portalhubwagen (Van-Carriern) und anderen Großgeräten mit Hochdruckreinigern und stellt die fünftgrößte Abfallart dar.

Recycling

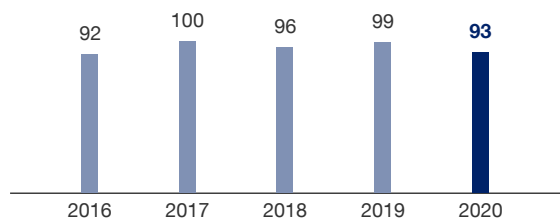
Der größte direkte Materialeinsatz der HHLA ist nach dem Energieeinsatz der **Einsatz von Baustoffen**. Hier werden zur Instandhaltung bestehender Terminalflächen und zur Flächenertüchtigung bestehender Flächen, die einer anderen Verwendung zugeführt werden, recycelte Baustoffe eingesetzt. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich der Einsatz recycelter Baustoffe um 16,2 % auf 36.695 t (im Vorjahr: 31.566 t). Dabei entfiel der größte Anteil mit 43,1 % auf die Verwendung von Asphaltrecycling. Davon wurden 6.027 t für eine Erweiterung am Container Terminal Tollerort (CTT) und 4.380 t für die nachhaltige Flächensanierung am Container Terminal Altenwerder (CTA) eingesetzt. Den zweitgrößten Anteil mit 15,9 % hatte Elektroofenschlacke, gefolgt von Müllverbrennungsanlagen-Schlacke, die beim Ausbau der Fläche für das Lagerkransystem am Container Terminal Burcharkai (CTB) sowie für die nachhaltige Flächensanierung am CTA eingebracht wurde. Dabei wurden 14,1 % der Recyclingbaustoffe eingesetzt. 12,1 % der eingesetzten Recyclingbaustoffe entfielen auf Müllverbrennungsanlagen Schlacke, die mit Zement gebunden zum Bau der Lagerblöcke am CTB genutzt wurde. 9,5 % der eingesetzten Recyclingbaustoffe wurden als Asphaltfräsgut (mit Zement gebunden) zur Blocklagersanierung am CTA. Die verbliebenen 5,4 % entfielen auf ein Betonmineralgemisch für das Blocklager am CTB.

Wasserverbrauch

Wasser wird im HHLA-Konzern hauptsächlich für die Reinigung von Großgeräten und Containern sowie für die Hygiene der Beschäftigten verbraucht. Der Wasserverbrauch des operativen Betriebs sank 2020 in Deutschland, Estland, Polen, der Slowakei, Tschechien und der Ukraine im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 % auf 92.727 m³ (im Vorjahr: 98.895 m³). Dieser Rückgang ist an den meisten Standorten auf die geringere Präsenz von Mitarbeitern vor Ort zurückzuführen. Bereits ab März 2020 wurden für viele Mitarbeiter Homeoffice Möglichkeiten angeboten. Wasser wird an den HHLA-Standorten aus dem öffentlichen Versorgungsnetz bezogen.

Wasserverbrauch

in dam³



HHLA-Standorte: Deutschland, Estland, Polen, Tschechien, Slowakei und Ukraine

Soziales

Arbeitswelt

Strategisches Personalmanagement

Organisation und Steuerung

Das Personalmanagement ist auf Vorstandsebene verankert und wird dort als zentrale Ressortfunktion wahrgenommen. Diese Organisationsstruktur stellt sicher, dass konzernweit strategische Vorgaben auch personalwirtschaftlich abgedeckt werden können. Die Förderung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Fach- und Führungskräfte erfolgt dabei systematisch und wird kontinuierlich durch das Personalmanagement begleitet. Gleiches gilt für alle Organisationsentwicklungsmaßnahmen.

Personalstrategie

Im Berichtsjahr wurde die strategische Planung mit fünf identifizierten Handlungsfeldern im Bereich Personal erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die strategischen Zielsetzungen beinhalten beispielsweise im Bereich Personalbeschaffung die Entwicklung neuer Recruiting-Strategien und die Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke HHLA. Darüber hinaus sollen mit Hilfe innovativer Technologien, Methoden und Konzepte bestehende Ressourcen im Bereich Personal zukünftig noch besser ausgerichtet und das Leistungsangebot kontinuierlich erweitert werden. Mit den Mitbestimmungspartnern, Führungskräften und Beschäftigten werden zudem die beteiligungsorientierten Mitbestimmungsprozesse weiterentwickelt, um zukunftsfähige Rahmenbedingungen für den unternehmeri-

schen Erfolg der HHLA zu gestalten. Der Personalentwicklung kommt neben der Weiterentwicklung vorhandener Potenziale und der Schaffung einer wirksamen Lernkultur im Unternehmen auch die Rolle zu, einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Unternehmensorganisation und -kultur zu leisten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der strategischen Planung ist daher die gezielte Förderung der digitalen Vernetzung und der Zusammenarbeit unter allen Mitwirkenden im Konzern. So wird Wissensaustausch gefördert und die Kulturentwicklung nachhaltig vorangetrieben.

Diversity-Management

Das Diversity-Management ist seit mehreren Jahren im strategischen Personalmanagement verankert. Die HHLA ist überzeugt, dass ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Kulturen, Geschlechter und Altersgruppen die Voraussetzung für ein erfolgreiches unternehmerisches Handeln bildet. Ziel ist es, diese Vielfalt in allen Gesellschaften abzubilden. Dies gilt insbesondere auch bei der Bildung von temporären gesellschaftsübergreifenden Arbeits- bzw. Projektgruppen.

Personalbestand

Zum Jahresende 2020 beschäftigte die HHLA insgesamt 6.312 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 16 Personen bzw. um 0,3 %. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 549 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft ein (im Vorjahr: 753).

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Beschäftigungsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Corporate Governance](#), [Vergütungsbericht](#)

Weitere Angaben zur Entwicklung des Personalbestands werden ausführlich im Lagebericht erläutert. [Personal](#), [Personalbestand](#)

Personalentwicklung

Im Jahr 2020 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 5,3 Mio. € (im Vorjahr: 4,6 Mio. €) in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum 31. Dezember 2020 wurden in Deutschland 55 Auszubildende in sechs unterschiedlichen Berufen und 21 Studierende in sechs dualen Studiengängen ausgebildet. 25 % aller 76 Auszubildenden und Studierenden waren Frauen. Bei den Studierenden lag der Frauenanteil 2020 bei 33 % (im Vorjahr: 50 %).

Weitere Angaben zur Personalstruktur werden ausführlich im Lagebericht erläutert. [Personal/Personalstruktur](#)

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Entwicklung des Aufwands für Erstausbildungen, betriebliche Qualifizierungen und Weiterbildung im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst.
Corporate Governance/Vergütungsbericht

Weiterbildung

Im Jahr 2020 lag der Fokus der Personalentwicklung der HHLA in Deutschland auf der Entwicklung neuer Formate sowie dem Anpassen bestehender und neuer Weiterbildungsangebote als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt über 691 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen realisiert, von denen ein Teil aufgrund der Coronavirus-Pandemie in einem digitalen Format durchgeführt werden. Von den Aus- und Weiterbildungen wurden über 540 Qualifizierungen durch eigene Ausbilderinnen und Ausbilder als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 2.613 Ausbildungstagen durchgeführt. Im Rahmen des internen segmentübergreifenden Seminarangebots wurden zusätzlich 151 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit über 2.400 Teilnehmertagen organisiert. Der Frauenanteil lag wie im Vorjahr bei 35 %.

Die Fortführung bereits erfolgreich implementierter Qualifizierungsangebote der Fach- und Führungskräfteentwicklung, des agilen Projekt-managements und das Herausarbeiten neuer Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in Hinblick auf die in Zukunft notwendigen Kompetenzen bei der HHLA sind und bleiben die wichtigsten strategischen Ziele des laufenden Jahres und der Folgejahre.

Die enge Begleitung der Veränderungsprozesse mehrerer digitaler Transformationsprojekte bildete dabei einen Schwerpunkt in Personalentwicklung und Förderung einer verstärkten netzwerkorientierten und crossfunktionalen Zusammenarbeit im HHLA-Konzern. Dies lässt sich anhand der folgenden Beispiele verdeutlichen.

Mit der Einführung der neuesten Generation der **Microsoft-Produktpalette** sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Zusammenarbeit effizienter, qualitativ besser und transparenter zu gestalten.

Aus dem Projekt der **SAP-S4/HANA-Einführung**, in dem die HHLA-Bereitstellungsprozesse im Sinne eines End-to-End-Gedankens überprüft und ggf. neu entwickelt werden, ist die Personalentwicklung in der Verantwortung, ein erfolgreiches Changemanagement von Beginn an zu integrieren.

Vor dem Hintergrund der Einführung der neuen Terminal Operating Software NAVIS N4 werden in der Reihe „**Fit4Future-Lotsen**“ 54 Beschäftigte zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

ausgebildet. Die Weiterbildungsmaßnahme wurde auf Basis des Qualifizierungschancengesetzes von der Agentur für Arbeit zertifiziert und gefördert. In vier einwöchigen Modulen werden sie zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die den Kolleginnen und Kollegen vor Ort Veränderungen von Prozessen durch digitale Transformation vermitteln.

Die bereits Ende 2019 in Kooperation mit dem maritimen kompetenzzentrum (ma-co) gestartete interne Weiterbildungsreihe „**Zukunftslotse**“ wurde 2020 mit der ersten Gruppe erfolgreich beendet und bereits mit einer zweiten Gruppe wiederholt. Im Rahmen der verschiedenen Module wurden die Fach- und Führungskräfte gezielt im Umgang mit Innovationsprozessen und der digitalen Transformation im HHLA-Konzern qualifiziert.

Zusätzlich ist im Berichtsjahr das Projekt „**Zukunftswerkstatt**“ am Container Terminal Altenwerder (CTA) gestartet. Gemeinsam mit Verantwortlichen aus dem Betrieb und Mitgliedern des Betriebsrats sollen Ideen für die Zukunft der Hafendarbeit entwickelt werden. Mit Hilfe des Formats sollen in einer ergebnisoffenen und innovativen Atmosphäre Fragestellungen aufgegriffen werden, die zu einer gemeinsam getragenen Zukunftsperspektive führen.

Berufsausbildung und Studium

Das **Angebot an Ausbildungsplätzen und dualen Studienplätzen** orientiert sich an der Personalplanung der Gesellschaften am Standort Hamburg. Während der Schwerpunkt der Ausbildung auf den technischen und gewerblichen Berufsfeldern liegt, werden bei den dualen Studiengängen sowohl Abschlüsse im betriebswirtschaftlichen Bereich als auch im technischen und IT-Bereich angeboten.

Die bestehenden Kooperationen mit Berufsschulen, Fachgymnasien und Stadtteilschulen wurden auch 2020 genutzt, um geeignete Bewerberinnen und Bewerber in den sogenannten **MINT-Berufen** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu gewinnen. Damit sich der Anteil der weiblichen Auszubildenden in den MINT-Berufen weiter erhöht, wurden in den technischen Ausbildungsberufen insbesondere Praktikumsplätze für Schülerinnen angeboten. Die Berufsfelder, in denen ausgebildet wird, werden auf **Ausbildungsmessen** und in Diskussionen in Schulklassen durch die Fachbereiche mit Beteiligung von Auszubildenden vorgestellt. Da aufgrund der Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie viele Vor-Ort-Besuche nicht möglich waren, fanden viele Veranstaltungen in digitaler Form statt. So konnten im Jahr 2020 dennoch fünf Messen im Großraum Hamburg mitgestaltet werden.

Zur Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen in den Arbeitsfeldern der HHLA ist es notwendig, die Ausbildung durch ausbildungsbegleitende Angebote zu unterstützen. Auszubildende und dual Studierende übernehmen in unterschiedlichen

Projekten Verantwortung und erweiterten dabei ihre **Projekt- und Digitalkompetenzen**. Im Rahmen crossfunktionaler Teams gestalten sie u.a. das Employer Branding und den Social-Media-Auftritt der Karriereseite für ihre eigene Zielgruppe. Im Rahmen einer eigenen Weiterbildungswoche haben die dual Studierenden einen digitalen Design-Thinking-Workshop durchgeführt und sich mit der Frage befasst, wie sie einen Beitrag zur Innovations- und Gestaltungskraft der HHLA leisten können.

Verträge, Vergütungen und Zusatzleistungen Tarifverträge

Für 86,4 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in **Deutschland** sind die Entgelt- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen geregelt (im Vorjahr: 87,2 %). Der Anteil unbefristeter Arbeitsverträge (exkl. Berufsausbildungsverträge) lag bei 96,4 % (im Vorjahr: 96,1 %).

Im November 2020 einigten sich die Tarifvertragsparteien – der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e. V. (ZDS) und die Gewerkschaft ver.di – auf tabellenwirksame Anhebungen ab 1. Oktober 2020 um 1,0 % bei einer zwölfmonatigen Laufzeit für die Hafentarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe. Abschlüsse ähnlicher Größenordnung wurden auch für weitere Entgelttarifverträge des HHLA-Konzerns in Deutschland geschlossen.

In den **ausländischen Gesellschaften** beträgt der Anteil der Beschäftigten, deren Entgelt- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen geregelt sind 26,3 %. 92,6 % aller Arbeitsverträge sind unbefristet.

Beurteilungs- und Vergütungssysteme

Die Beurteilungssysteme in den deutschen Gesellschaften bestehen aus Bottom-up- und Top-down-Komponenten. Sie sind zum Teil durch Tarifverträge geregelt, enthalten variable Vergütungsbestandteile und sind mit Qualifizierungsverpflichtungen für das Unternehmen und die Beschäftigten verbunden.

Das **Beurteilungssystem für die Führungskräfte** der HHLA wurde im Berichtsjahr neu ausgerichtet: Zusätzlich zu bereits bestehenden Vergütungsbestandteilen wie der ROCE, der Rendite auf das eingesetzte Kapital, und dem EBIT wurden Segment- und Gesellschaftsspezifische Kennzahlen als neue Zielkategorie aufgenommen. Zudem wurde die Beurteilung der individuellen Leistung der Führungskräfte um neu definierte Führungsprinzipien erweitert.

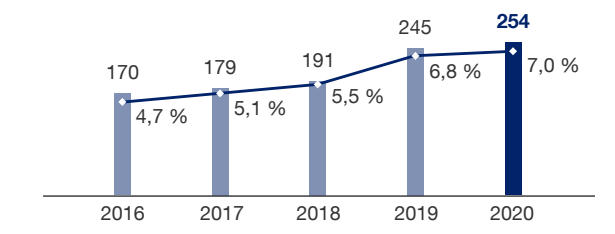
Ziel der Neuausrichtung des **variablen Vergütungssystems** ist die Förderung der cross-funktionalen Zusammenarbeit einhergehend mit einer stärkeren Vernetzung und ressortübergreifender Prozessorientierung, um so den Kulturwandel bei der HHLA nachhaltig zu unterstützen.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten, wird zunehmend von allen Beschäftigtengruppen und Hierarchieebenen in Deutschland in Anspruch genommen, um die individuelle Arbeitszeit an die unterschiedlichen Lebensphasen anzupassen. **Teilzeit** ist damit ein wesentliches Instrument zur Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen. Die Anpassung der Arbeitszeit unterstützt die Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Pflege von nahen Angehörigen oder beim Ausüben von ehrenamtlichen Tätigkeiten.

HHLA-Beschäftigte in Teilzeit in Deutschland

zum 31.12./Teilzeitquote in %



Im Jahr 2020 wurde von insgesamt 254 Beschäftigten die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen (im Vorjahr: 245). Die **Teilzeitquote** in der HHLA in Deutschland erhöhte sich somit zum Jahresende 2020 auf 7,0 % (zum 31. Dezember 2019: 6,8 %). Der Anteil der Männer mit einer Teilzeitbeschäftigung ist auf 35,8 % gestiegen (im Vorjahr: 33,5 %). In der kaufmännisch geprägten Holding (ohne Auszubildende) betrug der Anteil an Teilzeitkräften 17,8 % (im Vorjahr: 18,6 %). Die Teilzeitquote in den ausländischen Gesellschaften der HHLA lag im Berichtsjahr bei 1 %.

Altersvorsorge

Mit der grundlegenden Neuausrichtung und Weiterentwicklung der **betrieblichen Altersvorsorge** im Jahr 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland noch mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung ihrer Lebensarbeitszeit erhalten. Sowohl individuelle Vorruhestandslösungen als auch verschiedene Optionen für Kapitalauszahlungen zum Ruhestand steigern die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge aus Sicht der Beschäftigten deutlich.

Bestehende Ansprüche aus Modellen wie beispielsweise dem Lebensarbeitszeitkonto und der sogenannten Hafenteile wurden in den **HHLA-Kapitalplan** überführt. Durch die Bündelung dieser Ansprüche in einem System wird die HHLA zudem den gestiegenen Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Thema Transparenz noch gerechter. Im Jahr 2020 profitierten bereits 60 % der berechtigten Beschäftigten von dieser Regelung zur Altersvorsorge.

Weitere personalbezogene Angaben werden ausführlich im zusammengefassten Konzernlagebericht unter dem Abschnitt **Personal** erläutert.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Arbeitsschutz

Die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten von Fremdfirmen sowie der Kunden, Lieferanten und Gäste ist vorrangiges Anliegen der HHLA und wird durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen und -richtlinien sichergestellt.

Im Rahmen der steten Verbesserung der Arbeitssicherheit setzt die HHLA moderne Technologien ein: So nutzt die HHLA ein softwaregestütztes Arbeitsschutzmanagementsystem als Kontrollinstrument zur Überprüfung aller Ziele und Maßnahmen und setzt verstärkt E-Learning ein.

Um die Wahrnehmung der Arbeitssicherheit als Führungsaufgabe zu stärken, wurde im Berichtsjahr ein Pilotprojekt zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins und der Entwicklung einer verhaltensorientierten Sicherheitskultur an einem der Hamburger Containerterminals gestartet. In Workshops werden die Führungskräfte in wertschätzenden und anerkennenden Methoden geschult, um den Arbeitsschutz aktiv in das Führungshandeln und in die Kommunikation mit den Beschäftigten zu integrieren. Auf diese Weise sollen nachhaltig Ausfalltage reduziert und Arbeitsunfälle weiter vermieden werden.

Weiterhin werden an den Standorten der HHLA-Betriebe regelmäßig Arbeitsschutzkampagnen beispielsweise zu den Themen Brandschutz, Gefahrstoffe und Ergonomie durchgeführt. Zur Erstellung einer aussagekräftigen Unfallstatistik werden die Unfälle aller HHLA-Betriebe in Hamburg berücksichtigt und in einem einheitlichen Berichtssystem erfasst. Hierzu zählen auch die Unfälle, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Containerumschlag stehen (z. B. Werkstattbetriebe). Die Ursachen für Veränderungen oder Schwankungen werden sorgfältig analysiert, um rechtzeitig strukturierte Maßnahmen zur Vorbeugung ergreifen zu können.

Im Jahr 2020 ereigneten sich in den Gesellschaften am Standort Hamburg, bei denen die HHLA eine Beteiligung von mehr als 50 % hält, 79 meldepflichtige Unfälle ohne Wegeunfälle (im Vorjahr: 77). Dies entspricht einem Zuwachs von 2,6 %.

Gesundheitsschutz

Im Rahmen der Gesundheitsförderung verfolgt die HHLA das Ziel, betriebliches Gesundheitsmanagement alltags- und praxistauglich zu konzipieren und die Maßnahmen gleichzeitig systematisch in die Unternehmensprozesse einzubinden.

Mit Hilfe gezielter Kommunikations- und Informationsstrategien hat sich die HHLA darüber hinaus für die bestehenden Gesundheitsangebote wie beispielsweise die Sozialberatung oder die Gripeschutzimpfungen engagiert. Dies hat zu einer deutlich gesteigerten Wahrnehmung dieser Angebote durch die Beschäftigten geführt.

Darüber hinaus stellte das Jahr 2020 den Gesundheitsschutz der HHLA aufgrund der Coronavirus-Pandemie vor besondere Herausforderungen. Um diesen zu begegnen wurde ein Corona-Krisenstab unter Führung des Vorstands und ein in der Management-Holding angesiedelter Corona-Arbeitsstab eingerichtet. Das gemeinsam erarbeitete Hygienekonzept beinhaltet u.a. klassische Abstands- und Hygieneregeln, eine Maskenpflicht und ein Einbahnstraßensystem auf allen Verkehrswegen der HHLA. Zusätzlich wurden die Reinigungsintervalle erhöht und Reinigungsmittel für Wechselarbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wurden Maßnahmen ergriffen, die auf die Besonderheiten der verschiedenen Arbeitsumgebungen der HHLA abgestimmt sind. Um die Anzahl der Kontakte gering zu halten, sieht das Konzept im gewerblichen Bereich beispielsweise vor, dass die übliche Schichtüberlappung entfällt und die Beschäftigten in festen Arbeitsgruppen und in kleineren Teams arbeiten als zuvor. Darüber hinaus wurden an allen Standorten in Deutschland Quarantäne-Manager installiert, die im Infektionsfall schnell und direkt eine Kontaktnachverfolgung durchführen.

Die bereits Ende 2019 und somit vor Beginn der Coronavirus-Pandemie abgeschlossene Homeoffice-Regelung diente als Grundlage für eine schnelle und konsequente Umsetzung weiterer Homeoffice-Regelungen während der Pandemie.

Aufgrund der schnellen, konsequenten und über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Corona-Schutzmaßnahmen konnte das innerbetriebliche Infektionsgeschehen in allen Unternehmensbereichen der HHLA in Deutschland geringgehalten und die Betriebsfähigkeit auf den Anlagen der HHLA während beider Lockdown-Phasen komplett erhalten werden. Dies belegt die Wirksamkeit der Maßnahmenpakete.

Der Corona-Arbeitsstab hat darüber hinaus gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat Regelungen zur Festlegung der zeitlichen Lage von Freizeitansprüchen ergriffen, um in Phasen geringer Auslastung der gewerblichen Betriebe gezielt Freizeiten vergeben zu können. Zudem wurde neben den Homeoffice-

Regelungen mehrschichtiges Arbeiten in den administrativen Bereichen wie beispielsweise der Management-Holding ermöglicht.

Gesellschaftliches Engagement Regionale Verantwortung

Etwa jeder zehnte Arbeitsplatz in Hamburg ist mit dem Warenumschlag im Hamburger Hafen verbunden. Der Hafen und die damit verflochtenen Wirtschaftszweige sind somit zentrale Arbeitgeber für die Metropolregion Hamburg. Die HHLA wickelt über drei Viertel des Containerumschlags bzw. mehr als die Hälfte des Gesamtumschlags in Tonnen in Hamburg ab. Die HHLA versteht sich daher als integraler Teil der wirtschaftlichen Entwicklung in der Metropolregion Hamburg und ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, auch an allen anderen Standorten, bewusst.

Gesellschaftlicher Dialog

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Interessengruppen. **Nachhaltigkeitsstrategie** Darüber hinaus fördert das Unternehmen eine Reihe von Bildungsprojekten zu den Themen Hafen und Logistik.

Die Zusammenhänge von Hafen, Logistik und Wasser zu erkennen führt zum Verstehen der weltweiten Arbeitsteilung und der Bedeutung nachhaltigen Handelns. Die HHLA konzentriert sich bei der Unterstützung von Bildungsprojekten auf das von ihr initiierte Bildungsangebot „Hafen-Scouts“. Die HHLA, das Hafenumuseum und das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung haben bereits 2015 das Projekt erfolgreich initiiert. Es vermittelt Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen den Transport von Gütern rund um die Welt, die Funktionsweise des Hafens und Berufsbilder im Hafen. Im Berichtsjahr wurde dieses Bildungsprojekt coronabedingt eingeschränkt durchgeführt. Insgesamt verzeichnete das Projekt 482 Teilnehmer im Jahr 2020.

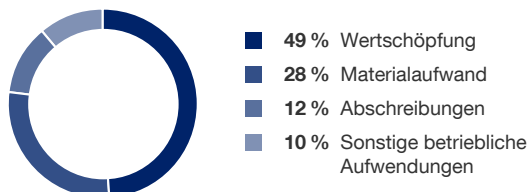
Wirtschaft

Wertschöpfung und Innovation

Der Hamburger Hafen als mit Abstand größter Hafen Deutschlands bietet Arbeitsplätze für insgesamt mehr als 165.000 direkt und indirekt Beschäftigte in der Metropolregion Hamburg. Er ist

Entstehung der Wertschöpfung

Produktionswert 2020: 1.340 Mio. €



damit einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in ganz Norddeutschland und spielt als Drehscheibe des internationalen Warenverkehrs eine überaus wichtige Rolle für das gesamte ökonomische System Deutschlands. Die HHLA will dauerhaft zum gesellschaftlichen Wohlstand an allen ihren Standorten beitragen.

Wertschöpfung

Die Nettowertschöpfung entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 pandemiebedingt rückläufig und nahm gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % auf 656,0 Mio. € ab (im Vorjahr: 715,6 Mio. €). Die Wertschöpfungsquote lag mit 49,0 % leicht unter dem Vorjahresniveau (im Vorjahr: 50,7 %).

Wertschöpfung im HHLA-Konzern

in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Beschäftigte	551,6	523,3	5,4 %
Gesellschafter	74,1	137,1	- 45,9 %
Öffentliche Hand	25,0	49,1	- 49,1 %
Darlehensgeber	5,3	6,3	- 15,2 %
Gesamt	656,0	715,6	- 8,3 %

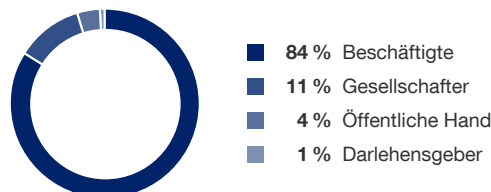
Die Nettowertschöpfung dient als Indikator für den volkswirtschaftlichen Mehrwert der Geschäftstätigkeit. Sie errechnet sich aus dem Produktionswert abzüglich sämtlicher Vorleistungen und Abschreibungen. Die Wertschöpfung verteilt sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gesellschafter, öffentliche Hand (Steuern) sowie Darlehensgeber. Der größte Teil entfiel mit 551,6 Mio. € und einem Anteil von 84,1 % auf die Beschäftigten.

Innovation

Seit ihrer Gründung im Jahr 1885 agiert die HHLA aus dem Selbstverständnis eines Start-ups heraus. Ohne Innovationen und den Antrieb, sich fortlaufend mit neuen Trends und Technologien auseinanderzusetzen, wäre der Weg der HHLA nicht erfolgreich gewesen. Heute beschäftigt sich das Unternehmen im Wesentlichen mit den Möglichkeiten, die sich aus der Automatisierung und Digitalisierung für die moderne Logistik ergeben. **Forschung und Entwicklung**

Verwendung der Wertschöpfung

Nettowertschöpfung 2020: 656 Mio. €



Geschäftspartner

Die HHLA strebt in ihren Beziehungen gegenüber Geschäftspartnern ein von **Integrität, Fairness, Verantwortung und Nachhaltigkeit** geprägtes Verhältnis an. Zur Minimierung von Risiken, die zu Beginn und im Verlauf von Geschäftsbeziehungen auftreten können, führt die HHLA derzeit konzernweit ein **Business-Partner-Screening-System** ein. Das System ermöglicht eine wiederkehrende risikobasierte Analyse und Bewertung von Geschäftsbeziehungen und möglicher Maßnahmen zur Reduktion von Risiken. [Einkauf und Materialwirtschaft](#)

Die HHLA erwartet insbesondere auch von ihren Lieferanten, eine auf den vorstehenden Werten basierende Unternehmenspolitik sicherzustellen und sich an alle zur Anwendung kommenden Gesetzesvorgaben zu halten. Vor diesem Hintergrund hat die HHLA konzernweit einen **Supplier Code of Conduct** eingeführt, in dem die wesentlichen Verhaltensgrundsätze zusammengefasst werden.

Steuern

Steueransatz

Integrität und rechtmäßiges Handeln sind in der HHLA fest verankert. Dies gilt auch für die Erfüllung ihrer Steuerpflichten. Als international tätiges Unternehmen unterliegt die HHLA den Steuergesetzen der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist. Die anfallenden Steuern entrichtet die HHLA entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen der Staaten, in denen das Unternehmen operiert. Dazu unterhält der Konzern Strukturen und Prozesse, die eine kontinuierliche Kontrolle und Einhaltung der steuergesetzlichen Vorgaben gewährleisten und pflegt einen transparenten und offenen Dialog mit den jeweiligen Steuerbehörden.

Im Jahr 2020 lag die **effektive Steuerquote** des Konzerns bei 25,3 % (im Vorjahr: 26,4 %). Der Ertragssteueraufwand für den HHLA-Konzern belief sich im Jahr 2020 auf insgesamt 24,9 Mio. € (im Vorjahr: 49,1 Mio. €), wovon rund 34 % (im Vorjahr: 56 %) auf Deutschland und rund 66 % (im Vorjahr: 44 %) auf das Ausland entfielen.

Tax-Compliance-Management-System (TCMS)

Ein gut aufgestelltes Team von Steuerexperten in Hamburg und in den Tochtergesellschaften vor Ort stellt sicher, dass mögliche steuerliche Risiken frühzeitig erkannt werden. Der **Kontrollprozess zur Einhaltung steuerlicher Vorschriften** ist im innerbetrieblichen Kontrollsystem (IKS) hinterlegt. [Risiko- und Chancenmanagementsystem](#)

Steuerliche Risiken können sich für die HHLA aus Steuerprüfungen, Änderungen von Steuergesetzen oder anderen Einflussfaktoren ergeben, die sich auf den effektiven Steuersatz und die Liquidität auswirken können. Werden von der Unter-

nehmensseite Steuerbelastungen erwartet, werden diese – soweit sie quantifizierbar sind – durch Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Um möglichen steuerlichen Risiken vorzubeugen, werden künftig die steuerlichen Prozesse der HHLA durch ein **Tax-Compliance-Management-System (TCMS)** überwacht und kontrolliert. Mit der Implementierung des TCMS hat die HHLA 2019 begonnen. Die vollständige Integration des Systems wird voraussichtlich 2022 abgeschlossen sein. Damit erfüllt der HHLA-Konzern die Forderung des deutschen Steuerrechts, das die Unternehmen verpflichtet, zum Schutz des Unternehmens und seiner gesetzlichen Vertreter ein solches Compliance-Management-System einzuführen.

Reporting-Standards

Als international tätiges Unternehmen mit einem Konzernumsatz von größer 750 Mio. € unterliegt die HHLA der Meldepflicht bestimmter, landesspezifischer Unternehmenskennzahlen, dem sogenannten **Country-by-Country-Reporting**, das auf die Initiative der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) zurückgeht.

Die HHLA AG übermittelt hierfür jährlich für alle im Ausland ansässigen Konzerngesellschaften im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen steuerliche Angaben wie z. B. Umsatzerlöse, Ergebnisse vor Steuern, Ertragssteuerzahlungen und die entstandenen Steuern vom Einkommen und Ertrag an das **Bundeszentralamt für Steuern** und berichtet somit transparent über alle Unternehmensergebnisse und Steuerzahlungen in den Ländern, in denen sie mit ihren verbundenen Unternehmen tätig ist.

Auch den Berichts- und Transparenzanforderungen des von der Europäischen Union (EU) eingeführten **DAC6-Reportings** kommt die HHLA vollumfänglich nach und hat dafür entsprechende technische Lösungen implementiert.

Governance

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus. **Compliance**, d. h. die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, ist daher ein wesentlicher Bestandteil der HHLA-Corporate-Governance. [Corporate-Governance-Bericht](#)

Dies wird als primäres Ziel bei der HHLA durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten **Compliance-Management-Systems (CMS)** angestrebt. Ein weiteres Ziel ist es dabei, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und

Prozesse zu minimieren. Darüber hinaus setzt sich das CMS zum Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HHLA-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien zu sensibilisieren und damit auch ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen. Hierdurch soll Compliance-Verstößen vorgebeugt werden.

Die Funktionen im HHLA-CMS werden zentral durch einen **Konzern-Compliance-Beauftragten** wahrgenommen, der an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied – derzeit der Arbeitsdirektor bzw. Personalvorstand – und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet, sowie dezentral durch lokale Compliance-Ansprechpartner und -Beauftragte, die an den Konzern-Compliance-Beauftragten berichten.

Kern des HHLA-CMS ist ein **Verhaltenskodex**, der übergeordnete Grundsätze zu Compliance-relevanten Themen, z. B. faires Verhalten im Wettbewerb sowie Umgang mit Interessenkonflikten und sensiblen Unternehmensinformationen, über gesetzliche Standards hinaus formuliert. Der Verhaltenskodex der HHLA ist online unter www.hhla.de/compliance abrufbar.

Ein weiteres wesentliches Themengebiet im Verhaltenskodex ist die **Vermeidung von Korruption**. Die HHLA ist im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Geschäftspartnern und Amtsträgern der unterschiedlichsten Ebenen vor allem in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa und Asien in fortlaufendem Kontakt. Ziel der das Thema Antikorruption weiter vertiefenden Richtlinie ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung zur Beurteilung von möglichen Situationen mit einer potenziellen Korruptionsrelevanz in ihrem täglichen Arbeitsleben zu geben und damit einen wirksamen Beitrag zur Prävention von korrupten Handlungen und den damit verbundenen Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Unternehmen zu leisten. Mit der Antikorruptionsrichtlinie wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das notwendige Wissen über die Annahme und Gewährung von Vorteilen gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern vermittelt und anhand von praktischen Beispielen veranschaulicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß dem Verhaltenskodex verpflichtet, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen weiterzugeben. Auch für Dritte besteht die Möglichkeit, Hinweise über die **Compliance-Hotline** zu geben. Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt und können anonym erfolgen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch gemäß der Antikorruptionsrichtlinie erwartet, bei Zweifeln oder Verdachtsmomenten Rat einzuholen bzw. Verstöße zu melden.

Durch **Schulungen und unternehmensinterne Medien** werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend wichtige Inhalte des Verhaltenskodex sowie auch weiterführende

Themen wie z. B. die Korruptionsvermeidung und das von ihnen erwartete Verhalten im Rahmen der Antikorruptionsrichtlinie vermittelt. Im Berichtszeitraum wurden per E-Learning Beschäftigte mit regelmäßigem Kontakt zu Geschäftspartnern und Amtsträgern zum Thema Korruptionsvermeidung geschult.

Die **Anzahl aufgetretener Fälle** wird fortlaufend anhand eines internen Berichtssystems im Rahmen des CMS dokumentiert und überwacht, um ggf. z. B. bei einem Anstieg die Risikobewertung entsprechend anzupassen und mit geeigneten Maßnahmen, wie verstärkter Kommunikation und Prozessanpassungen im internen Kontrollsystem, reagieren zu können.

Die Verantwortung jedes Einzelnen bei der Einhaltung von behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Bestimmungen im eigenen Unternehmen und bei den Vertragspartnern ist zusätzlich in den intern gültigen **HHLA-Einkaufsrichtlinien** in Kombination mit den extern gültigen HHLA-Einkaufsbedingungen geregelt. Im Vordergrund stehen dabei die Analyse und die Bewertung der Lieferantenbeziehungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftlicher Stabilität, Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit und Compliance. Durch die hierauf basierende Auswahl der Lieferanten wird auch ein Beitrag zur Korruptionsprävention geleistet. **Einkauf und Materialwirtschaft**

Weiterhin wurde im Berichtszeitraum ein **Verhaltenskodex für Lieferanten** eingeführt und in den Einkaufsrichtlinien verankert. Der **Lieferantenkodex** enthält u. a. auch Regelungen zum Schutz vor Korruption.

Im Berichtszeitraum wurde die Einführung des IT-basierten **Business-Partner-Screening-Systems** fortgesetzt, mit dem eine risikobasierte Prüfung von Geschäftspartnern der HHLA u. a. hinsichtlich integren Verhaltens im internationalen Geschäftsverkehr ermöglicht wird. **Geschäftspartner**

Achtung der Menschenrechte



Rechtmäßiges und von Integrität geleitetes Handeln unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet auch die Wahrung der Menschenrechte. Die HHLA ist ausschließlich mit Standorten in Europa vertreten und über 95 % der Lieferanten der HHLA kommen aus Staaten der Europäischen Union, in denen die Einhaltung der Menschenrechte oberstes Gebot und durch lokale und europäische Gesetze geregelt ist. Darüber hinaus finden die Prinzipien des UN Global Compact ihren Niederschlag im **Verhaltenskodex** und in den weiterführenden Richtlinien der HHLA, wie z. B. der Arbeitsschutzrichtlinie. Der Verhaltenskodex als übergeordnetes Regelwerk greift u. a. die folgenden Prinzipien auf:

- || Integrität als zentraler Wert sowie das Bekenntnis zur Vielfalt und die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung im Umgang miteinander

- || Vorgaben zum rechtmäßigen Verhalten, insbesondere zur Vermeidung von Korruption gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern
- || Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und ihre Sicherheit am Arbeitsplatz. Arbeitssicherheit wird bei der HHLA großgeschrieben und wir haben den Anspruch, hierbei auch in Zukunft führend zu sein
- || Schutz der Umwelt und nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Umweltbewusstseins und Beschleunigung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien durch die Nachhaltigkeitsstrategie der HHLA. [Nachhaltigkeitsstrategie](#)

Weiterhin fördert die HHLA aktiv die Gestaltung der betrieblichen Mitbestimmung und wahrt dabei die **Vereinigungsfreiheit** und das **Recht auf Kollektivverhandlungen**.

Das von der HHLA derzeit im Bereich Third Party Compliance eingeführte **Business-Partner-Screening-System** zur risikoorientierten Prüfung von Geschäftspartnern trägt auch im Bereich Menschenrechte zur frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken bei. Bei der ebenfalls erfolgten Einführung eines **Lieferantenkodex** ist ausdrücklich auch die Einhaltung der Menschenrechte mit umfasst.

Auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte hat die HHLA im Berichtszeitraum erstmals eine [Grundsatzklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte](#)  abgegeben. Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt der Weiterentwicklung in der systematischen, regelmäßigen Erfassung der Risiken von Menschenrechtsverstößen im Konzern. Der Schwerpunkt der Kommunikation lag bei den Themen [Vielfalt und der Verurteilung jeder Form von Diskriminierung und Rassismus](#) .

Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die HHLA AG, Hamburg

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der HHLA AG, Hamburg (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- analytische Beurteilung von Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 17. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Meike Beenken
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Fachbegriffe

Außergewöhnlich Großes Fahrzeug (AGF)

Großschiff, das mindestens 330 Meter lang und/oder 45 Meter breit ist. Dieser Schiffstyp nimmt besonders auf den Relationen zwischen Fernost und Nordeuropa immer stärker zu.

Automated Guided Vehicle (AGV)

Vollautomatisches, fahrerloses Transportfahrzeug, das auf dem HHLA Container Terminal Altenwerder die Container zwischen den Containerbrücken an der Wasserseite und dem Blocklager bewegt.

Blocklager

Bei der HHLA werden auf den Containerterminals Altenwerder und Burchardkai automatisierte Blocklager zur kompakten und effizienten Stapelung von Containern eingesetzt. Diese bestehen aus mehreren Lagerblöcken. Transport und Stauen der Boxen übernehmen Portalkrane.

ConRo-Schiff

Schiff, das sowohl Container als auch rollende Ladung RoRo transportieren kann.

Containerbrücke

Krananlage zum Be- und Entladen von Containerschiffen; um die stetig größer werdenden Schiffe abzufertigen, sind auch die jeweils neuen Containerbrücken in Höhe und Länge ihrer Ausleger deutlich gewachsen.

Feeder / Feederschiff

Zubringerschiff, das kleinere Mengen von Containern auf Häfen weiterverteilt. Von Hamburg aus wird vor allem die Ostseeregion mit Feedern bedient.

Hinterland

bezeichnet das Einzugsgebiet eines Hafens Hub-Terminal (Hinterland) Terminal, der als Umschlagknotenpunkt Ladung bündelt und weiterverteilt. Solche Hub-Terminals betreiben die Bahngesellschaften der HHLA in Budapest, Ceska Trebova, Dunajska Streda, Posen und Prag.

Intermodal / Intermodalsysteme

Transport unter Nutzung mehrerer Verkehrsträger (Wasser, Schiene, Straße), der die jeweils spezifischen Vorteile kombiniert.

Nordrange

Nordeuropäische Küste, an der im weiteren geografischen Sinn alle nordeuropäischen Überseehäfen von Le Havre bis Hamburg liegen. Zu den vier größten Häfen zählen Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam und Antwerpen.

Portalkran (auch Bahnkran oder Lagerkran)

Kran, der seinen Arbeitsbereich wie ein Portal überspannt. Wird er im Blocklager eingesetzt, heißt er auch Lagerkran oder im Bahnumschlag Bahnkran.

RoRo

Die Abkürzung steht für „roll-on/roll-off“ und bezeichnet ein Ladeverfahren für Güter, die in ein oder von einem Schiff gerollt bzw. gefahren werden. Bei der rollenden Ladung handelt es sich meist um Kraftfahrzeuge oder Lkws, aber auch Projektladungen werden rollend auf speziellen Aufliegern transportiert.

Shuttlezug

Zug, der mit einer gleichbleibenden Wagengarnitur auf derselben Strecke hin- und herpendelt, aufwändiges Rangieren entfällt. Die HHLA-Bahngesellschaften setzen Shuttlezüge zwischen den Seehäfen und den Hub-Terminals (Hinterland) ein.

Spreader

Tonnenschweres Greifwerkzeug einer Containerbrücke oder eines Krans, mit dem ein Container angehoben oder abgesetzt wird.

Standardcontainer TEU Tandembrücke

Eine hocheffiziente Containerbrücke, die in einer einzigen Bewegung zwei 40- oder vier 20-Fuß-Container gleichzeitig löschen oder laden kann. Die HHLA setzt solche Brücken am Container Terminal Burchardkai ein.

Terminal

In der maritimen Logistik versteht man darunter eine Anlage für den Umschlag von Gütern auf verschiedene Verkehrsträger.

TEU (Twenty Foot Equivalent Unit)

Genormter 20-Fuß-Standardcontainer, der als Maßeinheit zur Zählung von Containermengen dient. Ein 20-Fuß-Standardcontainer ist 6,06 Meter lang, 2,44 Meter breit und 2,59 Meter hoch.

Traktion

Fortbewegung von Zügen durch Lokomotiven.

Transportleistung

Leistungskennziffer im Bahnverkehr, die sich aus dem Produkt von transportierter Menge und zurückgelegter Strecke ergibt.

Van-Carrier (auch VC oder Straddle-Carrier)

Fahrzeug zum Transport von Containern auf den Terminals. Der Fahrer bewegt seinen Van-Carrier über den Container, hebt diesen an und kann ihn in bis zu vier Lagen übereinanderstapeln.

Finanzbegriffe

DBO (Defined Benefit Obligation)

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtung der am Stichtag erdienten und bewerteten Pensionsansprüche von aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeitern inklusive wahrscheinlicher künftiger Änderung von Renten und Gehältern.

Durchschnittliches Betriebsvermögen

Durchschnittliches langfristiges Nettoanlagevermögen (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) + durchschnittliches kurzfristiges Nettoumlaufvermögen (Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Dynamischer Verschuldungsgrad

Wirtschaftliche Finanzschulden (Pensionsrückstellungen + lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen + lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten – Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige Einlagen und Forderungen gegenüber der HGV (Cash Pool)) / EBITDA.

EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

EBT

Ergebnis vor Steuern.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital / Bilanzsumme.

Equity-Beteiligungsergebnis

Anteiliger Jahresüberschuss eines Gemeinschaftsunternehmens oder eines assoziierten Unternehmens, geht in das Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Finanzergebnis

Zinserträge – Zinsaufwand +/- Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen +/- sonstiges Finanzergebnis.

IAS

International Accounting Standards.

IFRS

International Financial Reporting Standards.

Impairment-Test

Werthaltigkeitstest nach IFRS.

Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie in immaterielle Vermögenswerte.

Kapitalkosten

Aufwendungen, die erbracht werden müssen, um finanzielle Mittel als Eigenkapital oder Fremdkapital in Anspruch nehmen zu können.

Operativer Cashflow

Gemäß Literatur IFRS-Kennzahlen: EBIT – Steuern + Abschreibungen – Zuschreibungen +/- Veränderung langfristige Rückstellungen (exkl. Zinsanteil) +/- Gewinn/Verlust aus Abgang des Sachanlagevermögens + Veränderung Working Capital.

ROCE (Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern)

EBIT / Ø Betriebsvermögen.

Skaleneffekt

Ökonomisches Gesetz, das besagt, dass Produktionssteigerungen mit Verringerungen der Stückkosten einhergehen.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung und aus erbrachten Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Wertschöpfung

Produktionswert – Vorleistungen (Materialaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen); die erzielte Wertschöpfung verteilt sich auf die Anspruchsberechtigten des HHLA-Konzerns wie die Beschäftigten, Gesellschafter, Darlehensgeber oder die Kommune.

Finanzkalender

25. März 2021

Berichterstattung Gesamtjahr 2020
Analysten-Telefonkonferenz

12. Mai 2021

Quartalsmitteilung Januar – März 2021
Analysten-Telefonkonferenz

10. Juni 2021

Hauptversammlung

12. August 2021

Halbjahresfinanzbericht Januar – Juni 2021
Analysten-Telefonkonferenz

11. November 2021

Quartalsmitteilung Januar – September 2021
Analysten-Telefonkonferenz

Impressum

Herausgeber

Hamburger Hafen und Logistik AG
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg
Telefon +49 40 3088 – 0
Fax +49 40 3088 – 3355
info@hbla.de
www.hbla.de

Investor Relations

Telefon +49 40 3088 – 3100
Fax +49 40 3088 – 55 3100
investor-relations@hbla.de

Unternehmenskommunikation

Telefon +49 40 3088 – 3520
Fax +49 40 3088 – 3355
unternehmenskommunikation@hbla.de

Design und Umsetzung

nexxar gmbh, Wien
www.nexxar.com

Fotografie

Thies Rätzke
Nele Martensen

HHLA-Mehrjahresübersicht

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse					
Teilkonzern Hafenlogistik	1.146,0	1.220,3	1.258,5	1.350,0	1.269,3
Teilkonzern Immobilien	37,0	37,9	39,3	40,2	38,1
Konsolidierung	- 6,0	- 6,4	- 6,6	- 7,6	- 7,6
HHLA-Konzern	1.177,7	1.251,8	1.291,1	1.382,6	1.299,8
EBITDA					
Teilkonzern Hafenlogistik	265,3	274,5	297,8	358,7	269,4
Teilkonzern Immobilien	21,1	21,3	20,7	23,9	20,0
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HHLA-Konzern	286,4	295,8	318,5	382,6	289,4
EBITDA-Marge in %	24,3	23,6	24,7	27,7	22,3
EBIT					
Teilkonzern Hafenlogistik	147,6	156,6	188,4	204,4	110,3
Teilkonzern Immobilien	16,0	16,3	15,5	16,5	12,9
Konsolidierung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4
HHLA-Konzern	164,0	173,2	204,2	221,2	123,6
EBIT-Marge in %	13,9	13,8	15,8	16,0	9,5
Konzernjahresüberschuss	105,1	105,9	138,5	137,1	74,1
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	73,0	81,1	112,3	103,3	42,6
Cashflow/Investitionen/Abschreibungen					
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	234,6	275,5	232,7	322,7	291,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 48,9	- 131,2	- 203,4	- 193,8	- 177,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 122,4	- 119,0	- 31,5	- 176,9	- 150,9
Investitionen	138,3	142,6	141,3	224,9	196,3
Abschreibungen	122,4	122,6	114,2	161,4	165,8
Vermögen und Schulden					
Langfristiges Vermögen	1.329,0	1.348,0	1.446,9	2.124,4	2.150,9
Kurzfristiges Vermögen	483,9	487,3	526,0	485,7	440,2
Eigenkapital	570,8	602,4	614,8	578,9	567,0
Eigenkapitalquote in %	31,5	32,8	31,2	22,2	21,9
Pensionsrückstellungen	460,5	448,9	448,9	503,2	531,1
Sonstige langfristige Schulden	567,6	544,9	665,7	1.246,6	1.193,6
Kurzfristige Schulden	214,0	239,1	243,4	281,3	299,4
Dynamischer Verschuldungsgrad	2,6	2,3	2,5	4,0	5,1
Bilanzsumme	1.812,9	1.835,3	1.972,9	2.610,0	2.591,1
Personal					
Beschäftigtenzahl per 31.12.	5.528	5.581	5.937	6.296	6.312
Leistungsdaten					
Containerumschlag in Mio. TEU	6,7	7,2	7,3	7,6	6,8
Containertransport in Mio. TEU	1,4	1,5	1,5	1,6	1,5

HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg

Telefon: +49 40 3088-0, Fax: +49 40 3088-3355, www.hhla.de, info@hhla.de